

Teil A

Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungs-politik

(1) Der BSE-Skandal markiert das Ende der Landwirtschaftspolitik alten Typs. In Zukunft hat der Verbraucherschutz in diesen sensiblen Bereichen der Agrar- und Ernährungspolitik Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Zugleich geht es um eine umwelt- und naturverträgliche Produktionsweise. Fortan gilt das Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Deshalb wird geprüft, ob und wie durch die Bündelung und Neuorganisation der nachgeordneten Behörden des Bundes zu einer zentralen Stelle Verbraucherbelange gestärkt werden können.

Damit die dringend erforderliche Wende in der Landwirtschaftspolitik zu einem Erfolg wird, ist das Zusammenwirken von sechs Akteuren eine wichtige Voraussetzung:

- Verbraucherinnen und Verbraucher,
- Landwirte,
- Futtermittelindustrie,
- Lebensmittelindustrie,
- Einzelhandel und
- Politik.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher üben durch ihr Konsumverhalten einen entscheidenden Einfluss auf Produktion und Angebot von Lebensmitteln aus. Um ihnen künftig eine bessere Orientierung für ihre Kaufentscheidung zu geben, werden zwei neue Qualitätslabels eingeführt:

- Ein Qualitätszeichen für Produkte aus ökologischem Landbau, dessen Marktanteil in zehn Jahren 20 % betragen soll.
- Ein Qualitätszeichen steht für Mindeststandards, für eine verbrauchergerechte Landwirtschaft, eine umwelt- und naturverträgliche Produktionsweise, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung sowie regionale Herkunft und den Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft.

Den Landwirten bietet die Agrarwende die Chance, wieder mehr Klasse statt Masse auf den Markt zu bringen. Mit ökologischer Produktion sowie regionaler und direkter Vermarktung ergibt sich für die Landwirte eine neue Perspektive. Die Bundesregierung wird den Anbau und die Vermarktung von Produkten des ökologischen Landbaus verstärkt unterstützen.

Um die Ausrichtung der tierischen Produktion auf die neuen Qualitätsstandards zu verwirklichen, ist die Mitwirkung der Futtermittelindustrie erforderlich. Ziel ist eine gläserne

Produktion, um das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität der Lebensmittel tierischen Ursprungs zurückzugewinnen und den Landwirten ökonomisch eine Perspektive zu bieten.

Einzelhandel und Lebensmittelindustrie sind unverzichtbare Partner bei der Verwirklichung dieses neuen Qualitätsgedankens. Sie sind in der Lage, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher durch ein entsprechendes Warensortiment zu verbessern und den Landwirten geeignete Absatzmöglichkeiten für ihre nach den neuen Qualitätskriterien erzeugten Produkte zu eröffnen.

Der Erfolg der Agrarwende muss durch ein Bündel agrarpolitischer Maßnahmen abgesichert werden. Dabei lässt sich die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen leiten:

- Keine Finanzierung von Überschüssen, sondern von Qualität,
- keine Tierquälerei, sondern artgerechte Tierhaltung,
- kein Raubbau, sondern Schutz von Umwelt und Natur, insbesondere von Boden und Wasser.

Zu den Maßnahmen, für die die Bundesregierung sich einsetzen wird, zählen

- die Verschärfung der Nutztierhaltungsverordnung,
- die Verschärfung der Tiertransportrichtlinie,
- die Verbannung von Antibiotika aus dem Tierfutter,
- die Einführung einer Positivliste für Futtermittel und Transparenz durch offene Deklaration,
- der Umbau des Prämiensystems für Rinder im gegebenen Finanzrahmen, weg von der Bestands- oder Schlachtpremie hin zu einer Grünlandprämie und einem System, das Bestandsverringerung und umweltverträgliche Extensivierung belohnt (mittelfristig nur noch Förderung von Betrieben mit nicht mehr als 2 GVE/ha),
- die Reduzierung des Schlachtgewichts der Rinder,
- die Einbeziehung der Ackerfutterpflanzen in die Förderung, Abbau der Besserstellung von Silomais,

Mit der Agrarwende wird die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaftspolitik ein größeres Gewicht bekommen. Gegenwärtig bereitet die Bundesregierung ein Naturschutzgesetz vor, von dem auch in dieser Hinsicht neue Impulse ausgehen werden. Darüber hinaus wird es auch um die Fortentwicklung umweltpolitischer Anforderungen in anderen Bereichen gehen. Die Landwirte können sich im Bereich der erneuerbaren Energien oder bei der Pflege unserer Kulturlandschaft zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume zu unterstützen.

Das bestehende Agrarrecht (z. B. Landwirtschaftsgesetz, Absatzfondsgesetz) ist im Hinblick auf die neuen Herausforderungen und Zielsetzungen zu überprüfen.

Die der Agrarpolitik zur Verfügung stehenden Mittel sollen vorrangig für eine ökologischere Landbewirtschaftung, artgerechtere Tierhaltung und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum eingesetzt werden. Auf EU-Ebene muss auch im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU ab 2003 der Reformkurs mit neuen Akzenten fortgesetzt und vertieft werden, und zwar

- durch Stärkung der umweltbezogenen „green-box“-Maßnahmen,
- durch Umschichtung der EU-Mittel aus dem Marktbereich in die Bereiche ländliche Entwicklung und Umwelt sowie
- durch stärkere Verknüpfung der Ausgleichszahlungen mit Umwelt- und sozialen Kriterien.

Die Möglichkeiten der Agenda 2000 zur Knüpfung von EU-Fördermitteln an die Einhaltung von Kriterien des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes sowie an Arbeitsplätze (Modulation, Cross-compliance) sollen kurzfristig ausgeschöpft werden.

Als aktuelle Maßnahme ist ein BSE-Bekämpfungsgesetz vorgesehen mit

- einer einheitlichen Regelung beim Auftritt eines BSE-Falles,
- einer klaren Regelung im Umgang mit den Milchquoten betroffener Betriebe und
- Regelungen für einen reibungslosen Ablauf der Schlachtungen.

Das Testalter für Rinder wurde auf 24 Monate festgesetzt. Zur Bekämpfung von BSE soll in Zusammenarbeit mit führenden Forscherinnen und Forschern eine nationale Strategie zur BSE-Forschung entwickelt werden. Auf europäischer Ebene wird ebenfalls für eine Intensivierung der BSE-Forschung eingetreten werden.

Teil B

Lage der Agrarwirtschaft

1 Landwirtschaft

1.1 Sektorale Situation

1.1.1 Struktur

(2) Mit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes vom 25. Juni 1998 wurde der Erhebungsbereich von Produktions- und Strukturstatistiken vereinheitlicht. Damit wurde die zeitgleiche und auf einem einheitlichen Stichprobenkonzept beruhende Durchführung von Erhebungen ermöglicht. Gleichzeitig wurden die unteren Erfassungsgrenzen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ab 1999 auf zwei Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bzw. zehn ha Waldfläche (WF) angehoben. Ergebnisse für die Jahre 1999 und 2000 sind deshalb mit denen vorangegangener Erhebungen teilweise nur eingeschränkt vergleichbar.

(3) Im Jahr 2000 wurden in Deutschland rd. 421 000 **landwirtschaftliche Betriebe** ab 2 ha LF gezählt. Davon befanden sich 27 600 Betriebe in den neuen Ländern und 393 400 im früheren Bundesgebiet. Nachdem die Zahl der Betriebe in den neuen Ländern in früheren Jahren noch zugenommen hatte, ist sie nunmehr auch hier rückläufig. Insgesamt hat sich die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % verringert (**Übersicht 1**). Damit lag die Abnahmerate in der Größenordnung des langjährigen Mittelwerts. Zum Vergleich: Zwischen den beiden letzten Landwirtschaftszählungen 1991 und 1999 nahm die Zahl der Betriebe ab 2 ha LF im früheren Bundesgebiet um 3,2 % jährlich ab.

Die Betriebe ab 2 ha LF bewirtschafteten in Deutschland rd. 17,0 Mill. ha LF. Hiervon entfielen 11,4 Mill. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,6 Mill. ha LF auf die neuen Länder (**Tabellen 1 und 2**). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm gegenüber 1999 um 0,5 % ab.

(4) Die **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF erreichte 2000 durchschnittlich über 40 ha LF. Im früheren Bundesgebiet lag sie bei 29 ha, in den neuen Ländern bei 203 ha. Die sog. Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer sie zunimmt, ist im früheren Bundesgebiet deutlich angestiegen. Dort lag sie Anfang der Achtzigerjahre bei 30 ha, in den letzten Jahren bei über 50 ha. Dementsprechend hat seit 1991 die Zahl der Betriebe in den Größenklassen über 50 ha zugenommen, die Zahl der Betriebe in den Klassen unter 50 ha dagegen abgenommen (**Schaubild 1**).

(5) 1999 waren 43,3 % der Betriebe **Haupterwerbsbetriebe**. Diese bewirtschafteten rd. 75 % der LF, bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 46,8 ha LF. 75 % der betrieblichen Arbeitsleistung wurde in Haupterwerbsbetrieben erbracht.

Der Anteil der **Betriebe mit Pachtland** stieg auch 1999 weiter an und betrug 68,4 %. Der **Pachtflächenanteil** stieg auf 63 %. Dabei bestehen markante Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet mit einem Pachtflächenanteil von 50 % und den neuen Ländern mit einem Anteil von 90 %.

Aus Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 wird u. a. die **Spezialisierung** der Betriebe **in der Bodennutzung** deutlich. Etwa 70 % der LF bestehen aus Ackerland. Da viele Betriebe jedoch über kleinere Grünlandflächen verfügen, lag die Zahl der Betriebe mit Dauergrünland (371 200) höher als die Zahl der Betriebe mit Ackerland (356 500).

Über 50 % des Getreideanbaus erfolgten in rd. 21 000 Betrieben mit einer Getreidefläche von 50 ha und mehr. Über 50 % der Ölfuchtflächen lagen in rd. 5 000 Betrieben mit einer Ölfuchtfläche von 50 ha und mehr. Über 50 % des Kartoffelanbaus erfolgten in rd. 3 600 Betrieben, die über 20 ha Kartoffelfläche und mehr verfügten.

(6) In Deutschland waren im Jahr 2000 rd. 1,41 Mill. **Arbeitskräfte** (AK) haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1,9 % (**Tabelle 3**). Mit einem Anteil von 65 % überwogen die Familienarbeitskräfte weiterhin gegenüber den familienfremden. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen, da die Daten zu den Arbeitskräften nur im zweijährigen Turnus erhoben werden.

Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern rückläufig, im früheren Bundesgebiet stärker als in den neuen Ländern. Bei den familienfremden Arbeitskräften ist die Entwicklung unterschiedlich. Während ihre Zahl in den neuen Ländern abnimmt, steigt sie im früheren Bundesgebiet – vor allem infolge des agrarstrukturellen Wandels – deutlich an.

Zur Darstellung des gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben geleisteten Arbeitseinsatzes wird die sog. **Arbeitskrafteinheit** (AKE) als Aggregationsmaßstab verwendet. Im Jahr 2000 belief sich die betriebliche Arbeitsleistung in Deutschland auf rd. 602 000 AKE. Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe waren somit rd. 1,3 AKE beschäftigt.

Deutliche Unterschiede bestehen hinsichtlich der **Arbeitskräftestruktur** zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte – und diese meist nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit – in der Landwirtschaft tätig sind, werden in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt. Auch nach der Betriebsgröße zeigen sich hier markante Unterschiede. In den größeren Betrieben, d. h. in Betrieben mit 50 ha LF und mehr, wurden 57 % der Arbeitsleistung von familienfremden Arbeitskräften erbracht. In der Unterscheidung nach Rechtsformen wurden 1999 rd. 90 % der Arbeitsleistung in Einzelunternehmen erbracht, 8 % in Personengesellschaften und 2 % in Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen.

Der **Arbeitskräftebesatz** lag in den – im Durchschnitt sehr viel kleineren – Einzelunternehmen mit 4,0 Arbeitskrafteinheiten je 100 ha LF deutlich über dem Arbeitskräftebesatz der Personengesellschaften (2,9 AKE/100 ha LF) und juristischen Personen (2,4 AKE/100 ha LF). Der Arbeitskräftebesatz sinkt mit steigender Betriebsgröße. Er betrug 1999 im Durchschnitt aller Betriebe 3,6 AKE/100 ha LF, in den Betrieben ab 50 ha LF jedoch nur 2,0 AKE/100 ha LF. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass flächenstarke Betriebe zu einem geringeren Anteil über arbeitsintensive Betriebsbereiche verfügen.

Der **Anteil der weiblichen Arbeitskräfte** zeigt Unterschiede zwischen den Arbeitskräftekategorien. Von den 231 000 vollbeschäftigten Familienarbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben waren nur 12,5 % weiblich, von den 709 000 teilbeschäftigten Familienarbeitskräften dagegen 45,6 %. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung (einschließlich der familienfremden Arbeitskräfte) belief sich in den Einzelunternehmen auf 28,8 %. Dabei trugen die Frauen in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben in größerem Umfang zur Arbeitserledigung bei als in den größeren Betrieben.

1.1.2 Agrarmärkte

Pflanzliche Produkte

(7) Bei **Getreide** wurde 1999 mit 44,5 Mill. t eine Erntemenge eingebracht, die nur 0,3 % unter der des Vorjahres lag. Winterweizen war mit 18,6 Mill. t (– 6,2 %) wieder die bedeutendste Getreideart, gefolgt von Wintergerste mit 9,0 Mill. t (– 1,9 %). Auch die Qualität der Getreideernte konnte überzeugen (**Tabelle 4**).

Mit Ausnahme von Braugerste und Hartweizen lagen die Erzeugerpreise für Getreide kurz nach der Ernte 1999 über Vorjahresniveau. Dieser Preisvorsprung vergrößerte sich im Lauf des Wirtschaftsjahres. Seit Anfang 2000 erholten sich auch die Braugerstenpreise zusehends. Im Durchschnitt des WJ 1999/2000 erzielten die Erzeuger für Getreide mit 22,25 DM/100 kg rd. 3 % höhere Preise als im Vorjahr.

Im Jahr 2000 wurde die Getreideanbaufläche gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf über 7,0 Mill. ha ausgeweitet. Aufgrund ungünstigerer Witterungsbedingungen (Trockenheit und Hitze im Mai und Juni vor allem in Ostdeutschland; hohe Niederschläge während der Ernte im Juli und Anfang August vor allem in West- und Süddeutschland) gingen die Hektarerträge gegenüber dem Spitzenwert von 1999 um 3,7 % auf 64,6 dt/ha zurück. Hieraus resultierte eine Erntemenge von rd. 45,3 Mill. t (+ 1,8 %). Dies ist nach 1997 die bisher zweithöchste Getreideernte. Während die Erntemenge im früheren Bundesgebiet gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % zugenommen hat, ist sie in den neuen Ländern um 5,7 % zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlich höherer Anteil der Getreideernte nicht für die Brotherstellung geeignet. Die Marktversorgung mit Brotgetreide ist jedoch auch im WJ 2000/01 gesichert.

Mit der Ernte 2000 entwickelte sich qualitätsbedingt zunächst ein gespaltener Markt. Während für Brotgetreide – in erster Linie Qualitätsweizen – und vor allem Braugerste höhere Preise erzielt wurden, blieben die Erzeugerpreise für Triticale und Futtergerste hinter den Vorjahreswerten zurück. Der höhere Anteil an Futterqualitäten bei Weizen und Roggen übte zeitweise Preisdruck aus. Im Jahresmittel 2000/01 wird jedoch der Vorjahreswert erreicht.

Die Ernte von **Raps und Rübsen** lag 1999 mit 4,28 Mill. t aufgrund einer erneut größeren Anbaufläche (+ 18,9 %) und höherer Hektarerträge (+ 6,5 %) um 26,5 % über dem Vorjahresergebnis. Zugleich wurden auch 1999 wieder gute und sehr gute Qualitäten mit einem hohen Ölgehalt geerntet.

Die reichliche Versorgung am Weltmarkt mit Ölsaaten sowie die hohe inländische Produktion ließen den Rapspreis 1999/2000 um rd. 29 % unter sein Vorjahresniveau fallen.

Zur Ernte 2000 ging die Anbaufläche erstmals seit mehreren Jahren zurück. Bei gleichzeitig geringeren Hektarerträgen als im Vorjahr nahm die Erntemenge um 16,3 % auf 3,59 Mill. t Raps- und Rübensamen ab.

Die im Frühjahr 2000 einsetzende Erholung der Erzeugerpreise für Raps setzte sich zur Ernte 2000 verstärkt fort. In erster Linie prägten rückläufige Produktion und infolge starken Dollarkurses deutlich höhere Einfuhrpreise für Soja die Preisentwicklung. Hinzu kam das Verbot der Tiermehlverfütterung, was alternative Eiweißfutter wie Rapsschrot verteuerte. Mit etwa 35 DM/100 kg dürfte in 2000/01 ein um 25 % höherer Preis als im Vorjahr erzielt werden.

1999 übertraf die **Kartoffelernte** infolge der Ausdehnung der Anbauflächen (+ 3,8 %) bei einem geringfügigen Rückgang der Durchschnittserträge (– 1,7 %) mit insgesamt 11,6 Mill. t (darunter 0,6 Mill. t Frühkartoffeln) die Erzeugung 1998 um 2,0 %.

Hohe Bestände alterntiger Ware und schwache Nachfrage in den Sommermonaten 1999 sowie eine zu Beginn des Herbstgeschäfts verhaltene Abgabebereitschaft der Erzeuger bewirkten einen starken Preisrückgang gegenüber 1998/99, der auch mit einsetzendem Frühkartoffelgeschäft nicht abzufangen war. Im Durchschnitt des WJ 1999/2000 wurden 37 % niedrigere Preise als im Vorjahr erreicht.

Im Jahr 2000 überstieg die Erntemenge mit 13,2 Mill. t das Vorjahresergebnis recht deutlich (+ 14,0 %). Ausschlaggebend hierfür waren wesentlich höhere Hektarerträge (+ 15,6 %). Die Anbaufläche war dagegen um 1,3 % kleiner als im Jahr zuvor.

Auch im Herbst 2000 wirkte sich neben dem größeren Angebot wiederum der schwache Marktverlauf im Sommer aus. Die Erzeugerpreise konnten das schon niedrige Vorjahresniveau nicht erreichen. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres werden voraussichtlich 20 % weniger erzielt als 1999/2000.

Bei **Zuckerrüben** wurde 1999 trotz eines Anbaurückgangs bei deutlich höheren Hektarerträgen als im Jahr zuvor eine Erzeugung von rd. 27,6 Mill. t erreicht. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 3 %. Bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben von 17,96 % (Vorjahr 17,05 %) ist damit die Zuckerproduktion (Weißwert) mit 4,40 Mill. t (Vorjahr 4,04 Mill. t) um 9 % höher ausgefallen.

Der Erlöspreis für Zuckerrüben war infolge des hohen Zuckergehalts und dem damit verbundenen höheren Anteil an C-Rüben 1999/2000 um rd. 3 % niedriger als im Vorjahr und erreichte rd. 9,20 DM/100 kg.

Zur Ernte 2000 ist die Anbaufläche weiter um 7,6 % zurückgegangen. Bei höheren Hektarerträgen als im Vorjahr betrug die Zuckerrübenernte 27,9 Mill. t (+ 1,3 %). Die Zuckererzeugung erreichte bei niedrigeren Zuckergehalten der Rüben fast das Vorjahresniveau.

Infolge der einmaligen Quotenkürzung und einer erneut hohen Ernte liegt der Durchschnittspreis für Zuckerrüben 2000/01 abermals unter dem Vorjahreswert.

An **Obst und Gemüse** wurde 1999 nochmals wesentlich mehr geerntet als im Vorjahr. Die hohen Ernten bewirkten gegenüber 1998/99 niedrigere Erlöspreise für Obst und Gemüse (– 4 %).

2000 wurden bei den meisten Obst- und Gemüsearten zwar überdurchschnittliche Erträge und Erntemengen erzielt, das Vorjahresergebnis wurde jedoch vielfach nicht erreicht. Infolge der

ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühsommer übertrafen die Obst- und Gemüsepreise das Vorjahresniveau, sodass im Jahresmittel höhere Erlöspreise erreicht werden.

Die **Weinmosternte** stieg 1999 mit 12,3 Mill. hl gegenüber 1998 deutlich an (+ 13,4 %). Die Preise für Weinmost gerieten infolge hoher Weinlagerbestände und der kräftig erhöhten Weißmostproduktion unter Druck und unterschritten das Vorjahresergebnis um 17 %.

Die Weinmosternte 2000 blieb mit voraussichtlich 10,9 Mill. hl rd. 11 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die Preise für Weinmost übertrafen das niedrige Vorjahresniveau um rd. 6 %.

Tierische Produkte

(8) Die Erzeugung von **Milch** stieg im Kalenderjahr 2000 leicht auf 28,4 Mill. t an. Bei der Verarbeitung standen rückläufiger Butter- und Magermilchpulverproduktion eine höhere Käseerzeugung und eine etwas gestiegene Menge für die Herstellung von Frischmilcherzeugnissen gegenüber. Der Selbstversorgungsgrad betrug rd. 98 %. Die Märkte für Milchprodukte konnten sich seit Anfang 2000 zunehmend festigen, sodass trotz gestiegener Energiekosten höhere Preise an die Erzeuger gezahlt wurden als 1999. Vor allem ab Mitte des Jahres kam es zu einem spürbaren Anstieg. Im Jahresdurchschnitt wurde das Niveau von 1998 wieder erreicht (+ 5 % gegenüber 1999). Die Milchgarantiemenge wurde im Milchwirtschaftsjahr 1999/2000 um 174 000 t bzw. 0,6 % überliefert (**Tabelle 4**).

Für 2001 ist mit einem leichten Produktionsrückgang auf 28,2 Mill. t zu rechnen. Die Erzeugerpreise könnten im ersten Halbjahr noch leicht über dem Vorjahreswert liegen. Allerdings ist ein Preisdruck infolge hoher Energiepreise nicht auszuschließen. Für den gesamten Jahresverlauf bleibt das Exportgeschäft entscheidend.

Die Erzeugung von **Schweinefleisch** betrug 2000 rd. 3,84 Mill. t Schlachtgewicht und blieb damit um rd. 4 % unter der Vorjahresmenge. Der Gesamtverbrauch ging auf 4,6 Mill. t zurück. Es wurde ein Selbstversorgungsgrad von rd. 83 % erreicht. EU-weit niedrigere Produktion, rege Nachfrage und gute Wettbewerbschancen am Weltmarkt ließen die Erzeugerpreise bereits zum Frühjahr 2000 spürbar anziehen. Im Jahresdurchschnitt wurde mit 2,68 DM/kg Schlachtgewicht ein um 28 % über Vorjahresniveau liegender Preis erzielt (**Schaubild 2**).

Der Produktionsrückgang wird sich voraussichtlich 2001 fortsetzen und bei 3,8 Mill. t liegen. Der Verbrauch ist infolge der BSE-Situation schwer abzuschätzen. Nach derzeitiger Angebotslage am EU-Markt dürfte er knapp unter dem des Vorjahres liegen. Die Erzeugerpreise werden im Jahresmittel um das Vorjahresniveau pendeln.

Die Erzeugung von **Rind- und Kalbfleisch** blieb im Kalenderjahr 2000 mit 1,39 Mill. t um 4 % unter dem Vorjahresumfang. Der Verbrauch ging ähnlich stark zurück und lag bei 1,2 Mill. t, sodass der Selbstversorgungsgrad 116 % betrug. Vor allem für Schlachtkühe und Färsen konnten im Jahresverlauf bis Oktober höhere Preise als vor Jahresfrist erlöst werden. Ab November kam es nach Bekanntwerden des ersten BSE-Falls eines in Deutschland geborenen Rindes zu drastischen Preisrückgängen. Im Jahresmittel wurden für den Durchschnitt aller Kategorien trotzdem noch 4,50 DM/kg Schlachtgewicht erreicht (+ 3 % gegenüber 1999).

Vorschätzungen für 2001 sind erheblich erschwert. Abgeleitet aus den Bestandszahlen Anfang November 2000 könnte die Produktion 1,4 Mill. t Rind- und Kalbfleisch erreichen. Bei stark

rückläufigen Lebendvieh- und Fleischausfuhren infolge verhängter Handelssperren durch wichtige Importländer ergibt sich eine verfügbare Fleischmenge von rd. 1,3 Mill. t. Eine Verbrauchsprognose ist ebenso wie die Vorschätzung der Preise nicht möglich.

Die inländische Erzeugung von **Geflügelfleisch** nahm 2000 um 8 % auf 895 000 t zu. Gleichzeitig erhöhte sich auch die Nachfrage, sodass sich bei rückläufigem Angebot aus EU-Mitgliedstaaten vor allem bei Putenfleisch eine feste Preistendenz durchsetzte. 2001 könnte dies EU-weit zur Produktionsausweitung und damit zu neuerlichem Preisdruck führen, falls dies nicht eine infolge der BSE-Krise ebenfalls steigende Nachfrage kompensiert.

Bei **Eiern** trafen höhere Produktion und bessere Exportmöglichkeiten 2000 mit niedrigeren Importen zusammen. Die Erzeugung belief sich auf 880 000 t, der Verbrauch lag bei 1,13 Mill. t. Damit erreichte der Selbstversorgungsgrad 76 %. Die Erzeugerpreise konnten sich z. T. deutlich vom Vorjahresniveau abheben. Für das Kalenderjahr 2001 lassen die höheren Junghenneneinstellungen eine steigende EU-Produktion erwarten. Die Preise werden sich vermutlich etwa in Höhe des Vorjahresniveaus bewegen.

1.1.3 Gesamtrechnung

(9) In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Produktionswert, Vorleistungen, Subventionen und Steuern sowie die daraus resultierende Wertschöpfung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ermittelt (**Methodische Erläuterungen, Anhang**).

(10) Mit 59,4 Mrd. DM lagen die **Verkaufserlöse** im WJ 1999/2000 um 4,6 % über dem Vorjahr. Die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse erhöhten sich um 4,2 %, die für tierische Erzeugnisse um 4,8 %. Die Verkaufserlöse der einzelnen Erzeugnisse entwickelten sich dabei unterschiedlich (**Übersicht 2, Tabelle 5**).

Der **Produktionswert** der Landwirtschaft umfasst neben Verkäufen pflanzlicher und tierischer Produkte auch die von gewerblichen Unternehmen durchgeführten landwirtschaftlichen Lohnarbeiten und die Erzeugung von Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Bewertung der Produktion erfolgt zu Herstellungspreisen inklusive Gütersubventionen (z. B. Flächen- und Tierprämien), abzüglich Gütersteuern. Der Produktionswert lag im WJ 1999/2000 mit 82,4 Mrd. DM rd. 0,1 % über dem Wert des WJ 1998/99 (**Übersicht 3**). Das Produktionsvolumen der Landwirtschaft – gemessen in Preisen des Jahres 1995 – erhöhte sich dagegen um 1,9 % (**Tabelle 7**).

Die Landwirtschaft gab im WJ 1999/2000 für **Vorleistungen** insgesamt 2,4 % weniger aus als im Vorjahr. Gesunken sind die Ausgaben für Futtermittel sowie die Ausgaben für Saat- und Pflanzgut. Steigende Ausgaben waren dagegen besonders bei den Energie- und den allgemeinen Wirtschaftsausgaben zu verzeichnen (**Tabelle 8**).

(11) Die **Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist im WJ 1999/2000 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gestiegen.

Die an die Landwirtschaft gezahlten **Gütersubventionen** (vor allem Flächen- und Tierprämien

der Agrarreform) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 6,6 Mrd. DM. Die **sonstigen Subventionen** erhöhten sich im WJ 1999/2000 gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % auf 3,4 Mrd. DM. Nur ein Teil der öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft (**Tz. 50, Übersicht 9**) sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors. Dazu gehören neben den Gütersubventionen die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen sowie die Gasölverbilligung. Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme der Volkswirtschaft bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

(12) Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) erhöhte sich um 6,5 % auf 22,9 Mrd. DM. Die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft (AK) stieg bei weiterem Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (**Tz. 6**) um 9,3 % auf 37 111 DM an. Im Durchschnitt der WJ 1991/92 bis 1999/2000 erhöhte sich die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft jährlich um 4,3 %.

1.2 Buchführungsergebnisse 1999/2000

(13) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Deutschland wird mit den Resultaten der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den **Methodischen Erläuterungen** näher beschrieben.

1.2.1 Landwirtschaftliche Betriebe

(14) Die landwirtschaftlichen Betriebe werden nach ihrer Rechtsform in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen untergliedert. Die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften werden für Deutschland insgesamt, die juristischen Personen für die neuen Länder hochgerechnet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweils nach Betriebsformen dargestellt.

1.2.1.1 Einzelunternehmen

(15) Die Einzelunternehmen werden nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben differenziert (**Methodische Erläuterungen**). Die Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe werden zusätzlich nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen am Standardbetriebseinkommen – und nach Regionen (Länder, benachteiligte/nicht benachteiligte Gebiete) gegliedert.

(16) Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers sowie seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen des Unternehmers (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden. Der Gewinn wird je Unternehmen und ergänzend dazu je nicht entlohnter

Arbeitskraft dargestellt.

In vielen landwirtschaftlichen Familien stehen auch außerlandwirtschaftliche Einkommen zur Verfügung. Um die soziale Lage der landwirtschaftlichen Familien zu beurteilen, wird daher in Einzelunternehmen das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars dargestellt (**Tz. 64**).

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe. Für das WJ 1999/2000 wurden Jahresabschlüsse von 9 289 landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, darunter 7 740 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet.

1.2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe

(17) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe hat sich im WJ 1999/2000 deutlich verbessert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % auf 60 698 DM. Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) stieg der Gewinn um 11,7 % auf 42 021 DM. Der Einkommensrückgang des Vorjahres konnte mehr als ausgeglichen werden, sodass die Entwicklung wieder an den positiven Einkommenstrend der Jahre 1994/95 bis 1997/98 anknüpfte. Für den Fünfjahreszeitraum 1994/95 bis 1999/2000 ergab sich eine jährliche Zunahme des Gewinns von 3,7 % je Unternehmen und von 4,0 % je nicht entlohnter Arbeitskraft (**Schaubild 3, Übersicht 4**).

(18) Einen wichtigen Beitrag zum Anstieg der Gewinne leistete die Entwicklung der Schweinepreise, die sich von ihrem historischen Tief aus dem vorherigen WJ erholten. Auch die Erlöse aus dem Getreidebau stiegen im Vergleich zum Vorjahr an. Erlösrückgänge gab es dagegen bei Rindfleisch, Raps und Kartoffeln. Bei Milch konnte der Preisrückgang durch höhere Milchleistungen und Bestandsaufstockungen teilweise ausgeglichen werden (**Tz. 7f**). Die Erhöhung der Flächen- und Tierprämien im Rahmen der Agenda 2000 wird erst im WJ 2000/01 einkommenswirksam.

Auf der Aufwandseite erhöhten sich insbesondere die Ausgaben für Tierzukäufe sowie für Treib- und Schmierstoffe. Höhere Abschreibungen und Pachtaufwendungen wirkten sich ebenfalls gewinnmindernd aus.

Gewinne nach Betriebsformen

(19) Aufgrund der unterschiedlichen Erlösentwicklung bei den einzelnen Produktionszweigen ergaben sich für die Betriebsformen teilweise entgegengesetzte Einkommensentwicklungen (**Schaubild 4, Übersicht 5, Tabellen 9 und 10**).

Die **Marktfruchtbetriebe** hatten gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg der Gewinne zu verzeichnen. Höhere Erlöse aus pflanzlicher Erzeugung trafen mit ebenfalls höheren Erlösen aus der Schweineproduktion zusammen, die in dieser Betriebsform eine wichtige Rolle spielt. Die Marktfruchtbetriebe wiesen auch im WJ 1999/2000 im Vergleich der Betriebsformen den höchsten Gewinn je Unternehmen aus.

Die **Futterbaubetriebe** sind in Deutschland die zahlenmäßig stärkste Betriebsform. Diese

Betriebe mussten nach 2 Jahren deutlicher Gewinnsteigerungen erstmals wieder einen Einkommensrückgang hinnehmen. Die gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für Vieh- und Futtermittelzukaufe sowie für Energie, konnten in diesen Betrieben nicht durch die höheren Erlöse bei Milch und Rindern ausgeglichen werden.

Die **Veredlungsbetriebe** konnten infolge der gestiegenen Schweinepreise nach dem massiven Einkommensrückgang im Vorjahr ihre Einkommenssituation wieder normalisieren. Der Gewinn je Unternehmen übertraf sogar das Niveau des WJ 1997/98.

Die **Dauerkulturbetriebe** umfassen Obstbau-, Hopfen-, Weinbau- und Dauerkulturverbundbetriebe. Insgesamt konnte diese Betriebsgruppe einen Gewinnanstieg verzeichnen. Hinter dieser durchschnittlichen Entwicklung verbergen sich deutliche Unterschiede. Die Hopfen- und Obsterzeuger erzielten deutliche Einkommenszuwächse. Bei den Weinbaubetrieben mussten dagegen die Fassweinerzeuger wieder Einbußen hinnehmen (**Tz. 37**).

Die **Gemischtbetriebe** wiesen einen deutlichen Einkommensanstieg aus. Ursache hierfür waren vor allem die Erlössteigerungen bei Schweinen.

Gewinne nach Betriebsgrößen

(20) Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE) beziffern, da dieses die gesamte nachhaltige Einkommenskapazität des Betriebes abbildet. Dabei werden die gesamte Faktorausstattung, die Produktionsstruktur sowie die regionalen Ertragspotenziale und Standortverhältnisse berücksichtigt.

Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einem StBE von 15 000 bis 50 000 DM definiert, mittlere mit 50 000 bis 100 000 DM und größere mit 100 000 DM und mehr.

Die kleineren Haupterwerbsbetriebe mussten 1999/2000 einen geringfügigen Einkommensrückgang (- 0,5 %) hinnehmen. In dieser Gruppe sind relativ viele Futterbaubetriebe vertreten, die sinkende Einkommen aufwiesen. Allerdings befindet sich auch die Mehrzahl der Dauerkulturverbundbetriebe, die einen Einkommensanstieg verzeichneten, in dieser Gruppe (**Schaubild 5, Tabelle 11**).

Die Gewinne in mittleren Betrieben erhöhten sich um 6,3 %. In dieser Gruppe befinden sich einerseits viele Futterbau-, aber auch viele Veredlungs- und Marktfruchtbetriebe.

Die größeren Betriebe verzeichneten mit 29,9 % den stärksten Gewinnanstieg. Mit Ausnahme der Weinbaubetriebe konnten alle Betriebsformen in dieser Größenklasse ihr Einkommen verbessern.

Gewinne nach Regionen

(21) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Daraus resultieren abweichende Einkommensentwicklungen der Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Ländern (**Schaubild 6, Tabelle 12**).

- Die Verbesserung der Ertragslage im Ackerbau und in der Schweinemast führte in **Schleswig-**

Holstein, Niedersachsen und insbesondere in **Nordrhein-Westfalen** zu starken Gewinnzuwächsen.

- In **Hessen** und **Baden-Württemberg** fiel der Gewinnanstieg wegen der stärkeren Bedeutung der Milch- und Rindererzeugung geringer aus.
- In **Bayern** blieben die Einkommen der Betriebe im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Höheren Einnahmen aus der tierischen Erzeugung standen rückläufige Erlöse im Ackerbau sowie gestiegene Aufwendungen gegenüber.
- Die Gewinne der Betriebe in **Rheinland-Pfalz** sind deutlich zurückgegangen. Ursache hierfür war vor allem der überdurchschnittliche Rückgang der Milchpreise. Außerdem hat sich die ungünstige Entwicklung bei den Fassweinerzeugern negativ auf die Durchschnittsergebnisse ausgewirkt.
- In den **neuen Ländern** verlief die Entwicklung abgesehen von den Marktfruchtbetrieben günstiger als im früheren Bundesgebiet. Die Futterbaubetriebe konnten im Durchschnitt der neuen Länder ihre Einkommen sogar erhöhen. Der durchschnittliche Gewinn der Betriebe in den neuen Ländern lag aufgrund der größeren Produktionskapazitäten deutlich höher als im früheren Bundesgebiet. Wegen der geringeren Bedeutung der tierischen Veredlung wurden auf die LF bezogen deutlich geringere Einkommen als im früheren Bundesgebiet erzielt (**Tabelle 12**).

Für die einzelnen neuen Länder sind Vorjahresvergleiche wegen der weiterhin relativ geringen Zahl an Testbetrieben und Änderungen in der Zusammensetzung der Stichprobe nur eingeschränkt möglich. Festzuhalten ist, dass die Betriebe in Sachsen-Anhalt wie in den Vorjahren absolut die höchsten Gewinne erzielten.

(22) Über die Hälfte der Haupterwerbsbetriebe befindet sich in den **benachteiligten Gebieten**. Diese Betriebe sind gekennzeichnet durch einen hohen Grünlandanteil und einen hohen Milchkuhbesatz. Da einige Länder die Ausgleichszulage nur noch eingeschränkt gewähren oder sie völlig abgeschafft haben, erhalten nur noch rd. 74 % der Haupterwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich in diesen Betrieben auf durchschnittlich 5 651 DM oder rd. 11 % des Gewinns (**Tabelle 13**). In den geförderten Betrieben leistet die Ausgleichszulage daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Im WJ 1999/2000 lagen die Einkommen der Betriebe mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten deutlich niedriger als in den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten. Bei der Wertung dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe, die aufgrund der Marktentwicklung hohe Gewinnzuwächse erzielten, weitgehend außerhalb der benachteiligten Gebiete liegen.

Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben

(23) Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wiesen bei den Gewinnen eine große Spannbreite auf. Diese Streuung lässt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation, die sehr stark von der Ausbildung des Betriebsleiters abhängig ist, spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Mit zunehmender Qualifikation wurden 1999/2000 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe höhere Gewinne erzielt (**Tabelle 14**).

Die **Einkommensstreuung** innerhalb der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe wird besonders deutlich, wenn diese nach der Höhe des Gewinns in vier zahlenmäßig gleich stark besetzte Gruppen unterteilt werden (**Tabelle 15**). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln hatten im Vergleich zu denen in den beiden unteren Vierteln ein höheres Standardbetriebseinkommen und einen niedrigeren Arbeitskräftebesatz je 100 ha. Sie erzielten höhere Naturalerträge bzw. Leistungen in der Tierhaltung. Dies führte u. a. zu einer wesentlich besseren Umsatzrentabilität und einem höheren Arbeitsertrag.

Die Betriebe des obersten Viertels erzielten hohe Gewinne. Sie tätigten Nettoinvestitionen von rd. 24 000 DM und konnten ihr Eigenkapital deutlich erhöhen.

Die Betriebe im untersten Viertel erwirtschafteten niedrige Gewinne. Sie bauten Eigenkapital ab, und ihre Nettoverbindlichkeiten waren überdurchschnittlich hoch.

Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, dass rd. 6 % der Betriebe Verluste auswiesen. Gegenüber dem vorherigen WJ bedeutet dies einen Rückgang um 4 Prozentpunkte. Diese Betriebe hatten einen hohen Unternehmensaufwand je ha LF. Sie wiesen hohe Nettoverbindlichkeiten aus und verloren je ha LF rd. 700 DM Eigenkapital (**Schaubild 7, Tabelle 16**).

Der Anteil der Betriebe in den oberen Einkommensklassen hat sich leicht erhöht. Der Anteil der Unternehmen mit einem Gewinn von über 80 000 DM erhöhte sich auf rd. 26 %. Diese Betriebe konnten in erheblichem Maße Eigenkapital aufbauen und Nettoinvestitionen tätigen (**Tabelle 16**). Rund 23 % der Betriebe erzielten einen Gewinn von mehr als 60 000 DM je nicht entlohnter AK (**Tabelle 17**).

Einkommensverwendung und Finanzierung

(24) Der im jeweiligen WJ erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den verfügbaren Finanzmitteln der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nicht landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhung der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmen zur Verfügung stehen.

1999/2000 verfügten die Haupterwerbsbetriebe über Finanzmittel in Höhe von 168 303 DM/Unternehmen (**Schaubild 8**). Davon entfielen auf den Gewinn 36 % und auf Einlagen aus Privatvermögen 23 %.

(25) Knapp zwei Drittel der Finanzmittel wurden 1999/2000 für Entnahmen verwendet. Davon entfielen wiederum rd. 70 % auf die Entnahmen für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 55 112 DM (33 %) für Investitionen übrig.

(26) Verglichen mit dem vorherigen WJ haben die Haupterwerbsbetriebe im WJ 1999/2000 brutto je ha LF rd. 4 % weniger investiert. Besonders deutlich war dabei der Rückgang bei Investitionen in Boden und Gebäude. In technische Anlagen und Maschinen flossen dagegen mehr Mittel als im Vorjahr. Die Nettoinvestitionen betragen rd. 260 DM/ha LF oder 14 123 DM/Unternehmen (**Tabelle 18**).

(27) Die Verbindlichkeiten der Haupterwerbsbetriebe haben sich im WJ 1999/2000 geringfügig erhöht (**Tabelle 19**). Die Belastung der landwirtschaftlichen Unternehmen durch Verbindlichkeiten war dabei sehr unterschiedlich. Nahezu ein Viertel der Unternehmen hatte keine Nettoverbindlichkeiten, d. h. deren Guthaben und Forderungen überstiegen die aufgenommenen Verbindlichkeiten. Rund 57 % der Betriebe konnten ihre Verbindlichkeiten verringern (**Tabellen 20 und 21**).

Rund 22 % der Betriebe wiesen Nettoverbindlichkeiten von mehr als 5000 DM/ha LF aus. In diesen Betrieben liegt die Anlagendeckung unter 100 %. Hier besteht die Gefahr einer finanziellen Instabilität, weil das kurzfristig liquidierbare Vermögen nicht ausreicht, um das Fremdkapital zu decken.

Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten verbessert werden. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt daher zunächst keinen hinreichenden Parameter für die finanzielle Stabilität eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

(28) Die **Eigenkapitalveränderung** ist daher ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Im Durchschnitt ergab sich im WJ 1999/2000 eine deutliche Erhöhung des Eigenkapitals um 11 471 DM (**Übersicht 6**). Im Vorjahr hatten die Betriebe Eigenkapitalverluste ausgewiesen. Dieser Eigenkapitalverlust war aber vor allem durch die steuerrechtliche Herausnahme der Wohnhäuser aus dem Betriebsvermögen verursacht worden, für die die Frist am 31. Dezember 1998 endete. Marktfruchtbetriebe wiesen wie im Vorjahr die höchste Zunahme des Eigenkapitals auf. Die Betriebsgröße hat ebenfalls erhebliche Auswirkung auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden. Kleinere Betriebe wiesen eine deutlich geringere Eigenkapitalbildung auf als größere Betriebe.

Die Existenzfähigkeit eines Unternehmens lässt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, in die Beurteilung mit einbezogen wird. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Entnahmen zur privaten Vermögensbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrieb zurückfließt. Aus diesem Grund wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert.

Im Durchschnitt der Betriebe lag die bereinigte Eigenkapitalveränderung in den letzten Jahren deutlich höher als der bilanziell ermittelte Betrag. Somit konnten mehr Mittel für die Bildung von Privatvermögen entnommen werden, als private Mittel für betriebliche Zwecke verwendet wurden.

Die nicht bereinigte Eigenkapitalentwicklung zeigt eine breite Streuung. In rd. 47 % der Betriebe wurde Eigenkapital abgebaut. Rund 20 % der Betriebe verloren über 600 DM Eigenkapital/ha LF

(Tabelle 22).

Mehr als die Hälfte der Betriebe konnte – bereinigt – Eigenkapital bilden (**Tabelle 23**). Rund 36 % der Betriebe konnten je ha LF Eigenkapital (bereinigt) von 450 DM und mehr bilden. Rund 19 % der Betriebe erzielten eine Eigenkapitalbildung von mehr als 1 000 DM/ha LF. Der Durchschnittswert dieser Gruppe lag bei 2 200 DM/ha LF.

1.2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe

(29) Etwa 57 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Im Testbetriebsnetz wurden 1 549 Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE für das WJ 1999/2000 ausgewertet.

In den Nebenerwerbsbetrieben stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit und dabei insbesondere die nicht selbstständige Tätigkeit die Haupteinkommensquelle des Betriebsinhabers und seines Ehegatten dar. Die Betriebe befinden sich häufig auf historisch kleinstrukturierten Standorten oder solchen mit ungünstigen Produktionsgrundlagen. Hier tragen sie maßgeblich zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Die Unternehmen haben im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben eine geringere Flächenausstattung und setzen weniger Arbeitskräfte ein. Sie erzielten standortbedingt im Durchschnitt auch geringere Naturalerträge.

(30) Die Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE) konnten im WJ 1999/2000 einen Anstieg des Gewinns um durchschnittlich 7,3 % auf 10 500 DM je Unternehmen verbuchen (**Übersicht 7, Tabelle 25**). Die Gewinnentwicklung ist im Wesentlichen durch die gleichen Einflussgrößen bedingt wie bei den Haupterwerbsbetrieben (**Tz. 18**).

Die kleineren Nebenerwerbsbetriebe mit einem StBE von 5 000 DM bis 15 000 DM erzielten wie im Vorjahr einen Gewinn von rd. 5 800 DM, die größeren ab 15 000 DM StBE einen Gewinn von rd. 16 450 DM/ Unternehmen. Die letztgenannten Betriebe erreichten immerhin die Größenordnung und Faktorausstattung kleinerer Haupterwerbsbetriebe. Sie verfügten dabei über 0,96 Arbeitskräfte und einen Viehbesatz von 145 VE/100 ha LF.

(31) Rund 63 % der Nebenerwerbsbetriebe haben ein Standardbetriebseinkommen von weniger als 5 000 DM. Sie tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, dass eine flächendeckende Landbewirtschaftung gewährleistet ist und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und gepflegt werden. Aus dieser Art der Landbewirtschaftung dürfte nur ein sehr geringer Beitrag zum Gesamteinkommen erwirtschaftet werden.

1.2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

(32) Der ökologische Landbau in Deutschland hat sein dynamisches Wachstum auch 1999 weiter fortgesetzt. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 % zu.

In Deutschland wurden Ende 1999 452 327 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche von 10 425 Betrieben nach den EU-weiten Regelungen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Damit erhöhte sich die Zahl der Ökobetriebe gegenüber dem Vorjahr um 1 212 und die von ihnen bewirtschaftete Fläche um 35 809 ha oder rd. 8,6 %. Die Ökobetriebe hatten damit einen Anteil

an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe von rd. 2,4 % und bewirtschafteten rd. 2,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. 1998 waren es rd. 1,8 bzw. rd. 2,4 %.

Auch die Anzahl der verarbeitenden Betriebe im Öko-Sektor ist gegenüber 1998 weiter gewachsen. Insgesamt waren 1999 in Deutschland 12 755 nach der EG-Öko-Verordnung kontrollierte Unternehmen (Erzeuger, Verarbeiter, Importeure) verzeichnet.

Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung konnten für das WJ 1999/2000 die Buchführungsergebnisse von 150 ökologisch wirtschaftenden Hauptidealbetrieben und Personengesellschaften in Deutschland ausgewertet werden. Die Einbeziehung von Personengesellschaften in die Auswertung trägt dem stetig steigenden Anteil dieser Rechtsform an den landwirtschaftlichen Betrieben Rechnung. Die Buchführungsergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Eine agrarstatistische Erhebung, welche die für eine Hochrechnung erforderlichen Angaben über Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liefert, ist noch nicht verfügbar. Insofern sind die Ergebnisse für diese Bewirtschaftungsform nicht repräsentativ. Für repräsentative Aussagen ist die Zahl der ausgewerteten Betriebe zu klein.

Als Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise gelten:

- vielseitige Bodennutzung mit hohem Leguminosen- und Ackerfutteranteil,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand; Beschränkung auf natürliche Mineralien, Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel,
- geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh.

Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit gleichen Produktionsausrichtungen (Betriebsform), mit ähnlicher Flächenausstattung und ähnlichen Standortbedingungen (Vergleichswert DM/ha) (**Übersicht 8**). Die Definition dieser Vergleichsgruppe wird entsprechend den strukturellen Veränderungen bei den ökologischen Betrieben jährlich modifiziert.

Die Gruppe der ausgewerteten **ökologisch wirtschaftenden Betriebe** erzielte im WJ 1999/2000 im Durchschnitt einen Gewinn von 50 547 DM/Unternehmen. Das sind 11,5 % weniger als in der konventionellen Vergleichsgruppe. Der Gewinn je nicht entlohnter AK lag in den Ökobetrieben nur rd. 9 % niedriger als in der Vergleichsgruppe, die weniger entlohnte AK beschäftigt. Eine Ursache für diese Einkommensunterschiede ist der deutlich höhere Tierbesatz in der konventionellen Vergleichsgruppe, die daher stärker von der positiven Entwicklung der Umsatzerlöse bei Rindern und Schweinen profitieren konnte. Für die differenzierten Analysen der Unterschiede zwischen den Bewirtschaftungsformen wäre eine Untergliederung der Gruppen nach Betriebsformen (Produktionsschwerpunkten) erforderlich.

In Relation zur konventionellen Vergleichsgruppe lagen die Umsatzerlöse je ha LF bei der pflanzlichen Produktion sowie bei Handel und Dienstleistungen, die hauptsächlich Direktvermarktung umfassen, wesentlich höher, bei den tierischen Erzeugnissen niedriger.

Der Anteil der öffentlichen Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen (Einnahmen) war in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben höher als in den konventionellen Betrieben. Dies ist vor allem durch die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung bedingt, welche im Rahmen der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung sowie von speziellen Agrarumweltprogrammen der Länder gewährt werden. Diese staatlichen Zahlungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen ökologisch wirtschaftender Betriebe und verbessern so die Wettbewerbsfähigkeit dieser Bewirtschaftungsform erheblich.

Der Materialaufwand der ökologischen Betriebe war wesentlich geringer. Dafür sind die Positionen Düngemittel, Pflanzenschutz, Tierzukauf und Futtermittel maßgeblich. Für Personal mussten die ökologisch wirtschaftenden Betriebe höhere Aufwendungen tätigen, da sie mehr entlohnte Arbeitskräfte beschäftigten.

1.2.1.2 Personengesellschaften

(33) Im **WJ 1999/2000** standen insgesamt 777 Personengesellschaften der Rechtsform GbR für Auswertungen zur Verfügung. Die Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG werden den juristischen Personen zugeordnet. Entsprechend der allgemeinen Zunahme der Zahl der Personengesellschaften, die insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgte, hat sich auch die Anzahl der Betriebe in der Testbetriebsstichprobe erhöht. Wegen der Veränderung der Stichprobe können keine Vergleiche mit den Durchschnittsergebnissen des Vorjahres (AB 2000) vorgenommen werden. Deshalb wurden für Vorjahresvergleiche Auswertungen von 601 identischen Betrieben verwendet.

Die ausgewerteten Personengesellschaften erzielten im WJ 1999/2000 einen durchschnittlichen Gewinn von 117 917 DM/Unternehmen. Für identische Betriebe ergab sich eine Steigerung um rd. 7 % gegenüber dem Vorjahr. Zu der Verbesserung der Einkommenssituation haben wie bei den Einzelunternehmen vor allem höhere Erlöse bei Getreide und Schweinen beigetragen.

Die Durchschnittswerte setzten sich aus unterschiedlichen Ergebnissen nach Betriebsformen und Gebieten zusammen. Aufgrund ihrer deutlich größeren Betriebskapazitäten erzielten die Betriebe in den neuen Ländern erheblich höhere Gewinne als die im früheren Bundesgebiet (**Schaubild 9, Tabelle 26**).

Die Brutto- und Nettoinvestitionen der Personengesellschaften sind auch im WJ 1999/2000 auf einem hohen Niveau geblieben. Die Verbindlichkeiten betragen 3 064 DM/ha LF. Die Betriebe erzielten eine Eigenkapitalveränderung von 192 DM/ha LF.

1.2.1.3 Juristische Personen

(34) Im **WJ 1999/2000** konnten die Buchführungsergebnisse von 371 Unternehmen in der Hand juristischer Personen aus den neuen Ländern ausgewertet werden (**Tabelle 27**). Rund 67 % der ausgewerteten Betriebe sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Die Flächenausstattung der juristischen Personen lag im Durchschnitt bei 1 488 ha LF. Es

handelt sich dabei fast ausschließlich um Pachtflächen. Je Unternehmen waren 32 AK (Vorjahr 35) beschäftigt.

Rund 27 % der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften in den Unternehmen der Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt werden, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind. Im Durchschnitt hatten die Unternehmen 62 Mitglieder bzw. Gesellschafter, davon arbeiteten 19 im Unternehmen mit.

Ähnlich wie bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften hat sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von juristischen Personen im WJ 1999/2000 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Dazu haben insbesondere höhere Erlöse aus dem Getreidebau, geringere Aufwendungen für die Tierproduktion und die Reduzierung des Personalaufwandes durch Verringerung der Arbeitskräftezahl beigetragen. Im Durchschnitt aller Unternehmen wurde ein Jahresüberschuss von 45 541 DM erzielt (Vorjahr Jahresfehlbetrag 12 538 DM).

Insbesondere die **Marktfruchtbetriebe** konnten ihr Ergebnis stark verbessern (**Tabelle 27**). Der Jahresüberschuss dieser Betriebe stieg auf 107 592 DM (Vorjahr 16 482 DM) und erreichte damit wieder das Niveau des WJ 1997/98.

In den **Futterbaubetrieben** hat sich die wirtschaftliche Lage vor allem wegen gesunkener Umsatzerlöse in der Milchproduktion verschlechtert. Diese Unternehmen erzielen im Durchschnitt weiterhin keine Jahresüberschüsse (Gewinne). Der Jahresfehlbetrag (Verlust) erhöhte sich im WJ 1999/2000 auf 4 872 DM (Vorjahr 2 296 DM). Zu diesem Ergebnis haben auch gestiegene Personalaufwendungen infolge von Lohnerhöhungen beigetragen. Infolgedessen ist das Einkommen je Arbeitskraft, ausgedrückt durch den Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Gewinn/Verlust) vor Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Gewerbesteuer) plus Personalaufwand in den Futterbaubetrieben um 2,1 % gestiegen. In den Marktfruchtbetrieben ergab sich eine Einkommensverbesserung von 10,4 %. Im Durchschnitt aller Unternehmen stieg das Einkommen je Arbeitskraft um 7,4 % auf 43 816 DM an (**Schaubild 10**).

Im Ländervergleich erzielten die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin das höchste Einkommen je AK. Hierbei handelte es sich überwiegend um Marktfruchtbetriebe mit relativ geringem AK-Besatz. Die niedrigsten Einkommen je AK wurden in Thüringen und Sachsen erwirtschaftet (**Tabelle 28**).

Die juristischen Personen haben im WJ 1999/2000 Bruttoinvestitionen in Höhe von 445 DM/ha LF vorgenommen. Die Nettoinvestitionen waren negativ. Das Eigenkapital erhöhte sich in den Marktfrucht- und verringerte sich in den Futterbaubetrieben. Die Verbindlichkeiten (ohne Altschulden) betragen 1 878 DM/ha LF.

1.2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen

(35) Bei einem Vergleich der Rechtsformen sind die unterschiedliche regionale Verteilung und die Betriebsstruktur, insbesondere zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern, zu berücksichtigen. So entfielen im WJ 1999/2000 bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb rd. 89 % und bei den Personengesellschaften 68 % der Testbetriebe auf das frühere Bundesgebiet. Die Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person befinden sich

ausschließlich in den neuen Ländern.

Die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Rechtsformen zeigen große Unterschiede in den Produktionskapazitäten (Flächenausstattung, Arbeitskräfte, Viehbesatz), in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und im Einkommensniveau (**Tabelle 29**). Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und im Umfang der Tierhaltung zeigen sich auch in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und in der Kapitalstruktur. Das Bilanzvermögen je ha LF war 1999/2000 in den Einzelunternehmen mehr als drei- bzw. viermal so hoch wie in den Personengesellschaften bzw. bei den juristischen Personen. Insbesondere das Bodenvermögen war wegen des größeren Anteils von Eigentumsflächen in den Einzelunternehmen deutlich höher. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass bei den Personengesellschaften nur das gemeinschaftliche Bilanzvermögen, nicht jedoch das Sondervermögen der einzelnen Gesellschafter erfasst wird. Dies gilt auch, wenn der Gesellschafter dieses Vermögen dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Dem vergleichsweise hohen Bilanzvermögen der Einzelunternehmen entspricht auf der Passivseite eine hohe Eigenkapitalausstattung. Bei den juristischen Personen sind die bilanziell entlasteten Altschulden nicht in den Verbindlichkeiten enthalten. Die Personengesellschaften haben auch im WJ 1999/2000 erfolgreicher gewirtschaftet als die übrigen Rechtsformen. Die Einzelunternehmen erwirtschafteten nur eine negative Umsatzrentabilität. In den Personengesellschaften betrug sie dagegen 5 % und bei den juristischen Personen 1 %. Bei den Personengesellschaften ergab sich für das im Unternehmen eingesetzte Kapital (Eigen- und Fremdkapital) eine Rendite von 3 %, bei den juristischen Personen von 1 %.

Zum Vergleich hinsichtlich des Unternehmenserfolges und der Einkommenssituation nach Rechtsformen ist der Gewinn bzw. Jahresüberschuss kein geeigneter Maßstab. In den Einzelunternehmen und in den Personengesellschaften muss aus dem Gewinn der Lebensunterhalt der nicht entlohnten Arbeitskräfte gedeckt werden. Bei den juristischen Personen werden alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Dies zeigt sich in dem im Vergleich zu den übrigen Rechtsformen hohen Personalaufwand. Außerdem sind bei juristischen Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen. Deshalb wird als Einkommensmaßstab für den Vergleich der Rechtsformen der Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zuzüglich Personalaufwand herangezogen. Demnach wurden auch im WJ 1999/2000 in den Personengesellschaften deutlich höhere Einkommen erzielt als in den Einzelunternehmen und den juristischen Personen (**Schaubild 11**).

1.2.2 Weinbaubetriebe

(36) Für das WJ 1999/2000 standen Buchführungsergebnisse von 472 Weinbauspezialbetrieben zur Verfügung. Der Umfang der Testbetriebsstichprobe hat sich damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die hochgerechneten Ergebnisse können deshalb für den Durchschnitt aller Weinbaubetriebe wiederum als repräsentativ bezeichnet werden. Regionale Gliederungen, insbesondere bei zusätzlicher Differenzierung nach Vermarktungsformen, sind jedoch aufgrund der relativ kleinen Stichproben nur eingeschränkt aussagefähig. Zur Absicherung der Ergebnisse wurden deshalb auch Auswertungen für 368 identische Betriebe vorgenommen, die in weiten Bereichen eine ausreichende Übereinstimmung in der Entwicklung der Betriebsergebnisse zeigten. Dabei wird deutlich, dass die bei der Hochrechnung der Testbetriebe festzustellende Vergrößerung der Betriebsflächen gegenüber dem Vorjahr teilweise auf die Verwendung neuer Hochrechnungsfaktoren (auf der Basis der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999)

zurückzuführen ist. Dies trifft besonders für das Anbaugebiet Pfalz zu. Für dieses Anbaugebiet ist deshalb ein Vergleich der Ergebnisse mit denen des Vorjahres nur eingeschränkt möglich.

(37) Die Ertragslage der **Weinbauspezialbetriebe** hat sich im WJ 1999/2000 weiter verschlechtert. Je Unternehmen gingen die Gewinne im Durchschnitt aller Vermarktungsformen und Anbaugebiete um 2,7 % auf rd. 63 500 DM zurück (**Schaubild 12**). Die Einbußen beim Gewinn sind in erster Linie auf die Abnahme der betrieblichen Erträge zurückzuführen. Bei fast unveränderten Umsätzen im Vergleich zum niedrigen Vorjahresniveau führten die Bestandsveränderungen (Lagerbestände des Vorjahres wurden unter Wert verkauft, um Platz für die neue Ernte zu schaffen) und der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge (im Vorjahr relativ hohe zeitraumfremde Erträge im Zusammenhang mit der Herausnahme von Wohnhäusern aus dem Betriebsvermögen) zu Ertragsminderungen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Buchführungsergebnisse haben die jeweiligen Weinmosterntn und die Entwicklungen auf dem Markt für Flaschen- und Fasswein. Im langjährigen Vergleich wurde 1999 eine weit überdurchschnittliche Menge Weinmost mit hervorragender Qualität geerntet. Infolge der hohen Erntemenge in Deutschland wie auch den europäischen Nachbarländern gaben die Preise für Weinmost stark nach und blieben trotz der ausgezeichneten Qualität des Mostes deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Winzer und Weingärtner im früheren Bundesgebiet erhielten 1999/2000 im Durchschnitt 17 % weniger für ihren Weinmost als im Vorjahr. Noch stärker – allerdings mit regionalen Unterschieden – standen die Preise für Fasswein unter Druck. Weitgehend stabil gestaltete sich dagegen der Markt für Flaschenwein. In den nachstehenden Ergebnissen der Testbetriebe spiegeln sich diese Marktentwicklungen wider.

Viele **Winzergenossenschaftsbetriebe** konnten gegenüber dem Vorjahr noch einen leichten Ertragszuwachs verzeichnen. Der Mengenzuwachs hat die gesunkenen Weinmostpreise in manchen Anbaugebieten mehr als ausgeglichen. Einkommensrückgänge in erheblichem Maße mussten die **Fassweinbetriebe** hinnehmen. Der bereits 1998 einsetzende Rückgang der Fassweinpreise setzte sich auch 1999/2000 fort. In den betroffenen Betrieben kam es zu erheblichen Ertragseinbußen. Dagegen hat sich die Ertragslage der **Flaschenweinerzeuger** im WJ 1999/2000 kaum verändert. Rückläufige Einkommen je ha wurden durch betriebliches Wachstum kompensiert (**Tabelle 30**).

(38) Die Darstellung der Einkommen nach Anbaugebieten wurde für das WJ 1999/2000 leicht verändert. In früheren Jahren wurden die Ergebnisse für die beiden Anbaugebiete Baden und Württemberg zusammengefasst. Aufgrund der Verteilung und der Entwicklung der Stichprobenbetriebe in diesen Anbaugebieten lassen sich repräsentative Ergebnisse nur noch für das Anbaugebiet Württemberg ausweisen. Durch entsprechende Rückrechnung für das WJ 1998/99 wird ein Vergleich mit dem Vorjahr ermöglicht.

Die Einkommen in den Anbaugebieten werden neben regionalen Besonderheiten auch durch die Vermarktungsform beeinflusst (**Schaubild 13, Tabelle 31**).

Die Gewinne in den **Anbaugebieten** entwickelten sich sehr unterschiedlich:

- Einen Einkommensrückgang um durchschnittlich 20 % auf rd. 38 700 DM/Unternehmen hatten die Betriebe im Anbaugebiet **Mosel-Saar-Ruwer** zu verzeichnen. Besonders stark war der Einkommensrückgang bei den Fassweinbetrieben (– 53,5 %).
- In den Betrieben des Anbaugebietes **Rheinhessen** gingen die Gewinne um 45 % auf rd. 41 700 DM/Unternehmen zurück. Besonders betroffen waren auch hier die

Fassweinebetriebe. Die Gewinne je Unternehmen gingen um fast zwei Drittel auf nur noch rd. 25 200 DM zurück.

- In der **Pfalz**, dem größten Weinanbaugebiet Deutschlands, stiegen die Gewinne je Unternehmen um 5 %. Dies war eine Folge des Flächenzuwachses, der es den Fassweinebetrieben und Flaschenweinerzeugern ermöglichte, noch einen Gewinnzuwachs je Unternehmen zu erzielen. Je ha LF gingen die Gewinne um 10 % zurück. Bezogen auf die bewirtschaftete Fläche war der Gewinnrückgang in den Fassweinebetrieben und den Betrieben, die einer Winzergenossenschaft angeschlossen sind, am größten.
- Im Anbaugebiet **Württemberg** erzielten die Weinbaubetriebe, die dort überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossen sind, infolge einer Flächenzunahme um rd. 19 % einen Gewinnanstieg um 17,5 %. Je Unternehmen wurden rd. 81 700 DM Gewinn erwirtschaftet.
- Die überwiegend Flaschenwein vermarktenden Betriebe des **Rheingaus** konnten ihren Gewinn erheblich erhöhen. Er nahm um 28,9 % auf rd. 77 900 DM/Unternehmen zu.
- Einkommensverbesserungen erzielten auch die Betriebe im Anbaugebiet **Franken**. Vor allem durch Ausweitung der Weinbauflächen stieg der Gewinn um rd. 15 %.

(39) Die Gruppierung der Betriebe nach der Höhe ihres Gewinns zeigt, dass die ausgewiesenen Durchschnittsgewinne der Weinbauspezialbetriebe insgesamt sowie nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen zum Teil weit voneinander abweichen (**Tabelle 32**). Danach wirtschafteten 9,5 % der Betriebe im WJ 1999/2000 mit Verlust (Vorjahr 5 %), rd. 10 % (Vorjahr 7 %) erzielten einen Gewinn von weniger als 20 000 DM, aber rd. 21 % (Vorjahr 17 %) erreichten ein Betriebsergebnis von mehr als 100 000 DM.

1.2.3 Obstbaubetriebe

(40) Die Zahl der im Testbetriebsnetz ausgewerteten Obstbaubetriebe ist im WJ 1999/2000 mit 125 Betrieben (122 Betriebe im Haupterwerb sowie 3 Betriebe in der Rechtsform einer GbR) nahezu konstant geblieben.

Die Ergebnisse zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Gewinne um 12,9 % auf rd. 66 600 DM/Unternehmen. Dies ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Naturalerträge und die etwas größere Flächenausstattung der ausgewerteten Betriebe zurückzuführen. Auch bezogen auf den Hektar Grundfläche Gartengewächse (ha GG) sind Umsatz und Gewinn angestiegen.

Die Gewinnentwicklung in den Obstbaubetrieben ist in starkem Maße von der Marktentwicklung bei Äpfeln, der mit Abstand bedeutendsten Obstart, abhängig. Die Apfelernte des Jahres 1999 war regional unterschiedlich, lag aber insgesamt nochmals über dem bereits guten Vorjahresergebnis. Verbunden war dies jedoch mit rückläufigen Erzeugerpreisen. Die Buchführungsergebnisse zeigen, dass wegen der höheren Erntemenge des Jahres 1999 die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Obst im WJ 1999/2000 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Entwicklung der Umsatzerlöse hat die Steigerungen beim Aufwand für Material und Personal sowie den Abschreibungen übertroffen. Trotz der Abnahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultierte hieraus eine Verbesserung des Gewinns je Unternehmen (**Schaubild 14**) und des Gewinns je ha GG.

Die Obstbaubetriebe verfügten im WJ 1999/2000 im Durchschnitt über 15,0 ha LF, die von 3,4 Arbeitskräften, darunter 1,8 nicht entlohten Familienarbeitskräften, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfasste durchschnittlich 10,9 ha, darunter 8,7 ha Erntefläche Äpfel. Trotz des leicht gestiegenen Einsatzes der Faktoren Fläche und Arbeitskraft konnten die Gewinne je Flächeneinheit und je nicht entlohnter Arbeitskraft gegenüber dem WJ 1998/99 in den Obstbaubetrieben im Haupterwerb gesteigert werden.

Die Auswertung der Betriebe nach der Höhe des Gewinns zeigt, dass rd. 10 % der Betriebe mit Verlust wirtschafteten (Vorjahr 9 %) und rd. 8 % einen Gewinn von weniger als 20 000 DM erzielten (Vorjahr 8 %). Dagegen erreichten über 20 % einen Gewinn von 100 000 DM und mehr (Vorjahr 18 %). Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen wiesen niedrige Umsatzerlöse, höhere Aufwendungen und hohe Verbindlichkeiten auf (**Tabelle 33**). In der Gruppe mit negativen Gewinnen je Unternehmen befanden sich aufgrund witterungsbedingter Ertragseinbußen deutlich mehr Betriebe aus Nordrhein-Westfalen als im Vorjahr. Mit zunehmendem Standardbetriebseinkommen konnten die Betriebe höhere Gewinne je Unternehmen und je nicht entlohnter Familienarbeitskraft realisieren (**Tabelle 34**). Die gestiegenen Gewinne haben im Durchschnitt zu erhöhten Investitionen und zu einer positiven Eigenkapitalentwicklung geführt. Dazu haben aber nur die größeren Betriebe bzw. Betriebe mit höherem Gewinnniveau beigetragen.

1.2.4 Gartenbaubetriebe

(41) Die Zahl der ausgewerteten Gartenbaubetriebe des Testbetriebsnetzes erhöhte sich im Berichtsjahr auf fast 700 Betriebe. Aufgrund der heterogenen Strukturen im Gartenbau wäre zwar eine noch größere Zahl von Testbetrieben wünschenswert. Kontrollauswertungen mit 582 identischen Betrieben zeigen jedoch, dass die Ergebnisse für die jeweiligen Betriebsformen und die wichtigsten Kennzahlen als repräsentativ angesehen werden können.

Ausgewertet wurden Gartenbaubetriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen (Haupterwerbsbetriebe) und GbR.

Gartenbaubetriebe insgesamt

(42) Die Ertragslage hat sich im Durchschnitt der Gartenbaubetriebe im WJ 1999/2000 bzw. im Kalenderjahr (KJ) 1999 deutlich verbessert. Der Gewinn je Unternehmen stieg um rd. 20 % auf rd. 70 300 DM. Je nicht entlohnter Arbeitskraft erhöhte sich der Gewinn um rd. 17 % auf 49 227 DM (**Schaubild 15, Tabelle 35**).

In den **Betriebsformen** verlief die Entwicklung unterschiedlich (**Schaubild 16**). Während die Zierpflanzen- und Baumschulbetriebe im Durchschnitt einen Gewinnzuwachs von 24 % bzw. 21 % verbuchten, ging der Gewinn in den Gemüsebaubetrieben leicht zurück (- 1 %). Bezogen auf die nicht entlohten Arbeitskräfte war der Gewinnentwicklung jedoch in allen Betriebsformen positiv.

Gemüsebaubetriebe

(43) Die Marktsituation bei Gemüse im WJ 1999/2000 bzw. im KJ 1999 war gekennzeichnet durch einen Anstieg der Erntemengen und rückläufige Erzeugerpreise. In den ausgewerteten **Gemüsebaubetrieben** des Testbetriebsnetzes sind die Umsatzerlöse je ha mengenbedingt und

durch eine Zunahme von Gewächshausserzeugnissen gestiegen. Noch stärker nahmen jedoch die betrieblichen Aufwendungen für Material, Handel und Dienstleistungen, und vor allem für Personal zu. Infolgedessen ging der Gewinn je ha GG um 7 % zurück. Aufgrund der Zunahme der GG in den Unternehmen verringerte sich der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen in dieser Betriebsform, die sich aus Freilandgemüse-, Unterglasgemüse- und Gemüseverbundbetrieben zusammensetzt, im WJ 1999/2000 lediglich um 1 % auf 67 505 DM. Wegen des Rückgangs der nicht entlohnten Arbeitskräfte in den ausgewerteten Betrieben stieg der Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft sogar an.

Zierpflanzenbetriebe

(44) Die Ertragslage der Zierpflanzenbetriebe verbesserte sich im WJ 1999/2000 bzw. im KJ 1999 deutlich. Nach einem leichten Einkommensrückgang im vorangegangenen Jahr stieg der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt der Betriebe um rd. 24 % auf 68 309 DM an. Dies ist einerseits auf die positive Preisentwicklung bei Schnittblumen und Topfpflanzen, andererseits auf die größer werdende Bedeutung von Handel und Dienstleistungen zurückzuführen. Zugenommen hat auch der Betriebsaufwand. Hier stiegen insbesondere der Aufwand für den Bereich Handel und Dienstleistungen sowie, als Folge der stärkeren Unterglasproduktion, die Ausgaben für Heizmaterial. Auch der Personalaufwand nahm zu.

Die Zierpflanzenbetriebe werden nach überwiegend direktem oder indirektem Absatz eingeteilt (**Methodische Erläuterungen, Anhang**). Mit 72 a GG, darunter etwa 20 a im geschützten Anbau, waren die vorwiegend direkt absetzenden Unternehmen um fast 50 % kleiner als die überwiegend indirekt absetzenden Unternehmen. Dagegen war der Arbeitskräftebesatz je ha GG in den direkt absetzenden Betrieben fast doppelt so hoch wie in den indirekt absetzenden Betrieben. Die direkt an Endverkäufer absetzenden Unternehmen erzielten zwar je ha GG höhere Gewinne, lagen jedoch sowohl beim Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft als auch je Unternehmen unter denen der indirekt absetzenden Unternehmen.

Baumschulbetriebe

(45) Im WJ 1999/2000 konnten die Baumschulbetriebe ihr Einkommen wieder deutlich steigern und damit den Rückgang des vorangegangenen Jahres fast ausgleichen. Im Durchschnitt erzielten die Betriebe einen Gewinn von 81 755 DM/Unternehmen und lagen damit weiterhin an der Spitze der Einkommensskala im Gartenbau. Maßgebend für die positive Entwicklung der Ertragslage bei den ausgewerteten Betrieben war insbesondere der konjunkturell bedingte deutliche Anstieg der Umsatzerlöse in den Unternehmen. Die Aufwendungen stiegen bei den wichtigsten Positionen ebenfalls.

Rentabilität, Stabilität und Investitionen

(46) In den Kennzahlen zur Rentabilität, Stabilität und dem Investitionsverhalten der Unternehmen spiegelt sich die verbesserte Ertragslage der Gartenbaubetriebe im WJ 1999/2000 bzw. KJ 1999 wider.

- Der **Arbeitsbeitrag** steht für die Entlohnung der Arbeit des Unternehmers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen zur Verfügung. Er errechnet sich aus dem Gewinn abzüglich eines Zinsansatzes für das Eigenkapital und dient damit als Maßstab für die Arbeitsproduktivität. Im Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe stieg dieser im WJ 1999/2000 um rd. 19 % auf 42 927 DM/nAK an. Mit 46 524 DM/nAK lag er im

Durchschnitt der Baumschulbetriebe am höchsten. In den Zierpflanzenbetrieben betrug er 44 562 DM/nAK. Die Gemüsebaubetriebe erreichten lediglich 33 841 DM/nAK.

- Höhe und Entwicklung des **Eigen- und Fremdkapitals** sind wichtige Indikatoren für die Stabilität der Betriebe. Die Auswertungen zeigen für das WJ 1999/2000 bzw. KJ 1999 im Gegensatz zum Vorjahr eine positive Eigenkapitalentwicklung im Gartenbau. Der Zuwachs, der auf die positive Entwicklung in den Baumschulbetrieben zurückgeht, betrug im Durchschnitt der Betriebe 460 DM/ha GG. Während in den Baumschulbetrieben das Eigenkapital um 1 870 DM/ha GG zunahm, ging es in den Gemüsebaubetrieben um 24 DM/ha GG und im Zierpflanzenbau um 703 DM/ha GG zurück.
- Im Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe nahmen die **Verbindlichkeiten** je ha GG um rd. 11 % auf 123 450 DM zu. Im kapitalintensiven Zierpflanzenbau stiegen die Verbindlichkeiten ebenfalls um rd. 11 % auf 330 150 DM/ha GG. Die Gemüsebaubetriebe sind mit rd. 35 000 DM und die Baumschulbetriebe mit 63 800 DM Verbindlichkeiten/ha GG belastet.
- Im WJ 1999/2000 bzw. KJ 1999 nahmen im Gartenbau die **Investitionen** im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Bruttoinvestitionen stiegen um rd. 31 % auf 20 510 DM/ha GG. Dies war mehr als an Abschreibungen und Abgängen vom Anlagevermögen abgebucht wurde, mithin kam es zu einem Vermögensaufbau. Die Nettoinvestitionen je ha GG waren im Zierpflanzenbau mit 10 059 DM am größten. In den Baumschulbetrieben betragen sie 2 453 DM und in den Gemüsebaubetrieben 2 200 DM.

Energieeinsatz im Gartenbau

(47) Die Entwicklung der Energiepreise, vor allem die der Heizstoffe, kann die Ertragslage in den einzelnen Betriebsformen des Gartenbaus erheblich beeinflussen. Die Verteuerungen für Heizmaterial trafen insbesondere Gartenbaubetriebe mit einem relativ hohen Anteil Unterglasflächen an der insgesamt bewirtschafteten Fläche. Der Aufwand für Heizmaterial im WJ 1999/2000 lag zwischen 44 006 DM bei Topfpflanzenbetrieben (Zierpflanzenbetriebe mit überwiegend indirektem Absatz und Schwerpunkt Topfpflanzenbau) und 3 660 DM bei Baumschulbetrieben. Entsprechend unterschiedlich sind die Auswirkungen gestiegener Energiepreise auf die verschiedenen Betriebsformen (**Tabelle 36**).

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

(48) Die Gewinne der Gartenbaubetriebe weisen eine breite Streuung auf (**Tabelle 37**). Während im WJ 1999/2000 bzw. KJ 1999 rd. 23 % der Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn bzw. Verlust erzielten (Vorjahr rd. 28 %), erreichten rd. 24 % einen Gewinn von 100 000 DM und mehr (Vorjahr rd. 20 %). In der obersten Gewinngruppe sind vor allem indirekt absetzende Zierpflanzenbetriebe und Baumschulbetriebe überdurchschnittlich häufig vertreten. In der untersten mit weniger als 20 000 DM Gewinn befinden sich dagegen überdurchschnittlich viele Gemüsebaubetriebe mit niedriger Arbeitsintensität.

Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen sind hohe Aufwendungen für Material und Personal sowie weit über dem Durchschnitt liegende Verbindlichkeiten je ha GG.

1.3 Ausgleichszahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

1.3.1 Landwirtschaft insgesamt

(49) Bund und Länder unterstützen den strukturellen Anpassungsprozess der Landwirtschaft mit öffentlichen Hilfen und federn ihn so sozial ab. Preisausgleichszahlungen bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produkten sind ein Ausgleich für den Abbau der Preisstützung. Außerdem werden Mittel zur Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum und zur Erhaltung der Kulturlandschaft bereitgestellt. Die Landwirte erhalten die Beihilfen in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Zuschüssen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen. Neben den aktiven Land- und Forstwirten kommen die Gelder auch Personen zugute, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (z. B. Produktionsaufgaberente, Ausgleichsgeld). Weitere Maßnahmen dienen strukturverbessernden Zwecken, wie der Flurbereinigung oder dem Gewässerschutz.

(50) Nicht alle öffentlichen Hilfen im Sektor Landwirtschaft sind Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes. Dies gilt insbesondere für die „Sonstigen Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik,, (**Übersicht 9**).

Wie vergleichbare öffentliche Hilfen an andere soziale Sicherungssysteme haben diese staatlichen Ausgaben keine Auswirkungen auf die sektorale Wertschöpfung. Nach dem 17. Subventionsbericht der Bundesregierung ist der Anteil der Landwirtschaft an den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes im Zeitraum 1997 bis 2000 von 10,5 auf 8,3 % gesunken.

1.3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Zuschüsse

(51) Die betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den Bestandsveränderungen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Dazu zählen die **unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Zuschüsse**, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen darstellen. Man unterscheidet je nach Bezugsgröße produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen.

Zu den **produktbezogenen Zahlungen** gehören die Preisausgleichszahlungen, die im Rahmen der Neuorientierung der GAP von 1992 für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten eingeführt wurden. Die Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Schafe sowie Beihilfen für Flachs, Öllein und Hopfen fallen ebenfalls hierunter.

Zu den **aufwandsbezogenen Zahlungen** zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zuschüsse (einschl. Zinszuschüsse) sowie die Gasölverbilligung.

Die **betriebsbezogenen Zahlungen** sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die Flächenstilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform von 1992, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,, (GAK) von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren

Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“, der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders umweltgerechte Produktionsweisen auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 1257/99 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern (**Tz. 200**).

1.3.2.1 Einzelunternehmen

(52) In den landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Zuschüsse im WJ 1999/2000 durchschnittlich 33 271 DM/Unternehmen. Das waren 10 % mehr als im WJ 1998/99 (**Übersicht 10**). Wie im Vorjahr machten diese Zahlungen rd. 11 % der betrieblichen Erträge aus. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Preisausgleichszahlungen infolge der Aufstockung der LF je Betrieb, höhere Zins- und Investitionszuschüsse sowie eine deutliche Zunahme der Flächenstilllegungsprämien zurückzuführen. Ein Zuwachs von rd. 7 % war auch bei den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung zu beobachten. Die Ausgleichszulage verringerte sich im Durchschnitt aller Betriebe. In den tatsächlich geförderten Betrieben stieg der Durchschnittsbetrag dagegen aufgrund des Strukturwandels an. Da die Gasölverbilligung rückwirkend erstattet wird, wirken sich die für das Jahr 2000 gültigen Änderungen des Gasölverwendungsgesetzes erst im laufenden WJ auf die Einkommenslage aus.

Nach Betriebsform, Betriebsgröße sowie nach Regionen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen je ha LF. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Ausgleichszahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Regionale Unterschiede sind z. T. auch durch unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltprogramme in den Ländern bedingt (**Tabellen 38, 39 und 40**).

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 34 868 DM/Unternehmen bzw. 717 DM/ha LF (**Tabelle 38**). In den Betrieben mit Ausgleichszulage machte die Ausgleichszulage mit 5 651 DM rd. 16 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

(53) In den **Nebenerwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im Durchschnitt 16 377 DM/Unternehmen. Dabei war der Betrag je Flächeneinheit mit 691 DM deutlich höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (**Tabelle 41**). Gegenüber dem Vorjahr blieben die produktbezogenen Beträge konstant, während sich die betriebsbezogenen Zahlungen, insbesondere die Prämien für Flächenstilllegung und umweltgerechte Agrarerzeugung, erhöhten. Die Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bei den produkt- und betriebsbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit lassen sich durch die stärkere Inanspruchnahme der Kleinerzeugerregelungen bei Tierprämien sowie durch die größere Bedeutung der Ausgleichszulage und der Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung in den Nebenerwerbsbetrieben erklären.

1.3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen

(54) Im Vergleich zu den Einzelunternehmen (Haupterwerb) wiesen die Personengesellschaften und die juristischen Personen aufgrund ihrer größeren Flächenausstattung erneut deutlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen je Unternehmen auf (**Übersicht 11**). Je Flächeneinheit ist der Unterschied weniger ausgeprägt. Ein hoher Anteil der Flächen wird in diesen Unternehmen mit Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten bebaut, bei denen der Anteil der staatlichen Zahlungen an den betrieblichen Erträgen besonders hoch ist. Dadurch liegen Preisausgleichszahlungen und die Prämie für Flächenstilllegung je ha LF über den entsprechenden Werten der Haupterwerbsbetriebe. Die Tierprämien haben dagegen eine geringere Bedeutung.

1.3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

(55) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten die Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Ausgleichszahlungen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen. Die Darstellung der personenbezogenen Zuwendungen kann nur für Einzelunternehmen erfolgen und ist in diesen Unternehmen auf das Betriebsinhaberehepaar beschränkt. Jedoch sind die personenbezogenen Zuwendungen Teil des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhaberehepaares.

Die personenbezogenen Einkommensübertragungen betragen 1999/2000 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 6 318 DM je Betriebsinhaberehepaar. Den höchsten Anteil an den personenbezogenen Einkommensübertragungen hatte mit rd. 49 % das Kindergeld.

(56) Für die Agrarsozialpolitik (insbesondere Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte, zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung) stehen im Haushaltsjahr 2001 rd. 7,6 Mrd. DM zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse des Bundes ist für den einzelnen Beitragszahler bei Alterssicherung und Krankenversicherung nicht erkennbar, da diese Mittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden und der Deckung der Gesamtausgaben (ohne individuelle Zurechnung) dienen. Anders ist dies bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, bei denen die Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel für den Landwirt im Beitragsbescheid ausgewiesen wird.

1.4 Vorschau auf 2000/01

Landwirtschaftliche Betriebe

(57) Die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe im laufenden WJ 2000/01 werden in starkem Maße von der Preis- und Mengenentwicklung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln im ersten Halbjahr 2001 bestimmt. Als Folge der BSE-Krise ist eine verlässliche Vorschätzung der Preis- und Nachfrageentwicklung für Rindfleisch und damit der Verkaufserlöse aus der Rinderhaltung nicht möglich. Ebenso lässt sich aufgrund des Verbotes der Tiermehlverfütterung die Preisentwicklung für Futtermittel nicht vorausschätzen. Eine gesicherte zahlenmäßige Vorschätzung der Einkommensentwicklung ist daher für das WJ 2000/01 nicht möglich.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Rindern machten im WJ 1999/2000 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe nur rd. 11 % der gesamten betrieblichen Einnahmen aus. Es ist daher durchaus möglich, dass die negativen Auswirkungen im Rinderbereich für die Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe durch positive Entwicklungen bei den anderen Erzeugnissen größtenteils ausgeglichen werden können. Dies ist zu erwarten, wenn die sich bisher abzeichnende positive Erlössituation bei Milch, Schweinen, Eiern und Geflügel weiter anhält. In der pflanzlichen Erzeugung ist trotz der regional aufgetretenen witterungsbedingten Ernteeinbußen nur mit einem geringen Rückgang der Erlöse zu rechnen.

Deutlich höhere Einnahmen werden sich aus den Flächen- und Tierprämien ergeben. Die erste Stufe der Erhöhung der Flächen- und Tierprämien sowie die Einführung der Schlachtpremien im Rahmen der Agenda 2000 werden im WJ 2000/01 einkommenswirksam.

Einkommensmindernd wird sich die Verteuerung von Betriebsmitteln auswirken. Die Ausgaben für Futtermittel und insbesondere für Energie werden sich nach dem Stand von Mitte Januar erhöhen. Die Aufwendungen für Energie machten allerdings im WJ 1999/2000 nur 6 % der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus.

Die Gesamtheit der positiven und negativen Einflussgrößen lässt für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt keine größeren Einkommenseinbußen erwarten. Mit deutlichen Gewinnrückgängen müssen allerdings die **Futterbaubetriebe** rechnen, darunter insbesondere die rd. 50 000 spezialisierten Rindermastbetriebe (rd. 12 % der landwirtschaftlichen Betriebe).

Einkommenssteigerungen sind dagegen bei den **Veredlungsbetrieben** zu erwarten. In den **Marktfruchtbetrieben** dürften die Einkommen weitgehend unverändert bleiben.

Weinbaubetriebe

(58) Die geringere Weinmosternte ließ die Weinmostpreise im Herbst 2000 ansteigen. Dagegen lagen die Fassweinpreise Anfang Oktober 2000 so niedrig wie noch nie. Danach erholten sich jedoch die Preise etwas. Der Flaschenweinverkauf der Selbstvermarkter wird von der allgemeinen positiven Entwicklung des Weinmarktes profitieren und das hohe Niveau des Vorjahres wahrscheinlich halten können. Auf der Aufwandseite werden insbesondere die gestiegenen Energiepreise zu höheren Kosten führen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen muss im Durchschnitt der Weinbaubetriebe mit rückläufigen Gewinnen gerechnet werden.

Obstbaubetriebe

(59) Infolge einer mengenmäßig guten Obsternte in Deutschland und in einigen europäischen Nachbarländern blieben die Erzeugerpreise in den ersten Monaten des laufenden WJ hinter den Erwartungen zurück. Auf der Aufwandseite wird es preisbedingt zu Erhöhungen bei den Ausgaben für Energie kommen. Im Durchschnitt der Obstbaubetriebe wird deshalb mit einem Einkommensrückgang gerechnet.

Gartenbaubetriebe

(60) Wegen einer geringeren Angebotsmenge ist mit höheren Gemüsepreisen zu rechnen. Die Verkaufserlöse der **Gemüsebaubetriebe** dürften daher zunehmen. Der Zuwachs bei den Umsatzerlösen wird jedoch durch höhere Aufwendungen für Energie übertroffen. Deshalb wird für den Durchschnitt der Gemüsebaubetriebe mit einem Gewinnrückgang zu rechnen sein.

Die Erzeugerpreise und die Nachfrage für Blumen und Zierpflanzen haben sich 2000 verbessert. Infolge ihres relativ hohen Energieverbrauchs werden jedoch die **Zierpflanzenbetriebe** durch die steigenden Aufwendungen für Energie stark belastet. Deshalb wird sich die Ertragslage der Zierpflanzenbetriebe z. T. erheblich verschlechtern.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse ist 2000 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Die abgesetzte Menge war 2000 allerdings größer als im Vorjahr. Bei den Aufwendungen ist mit höheren Kosten insbesondere beim Energieeinsatz zu rechnen. Für die **Baumschulbetriebe** ist deshalb von unveränderten Gewinnen auszugehen.

1.5 Einkommens- und Erfolgsvergleiche

1.5.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

(61) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser **Vergleichsrechnung** muss im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen (einschl. Arbeitgeberanteil) in der gewerblichen Wirtschaft. Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen mit nicht entlohnten Arbeitskräften beschränkt. Für juristische Personen, in denen allen Arbeitskräften Löhne gezahlt werden, ist der Ansatz nicht geeignet.

Nach dem LwG ist bei der Vergleichsrechnung von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.

Die Berechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) beschränken. Da es hierfür keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Haupterwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen. Die methodischen Grundlagen zur Vergleichsrechnung, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind den Methodischen Erläuterungen zu entnehmen.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der Eignung bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Für einen Vergleich mit der Landwirtschaft sind selbstständige Unternehmen noch am ehesten geeignet.

Um die wirtschaftliche Lage auf Unternehmensebene, insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Personengesellschaften und juristischen Personen, mit der gewerblichen Wirtschaft vergleichen zu können, käme eine Gegenüberstellung von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Unternehmen mit denen gewerblicher Unternehmen vergleichbarer Rechtsformen und Größen infrage. Für einen solchen intersektoralen Unternehmensvergleich liegen jedoch derzeit keine aktuellen Daten in der erforderlichen Untergliederung vor.

Aus diesem Grund ist nur eine Darstellung der Gesamteinkommen und der verfügbaren Einkommen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf der Basis der Testbetriebsbuchführung möglich, zu denen allerdings keine vergleichbaren Daten aus anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen vorliegen.

Der Vergleich beschränkt sich auf die Einkommen des Betriebsinhaberehepaars. In dem vorrangig für Betriebsanalysen und die Einkommensbesteuerung erstellten Jahresabschluss der Testbuchführung werden Angaben über Einkünfte und Abgaben von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, nicht erfasst. Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen liegen für nicht landwirtschaftliche Haushalte nicht vor.

Zudem können aus der Testbuchführung die Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und der betrieblichen Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung und Finanzierung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben verdeutlicht, dass das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird (**Tz. 24f**).

1.5.2 Vergleichsrechnung nach § 4 LWG

(62) Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 1999/2000 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 12**). Der Gewinnanstieg führte im Vergleich zum Vorjahr in vielen Betrieben zu einer Verringerung des negativen Abstandes und zu einem insgesamt etwas geringeren Anteil von Betrieben, die keine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Rund 21 % der Betriebe erreichten mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, StBE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- geringeren AK-Besatz und größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und ein besseres Ertrag-Aufwand-Verhältnis).

Folglich sind effizient geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen dürfte der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit einer Faktorentlohnung, die den Vergleichsansätzen entspricht, zunehmen.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne, die nicht einmal zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshaltung der Familie ausreichen. Gleichzeitig tätigen sie geringere Nettoinvestitionen und bauen Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe. Nach Betriebsformen war im WJ 1999/2000 der negative Abstand in den Gemischtbetrieben am größten (**Tabelle 42**).

(63) Die differenzierte Analyse nach unterschiedlich abgegrenzten Betriebsgruppen zeigt, dass die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe wenig aussagefähig ist. Die großen Abstände beim überwiegenden Teil der Haupterwerbsbetriebe sind ein Indiz dafür, dass viele Betriebe unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozess befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, den Agrarstrukturwandel dahingehend zu unterstützen, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu schaffen.

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbstständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflussgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfasst.

1.5.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares

(64) Die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung liefern Informationen zur **Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens**. Zur Ableitung des verfügbaren Einkommens aus dem Gesamteinkommen werden die geleisteten Einkommensübertragungen, privaten Steuern und die Sozialversicherungen abgezogen. Das **Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe** betrug im **WJ 1999/2000** durchschnittlich 71 219 DM/Betriebsinhaberehepaar. Das landwirtschaftliche Unternehmen stellte die Haupteinkommensquelle für den Betriebsinhaber dar. Dementsprechend entfielen 85 % des Gesamteinkommens auf den landwirtschaftlichen Gewinn. Das verfügbare Einkommen, das für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen zur Verfügung steht, betrug 50 732 DM/Inhaberehepaar, das waren 13 % mehr als im Vorjahr (**Schaubild 17, Tabelle 43**).

Aufgrund des geringen verfügbaren Einkommens bei den kleineren Haupterwerbsbetrieben konnten die Familien aus diesen Betrieben auch nur relativ wenig Mittel für die Deckung der Lebenshaltungskosten entnehmen. Darüber hinaus standen kaum Finanzmittel, beispielsweise für betriebliche Erweiterungsinvestitionen, zur Verfügung. Wegen fehlender betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten können diese Betriebe ihre soziale Lage nur durch zusätzliche Erwerbsalternativen verbessern. Dies gilt eingeschränkt auch für die mittleren Haupterwerbsbetriebe.

(65) Das durchschnittliche **Gesamteinkommen** der **Nebenerwerbsbetriebe** (ab 5 000 DM StBE) lag im WJ 1999/2000 trotz der relativ hohen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte um 1,5 % unter dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (**Tabelle 43**). Aufgrund geringerer Aufwendungen für Altenteiler, private Steuern und private Sozialversicherungen lag das verfügbare Einkommen in den Nebenerwerbsbetrieben aber höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe.

1.6 Landwirtschaft im EU-Vergleich

1.6.1 Struktur

(66) Nach den Ergebnissen der repräsentativen EU-Agrarstrukturerhebung 1997 – Ergebnisse für die Grunderhebung 1999/2000 lagen noch nicht vor – bewirtschafteten in der EU rd. 7 Mill. **landwirtschaftliche Betriebe** rd. 128,7 Mill. ha LF. Gemessen an der Fläche, waren Frankreich und Spanien die Mitgliedstaaten mit dem größten Produktionspotenzial. Die meisten Betriebe befanden sich mit 2,3 bzw. 1,2 Mill. in Italien und Spanien. Deutschland lag nach der LF mit einem Anteil von 13,3 % an dritter Stelle, nach der Zahl der Betriebe mit 7,7 % an fünfter Stelle (**Tabelle 44**).

Die Spannweite für die **durchschnittliche Betriebsgröße** reichte von 69,3 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,3 ha in Griechenland. Deutschland lag hier mit 32,1 ha (einschließlich Betriebe unter 2 ha LF) an sechster Stelle. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe stieg im EU-Durchschnitt zwischen 1995 und 1997 von 17,4 auf 18,4 ha LF an.

Der **Pachtflächenanteil** an der LF betrug im EU-Durchschnitt 41 %. Deutschland (63 %) gehörte mit Belgien und Frankreich zu den Staaten mit dem höchsten Pachtflächenanteil.

Der **Viehbestand je Flächeneinheit** betrug im EU-Durchschnitt 90 GV/100 ha LF. Er war in den Niederlanden und Belgien mit 382 bzw. 319 GV/100 ha LF am höchsten. Deutschland lag mit 110 GV/100 ha LF im Mittelfeld.

Bei der durchschnittlichen **Viehbestandsgröße je Betrieb** lagen das Vereinigte Königreich bei Milchkühen mit 68 Tieren und die Niederlande bei Schweinen mit 723 Tieren an der Spitze. Deutschland bewegte sich mit durchschnittlich 28 Milchkühen bzw. 131 Schweinen in der Nähe des EU-Durchschnitts.

(67) Unterschiede in Struktur und Produktionsausrichtung spiegeln sich im landwirtschaftlichen **Arbeitskräfteeinsatz** wider. Zur Bewirtschaftung von 100 ha LF wurden in Griechenland 15 Jahresarbeitseinheiten (JAE), im Vereinigten Königreich und Schweden dagegen nur 2,5 JAE benötigt. In Deutschland waren es 3,7 JAE/100 ha LF.

(68) Die Entwicklung des **Anteils der deutschen Landwirtschaft an der wertmäßigen Gesamtproduktion** der EU ist ein Indikator für die stufenübergreifende Wettbewerbsfähigkeit auf wichtigen Produktmärkten. Ein Vergleich der Durchschnitte der Kalenderjahre 1990 bis 1992 und 1996 bis 1998 zeigt, dass die deutsche Landwirtschaft ihren Produktionsanteil insgesamt behauptet hat (Schaubild 18). Bei Getreide, Obst, Gemüse und Gartenbau sowie Eiern konnte Deutschland seinen Marktanteil leicht ausdehnen, in der Rinder- und Schweineproduktion sank der deutsche Produktionsanteil trotz einer erheblichen Bestandsverringering in den neuen Ländern nur geringfügig.

1.6.2 Gesamtrechnung

(69) Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet.

Die Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) für Kalenderjahre durchgeführt. Gegenüber den nationalen Sektorrechnungen für Wirtschaftsjahre (**Tz. 9f**) ergeben sich aus den Daten für Kalenderjahre wegen kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungsterminen (u. a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsdaten.

(70) Nach den ersten Vorschätzungen ist die reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft im Kalenderjahr 2000 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1998 und 1999 in der EU um 1,8 % gestiegen (**Schaubild 19**). In Deutschland wurde im Jahr 2000 bei einem Zuwachs von rd. 7 % ein Einkommensniveau erzielt, das dem EU-Durchschnitt entspricht. Auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten ergaben sich Einkommenssteigerungen. Die unterschiedlichen Änderungsraten gegenüber dem Vorjahr gehen in erster Linie auf unterschiedliche Entwicklungen von Ernte- und Erzeugungsmengen, gestiegene Erzeugerpreise für Schweine und den unterschiedlichen Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte zurück. In Dänemark konnte insbesondere wegen der positiven Lage auf dem Schweinemarkt das größte Wachstum erzielt werden (+ 24 %). Starke Einkommenseinbußen hatte dagegen die Landwirtschaft im Vereinigten Königreich zu verzeichnen, die u. a. auf währungsbedingte Preiseinbrüche bei Milch und Rindern zurückzuführen sind.

Trotz dieser Entwicklung liegt das Einkommensniveau je Arbeitskraft im Vereinigten Königreich höher als in Deutschland. Auch in anderen benachbarten EU-Mitgliedstaaten (Niederlande, Belgien, Dänemark, Frankreich) mit ähnlichen natürlichen Produktionsbedingungen werden höhere Sektoreinkommen je AK erzielt. Wesentlicher Grund hierfür sind strukturelle Unterschiede (**Tz. 66f**).

1.6.3 Buchführungsergebnisse

(71) Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den Mitgliedstaaten.

Aufgrund abweichender Berechnungsmethoden sind die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse für Deutschland nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die vom INLB ermittelten Einkommen liegen insgesamt niedriger, u. a. weil die Abschreibungen den Wiederbeschaffungswert berücksichtigen, während sie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebsergebnisse vom Anschaffungswert berechnet werden. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch unterschiedliche Abgrenzungen und Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben. Weiterhin wird im INLB nicht zwischen Unternehmen verschiedener Rechtsformen unterschieden. Darüber hinaus stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht vollständig überein. Da auch Daten von juristischen Personen in den Durchschnittsergebnissen enthalten sind, wird der Darstellung in **Tz. 34** entsprechend als Vergleichsmaßstab für das Einkommen der Gewinn plus Personalaufwand gewählt. Diese Einkommensgröße enthält im Gegensatz zu der im vorigen Abschnitt dargestellten Wertschöpfung (**Tz. 70**) keine Pachten und Zinsen. Infolgedessen sind die Werte je Arbeitskraft niedriger als die in **Schaubild 19** ausgewiesenen.

(72) Aktuelle Ergebnisse für das WJ 1999/2000 liegen auf EU-Ebene nicht vor. Auch für das WJ 1998/99 fehlen noch Ergebnisse für einzelne Mitgliedstaaten (u. a. Vereinigtes Königreich).

In **Deutschland** lag das durchschnittliche Einkommen der Haupterwerbsbetriebe je Betrieb und je AK 1998/99 deutlich niedriger als in den Benelux-Staaten und Frankreich (**Schaubild 20**). Das niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts und der damit einhergehenden hohen Fremdkapital- und Zinsbelastung (**Übersicht 13**).

Die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert hauptsächlich aus der geringeren durchschnittlichen Faktorausstattung. Dementsprechend ist die wirtschaftliche **Betriebsgröße** - gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE) - deutlich niedriger als in den benachbarten Staaten. In belgischen und niederländischen Betrieben ist zwar die Flächenausstattung geringer als in deutschen Betrieben, jedoch ist dort ebenso wie in Dänemark der Viehbesatz fast doppelt so hoch.

Benachteiligungen deutscher Betriebe infolge höherer **Subventionen** in anderen Mitgliedstaaten lassen sich aus den Durchschnittsergebnissen nicht erkennen. Die unterschiedlichen Anteile der Subventionen an den betrieblichen Erträgen (Einnahmen) sind im Zusammenhang mit der Produktionsstruktur zu sehen. So ist der sehr niedrige Anteil in den Niederlanden dadurch zu erklären, dass der Ackerbau und damit die EU-Flächenprämien für Ackerkulturen nur eine sehr geringe Bedeutung haben. Der hohe Subventionsanteil in Irland ergibt sich aus den EU-Rinderprämien.

Wettbewerbsnachteile der deutschen Betriebe durch höhere **Produktionskosten** (betriebliche Aufwendungen), z. B. bei Energie, sind aus dem Vergleich der Buchführungsergebnisse ebenfalls nicht ersichtlich. Die deutschen Betriebe wenden einen vergleichsweise hohen Anteil ihrer Erträge zur Abdeckung der Aufwendungen für Gebäude und Maschinen (Unterhaltung und Abschreibungen) auf. Überdurchschnittlich hoch sind auch die Aufwendungen der deutschen Betriebe für Löhne und Pachten. Dies ist vor allem ein Ergebnis des hohen Pachtanteils und der Beschäftigung von entlohnten Arbeitskräften (juristische Personen) in den Betrieben in den neuen Ländern.

Vergleiche nach Größenklassen (**Tabelle 45**) zeigen, dass auch in den unterschiedlichen Größenklassen die deutschen Betriebe in der Regel ein geringeres Einkommen aufweisen als in vergleichbaren Nachbarländern. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die eingesetzten Produktionsfaktoren weniger effizient genutzt werden.

(73) Ein Vergleich nach Betriebsformen (**Tabelle 47**) zeigt ähnliche Unterschiede. So sind z. B. die Gartenbaubetriebe in den Niederlanden im Durchschnitt erheblich größer als in Deutschland. Sie erzielten 1998/99 deutlich höhere Durchschnittseinkommen je AK.

Im Verhältnis zu den niederländischen Betrieben haben die deutschen Gärtner einen wesentlich höheren Aufwand für Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden. Der Aufwand für Energie lag mit 72 DM/1 000 DM Ertrag in Deutschland niedriger als in den Niederlanden mit 117 DM. Allerdings liegen die Energiepreise im niederländischen Gartenbau deutlich niedriger als in Deutschland.

Bei den Gartenbaubetrieben in den südlichen Mitgliedstaaten fällt vor allem der geringe Aufwand für Gebäude und technische Anlagen (u. a. Gewächshäuser) auf. Hierin spiegeln sich die günstigen klimatischen Verhältnisse für den Gartenbau in den südlichen Mitgliedstaaten wider.

2 Forstwirtschaft

(74) Die Forstwirtschaft in Deutschland ist der zweitgrößte Landnutzer und erzeugt den wichtigsten nachwachsenden Rohstoff Holz. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit umfasst nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz und weiteren Waldprodukten, sondern in gleichem Maße die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Die große Bedeutung des Waldes und die Leistungen der Forstwirtschaft, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Waldstruktur sowie Art und Weise der Bewirtschaftung abhängen, hat die Bundesregierung im 1997 erschienenen Waldbericht (BT-Drucksache 13/8493) sowie im Bericht über den Zustand des Waldes 2000 (BT-Drucksache 14/4967) dargelegt.

2.1 Struktur

Wald

(75) Die Waldfläche Deutschlands beträgt mit 10,7 Mill. ha rd. 30 % der gesamten Fläche. 34 % der Waldfläche sind Staatswald, 20 % Körperschaftswald und 46 % Privatwald einschl. des sog. Treuhandwaldes, der zum Verkauf oder zur Regelung ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung steht. Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35 % der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31 %, Eiche auf 9 % und Buche sowie sonstige Laubbäume auf 25 %.

Betriebe

(76) Rund 8,9 Mill. ha Wald wurden in Deutschland im Jahr 1999 von rd. 273 000 statistisch erfassten Betrieben der Land- (ab 2 ha LF) und Forstwirtschaft (ab 10 ha WF) bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Betriebe mit Wald (rd. 90 %) entfiel auf landwirtschaftliche Betriebe. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 1,5 Mill. ha rd. 16 % der Waldfläche aller erfassten Betriebe. Die 26 000 Forstbetriebe bewirtschafteten rd. 7,4 Mill. ha Wald.

(77) Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das betriebliche Einkommen aus der Landwirtschaft und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Der Wald leistet so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Daneben trägt er zur Erhaltung und Gestaltung der ländlichen Räume bei und erfüllt wichtige Funktionen für die Gesellschaft.

2.2 Holzmarkt

(78) Die Auswirkungen des Orkans „Lothar“, (Weihnachten 1999) haben den **Rohholzmarkt** im Jahr 2000 geprägt. Europaweit sind große Schäden (über 200 Mill. m³) entstanden. Das Ausmaß der Schäden in den südwestdeutschen Forstbetrieben lag bei über 34 Mill. m³. Allein Baden-Württemberg war mit rd. 29 Mill. m³ extrem betroffen, in Bayern fielen rd. 4,5 Mill. m³ an. Auch die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen verzeichneten Orkansschäden.

(79) Der **Rohholzeinschlag** im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2000 (1. Oktober 1999 bis 30. September 2000) lag aufgrund der Orkansschäden erheblich über dem des Vorjahres (37,6 Mill. m³). Der Anteil der vorrangig vom Sturm betroffenen Fichte war im FWJ 2000 ebenfalls höher als im Vorjahr (1999 50 %).

Die anfangs schnelle Aufarbeitung des Sturmholzes und der dadurch hohe Holzanfall führten zeitweilig zu Engpässen beim Transport. Durch kurzfristig wirkende Maßnahmen konnten Transportkapazitäten bis zu 2,1 Mill. m³/Monat erreicht werden. Dies trug in Verbindung mit der Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags maßgeblich zum Mengenausgleich zwischen den Sturmschadensregionen und den nicht betroffenen Gebieten bei.

Der Preisrückgang für **Fichtenrohholz** trat im Vergleich zum Sturmschadensereignis von 1990 wesentlich schneller ein, weil sich der Schaden zu Beginn der Einschlagssaison ereignete, als nur wenige Vorverkaufsverträge bestanden. Bei **Buchenrohholz** zeigte die Einschlagsbeschränkung sehr deutliche Wirkung und trug neben einer guten Nachfrage dazu bei, dass die Preise trotz der Orkansschäden nicht stärker gefallen sind.

(80) Insgesamt wurden die Auswirkungen der Sturmschäden auf die Preisentwicklung bei Rohholz durch die Aufnahmefähigkeit des Marktes gemildert. Hauptabnehmer war die Sägeindustrie, deren Struktur sich zunehmend hin zu Großsägewerken (> 100 000 m³ Einschnitt/Jahr) entwickelt.

Im Zuge der Verteuerung fossiler Energieträger und unterstützt durch Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien (**Tz. 202** und **204**) wird der Energieträger Holz zunehmend wettbewerbsfähig.

2.3 Gesamtrechnung

(81) Der Produktionswert der Forstwirtschaft in Deutschland lag im FWJ 1999 bei rd. 3,7 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich für 1999 eine Nettowertschöpfung von rd. 2,0 Mrd. DM (**Tabelle 58**).

2.4 Buchführungsergebnisse 1999

(82) Für die Auswertungen des FWJ 1999 stellten insgesamt 120 Privat- und 214 Körperschaftswaldbetriebe ab 200 ha Holzbodenfläche (HB) ihre Daten zur Verfügung. Dabei lag die durchschnittliche Größe der Privatwaldbetriebe bei rd. 800 ha, die der Körperschaftswaldbetriebe bei über 900 ha.

Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, werden die Daten der einzelnen Testbetriebe im Rahmen eines speziellen Hochrechnungsverfahrens entsprechend ihrer Verteilung nach Besitzart und Größenklasse in der Grundgesamtheit gewichtet.

Die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald wird gesondert dargestellt (**Tz. 86**). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, ist statistisch nicht erfasst. Die Ergebnisse für den Staatswald - getrennt nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern - basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen (**Tz. 87f**).

Bei der Darstellung der aktuellen **Ertragslage der Forstbetriebe** steht die einschlagsbezogene Betrachtung der Betriebsergebnisse im Vordergrund. Zu beachten ist, dass im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft Vorratsveränderungen nicht berücksichtigt werden.

(83) Die wirtschaftliche Situation im **größeren Privat- und Körperschaftswald** hat sich im **FWJ 1999** weiter verbessert. Der durchschnittliche Reinertrag, also der Betrag, der nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals übrig bleibt, stieg auf 64 DM/ha HB (ohne Förderung) bzw. 133 DM/ha HB (mit Förderung) an (**Schaubild 21**). Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, z. B. für Bestandspflege, Kulturen und Forstschutz, zu verstehen.

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse des FWJ 1999 verlief in den beiden Betriebsarten ähnlich. Die Höhe des Reinertrages je ha HB zeigt aber weiterhin deutliche Niveauunterschiede (**Schaubild 21**). In der Gegenüberstellung von Privat- und Körperschaftswald spiegeln sich

deutlich der höhere Einschlag und der größere Stammholzanteil der eingeschlagenen Sortimente in den Privatwaldbetrieben wider.

Die Zunahme der Reinerträge war im Durchschnitt der Privatwaldbetriebe größer als in den Körperschaftswaldbetrieben. Ursache hierfür war, dass die Privatwaldbetriebe ihre Einschläge nochmals steigerten, während die Körperschaftswaldbetriebe im Durchschnitt weniger einschlugen als im Vorjahr. Außerdem reduzierten die Privatwaldbetriebe ihren Betriebsaufwand stärker und erzielten durch einen höheren Stammholzanteil im Verkaufssortiment bessere Holzpreise.

Abweichend vom allgemeinen positiven Trend konnten die Privat- und Körperschaftswaldbetriebe in Schleswig-Holstein und in den neuen Ländern ihre Ertragslage nicht verbessern.

(84) Die Reinerträge in den **Körperschaftswaldbetrieben** stiegen im FWJ 1999 gegenüber dem Vorjahr durch Reduzierung des Betriebsaufwandes an, vor allem durch Einsparungen bei Löhnen und Lohnnebenkosten. Die Inanspruchnahme von Leistungen fremder Unternehmen blieb fast unverändert (**Übersicht 14, Tabelle 50**).

Die **Auswertung nach Betriebsgruppen** führte zu folgenden Ergebnissen:

- Eine **Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages** zeigt, dass etwa die Hälfte der Betriebe im FWJ 1999 kein positives Betriebsergebnis erreichte. Mehr als 17 % der Betriebe konnten jedoch einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB erzielen. Die besten Betriebsergebnisse weisen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten auf (**Tabelle 51**).
- Nach **Größenklassen** der Forstfläche und ohne Berücksichtigung von Fördermitteln wurden in allen Größenklassen positive Ergebnisse von rd. 30 DM/ha erzielt (Reinertrag I). Einschließlich der staatlichen Förderung (Reinertrag II) wiesen die Betriebe mit 200 bis 500 ha die besten Ergebnisse auf (**Tabelle 52**).
- Die **Gliederung nach Baumarten** lässt erkennen, dass die Reinerträge in den Fichtenbetrieben vor allem aufgrund der weiter verbesserten Holzerlöse nochmals gestiegen sind. Diese Betriebe erzielten wie in den letzten Jahren das beste Ergebnis. Die Ertragslage der übrigen Betriebe konnte sich ebenfalls verbessern, die Reinerträge der Kiefern- und Laubholzbetriebe sind aber immer noch negativ (**Tabelle 53**).
- Nach **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** erreichten im Durchschnitt nur Betriebe mit einem Einschlag ab 5,5 m³/ha bzw. mit Hiebsätzen ab 3,5 m³/ha ein positives Betriebsergebnis (**Tabellen 53 und 54**).

(85) In den **Privatwaldbetrieben** ab 200 ha HB hat sich im **FWJ 1999** die Ertragslage im Durchschnitt der Testbetriebe deutlich verbessert. Einschließlich staatlicher Fördermittel stiegen die Reinerträge auf 192 DM/ha HB. Ohne staatliche Förderung in Höhe von 41 DM/ha HB erzielten die Privatwaldbetriebe im Durchschnitt einen Reinertrag I von 151 DM/ha HB. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere die Verbesserung des Betriebsertrages, durch höhere Erlöspreise und Einschläge, sowie Einsparungen beim Betriebsaufwand geführt. Hervorzuheben ist, dass der Aufwand für die Inanspruchnahme von Leistungen fremder Unternehmen stark abnahm (**Tabelle 50**).

Eine detailliertere Analyse der Betriebsergebnisse zeigt:

- Auch im Privatwald war die Ertragslage sehr unterschiedlich. Während rd. 36 % der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten immerhin rd. 37 % einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB (**Tabelle 51**).
- Je ha Holzbodenfläche erzielten die Betriebe mit einer Waldfläche zwischen 200 und 500 ha die höchsten Reinerträge (**Tabelle 52**).
- Bereits bei einem Holzeinschlag bzw. Hiebsatz der Größenklasse von 3,5 bis 5,5 m³/ha konnte ein positives Betriebsergebnis erzielt werden (**Tabellen 53 und 54**).

(86) Landwirtschaftliche Betriebe mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden zu einer gesonderten Gruppe, den **landwirtschaftlichen Hauptideberbetrieben mit Wald**, zusammengefasst. Neben der Darstellung der allgemeinen betrieblichen Entwicklung stehen hier insbesondere Auswertungen zu den forstlichen Betriebszweigen im Vordergrund. Dementsprechend erfolgt die Hochrechnung der Betriebsergebnisse dieser Gruppe auch über die Größe ihrer Forstflächen.

Im **WJ 1999/2000** (1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000) haben 494 Testbetriebe auswertbare ergänzende Angaben zu ihren forstlichen Betriebszweigen gemacht. Die hochgerechneten Buchführungsergebnisse zeigen, dass der Gewinn dieser Betriebsgruppe mit rd. 59 416 DM im Niveau in etwa dem der landwirtschaftlichen Hauptideberbetriebe insgesamt entspricht, aber gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % abnahm.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres wird deutlich, dass die betrieblichen Erträge etwas zurückgegangen sind. Niedriger waren vor allem die Umsatzerlöse aus der Pflanzenproduktion. Geringere Erlöse wurden auch im forstlichen Betriebsteil erzielt. Leicht zugenommen haben dagegen die betrieblichen Aufwendungen, insbesondere der Materialaufwand.

Die forstwirtschaftliche Nutzfläche betrug im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald knapp 13 ha. Im bäuerlichen Wald wurden im Wirtschaftsjahr 1999/2000 durchschnittlich 3,5 m³ Holz/ha HB eingeschlagen. Aus der Forstwirtschaft stammten 2,3 % der Erlöse des gesamten Unternehmens (**Übersicht 15**).

Der speziell für den forstlichen Betriebsteil fiktiv, d. h. unter Einbeziehung der kalkulatorisch hergeleiteten Kostenpositionen, errechnete **Reinertrag (Methodische Erläuterungen)** hat sich im WJ 1999/2000 erheblich verschlechtert. Mit rd. – 6 DM/ha HB ist er wieder leicht negativ. Im dargestellten Reinertrag sind Fördermittel in Form von Zuschüssen und Zulagen bereits mit eingerechnet.

Diese Entwicklung war u. a. bedingt durch geringere Erlöse außerhalb des Holzverkaufs sowie höhere Investitionen.

Negativ entwickelte sich dementsprechend auch das **Roheinkommen** (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft. Bei der Berechnung des Roheinkommens werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten, mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten, abgezogen. Das Roheinkommen ist somit ein Maßstab für die Entlohnung der eingesetzten Arbeit. Im WJ 1999/2000 wurde in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald ein

Roheinkommen bzw. ein Deckungsbeitrag von 288 DM/ha HB erwirtschaftet. Dieser Wert liegt weiter deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt. Dadurch kann die im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit durchaus lohnend sein.

Die Auswertung der Betriebe nach der **Größe ihrer Waldfläche** verdeutlicht, dass etwa 33 % der ausgewerteten Betriebe lediglich zwischen 5 und 7,5 ha und nur knapp 4 % der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschafteten. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils an den Umsatzerlösen des gesamten Unternehmens betrug in diesen beiden Gruppen 1,4 % bzw. 4,7 % (**Tabelle 55**). Die Größenklassengliederung zeigt ferner, dass positive Reinerträge erst im Durchschnitt der Gruppen mit mehr als 20 ha HB erreicht wurden.

Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt für die Betriebe mit der überwiegenden Baumart Eiche/Buche das ungünstigste Ergebnis. Die Gemischt-Betriebe und Fichten-Betriebe schnitten im WJ 1999/2000 am besten ab (**Tabelle 56**).

Die Auswertung nach **Größenklassen des Holzeinschlags** lässt erkennen, dass positive Reinerträge erst im Durchschnitt der Gruppen mit mehr als 5,5 m³ Einschlag erzielt wurden (**Tabelle 57**).

(87) Die Ergebnisse der **Staatswaldbetriebe** beruhen auf Meldungen der Landesforstverwaltungen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse beinhalten Daten aus allen Flächenländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Für das **FWJ 1999** zeigen die vorliegenden Daten eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Ertragslage. Höheren Erlösen je m³ Holz bei unveränderten Einschlägen standen nur wenig gestiegene Aufwendungen gegenüber. Mit – 142 DM/ha HB liegen die Reinerträge jedoch weiterhin deutlich im negativen Bereich (**Übersicht 16, Tabelle 50**).

(88) Im **früheren Bundesgebiet** konnten die Staatswaldbetriebe im Durchschnitt sogar ein leicht positives Ergebnis erzielen. Der Reinertrag/ha HB nahm von – 40 DM auf + 7 DM zu. Höhere Holzpreise bei unveränderten Kosten waren die Ursache für diese Entwicklung. Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Veränderung der Aufwandstruktur setzte sich fort. Einsparungen beim Personalaufwand standen einer vermehrten Inanspruchnahme von Leistungen fremder Unternehmer gegenüber.

(89) In den Staatsforstbetrieben **der neuen Länder** konnte trotz der guten Marktbedingungen keine Verbesserung der Betriebsergebnisse erreicht werden. Der deutlich negative Reinertrag ging sogar leicht von – 401 DM/ha HB auf – 405 DM/ha HB zurück. Holzpreise und Einschlagsmengen stiegen zwar, sie liegen aber weiterhin deutlich unter denen der Staatswaldbetriebe im früheren Bundesgebiet. Auf der Aufwandseite nahmen sowohl die Ausgaben für Personal als auch die Aufwendungen für Leistungen fremder Unternehmer zu.

(90) In Deutschland führte die Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu Belastungen der Waldeigentümer in Höhe von rd. 50 DM/ha (im Körperschaftswald rd. 80 DM/ha, im Staatswald rd. 65 DM/ha und im Privatwald rd. 22 DM/ha (**vgl. Agrarbericht 2000, Tz. 104**).

2.5 Vorschau auf 2000

(91) Es ist damit zu rechnen, dass sich die Ertragslage der Forstbetriebe im **FWJ 2000** (1. Oktober 1999 bis 30. September 2000) im Durchschnitt etwas verschlechtert. Regional unterschiedliche Entwicklungen wurden u. a. durch den Orkan „Lothar“, hervorgerufen, der vor allem in Baden-Württemberg und Teilen Bayerns zu erheblichen Schäden führte.

Im FWJ 2000 gingen die Holzpreise zwar zurück, allerdings fiel der Rückgang weniger stark aus als angesichts der europaweiten Orkanshäden erwartet worden war. Gründe hierfür waren die relativ hohe Nachfrage, die zügige Einlagerung großer Sturmholzmengen sowie die bundesweiten Einschlagsbeschränkungen. Die Einnahmen der Betriebe sind mithin geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der Betriebsaufwand dürfte trotz weiterer Anstrengungen zur Kosteneinsparung, auch wegen der zusätzlichen sturmschadenbedingten Aufwendungen, kaum zu reduzieren sein. Als Ergebnis ist mit zurückgehenden Reinerträgen zu rechnen.

3 Fischwirtschaft

3.1 Fänge

(92) Die Gesamtfänge deutscher Fischereifahrzeuge verringerten sich 1999 auf 254 000 t Fanggewicht (Vorjahr 273 000 t). Davon wurde mit 141 000 t über die Hälfte in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Island, Spanien und Dänemark.

3.2 Große Hochseefischerei

Fänge und Erlöse

(93) Im In- und Ausland wurden **1999** insgesamt rd. 147 000 t angelandet (fast ausschließlich Frostfisch), wofür ein Gesamterlös von rd. 154 Mill. DM erzielt wurde (**Übersicht 17**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Verringerung der Fangmengen um 16 % und der Erlöse um 4 %. Der prozentual geringere Erlösrückgang ist auf insgesamt höhere Erzeugerpreise zurückzuführen.

Mit rd. 122 000 t (Vorjahr 148 000 t) wurden 83 % der Gesamtfänge im Ausland angelandet. Darunter wurden 60 % in den Niederlanden gelöscht, und zwar im Wesentlichen gefrostete Schwarmfische (Hering, Makrele, Holzmakrele, Sardinella). Durchschnittliche Preiserhöhungen um 25 % führten zu einem Anstieg der Auslandserlöse von 125 Mill. DM auf rd. 129 Mill. DM.

Im ersten Halbjahr **2000** wurde im In- und Ausland mit annähernd 52 000 t rd. 16 % weniger Frostware angelandet als im gleichen Vorjahreszeitraum. Trotz eines Preisanstiegs um 11 % kam es hierdurch zu einem Umsatzrückgang um 7 % auf rd. 56 Mill. DM.

Betriebsergebnisse

(94) In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden 4 Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit ihren 15 im Jahr 1999 eingesetzten Gefriertrawlern (11 Universalfroster und 4 Spezialfroster im Schwarmfischfang) erfasst (**Tabelle 59**). Auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse wurde per Saldo ein Gesamtverlust von über 11 Mill. DM ermittelt, nachdem im Vorjahr noch ein leicht positives Betriebsergebnis erzielt worden war. Maßgeblich hierfür waren gestiegene Kosten, vor allem aufgrund deutlich höherer Treibstoffpreise, notwendiger Reparaturen und erhöhter Abschreibungen.

Bezogen auf die verkaufsfähige Menge ergab sich 1999 ein Verlust von rd. 78 DM/t nach einem Gewinn von 1,60 DM/t im Vorjahr. Wie in den vergangenen Jahren erzielte nur eine Reedereigruppe mit ihren auf den Schwarmfischfang spezialisierten Frostern ein positives Betriebsergebnis. Die wirtschaftliche Situation der übrigen Hochseeflotte ist Besorgnis erregend.

3.3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Fänge und Erlöse

(95) Die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge lagen **1999** mit 107 000 t um rd. 10 % über den Vorjahresmengen. Dabei blieben die Konsumfischanlandungen unverändert. Die Erzeugung von Speisekrabben und Muscheln hingegen konnte um rd. ein Fünftel gesteigert werden. Aufgrund eines allgemein höheren Preisniveaus stiegen die Gesamterlöse um 30 % auf 236 Mill. DM.

Mit 51 000 t wurde die gleiche Menge **Frischfisch** angelandet wie im Vorjahr. Bei einem Anstieg der Erzeugerpreise von 2,13 DM/kg auf 2,44 DM/kg wurden Gesamterlöse von rd. 125 Mill. DM erwirtschaftet (Vorjahr rd. 109 Mill. DM). Der Anteil der im Ausland angelandeten Konsumware an den Gesamtanlandungen machte mengenmäßig mehr als ein Drittel und bei den Erlösen nahezu die Hälfte aus.

In der **Krabbenfischerei** wurde mit rd. 17 500 t, davon 15 700 t Speisekrabben (einschl. 500 t Auslandsanlandungen), das Vorjahresergebnis um fast 23 % übertroffen. Bei einer Steigerung des Erzeugerpreises um rd. ein Drittel wurde mit insgesamt über 82 Mill. DM (Vorjahr 51 Mill. DM) ein Rekordumsatz erzielt.

In der von naturbedingten Einflüssen stark abhängigen **Muschelfischerei** übertraf die Ernte mit rd. 38 000 t das Ergebnis des Vorjahres um rd. ein Fünftel. Da gleichzeitig die Erzeugerpreise um mehr als ein Viertel stiegen, nahmen die Erlöse etwa um die Hälfte auf 27 Mill. DM zu.

Im ersten Halbjahr **2000** gingen die Frischfischanlandungen im In- und Ausland mit rd. 30 000 t gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um rd. 6 % zurück. Durchweg höhere Erzeugerpreise führten zu einem Erlösanstieg um 5 % auf 66 Mill. DM. Die Krabbenproduktion nahm um mehr als zwei Drittel zu. Aufgrund deutlicher Preisrückgänge konnten die Erlöse aber nur um 20 % gesteigert werden. Die bisherige Muschelernte war unbedeutend.

(96) Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei wurden für das Kalenderjahr 1999 136 Betriebe (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 36 Metern) ausgewertet. Davon hatten 39 Frischfischfänger und 79 Krabbenbetriebe ihren Heimathafen im früheren Bundesgebiet. Die Gruppe der Krabbenfänger schließt auch Gemischtbetriebe, d. h. Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen, mit ein. Aus Mecklenburg-Vorpommern konnten nur 18 Frischfischfänger in die Auswertungen einbezogen werden. Die Stichprobengröße hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und ist für repräsentative Ergebnisse auch weiterhin zu klein. Im Vergleich zum Vorjahr gab es jedoch innerhalb der Stichprobe eine hohe Konstanz bei den ausgewerteten Betrieben. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist deshalb möglich und lässt trotz der relativ kleinen Stichprobe Aussagen zur Entwicklung der Ertragslage in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei zu.

(97) Für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in Deutschland war das KJ 1999 sehr erfolgreich. Nach dem deutlichen Zuwachs im Vorjahr stiegen die Gewinne 1999 noch einmal kräftig an. Im Durchschnitt aller Krabben- und Frischfischfänger in Nord- und Ostsee wurde ein Gewinn von 137 791 DM erzielt. Die Zunahme der Gewinne fiel nach Regionen und Fangeinsatz unterschiedlich aus (**Schaubild 22, Tabelle 60**).

(98) Im **früheren Bundesgebiet** stiegen die Gewinne im Durchschnitt der **Krabben- und Frischfischfänger** um rd. 63 % auf rd. 155 000 DM. Positive Entwicklungen bei Anlandungsmengen und Marktpreisen bewirkten eine deutliche Zunahme der Umsatzerlöse und waren damit ausschlaggebend für den erheblichen Einkommenszuwachs im KJ 1999. Die Gewinne der auf Frischfisch spezialisierten Kutter stiegen um rd. 53 % auf rd. 138 000 DM. Mit rd. 67 % auf rd. 162 000 DM nahmen die Gewinne der Krabbenfischer noch stärker zu. Ursache hierfür war vor allem die infolge einer Angebotsbegrenzung durch dänische, niederländische und deutsche Erzeugergemeinschaften weiterhin sehr günstige Entwicklung der Krabbenpreise. Der daraus resultierenden deutlichen Umsatzsteigerung standen nur teilweise höhere Aufwendungen gegenüber.

Entsprechend günstig entwickelten sich Rentabilität und Stabilität der Unternehmen. Im KJ 1999 erreichten die Frischfischfänger mit mehr als 17 % eine Umsatzrendite (Gewinn abzüglich Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte in Relation zu den Umsatzerlösen), die etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr (rd. 9 %) war. Auch der Gesamtertrag, d. h. der Gewinn zuzüglich Personalausgaben abzüglich eines Zinsansatzes für das Eigenkapital, lag mit mehr als 93 544 DM/Arbeitskraft deutlich über dem Vorjahresniveau (57 529 DM). Die Fremdkapitaldeckung als Kriterium für die Stabilität der Unternehmen erreichte bei den Frischfischfängern im früheren Bundesgebiet nur 67 %. Die Verbindlichkeiten überstiegen somit das Umlauf- und abnutzbare Anlagevermögen um 33 %. Bei den Krabbenfängern lag die Umsatzrentabilität bei rd. 27 % (Vorjahr rd. 13 %). Der Gesamtertrag betrug 119 800 DM/Arbeitskraft (Vorjahr 66 844 DM) und die Fremdkapitaldeckung lag bei 90 %.

(99) Die Gewinne der **Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern** stiegen 1999 zwar ebenfalls an (+ 5,5 %), die Zuwachsrate lag aber deutlich unter der im früheren Bundesgebiet. Je nach Fahrzeuglänge waren die Ergebnisse jedoch sehr unterschiedlich. Am günstigsten schnitten die großen Kutter mit Schiffslängen über 26 Meter ab, die ausschließlich in Saßnitz auf Rügen beheimatet sind. Die kleineren Kutter, überwiegend mit Heimathafen Karlshagen oder Wismar, konnten dagegen kaum Gewinnsteigerungen verbuchen. Der durchschnittliche Gewinn der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern lag mit rd. 73 000 DM/Unternehmen weiterhin deutlich unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür waren vor

allein der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau, eine ungünstigere Produktzusammensetzung der Anlandungen sowie eine starke Überalterung der Kutterflotte.

(100) Die Durchschnittsergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei setzen sich aus vielen unterschiedlichen Einzelergebnissen zusammen. Diese resultieren – neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers – aus Unterschieden beim Fangeinsatz, dem Fanggebiet und nicht zuletzt aus unterschiedlichen Schiffslängen. Die **Auswertung nach Gewinngruppen** zeigt, dass im KJ 1999 lediglich 1 % der ausgewerteten Betriebe mit Verlust gewirtschaftet hat (Vorjahr 6 %) und nur 5 % einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten (Vorjahr 10 %). Dagegen erreichten 50 % einen Gewinn von 120 000 DM und mehr (Vorjahr 28 %) (**Tabelle 61**).

Vorschau auf 2000

(101) Für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei insgesamt wird im **KJ 2000** mit Gewinnrückgängen gerechnet:

- Die Umsatzerlöse der stark vom Dorsch, Kabeljau und Seelachs abhängigen zumeist größeren **Frischfischkutter** aus **Schleswig-Holstein und Niedersachsen** werden sich kaum verändern. Die im Durchschnitt des Fangsortiments erzielten höheren Preise konnten die geringeren Anlandungen bei einigen Fischarten in etwa ausgleichen. Belastend wirkten sich jedoch höhere Treibstoffkosten aus, die im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um mehr als die Hälfte angestiegen sind und somit die Gewinne reduzieren dürften.
- Bei den **Frischfischkuttern** aus **Mecklenburg-Vorpommern** haben gestiegene Preise bei wichtigen Fischarten zu höheren Umsätzen geführt. Infolge höherer Treibstoffkosten dürften die Gewinne jedoch kaum das Vorjahresniveau erreichen.
- In der **Krabbenfischerei** ist die freiwillige Fangbeschränkung von einigen Beteiligten im KJ 2000 nicht eingehalten worden und hat zu einem Überangebot an Krabben und damit zu einem Verfall der Erzeugerpreise geführt. Die Umsätze sind deshalb gesunken und haben zusammen mit höheren Energiepreisen zu einem Gewinnrückgang geführt.

3.4 Binnenfischerei

(102) Die Produktion der deutschen berufsmäßigen Binnenfischerei im Jahr 1999 wird auf rd. 35 000 t Speisefische geschätzt (Vorjahr rd. 33 000 t). Hinzu kommen noch rd. 8 000 t Fische für Besatzmaßnahmen. Erzeugt wurden rd. 19 500 t Forellen, 12 500 t Karpfen und 3 000 t sonstige Fluss- und Seenfische. Die Preise für Süßwasserfische zogen insgesamt wieder an.

4 Agraraußenhandel

Allgemeine Entwicklung

(103) Im Gegensatz zum Gesamtaußenhandel 1999, der sich gegenüber dem Vorjahr bei Ein- und Ausfuhren positiv entwickelte (+ 5,0 % bzw. + 4,4 %), wies der Warenverkehr mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft (Agraraußenhandel) sowohl bei den Importen in Höhe von 76,0 Mrd. DM (- 2,2 %) als auch den Exporten in Höhe von 47,2 Mrd. DM (- 0,4 %) Rückgänge auf. Der negative Saldo der Agrarhandelsbilanz verringerte sich allerdings um 1,5 Mrd. DM auf 28,8 Mrd. DM. Die im Gegensatz zum Gesamthandel rückläufigen wertmäßigen Ein- und Ausfuhren im Agrarhandel sind u. a. auf die bei vielen Agrarerzeugnissen niedrigen Weltmarktpreise zurückzuführen.

Unter den EU-Mitgliedstaaten war Deutschland mit einem Anteil von 20,2 % der gesamten EU-Importe wichtigstes Einfuhrland. 1995 hatte der Anteil an den gesamten EU-Einfuhren noch bei 22,5 % gelegen. Bei den Ausfuhren belegt Deutschland mit einem Anteil von 12,9 % den dritten Rang hinter den Niederlanden und Frankreich. Gegenüber 1995 hat sich der Anteil praktisch nicht verändert.

(104) In den ersten neun Monaten des Jahres 2000 zeigte der deutsche Agraraußenhandel nach vorläufigen Angaben wieder ein positives Ergebnis. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum stiegen die Einfuhren um 4,9 % auf 53,6 Mrd. DM und die Exporte um 14,5 % auf 35,8 Mrd. DM. Das deutsche Agrarhandelsdefizit verringerte sich damit nochmals um 2,0 Mrd. DM auf 17,8 Mrd. DM. Bei anhaltend positiver Entwicklung könnte 2000 das Spitzenergebnis des Jahres 1998 wieder erreicht werden.

Innergemeinschaftlicher Handel

(105) Rund zwei Drittel des Warenaustausches werden mit EU-Mitgliedstaaten abgewickelt. Während die Versendungen (Exporte) um 1,9 % auf 34,6 Mrd. DM zunahmen, gingen die Eingänge (Importe) um 0,3 % auf 50,5 Mrd. DM geringfügig zurück. Für die deutsche Agrarhandelsbilanz mit den EU-Mitgliedstaaten ergab sich ein Defizit von 15,9 Mrd. DM (**Schaubild 23, Tabelle 62**). Das Außenhandelsdefizit hat damit seit 1995 kontinuierlich abgenommen.

Handel mit Drittländern

(106) Abgeschwächt hat sich 1999 auch der Warenaustausch mit den Drittländern (**Schaubild 24, Tabelle 63**). Die Exporte gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 12,6 Mrd. DM und die Importe um 5,7 % auf 25,4 Mrd. DM zurück. Der deutsche Einfuhrüberschuss verringerte sich damit um 732 Mill. DM auf 12,9 Mrd. DM.

Mit den 10 MOEL war der Agrarhandel ausgeglichen, während 1998 noch ein Exportüberschuss von 0,4 Mrd. DM erzielt werden konnte. Die Einfuhren von dort stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % auf 2,8 Mrd. DM, die Ausfuhren dorthin gingen um 10,7 % auf 2,8 Mrd. DM zurück.

Teil C

Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

1 Agrarmarkt- und Preispolitik

(107) Die Markt- und Preispolitik ist ein zentrales Element der GAP. Die Regelungen für die verschiedenen Agrarprodukte sind darauf gerichtet, eine angemessene Versorgung der Verbraucher mit hochwertigen Erzeugnissen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sicherzustellen, die Märkte zu stabilisieren und einen Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommensziel zu leisten. Die einzelnen Maßnahmen orientieren sich an der Situation auf den Agrarmärkten der EU. Sie werden aber auch zunehmend beeinflusst durch die internationalen Handelsverpflichtungen und damit durch die Entwicklung der Weltagrarmärkte.

Die Beschlüsse zur **Agenda 2000** enthalten wichtige Rahmenbedingungen für die GAP im Zeitraum 2000 bis 2006. Insbesondere wurde ein Finanzrahmen von durchschnittlich jährlich 40,5 Mrd. EUR in Preisen von 1999 für die Agrarmarktausgaben festgelegt (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 117f**). Die mit der Agrarreform von 1992 eingeschlagene Neuausrichtung der GAP hin zu einer stärkeren Markt- und Umweltorientierung wurde konsequent fortgesetzt. So stärkten die beschlossenen **Interventionspreissenkungen** die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und fördern die Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage. Die Interventionspreissenkungen erfolgen schrittweise und werden durch höhere tier- bzw. flächenbezogene **Direktzahlungen** flankiert (**Tabelle 64**).

Die Agenda-Beschlüsse bieten den landwirtschaftlichen Betrieben die erforderliche Planungssicherheit, um ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und die Chancen der wachsenden Weltagrarmärkte zu nutzen.

Die Agrarmarkt- und Preispolitik war im Berichtsjahr von der **Umsetzung** der Reformbeschlüsse und der Einführung der ersten Reformschritte geprägt. Die Bundesregierung hat die bei der Umsetzung existierenden nationalen Gestaltungsspielräume genutzt, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Betriebe zu stärken. Gleichzeitig wurde das Ziel verfolgt, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Für die Agrarmarkt- und Preispolitik erfolgte mit der Agenda 2000 auch der Einstieg in ein **Mehrjahreskonzept**. Durch die unbefristete Festlegung der Interventionspreise haben die jährlichen Agrarpreisrunden an Bedeutung verloren. Auf der Sitzung des Agrarministerrats am 17. Juli 2000 wurden die **Agrarpreise** für Zucker, Reis, Schweinefleisch, Schaffleisch und die Beihilfen für Seidenraupen unverändert fortgeschrieben (**Tabelle 65**). Entsprechend dem Mehrjahreskonzept wurden sie zudem, außer für Zucker, bei dem die derzeitige Quotenregelung am Ende des WJ 2000/01 ausläuft, auf unbefristete Zeit festgelegt.

1.1 Situation und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

1.1.1 Getreide

(108) Die **Getreideerzeugung** in der EU belief sich im Jahr 2000 auf rd. 213 Mill. t und übertraf damit das Ergebnis der Ernte von 1999 um 9 Mill. t (**Tabelle 66**). Die Anbaufläche betrug 37,4 Mill. ha (Vorjahr 36,2 Mill. ha).

Die **Getreideexporte** werden 2000/01 voraussichtlich 29 Mill. t (Vorjahr 34,9 Mill. t) erreichen. Aufgrund bestehender WTO-Verpflichtungen können nur maximal 25,3 Mill. t mit Subventionen exportiert werden (**Tabelle 68**). Die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Preissenkung ermöglichte in Verbindung mit dem hohen Dollarkurs sowie einem relativ hohen Weltmarktpreis (Gerste) bis Mitte des Wirtschaftsjahres Exporte ohne Erstattungen von Weizen und Gerste in nennenswertem Umfang.

Die **Interventionsbestände** am Ende des WJ 1999/2000 lagen infolge der hohen Exporte mit 8,7 Mill. t rd. 9,3 Mill. t unter dem Niveau des Vorjahres (**Schaubild 25, Tabelle 69**). Im WJ 2000/01 ist aufgrund der höheren Ernte in der EU und zurückgehender Drittlandsexporte mit einem Anstieg der Endbestände zu rechnen. Hiervon dürften auch die Interventionsbestände betroffen sein.

(109) Die für Deutschland insgesamt auf 10 155 600 ha festgesetzte Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung wurde zur Ernte 2000 insgesamt (einschl. Maisflächen) um rd. 172 000 ha (1,69 %) überschritten. Die länderspezifischen Grundflächen wurden in den neuen Ländern, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein sowie – bei Mais – in Baden-Württemberg überschritten (**Tabelle 70**). Dank der möglichen Verrechnung der Über- und Unterschreitungen der Grundflächen konnten die fälligen Prämienkürzungen von 198 Mill. DM um 80 Mill. DM auf 118 Mill. DM deutlich vermindert werden.

(110) Im Rahmen der **Agrarpreisbeschlüsse** für das WJ 2000/01 einigte sich der Agrarministerrat auf eine Senkung der monatlichen Zuschläge (Reports) um 7,5 % ab dem WJ 2001/02. Die KOM hatte eine Senkung von jeweils 7,5 % in den WJ 2000/01 und 2001/02 vorgeschlagen.

Zum 1. Juli 2000 wurden die Qualitätsparameter bei der Intervention von Getreide neu festgelegt bzw. verschärft. Hervorzuheben sind insbesondere die Einführung von Abschlägen für Feuchtigkeitsgehalte über 14 % sowie eines Mindestproteingehaltes bei Weizen und die Erhöhung der Fallzahl bei Roggen. Der Bundesregierung ist es durch ihren Einsatz gelungen, eine von der KOM geplante darüber hinausgehende Verschärfung der Kriterien abzuwenden.

1.1.2 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte

(111) Zur Ernte 2000 verringerte sich in Deutschland die Anbaufläche, für die eine produktbezogene Preisausgleichszahlung für **Ölsaaten** beantragt wurde, um rd. 10 % auf 779 000 ha. Die Gründe hierfür waren die unbefriedigende Preissituation bei Raps und die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene schrittweise Senkung der Ölsaatenprämie auf Getreideniveau bis 2002.

Aufgrund des Anbaurückgangs wurde zur Ernte 2000 die deutsche Ölsaaten-garantiefäche (836 099 ha) deutlich um 57 000 ha unterschritten. Da gleichzeitig auch die EU-Ölsaaten-garantiefäche von 4,934 Mill. ha eingehalten werden konnte, wird es weder in Deutschland noch in den anderen Mitgliedstaaten eine Kürzung der Prämien wegen Überschreitung der Garantiefächen geben.

(112) Mit der im Jahr 2000 beschlossenen Reform im Sektor **Flachs und Hanf** wird ab dem WJ 2001/02 Faserflachs und -hanf in die Stützungsregelung für bestimmte Kulturpflanzen einbezogen und die gemeinsame Marktorganisation neu gestaltet.

Die Flächenzahlung für Faserflachs und -hanf beträgt im WJ 2001/02 75,63 EUR/t und ab dem WJ 2002/03 63,00 EUR/t (im Bundesdurchschnitt rd. 828 DM/ha bzw. 690 DM/ha). Voraussetzung für die Gewährung der Flächenzahlung bei Faserhanf ist die Verwendung einer tetrahydrocannabinol- (THC-) armen Sorte.

Zusätzlich ist eine Beihilfe für die Verarbeitung von Flachs- und Hanfstroh zur Faserherstellung vorgesehen, die für kurze Flachsfasern und Hanffasern auf 90 EUR/t und für lange Flachsfasern auf 100 EUR/t im WJ 2001/02 bzw. auf 160 EUR/t in den WJ 2002/03 bis 2005/06 und 200 EUR/t ab 2006/07 festgesetzt wurde. In Deutschland darf die Verarbeitungsbeihilfe maximal für 300 t lange Flachsfasern und für 12 800 t kurze Flachsfasern und Hanffasern gezahlt werden.

Der Anbau von Faserlein im Jahr 2000 ist in Deutschland auf 402 ha zurückgegangen (Vorjahr 569 ha). Beim Hanfanbau war ein Rückgang auf 2 967 ha zu verzeichnen (Vorjahr 4 038 ha).

(113) Vor allem aufgrund der im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Prämienkürzungen ist der Anbau von **Eiweißpflanzen** (Ackerbohnen, Erbsen und Lupinen) um rd. 29 000 ha bzw. 14 % und der von Öllein um rd. 92 000 ha bzw. 46 % deutlich gesunken. Im Bundesdurchschnitt betrug die Flächenprämie für Eiweißpflanzen im WJ 2000/01 rd. 794 DM/ha (WJ 1999/2000 rd. 860 DM/ha), die für Öllein rd. 967 DM/ha (WJ 1999/2000 rd. 1 151 DM/ha).

1.1.3 Zucker

(114) Die Weltzuckererzeugung 2000/01 wird auf 130 Mill. t geschätzt (Vorjahr 136 Mill. t). Der Rückgang hat zu einem deutlichen Anstieg der Weltmarktpreise für Weißzucker geführt (November 2000 285 EUR/t, November 1999 165 EUR/t). Dennoch lagen die Weltmarktpreise nur bei rd. 45 % des EU-Interventionspreises.

Zur Finanzierung der Kosten der Überschussverwertung von EU-Zucker musste im WJ 1999/2000 infolge der damals äußerst niedrigen Weltmarktpreise die Grundabgabe, die volle B-Abgabe und eine zusätzliche Ergänzungsabgabe erhoben werden. Dies bewirkte eine Senkung der Rübenmindestpreise um rd. 1,86 DM/t Rüben.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die nach den WTO-Vereinbarungen zulässigen Zusatzzölle gewahrt. Im WJ 2000/01 wurden rd. 970 000 t Zucker mit Subventionen exportiert. Dafür wurden Erstattungen von rd. 470 Mill. EUR gezahlt. Für das WJ 2000/01 wurde aufgrund der WTO-Exportgrenzen eine Kürzung der Produktionsquoten für Zucker (einschließlich Isoglucose und Inulinsirup) um rd. 500 000 t beschlossen (**Tabelle 68**).

Anfang Oktober 2000 hat die KOM einen **Vorschlag zur zukünftigen Marktorganisation Zucker** vorgelegt. Er sieht u. a. die Fortführung der Quotenregelung und Beibehaltung der derzeitigen Rüben- und Zuckerpreise für zwei Wirtschaftsjahre (d. h. bis 30. Juni 2003), den Wegfall des Lagerkostenausgleichssystems sowie eine dauerhafte Quotenkürzung um 115 000 t wegen der WTO-Ausfuhrrestriktionen vor.

1.1.4 Obst und Gemüse

(115) Am 1. Januar 2000 existierten in Deutschland 38 anerkannte Erzeugerorganisationen und 6 neu gegründete Erzeugergruppierungen. 1999 wurden die Operationellen Programme und Aktionspläne der deutschen Erzeugerorganisationen mit 25 Mill. DM von der EU kofinanziert.

Die **Marktrücknahmen** zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes gingen im WJ 1999/2000 in Deutschland auf rd. 2 440 t Blumenkohl (Vorjahr rd. 4 000 t) und rd. 2 600 t Äpfel (Vorjahr rd. 8 000 t) zurück. Die entsprechenden Rücknahmepreise sanken auf 79 % (Äpfel, Birnen) bzw. 72 % (Blumenkohl, Tomaten) ihres Ausgangswertes vor In-Kraft-Treten der Reform der Marktorganisation.

Die von der EU zu 60 % kofinanzierten **Absatzförderungsmaßnahmen** für Äpfel wurden auch 1999/2000 weitergeführt. Von den rd. 21 Mill. DM, die EU-weit zur Verfügung standen, entfielen dabei rd. 1,2 Mill. DM auf Deutschland.

Der Agrarministerrat hat im November 2000 Vereinfachungen der Marktordnungen für frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse sowie für Zitrusfrüchte beschlossen. Eine wesentliche Änderung betrifft den Beihilfesatz für die Förderung der Erzeugerorganisationen. Der nunmehr geltende feste Fördersatz von 4,1 % bedeutet für die Erzeugerorganisationen mehr Planungssicherheit und stellt eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung dar.

1.1.5 Wein

(116) Infolge hoher Lagerbestände in Verbindung mit einer auch im Jahr 2000 reichlichen Weinernte (**Tabelle 72**) befanden sich die Preise auf dem Fassweinmarkt erneut auf einem niedrigen Niveau. Sie lagen Ende November 2000 in Rheinhessen und der Pfalz bei 0,40 bis 0,55 DM/l für Tafel- und Landwein und rd. 0,70 DM/l für Qualitätswein. Für Verarbeitungswein lagen die Notierungen im Verlauf des Herbstgeschäfts bei 0,30 bis 0,40 DM/l.

Als kurzfristige Maßnahme konnten zur Entschärfung dieser Situation im Rahmen der neuen Weinmarktordnung erstmals ab dem 1. September 2000 bis zu 40 % der ausgewiesenen Tafelweinmenge zu Preisen von bis zu 0,50 DM/l in die **Trinkalkoholdestillation** geliefert werden. In der Kampagne 2000/01 haben deutsche Erzeuger Anträge auf Teilnahme an dieser Maßnahme in Höhe von rd. 0,3 Mill. hl gestellt.

Als weitere marktentlastende Maßnahme wurde in den betroffenen Regionen mehrerer Mitgliedstaaten der EU die **Dringlichkeitsdestillation** ausgelöst. Diese Destillationsmaßnahme wurde auch in den deutschen Weinanbaugebieten Pfalz, Rheinhessen, Nahe, Mosel-Saar-Ruwer und Mittelrhein für den Zeitraum 16. Dezember 2000 bis 31. Januar 2001 in einem Umfang von bis zu 1 Mill. hl angeboten.

Der langfristigen Verbesserung der Lage am Weinmarkt dienen die **Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen** der neuen Weinmarktordnung, für die Deutschland jährlich rd. 25 Mill. DM zur Verfügung stehen. Vor allem mit der Umstellung auf marktgängigere Rebsorten soll der geänderten Nachfrage Rechnung getragen werden.

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des **Weingesetzes** wurden insbesondere die neue gemeinsame Marktorganisation für Wein und die EG-rechtlichen Durchführungsbestimmungen national umgesetzt (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 132**).

Weiterhin ist die **Hektarhöchsttragsregelung** geändert worden. Danach können die Landesregierungen für Verarbeitungswein einen eigenen Hektarertrag festlegen, der 200 hl/ha nicht übersteigen darf. Im Falle der Festlegung eines solchen Ertragswertes für Verarbeitungswein ist die Überlagerung von Übermengen nicht mehr zulässig. Alle Übermengen einer jeglichen Kategorie müssen destilliert werden. Ansonsten ist die mengenmäßige Überlagerung von Übermengen bereits ab dem Erntejahr 2000 auf bis zu 20 % des betrieblichen Gesamthektarertrages begrenzt worden.

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** sind die Länder ermächtigt worden, die erforderlichen Regelungen im Bereich der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zu treffen.

Nachdem EG-rechtlich die Angaben „Classic“ und „Selection“ für die Bezeichnung deutscher Weine zugelassen worden sind, wurden mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Weinverordnung die Bedingungen festgelegt, unter denen deutsche Qualitätsweine mit diesen Angaben bezeichnet werden dürfen.

Durch die neue gemeinsame Marktorganisation für Wein ist Deutschland ein Pflanzungskontingent von 1 534 ha zugewiesen worden, das durch die Verordnung über die Genehmigung zur **Neuanpflanzung von Rebflächen** in den Weinwirtschaftsjahren 2000/2001 bis 2002/2003 auf die weinbautreibenden Länder verteilt wurde.

Zudem wurden die Länder durch die Verordnung über die **Gewährung von Prämien für die endgültige Aufgabe des Weinbaus** ermächtigt, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

1.1.6 Milch

(117) Im 16. Anwendungsjahr (1. April 1999 bis 31. März 2000) der **Garantiemengenregelung Milch** betrug die Garantiemenge in der EU 116,2 Mill. t. Diese Garantiemenge wurde um insgesamt rd. 0,91 Mill. t überschritten.

Bei gegenüber dem Vorjahr nur wenig geänderter Erzeugung und nahezu konstantem Verbrauch lag der Selbstversorgungsgrad bei Milch in der EU im Jahr 2000 unverändert bei 108 %. Die günstige Entwicklung auf dem Magermilchpulvermarkt (starke Zunahme der Exporte in Drittländer und geringere Produktion infolge verstärkten Milcheiweißensatzes in der gestiegenen Käseproduktion) führte dazu, dass die **Interventionsbestände**, die zu Beginn des Jahres 2000 noch bei rd. 180 000 t lagen, bis September 2000 vollständig abgebaut werden konnten. Die im Rahmen der WTO maximal mögliche Ausfuhrmenge an subventioniertem Magermilchpulver 1999/2000 von 285 000 t konnte letztmalig unter Rückgriff auf die nicht ausgenutzten Mengen der Vorjahre um rd. 133 000 t überschritten werden (**Tabelle 68**). Bei einem weitgehend ausgeglichenen Buttermarkt stiegen die Butterbestände in öffentlicher und

privater Lagerhaltung leicht an (2000: 120 000 t, 1999: 110 000 t) (**Schaubild 26, Tabelle 69**). Wie in den Vorjahren auch konnten die nach WTO maximal möglichen subventionierten Ausfuhrmengen nur zu weniger als 50 % ausgenutzt werden.

(118) Der subventionierte Verbrauch von **Butter** in der EU blieb bei unverändertem Beihilfesatz mit rd. 500 000 t auf Vorjahresniveau. Auch die subventionierte Verfütterung von Magermilchpulver veränderte sich bei bis Ende Oktober 2000 konstantem Beihilfesatz nur geringfügig. Insgesamt wurden rd. 470 000 t Magermilchpulver in der EU verbilligt.

Steigende Marktpreise für **Magermilchpulver** waren die Folge eines knapperen Angebots. Mit durchschnittlich 118 % des Interventionspreises im Jahr 2000 wurde das Niveau des Vorjahres deutlich übertroffen (97 % des Interventionspreises). Als Reaktion hierauf hat die KOM im Laufe des Jahres 2000 die Beihilfen für die Verfütterung von Magermilchpulver (– 15 %) und zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten aus Magermilch (– 24 %) ebenso herabgesetzt wie die Ausfuhrerstattungen für Magermilchpulver (stufenweise von 81 auf 15 EUR/100 kg) und andere Milchprodukte, insbesondere für deren Eiweißanteil. Zur Preisstabilisierung und Entlastung der Futtermittelhersteller wurde zusätzlich ab 17. Dezember 2000 die je 100 kg Mischfutter als Subventionsvoraussetzung beizugebende Mindestmenge an Magermilchpulver von 35 auf 25 kg gesenkt.

Auf seiner Sitzung am 17. Juli 2000 beschloss der Agrarministerrat die Fortsetzung der **Schulmilchförderung**. Danach wird die Schulmilchbeihilfe auch weiterhin vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert. Allerdings sinkt der Beihilfesatz von 95 % auf 75 % des Richtpreises für Milch (Senkung der Beihilfe um 0,03 DM/l auf 0,11 DM/l je 0,25l-Portion Vollmilcherzeugnis). Den Mitgliedstaaten ist allerdings die Möglichkeit gegeben, die Beihilfe durch nationale Mittel aufzustocken.

Zum 1. April 2000 trat die neue **Milchquotenregelung** (Zusatzabgabenverordnung) in Kraft. Diese sieht vor, dass Milchquoten nur noch über Verkaufsstellen (Börsen) gehandelt werden dürfen. Das Börsenverfahren verlief beim ersten Börsentermin (30. Oktober 2000) reibungslos. In allen Übertragungsregionen kam ein Gleichgewichtspreis zu Stande. Aufgrund des umfangreichen Quotenhandels vor In-Kraft-Treten der Neuregelung stand aber einem relativ geringen Angebot eine hohe Nachfrage gegenüber, sodass die vergleichsweise hohen Börsenpreise mit Blick auf die kommenden Börsentermine als nicht repräsentativ anzusehen sind. Die Milchquotenbörse findet zukünftig dreimal jährlich statt (1. April, 1. Juli und 30. Oktober). Lediglich 2001 gab es noch einen zusätzlichen Börsentermin (31. Januar).

1.1.7 Rind- und Kalbfleisch

(119) Die **Rindfleischproduktion** in der EU erreichte im Jahr 2000 rd. 7,74 Mill. t und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 % an. Der Selbstversorgungsgrad betrug bei einem um 0,5 % niedrigeren Verbrauch in Höhe von rd. 7,54 Mill. t rd. 103 % (**Tabelle 77**).

Die Beschlüsse zur Agenda 2000 haben bei Rindfleisch die Marktsituation verbessert. Aufgrund der EU-weit bis weit in das Jahr 2000 hinein insgesamt stabilen Erzeugerpreisentwicklung hat die KOM im Jahresverlauf den Kreis der erstattungsfähigen Produkte auf dem Rindfleischsektor reduziert und die Höhe der Erstattungszahlungen produktbezogen deutlich verringert. Die **Rindfleischexporte** der EU (einschl. lebender Tiere) lagen im Jahr 2000 mit rd. 0,7 Mill. t um rd. 30 % unter dem Ergebnis des Jahres 1999.

Die **Einfuhren** aus Drittländern erfolgten auch im Jahr 2000 mit rd. 0,4 Mill. t Rindern und Rindfleisch nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Einfuhrregelungen.

Die Bemühungen der KOM, die hohen **Interventionsbestände** (Mitte 1998 rd. 574 000 t Rindfleisch) ohne Druck auf die Marktpreise abzubauen, waren in den beiden vergangenen Jahren erfolgreich. Durch Nahrungsmittelhilfieförderungen und zahlreiche Verkaufsaktionen konnten die Bestände vollständig abgebaut werden (**Schaubild 27, Tabelle 69**).

Mit dem Auftreten der ersten BSE-Fälle bei in Deutschland geborenen Rindern seit Ende November 2000 hat sich die Situation auf dem Rindfleischmarkt dramatisch verschlechtert. Die starke Verunsicherung der Verbraucher hat zu einer signifikanten Verringerung der Nachfrage geführt und damit zu einem erheblichen Rückgang der Erzeugerpreise beigetragen.

Als Reaktion hierauf wurden zur Marktstützung zunächst folgende EU-Maßnahmen beschlossen:

- Eröffnung der Intervention bei Ausweitung der Interventionskriterien,
- Eröffnung der privaten Lagerhaltung für Kuhfleisch,
- Erhöhung der Exporterstattungen für lebende Tiere und Fleisch,
- Herauskauf von bis zu 2 Mill. über 30 Monate alter Tiere aus dem Markt,
- Erhöhung der Vorschusszahlungen der Tierprämienbeträge von 60 % auf 80 %.

Über die Auswirkungen dieser marktstabilisierenden Maßnahmen wie auch über die weitere Entwicklung der Märkte für Rind- und Kalbfleisch können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

(120) Für die Einkommenssicherung der Rindfleischerzeuger sind die **Tierprämien** von wesentlicher Bedeutung. Im Jahr 1999 wurden für rd. 8,3 Mill. Tiere EU-weit Prämienanträge zur Gewährung der **Sonderprämie für männliche Rinder** gestellt.

Erstmals entfiel die in Deutschland allein im früheren Bundesgebiet geltende Höchstgrenze von 90 Tieren je Betrieb und Kalenderjahr bei der Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder.

Mutterkuhprämien wurden in der EU im Jahr 1999 für rd. 11 Mill. Tiere beantragt.

Neben der gestaffelten Erhöhung der bisher gezahlten Prämien wurde 2000 erstmals eine **Schlachtprämie** für alle Rinder gezahlt.

Am 1. September 2000 ist in allen Staaten der EU die **obligatorische Rindfleischetikettierung** in Kraft getreten. Die Marktbeteiligten sind seither verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch sicherzustellen und den Verbraucher mit Informationen über Erzeugung und Vermarktung des Rindfleisches zu unterrichten. Mit dem In-Kraft-Treten der Regelung wurde ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Verbrauchervertrauens geleistet (**Tz. 130**).

1.1.8 Schweinefleisch

(121) Die **Schweinebestände** wurden im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 % auf 122,4 Mill. Tiere abgebaut. Der EU-Selbstversorgungsgrad erreichte bei einer Erzeugung von rd. 17,8 Mill. t und einem Verbrauch von rd. 16,2 Mill. t 110 % (**Tabelle 78**).

Die in den vergangenen Jahren äußerst schwierige Lage auf dem EU-Schweinefleischmarkt hat sich im Jahr 2000 spürbar entspannt. Das historische Preistief im November 1998 wurde in der Hauptsache durch die deutliche Bestandsausweitung infolge des extremen Preishochs und der Auswirkungen der Schweinepest in den Niederlanden verursacht. Neben einer festen Nachfrage haben rückläufige Tierbestände sowie gut laufende Exporte wesentlich zur Marktentlastung und damit zur derzeit positiven Preisentwicklung beigetragen.

(122) Die KOM hat auch im Jahr 2000 die **Exporterstattungen** sehr gezielt und flexibel zur Marktentlastung eingesetzt. Mit zunehmender Stabilisierung der EU-Märkte konnte die Höhe der Erstattungssätze schrittweise herabgesetzt und im Frischfleischbereich sogar auf Null reduziert werden, ohne die Exporttätigkeit nachhaltig zu beeinflussen.

Durch Kumulierung nicht ausgenutzter Mengen der Vorjahre konnte im WJ 1999/2000 mit rd. 702 000 t wiederum mehr Schweinefleisch mithilfe von Subventionen exportiert werden als die WTO-Verpflichtungen vorsahen (rd. 463 000 t) (**Tabelle 68**). Im WJ 2000/01 liegt die erstattungsfähige Exportmenge bei rd. 444 000 t. Ein Rückgriff auf nicht ausgenutzte Mengen der Vorjahre ist – wie bei den übrigen Produkten auch – nicht mehr möglich.

Neben dem im Rahmen der **WTO-Vereinbarungen** eröffneten Mindestmarktzugang bestehen weiterhin zollbegünstigte Einfuhrkontingente zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL). Als Folge der mit verschiedenen MOEL abgeschlossenen Doppel-Null-Abkommen, in denen der gegenseitige Verzicht auf die Erhebung von Importzöllen bzw. die Gewährung von Exporterstattungen bei einer Vielzahl von Agrarprodukten vereinbart wurde, ergibt sich für Schweinefleisch eine erhebliche Ausweitung der zollbegünstigten Einfuhrkontingente mit jährlich gleich bleibenden Steigerungsraten.

1.1.9 Sonstige Agrarprodukte

Agraralkohol

(123) Aufgrund der vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes vom 22. Dezember 1999 beschlossenen **Reform des Branntweinmonopolgesetzes** ist der deutsche Agraralkoholmarkt seit dem 1. Oktober 2000 grundsätzlich liberalisiert. Danach ist es den von der Ablieferungspflicht gegenüber der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) befreiten Brennereien gestattet, in unbegrenzter Menge Agraralkohol aus allen landwirtschaftlichen Rohstoffen zu erzeugen und frei zu vermarkten. Landwirtschaftliche Verschlussbrennereien, Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzer und, für eine sechsjährige Übergangszeit bis 30. September 2006, auch gewerbliche Verschlussbrennereien können jedoch weiterhin beihilfengestützt Agraralkohol im Rahmen von Produktionskontingenten erzeugen und diesen über die BMonV vermarkten. Die aus dem Bundeshaushalt zur Herstellung dieses Alkohols bereitgestellten Mittel wurden von rd. 260 Mill. DM in 2000 auf rd. 215 Mill. DM in 2001 reduziert.

Trotz verbesserter Absatzlage der BMonV gegenüber dem Vorjahr konnten im Betriebsjahr 2000/01 wegen der nach wie vor zu hohen Bestände und der reduzierten Gesamtstützung für das Branntweinmonopol im Jahre 2001 die **Jahresbrennrechte** für landwirtschaftliche Kartoffel- und Kornbrennereien erneut nur in Höhe von 60 % der regelmäßigen Brennrechte festgesetzt werden. Aufgrund der überdurchschnittlich großen Kartoffelernte 2000 wurde den Kartoffelbrennereien ausnahmsweise ein Vorgriff auf das Jahresbrennrecht 2001/02 bis zu 30 % gestattet. Das Jahresbrennrecht der gewerblichen Korn- und Melassebrennereien beträgt nach der neuen gesetzlichen Regelung in der Übergangszeit ohnehin nur noch 50 % der regelmäßigen Brennrechte.

Blumen und Zierpflanzen

(124) Der Anwendungszeitraum der von der EU kofinanzierten **Absatzförderungsmaßnahmen** für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels endete Mitte 2000. Drei Jahre lang wurden jährlich rd. 29,3 Mill. DM EU-weit aufgewendet, davon entfielen auf Deutschland rd. 5,2 Mill. DM oder 17,6 %. Die sich nun anschließende Evaluierung der Maßnahme soll Aufschluss über eine mögliche Fortführung von Absatzmaßnahmen geben.

Schafffleisch

(125) 2000 entwickelten sich die Marktpreise für Schafffleisch positiv, sodass die **Mutterschafprämie**, deren Höhe sich nach dem durchschnittlichen EU-Marktpreis bestimmt, auf 34,18 DM gesenkt wurde (Vorjahr 42,40 DM). In den benachteiligten Gebieten wurde zusätzlich eine Sonderbeihilfe in Höhe von 12,99 DM/Mutterschaf gewährt. Im Jahr 2000 wurden in Deutschland 22 091 Prämienanträge (Vorjahr 22 839) für 1,75 Mill. Schafe (Vorjahr 1,76 Mill.) gestellt.

Bienenhonig

(126) Im Jahr 2000 wurde die deutsche Imkerei durch Kofinanzierungsmaßnahmen der EU gemäß der Verordnung zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit insgesamt 3,9 Mill. DM gefördert.

1.2 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

(127) Ziel der Marktstrukturverbesserung ist es, die Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Menge, Qualität und Angebotsstruktur den Anforderungen des Marktes anzupassen. Die Fördermaßnahmen verbessern damit die wirtschaftliche Situation der Erzeuger und die Wettbewerbsfähigkeit der Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen. Die Förderung erfolgt mit Mitteln des Bundes und der Länder im Rahmen der GAK (**Tz. 172f**).

Ab dem Jahr 2000 sind in der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur wichtige Änderungen wirksam geworden (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 156**). Die Fördermaßnahmen basieren auf den „Grundsätzen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung,“ den „Grundsätzen für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional

erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,, und den „Grundsätzen zur Förderung nach dem Marktstrukturgesetz,,

Der überwiegende Teil der Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung wird im Zeitraum 2000 bis 2006 im Rahmen der „Entwicklungspläne für den ländlichen Raum,, aus der Abteilung Garantie (früheres Bundesgebiet) bzw. im Rahmen der Operationellen Programme aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL (neue Länder) kofinanziert (**Schaubild 29**). Hierbei ist auch in diesem Bereich der nach der Verabschiedung der EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume geschaffene Handlungsspielraum genutzt worden.

Im Rahmen der „Grundsätze zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung,, ist neben den Bereichen Blumen und Zierpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Leinfasern sowie Heil- und Gewürzpflanzen nunmehr auch in Sektoren, die bis 1999 durch maßnahmen- oder sektorbezogene Beschränkungen gekennzeichnet waren, z. B. Milch- und Milcherzeugnisse, Obst und Gemüse, Vieh und Fleisch sowie Getreide, eine breiter angelegte Förderung möglich (**Übersicht 18**). Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage von Plänen, denen der PLANAK zugestimmt hat.

Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen. Kapazitätserweiterungen sind vorrangig bei innovativen Produkten sowie bei der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte vorgesehen.

(128) Im Rahmen der Auslandsmesseförderung unterstützt BML die deutsche Agrarwirtschaft durch die Organisation von Firmengemeinschaftsausstellungen und Informationsstände auf internationalen Messen im Ausland.

2 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik

2.1 Verbraucherschutz und Lebensmittelqualität

2.1.1 Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor BSE

(129) **BSE** hat sich zu einem gesellschaftlichen Problem entwickelt, zu dessen Bewältigung eine Vielzahl von Aufgaben aus verschiedenen Bereichen zu lösen ist.

(130) So wurde bereits Anfang 1997 als Reaktion auf die BSE-Krise des Jahres 1996 die stufenweise Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungs-systems für Rinder** sowie eines verbrauchergerechten **Etikettierungssystem für Rindfleisch** beschlossen. Seit dem 1. Juli 1998 musste Rindfleisch etikettiert werden, wenn freiwillig Angaben über die Herkunft oder andere Eigenschaften gemacht wurden (fakultative Rindfleischetikettierung). Zum 1. September 2000 wurde die obligatorische Rindfleischetikettierung eingeführt, die in zwei Stufen umgesetzt wird. In der ersten Stufe sind seit dem 1. September 2000 Angaben zur Rückverfolgbarkeit des Rindfleisches sowie zur Schlachtung und Zerlegung zu machen. In einer zweiten Stufe müssen ab dem 1. Januar 2002 zusätzlich Angaben zur Geburt und Mast der Rinder erfolgen, von denen das Rindfleisch stammt. Werden über diese Pflichtangaben hinaus

weitere Angaben, z. B. zur Mastform oder regionalen Herkunft gemacht, so hat dies nach Maßgabe der bisher geltenden fakultativen Rindfleischetikettierung zu geschehen.

Die zweite Stufe der EU-weiten Rindfleischetikettierung soll in Deutschland vorgezogen werden. Bei Fleisch von Rindern, die in Deutschland geboren, gemästet und geschlachtet wurden, sind seit Januar 2001 Angaben zur deutschen Herkunft Pflicht.

Wesentliche Grundlage für die Rindfleischetikettierung ist die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern. Zu diesem Zweck wurde eine zentrale elektronische Datenbank in jedem EU-Mitgliedstaat eingerichtet. Die Datenbank muss sämtliche Angaben zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit des Lebensweges eines Rindes enthalten. Dazu zählen auch die Daten jeder Verbringung eines Rindes.

Mit der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und der Rindfleischetikettierung ist eine Rückverfolgung des Rindfleisches von der Ladentheke bis zu seinem Ursprung sichergestellt.

(131) Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung von BSE wurden ab Mitte 2000 mit der Ausweitung der Krise in der EU ständig ausgedehnt.

Im Juni 2000 hat die KOM die Anforderungen an die **epidemiologische Überwachung transmissibler spongiformer Enzephalopathien** verschärft. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, ab dem 1. Januar 2001 hohe Anzahlen verendeter und aus besonderem Anlass geschlachteter Rinder, die über 24 Monate alt sind, mit **BSE-Schnelltests** zu untersuchen. Dieses aktive Überwachungsprogramm sollte einen Aufschluss über das tatsächliche Vorhandensein von BSE in der EU ermöglichen.

Im November 2000 hat die KOM die Anforderungen weiter überarbeitet und festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2001 alle aus besonderem Anlass geschlachteten Rinder, die über 30 Monate alt sind, und hohe Anzahlen verendeter Rinder, die über 30 Monate alt sind, mit BSE-Schnelltests zu untersuchen sind. Als Weiteres wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, spätestens ab dem 1. Juli 2001 alle mehr als 30 Monate alten Rinder bei normaler Schlachtung für den menschlichen Verzehr mit BSE-Schnelltests zu untersuchen.

In Deutschland wurde beschlossen, bereits vor dem 1. Januar 2001 damit zu beginnen, alle über 30 Monate alten verendeten Rinder mit BSE-Schnelltests zu untersuchen. Nach der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE vom 1. Dezember 2000 wird festgelegt, dass alle Rinder im Alter von über 30 Monaten im Rahmen der Fleischuntersuchung mit BSE-Schnelltests zu untersuchen sind.

Im Juni 2000 hatte die KOM eine Entscheidung erlassen, durch die eine Verwendung von **Risikomaterial** von Wiederkäuern ab dem 1. Oktober 2000 für die Herstellung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Düngemitteln verboten wird. Risikomaterial (hierzu gehören insbesondere der Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von über 12 Monate alten Wiederkäuern) muss mit oder ohne Vorbehandlung durch Verbrennen vernichtet werden. Durch eine weitere Entscheidung der KOM vom 27. Dezember 2000 wurde festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2001 auch der gesamte Darm von Rindern jeglichen Alters als Risikomaterial gilt.

Am 26. November 2000 wurde in Schleswig-Holstein erstmals bei einem in Deutschland geborenen Rind BSE amtlich festgestellt. Daraufhin wurden einschneidende Maßnahmen getroffen. Durch Gesetz vom 1. Dezember 2000 wurde das Verfüttern von proteinhaltigen

Erzeugnissen und Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen sowie von Mischfuttermitteln, die diese Einzelfuttermittel enthalten, an Nutztiere verboten. Ausgenommen sind Nutztiere, die nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind. Darüber hinaus sind durch dieses Gesetz auch das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr dieser Futtermittel verboten.

Der Agrarministerrat hat am 4. Dezember 2000 ebenfalls ein Verfütterungsverbot für verarbeitete tierische Proteine erlassen, das seit dem 1. Januar 2001 für sechs Monate gilt. Diese Vorschriften wurden – soweit sie gegenüber dem nationalen Verfütterungsverbot verschärfende Regelungen betreffen – durch Eilverordnung vom 27. Dezember 2000 in deutsches Recht übernommen. Die KOM hat darüber hinaus mit Entscheidung vom 29. Dezember 2000 über Kontrollmaßnahmen zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über „Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischen Proteinen“, weitere Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Verfütterungsverbotes erlassen. Diese Entscheidung wird durch Eilverordnung in deutsches Recht übernommen.

Darüber hinaus wird in der Ressortforschung des BML die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere gestärkt. Eine dort bereits bestehende Arbeitsgruppe wird unter Aufstockung des Personalbestandes zu einem „**Institut für neue und neuartige Tierseuchenerreger**“, ausgebaut. Im Zentrum der zukünftigen Forschung des neuen Instituts sollen u. a. die Abklärung unklarer Befunde, die Zulassung und Evaluierung von BSE- und Scrapie-Nachweismethoden sowie Untersuchungen zur Ausbreitung der infektiösen Agenzien in Tierbeständen und in der Umwelt stehen.

2.1.2 Lebensmittelsicherheit und -qualität

(132) Zweifel an der Sicherheit und Qualität unserer Lebensmittel haben in unserer Gesellschaft eine breite Diskussion ausgelöst. Der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz besitzt daher für die Bundesregierung höchste Priorität. Für ihn bildet ein Netzwerk von Gesetzen und Verordnungen mit entsprechenden Kontrollen die Grundlage. Dabei greifen EU-weite und nationale Regelungen ineinander. Wichtige Entscheidungshilfen liefert die **Ernährungsforschung** des Bundes.

(133) Mit dem Ziel, Lebensmittel vom „Erzeuger bis zum Verbraucher“, sicherer zu machen, hat die KOM am 12. Januar 2000 das **Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit** veröffentlicht. Darin schlägt die KOM einen neuen rechtlichen Rahmen vor, der die gesamte Lebensmittelkette einschließlich der Futtermittelherstellung abdecken soll. Zentrales Element soll die Schaffung einer Europäischen Lebensmittelbehörde sein. Darüber hinaus hat die KOM für den Zeitraum bis 2003 über 80 verschiedene Maßnahmen, u. a. bei Futtermitteln, Tiergesundheit, Hygiene, Lebensmittelzusatzstoffen und Aromen, Pflanzenschutzmitteln, neuartigen Lebensmitteln und der Lebensmittelkennzeichnung geplant.

Am 8. November 2000 legte die KOM einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse des Lebensmittelrechts, zur Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit vor. Ein wesentlicher Abschnitt des Vorhabens betrifft die Einrichtung einer unabhängigen **Europäischen Lebensmittelbehörde**, deren Aufgabe die wissenschaftliche Beratung der KOM und der Mitgliedstaaten, die Erhebung und Bewertung von Informationen und die Information der Verbraucher zu Fragen der Lebensmittelsicherheit sein soll. Das Risikomanagement soll

dagegen nicht von dieser Behörde betrieben werden, sondern weiterhin bei den nach dem EG-Vertrag zuständigen Organen und den Mitgliedstaaten verbleiben.

Die Bundesregierung hat den Verordnungsvorschlag der KOM grundsätzlich begrüßt. Auch im Binnenmarktrat (30. November 2000) und im Agrarministerrat (19. Dezember 2000) wurde er durchweg grundsätzlich positiv bewertet. Der Europäische Rat in Nizza hat Rat und Parlament ersucht, die Beratung des Vorschlags beschleunigt voranzutreiben, damit die Europäische Lebensmittelbehörde bereits Anfang 2002 ihre Arbeit aufnehmen kann.

(134) Im Februar 2000 hat die KOM eine Mitteilung zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips vorgelegt, in welcher sie Überlegungen zu den Grundsätzen und Leitlinien für die künftige Anwendung des Vorsorgeprinzips in den Politiken der EU vorgestellt hat. Danach soll das Vorsorgeprinzip immer dann angewendet werden, wenn die wissenschaftlichen Informationen über mögliche Risiken noch unvollständig sind oder keine eindeutigen Schlüsse zulassen und gleichzeitig Anzeichen für potenziell gefährliche Folgen für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gegeben sind. In diesen Fällen kann die Anwendung des Vorsorgeprinzips die Grundlage für politische Entscheidungen bilden, die dazu dienen, ein hohes Schutzniveau in der EU sicherzustellen. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips soll sich an bestimmten Leitlinien (Verhältnismäßigkeit, Nichtdiskriminierung, Kohärenz mit früheren Maßnahmen, Abwägung, Befristung, Festlegung der Beweislast) orientieren.

Die Mitgliedstaaten haben die Initiative der KOM begrüßt und sich dieser Mitteilung in ihren Grundzügen angeschlossen. Eine entsprechende Entschließung der EU wurde vom Europäischen Rat in Nizza bekräftigt.

(135) Durch zwei von der KOM erlassene Verordnungen zur **Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel** soll die Information der Verbraucher verbessert werden, um ihre Kaufentscheidungen zu erleichtern.

Bei Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Zusatzstoffe und Aromen enthalten, muss auf das Vorhandensein dieser Stoffe mit der Angabe „Aus genetisch verändertem ... hergestellt“, hingewiesen werden.

Mit der Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus gentechnisch veränderten Sojabohnen und gentechnisch verändertem Mais wird festgelegt, dass eine Kennzeichnung nicht erforderlich ist,

- wenn die Zutaten des Lebensmittels weder gentechnisch veränderte Proteine noch gentechnisch veränderte Desoxyribonukleinsäure (DNA) enthalten (wie z. B. raffinierte Soja- oder Maisöle) oder
- wenn höchstens 1 % gentechnisch veränderte Proteine oder gentechnisch veränderte DNA zufällig vorhanden ist.

Im Rahmen der EG-Richtlinie über **Kakao- und Schokoladeerzeugnisse** vom 23. Juni 2000 können Mitgliedstaaten künftig zulassen, dass bei der Herstellung von Schokolade neben bestimmten Mindestmengen an Kakao und Kakaobutter bis zu 5 % andere Pflanzenfette verwendet werden dürfen. Es handelt sich dabei um sechs bestimmte Fette tropischen Ursprungs. Schokolade, die diese Fette im zugelassenen Umfang enthält, ist in allen Mitgliedstaaten verkehrsfähig, sofern auf dem Etikett und im Verzeichnis der Zutaten der deutlich lesbare Hinweis erscheint „Enthält neben Kakaobutter auch andere pflanzliche Fette,“. Die Richtlinie muss bis zum 3. August 2003 in nationales Recht umgesetzt werden.

2.2 Verbraucheraufklärung

(136) Die Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik (**Schaubild 28**). Verbraucher benötigen anbieterunabhängige, wissenschaftlich gesicherte **Informationen über Lebensmittel und deren Produktionsbedingungen**, um sich bewusst für oder gegen bestimmte Waren entscheiden und ihre Interessen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Bundesregierung fördert deshalb Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucheraufklärung bundesweit tätig sind, wie den *Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* (aid), die *Deutsche Gesellschaft für Ernährung* (DGE), die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA) und die *Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände* (AgV).

Bei den Verbraucherzentralen der Länder wurden bundesweite **Aufklärungsaktionen** zu den Themen „Ökologischer Landbau,“, „Fleischqualität auf dem Prüfstand,“ und „Ernährung für Kinder im Spiegel der Werbung,“ gefördert. Des Weiteren wird in den nächsten drei Jahren ein **Modellvorhaben** finanziell unterstützt, mit dem untersucht werden soll, inwieweit sich durch praxisorientierte Angebote der Ernährungsaufklärung in Einrichtungen, die von Jugendlichen häufig besucht werden, positive Wirkungen auf Ernährungswissen, -einstellungen und -verhalten erzielen lassen.

Das BML führte ferner selbst entsprechende Maßnahmen zu verbraucher- und ernährungsrelevanten Fragen durch. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Fernsehbeiträge über **Lebensmittelkennzeichnung**, um die Verbraucher mit wichtigen Kennzeichnungselementen vertraut zu machen und ihnen so die Kaufentscheidung zu erleichtern.

(137) Mit der Verordnung zur Änderung der Preisangaben- und der Fertigpackungsverordnung vom 28. Juli 2000 wurden u. a. die EG-rechtlichen Vorgaben zur **Grundpreisangabe** in nationales Recht umgesetzt. Wer Endverbrauchern Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet, hat nun neben dem Endpreis auch den Grundpreis für eine Maßeinheit anzugeben. Damit werden die Möglichkeiten der Verbraucher verbessert, Preise von Erzeugnissen mit unterschiedlichen Füllmengen miteinander zu vergleichen. Ausgenommen von der Pflicht zur Grundpreisangabe sind kleine Direktvermarkter sowie kleine Einzelhandelsgeschäfte, bei denen die Warenausgabe überwiegend im Wege der Bedienung erfolgt.

2.3 Qualitäts- und Umweltorientierung der Agrarproduktion

2.3.1 Pflanzliche Produktion

Düngung

(138) Mit der Düngeverordnung wird das Ziel einer qualitäts- und umweltorientierten Agrarproduktion verfolgt. Der Erfolg zeigt sich am zeitlichen Verlauf des durchschnittlichen Nährstoffeinsatzes je ha LF, der seit In-Kraft-Treten von Anwendungsregelungen deutlich zurückgegangen ist und sich inzwischen auf niedrigerem Niveau stabilisiert. In Regionen mit hoher Viehbesatzdichte bestehen insbesondere bei Stickstoff noch Möglichkeiten einer weiteren Umweltentlastung.

Insgesamt zeigen sich Grenzen für die Reduzierung des Düngemittleinsatzes. Denn zur Sicherung des notwendigen Qualitätsniveaus in der pflanzlichen Produktion ist im Rahmen der guten fachlichen Praxis eine bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen anzustreben.

Pflanzenschutz

(139) Die EG-Pflanzenschutzmittelrichtlinie (91/414/EWG) sieht die **Prüfung von Wirkstoffen** in auf dem EU-Markt befindlichen Pflanzenschutzmitteln vor. Im Rahmen der ersten Stufe dieser Prüfung wurden bislang 11 Wirkstoffe in die Positivliste aufgenommen, d. h. für diese Wirkstoffe kann das erleichterte Zulassungsverfahren Anwendung finden. Bei 14 Wirkstoffen erfolgte aufgrund fehlender Unterlagen oder ihrer Eigenschaften keine Aufnahme in die Positivliste, sodass die Mitgliedstaaten die entsprechenden Zulassungen widerrufen müssen. Für insgesamt 70 Wirkstoffe wurde bisher die Vollständigkeit der bei der KOM eingereichten Unterlagen, die zur Prüfung im Hinblick auf eine etwaige Aufnahme in die Positivliste erforderlich sind, festgestellt. Am 1. März 2000 traten die zweite und dritte Stufe des Arbeitsprogramms in Kraft. Die Hersteller von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen müssen nun darlegen, welche der restlichen 700 Wirkstoffe sie im Markt behalten wollen, und dies mit den erforderlichen Unterlagen bis Mitte 2003 belegen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wird auch durch die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln beeinflusst. Deutsche Landwirte haben deutliche Nachteile, wenn bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht in Deutschland, wohl aber in anderen EU-Mitgliedstaaten zugelassen sind. Durch die Prüfung der Altwirkstoffe auf EU-Ebene ist in diesem Bereich eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen zu erwarten. Ein von der Bundesregierung an die KOM gerichtetes **Memorandum zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Pflanzenschutzmittel** wurde im Agrarministerrat von der Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt. In diesem Memorandum wurde die KOM aufgefordert, das Verfahren zur Überprüfung dieser Altwirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln deutlich zu beschleunigen.

Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das Problem der **Lückenindikationen**, also der Anwendungsgebiete (Kulturen und Schadorganismen), für die keine hinreichenden Pflanzenschutzverfahren mehr zur Verfügung stehen (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 162**). Hiervon sind besonders Obst- und Gemüsekulturen sowie Heil- und Gewürzpflanzen betroffen. Sowohl in der EU als auch national wird diese Frage weiter an Bedeutung gewinnen. Aus der großen Zahl von Lückenindikationen wurden 1994 313 vorrangig zu schließende Lücken festgelegt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Hiervon konnten bisher für 259 Lücken Lösungen erarbeitet werden (Stand Ende 2000). Ein neues, im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenes, nationales Verfahren zur Schließung solcher Lücken konnte darüber hinaus 2000 erfolgreich anlaufen. Für dieses Verfahren wurden bis Ende 2000 bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) Anträge für 445 Anwendungsgebiete gestellt. Davon wurden 130 bereits genehmigt.

Im Jahr 2000 lief ein **Aktionsprogramm „Umweltverträglicher Pflanzenschutz“**, des BML an, das insbesondere auf weitere Verbesserungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgerichtet ist. Mit seiner Hilfe soll im Einzelfall eine weitere Verminderung von Restrisiken aus der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel erreicht werden. Damit soll zu einer Erhöhung der Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen bzw. zur Sicherung eines nachhaltigen Pflanzenschutzes beigetragen werden. Als erstes Schwerpunktthema für

landwirtschaftliche Fortbildungsveranstaltungen haben die Länder im Rahmen dieses Aktionsprogramms auf Anregung des BML den Bereich „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ gewählt.

Bodenschutz

(140) Auf der Basis der 1999 veröffentlichten „**Grundsätze und Handlungsempfehlungen zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung**“ werden zurzeit regional- und standortspezifische Handlungsempfehlungen für die Landwirtschaft entwickelt.

Saatgut

(141) Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes**, dessen Entwurf den parlamentarischen Gremien zugeleitet worden ist, sollen Neuregelungen des EG-Saatgutrechts umgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere um die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, unter denen gentechnisch veränderte Sorten zugelassen und in den Verkehr gebracht werden dürfen. Zudem soll es ermöglicht werden, Saatgut pflanzengenetischer Ressourcen und Saatgut, das für den ökologischen Landbau geeignet ist, in den Verkehr zu bringen. Hierfür müssen noch Durchführungsvorschriften erlassen werden.

2.3.2 Tierische Produktion und Veterinärwesen

Tierische Produktion

(142) Mit den Änderungen des **Futtermittelgesetzes** (FMG) vom 20. Juli 2000 und der **Futtermittelverordnung** (FMV) vom 26. Juli 2000 wurde ein weiterer Beitrag zur Stärkung des Verbraucherschutzes geleistet. Die Änderung des FMG verschärft die Strafvorschriften und verschafft den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder zusätzliche Eingriffsbefugnisse. Diese zusätzlichen Befugnisse erlauben es den Landesbehörden, schon im Falle eines begründeten Gefahrenverdachts alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwehren. Darüber hinaus ermöglicht das FMG der Bundesregierung, schnellstmöglich Verordnungen zur Futtermittelsicherheit zu erlassen, wenn dies zur unverzüglichen Umsetzung von Rechtsakten der EU erforderlich ist. Damit kann die Bundesregierung in Krisensituationen den Vorgaben der EU zur Krisenbewältigung ohne Zeitverzug nachkommen. Daneben wird das neue EU-Zulassungsverfahren für Futtermittelzusatzstoffe in das deutsche Futtermittelrecht übernommen.

Durch die Änderung der FMV wird in Ergänzung des Futtermittelgesetzes das nationale Antragsverfahren, das der Zulassung eines Zusatzstoffes durch EG-Verordnung vorgeschaltet ist, geregelt. Dies schließt insbesondere die Gebührenerhebung für die Bearbeitung von Anträgen auf firmengebundene Zulassung von Zusatzstoffen sowie die Festlegung besonderer Pflichten für den Inhaber einer derartigen Zulassung ein.

(143) Vor dem Hintergrund der im Jahre 1999 festgestellten **Dioxinfunde** in Lebens- und Futtermitteln sollen zum Schutz der Verbrauchergesundheit im Rahmen eines umfassenden, integrativen Ansatzes das EG-Recht verbessert und erkannte Lücken EU-weit geschlossen werden. Dies hat die KOM neben vielen anderen Maßnahmen in ihrem „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“, festgelegt (**Tz. 133**).

Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung ist es u. a., die Einträge unerwünschter Stoffe in die Futtermittel- und Nahrungskette weiter zu verringern.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Sinne der Minimierungsstrategie für die konsequente Senkung der Dioxinmissionen und die Verstopfung der originären Quellen einsetzen. Sie ist sich bewusst, dass durch die Festsetzung von Dioxinhöchstgehalten für Futtermittel der Dioxineintrag in die Umwelt und letztlich in die Futtermittel nicht nachhaltig verringert werden kann. Maßnahmen zur Minimierung der Einträge müssen daher an der Quelle der Verunreinigung ansetzen.

Allerdings kann die Festsetzung von Dioxinhöchstgehalten für Futtermittel im Einzelfall einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit leisten. Daher hält es die Bundesregierung für sinnvoll, Reinheitsanforderungen festzulegen, wenn es die Belastungssituation im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz erfordert, ungeeignete Praktiken unterbunden oder nicht geeignete Stoffe von der Verwendung als Futtermittel oder Zusatzstoff ausgeschlossen werden sollen. Diesen Ansatz wird sie bei den weiteren Beratungen zur Entwicklung des europäischen Futtermittelrechts konsequent weiterverfolgen.

Ferner sollen Leitlinien für die gute Praxis der Futtermittelherstellung für bestimmte Rohstoffe und Herstellungsverfahren erstellt werden. Diese Leitlinien sollen gemeinsam von Wirtschaft, Wissenschaft, Futtermittelüberwachung und BMVEL mit dem Ziel erarbeitet werden, die Verantwortungsgemeinschaft in der Nahrungskette zu entwickeln bzw. zu stärken.

Zudem wurden Untersuchungen zu einzelnen Bereichen eingeleitet, in denen möglicherweise weitere Maßnahmen erforderlich sind. Dies betrifft z. B. die technische Trocknung von Futtermitteln, die Herstellung von bestimmten Nebenerzeugnissen aus der Lebensmittelwirtschaft (Mühlennachprodukte) sowie die Herstellung von bestimmten Rohstoffen für die Futtermittelwirtschaft.

Im Verlauf systematischer Untersuchungen von Futtermitteln und Zusatzstoffen wurden Eintragspfade für Dioxine aufgedeckt und konsequent verschlossen. Beispiele sind Mängel bei der Herstellung von Trockengrün und von Vitaminmischungen sowie bei der Gewinnung von bestimmten Spurenelementen, aber auch bei der Herstellung von Fischfuttermitteln.

(144) Im März 2000 wurde der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „**Antibiotikaresistenzen**„ den Ausschüssen für Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages übergeben. Grund für die Einsetzung der Arbeitsgruppe war die weltweit zu verzeichnende Zunahme multiresistenter Krankheitserreger im Human- und Veterinärbereich. Der Bericht gibt einen Überblick über die Resistenzsituation in allen Bereichen, in denen Antibiotika eingesetzt werden, und zeigt jeweils den entsprechenden Handlungsbedarf auf. Zentrale Forderung ist es, den Antibiotikaeinsatz auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, um die Gefahr der Entstehung von Resistenzen möglichst gering zu halten.

Veterinärwesen

(145) Mit dem seit 1989 laufenden nationalen Sanierungsprogramm wurden bei der Bekämpfung der **Aujeszký'schen Krankheit** bisher beachtliche Erfolge erzielt. So kam zu den als frei von Aujeszký'scher Krankheit anerkannten Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im Jahr 2000

Hessen hinzu. Für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Berlin und Saarland wurde die Anerkennung bei der KOM im Jahr 2000 beantragt. Die Untersuchungsergebnisse des Jahres 2000 zu den in den übrigen Ländern laufenden Sanierungsprogrammen belegen weitere Fortschritte. Damit ist das Ziel, die Krankheit noch im Jahr 2000 in Deutschland endgültig zu tilgen, erreicht worden.

(146) Das freiwillige **Salmonellenprogramm bei Schlachtschweinen** lief Ende 1999 aus. Über 25 Schlachtbetriebe und rd. 3 000 Mastbetriebe nahmen daran teil (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 169**). Eine freiwillige Fortführung des Programms in eigener Verantwortung der Wirtschaft konnte jedoch nicht realisiert werden. Konsens bestand aber bei allen Beteiligten, dass Maßnahmen in diesem Bereich erforderlich sind und ein Programm auf verpflichtender Basis gestaltet werden müsse. Darauf aufbauend wurde vonseiten der Bundesregierung ein Entwurf für eine Verordnung konzipiert, die auf den bisher verwendeten Verfahren und Untersuchungsmethoden zur Reduzierung des Salmonelleneintrags aufbaut. Die Abstimmung mit Ländern und Verbänden wurde eingeleitet.

(147) Als einzige der vom Internationalen Tierseuchenamt als besonders gefährlich eingestuften Tierseuchen trat in Deutschland die **Schweinepest** auf. Nach sechs Feststellungen im Jahr 1999 kam es im Jahr 2000 nur zu zwei Seuchenausbrüchen in einem Land. Die Ausbrüche stehen im Zusammenhang mit indirekten Kontakten zu infiziertem Schwarzwild.

Die Gefahr von erneuten Schweinepestausbrüchen bei Hausschweinen ist noch nicht überwunden, da der Erreger in vielen Staaten außerhalb der EU zirkuliert und auch bei Wildschweinen in sechs Ländern festgestellt wird. Daher sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe vor allem darin, das seuchenhygienische Niveau in der Schweinezucht sowie beim Handel weiter zu erhöhen, eine schnelle Diagnose zu erreichen und die Seuche bei Wildschweinen zu tilgen.

Für Hausschweine wird das Ziel verfolgt, klare EU-Regelungen für mögliche Notimpfungen (Markerimpfstoffe) im Seuchenfall und für die Verwendung geimpfter Tiere sowie der von ihnen stammenden Erzeugnisse zu finden. Die KOM hat dem Rat im September 2000 einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Schweinepest-Bekämpfungsrichtlinie zugeleitet.

2.3.3 Ökologischer Landbau

(148) Der ökologische Landbau ist eine besonders Ressourcen schonende und umweltverträgliche Wirtschaftsweise, die den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft in hohem Maße Rechnung trägt. Zudem entspricht er dem wachsenden Bedürfnis der Verbraucher nach transparenten und eindeutig definierten Produktionsmethoden. Der ökologische Landbau genießt eine zunehmend hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Er entlastet die Märkte und sichert Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Räumen. Darüber hinaus kann er eine ökonomische Alternative zur konventionellen Wirtschaftsweise sein. Ziel der Bundesregierung ist es, den Marktanteil ökologisch erzeugter Produkte in zehn Jahren auf 20 % zu bringen.

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Bundesregierung zur Förderung des ökologischen Landbaus konnten Fortschritte besonders in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Verbesserte Förderung der Erzeugung,
- verbesserte Förderung der Verarbeitung und Vermarktung,

- Gestaltung der nationalen und EG-rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Verbraucheraufklärung,
- Koordinierung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten.

Um die Akzeptanz des ökologischen Landbaus bei Landwirten zu erhöhen und eine breite Öffentlichkeit für diese Form der Landbewirtschaftung zu interessieren, wurde ein **Förderpreis Ökologischer Landbau** ausgeschrieben. Bewerben können sich um diesen Förderpreis ökologisch wirtschaftende Landwirte, die beispielhafte Leistungen oder Lösungen, u. a. in den Bereichen Pflanzenbau, artgerechte Tierhaltung/Tierzüchtung, Land- und Produktionstechnik, Naturschutz und Erhaltung genetischer Ressourcen, vorweisen. Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2001 wurden die ersten Siegerbetriebe ausgezeichnet.

Die Vorschriften der Verordnung über die **ökologische Tierhaltung** gelten seit dem 24. August 2000. Damit ist eine große Lücke in den Regelungen zum ökologischen Landbau geschlossen und eine EU-einheitliche rechtliche Grundlage für den Verbraucherschutz sowie für einen fairen Wettbewerb geschaffen worden. Die neuen Regelungen bedeuten für die Verbraucher mehr Klarheit und Sicherheit beim Kauf von Öko-Erzeugnissen und stärken somit dieses chancenreiche Marktsegment.

Mit den neuen Vorschriften gelten EU-weit einheitliche Mindestanforderungen, die einzuhalten sind, wenn ein Erzeugnis oder Lebensmittel mit Zutaten tierischer Herkunft mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau gekennzeichnet und vermarktet werden soll (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 171**).

Die Vorschriften der **EG-Öko-Verordnung** wurden mehrmals den aktuellen Erfordernissen angepasst. Der mit der Verordnung über die ökologische Tierhaltung eingeführte Höchstwert für die Verwendung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft wurde auch für Marktfrucht- und Gartenbaubetriebe des ökologischen Landbaus festgeschrieben. Darüber hinaus wurden für ökologisch wirtschaftende Betriebe bedeutsame Ergänzungen in den Listen der Düngemittel und Bodenverbesserer sowie der zulässigen Pflanzenschutzmittel vorgenommen. Den sich dynamisch ändernden Marktbedingungen für Öko-Erzeugnisse konnte mit den Änderungen des Verzeichnisses der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs zeitnah Rechnung getragen werden. Auch die von der Bundesregierung angestrebte Flexibilisierung des den Mitgliedstaaten obliegenden Verfahrens zur Genehmigung bestimmter Zutaten bei Öko-Lebensmitteln konnte durchgesetzt werden.

Für die angestrebte Ausweitung des Marktanteils von Öko-Erzeugnissen kommt einer einfachen, unverwechselbaren und damit verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Öko-Produkten eine wesentliche Bedeutung zu. Das von der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) und der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) gemeinsam entwickelte **Öko-Prüfzeichen** (ÖPZ) kann diese Funktion prinzipiell übernehmen. Die erfolgreiche Einführung dieses Zeichens im Lebensmitteleinzelhandel steht jedoch noch aus. Hierzu sind weitere erhebliche Anstrengungen der Beteiligten erforderlich.

Im Dezember 2000 wurde bei der FAL ein Forschungsinstitut für ökologischen Landbau mit eigenem Versuchsbetrieb am Standort Trenthorst (Schleswig-Holstein) errichtet. Das Institut hat neben der eigenen Forschung u. a. koordinierende Aufgaben in den verschiedenen Bereichen der Forschung zum ökologischen Landbau wahrzunehmen.

2.4 Biotechnologie

(149) Die Biotechnologie, einschließlich der Gentechnik, ist eine wichtige Zukunftstechnologie mit vielfältigen und weitreichenden Anwendungen, u. a. auch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Bei der Anwendung der Gentechnik muss der Schutz der menschlichen Gesundheit, der Pflanzen und Tiere sowie der Umwelt gewährleistet sein. Dem dienen die rechtlichen Regelungen des Gentechnikgesetzes von 1990, das auf EG-Richtlinien basiert, und die Novel-Food-Verordnung.

Mit der Novellierung der Richtlinie 90/220/EWG wird ein neuer rechtlicher Rahmen für die **Freisetzung und das Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen** (GVO) gesetzt. Dieser berücksichtigt in besonderer Weise die Anforderungen an den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bei der Anwendung der Gentechnik unter Beteiligung der Betroffenen. Dabei wird dem Vorsorgeprinzip stärkere Bedeutung zugemessen. Die Anforderungen an die Zulassung für den Anbau und die Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt werden deutlich erhöht. Es soll eine eindeutige Kennzeichnung der Produkte, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen, auf allen Stufen der Erzeugung und des Handels erfolgen. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass GVO in jeder Phase ihres Inverkehrbringens zurückverfolgt werden können. Die Genehmigungen sollen zukünftig befristet erfolgen und es soll ein anbaubegleitendes Monitoring vorgenommen werden.

Im Herbst 2000 hat die KOM besondere Initiativen bezüglich der Verwendung von GVO in der Landwirtschaft und Ernährung angekündigt. Dabei geht es neben Bestimmungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der GVO und ggf. der daraus abgeleiteten Produkte auch um sektorielle Bestimmungen zu Saatgut (Novel Seed) und Futtermitteln (Novel Feed).

Die Bundesregierung hält es für wichtig, dass auch auf internationaler Ebene ein ausreichendes Schutzniveau und die Wahlfreiheit der Verbraucher garantiert werden. In verschiedenen internationalen Gremien, u. a. im Rahmen der OECD und der Codex-Alimentarius-Kommission von FAO und WHO, finden hierzu Beratungen statt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Fragen auch bei den künftigen WTO-Verhandlungen eine Rolle spielen werden.

Der Vorsorgegrundsatz ist mit Abschluss des Protokolls von Cartagena (**Biosicherheitsprotokoll**) am 28. Januar 2000 zum ersten Mal in einem internationalen Abkommen zur Bio- und Gentechnik verankert worden. Das Protokoll von Cartagena stellt Regelungen zum grenzüberschreitenden Verbringen, einschließlich der Kennzeichnung, von lebenden GVO auf. So dürfen grundsätzlich ohne Zustimmung des Einfuhrstaates keine GVO in das Land eingeführt werden. Zur Zeit werden die 1. Vertragsstaatenkonferenz und auf nationaler Ebene die Ratifizierung dieses Protokolls vorbereitet.

Die Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** wird durch eine Änderung des Patentgesetzes und des Sortenschutzgesetzes vorgenommen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird zurzeit im Bundestag beraten.

(150) Die Bundesregierung hat im Sinne des Vorsorgeprinzips die Förderung der **biologischen Sicherheitsforschung** weiter ausgebaut. Am 21. März 2000 wurden die Förderrichtlinien „Sicherheitsforschung und Monitoring“, im Programm der Bundesregierung „Biotechnologie 2000“, bekannt gegeben. Ziele sind die Förderung der Sicherheitsforschung zur Begleitung von Freilandversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und zur Methodenentwicklung für ein

anbaubegleitendes Monitoring sowie die Verbesserung des Kommunikationsmanagements in der biologischen Sicherheitsforschung.

3 Politik für ländliche Räume, Agrarstrukturpolitik

3.1 Integrierte ländliche Entwicklung

3.1.1 Sektor übergreifender Politikansatz

(151) Ländliche Räume sind Wohn-, Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume. Jede Region zeichnet sich durch eine Vielzahl von Besonderheiten aus und hat spezifische Entwicklungsprobleme, aber auch Entwicklungspotenziale (vgl. auch Bericht der Bundesregierung „Politik für ländliche Räume,,“ BT-Drucksache 14/4855, sowie Raumordnungsbericht 2000, BT-Drucksache 14/3874). Die Land- und Forstwirtschaft sichert Pflege, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft auf über 80 % der Fläche. Der hohe Freizeit- und Erholungswert der Kulturlandschaft ist die Grundlage für den Tourismus in ländlichen Gebieten. Von der Land- und Forstwirtschaft gehen auch Impulse für die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen aus. Landschaftliche Attraktivität und eine intakte Umwelt sind wichtige Standortfaktoren für ländliche Räume und können für strukturschwache Regionen ein wichtiges Entwicklungspotenzial sein, um über den Tourismus die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Ziel der Politik für ländliche Räume ist die Erhaltung bzw. Schaffung einer ausgewogenen Struktur leistungs- und wettbewerbsfähiger, im Einklang mit den Erfordernissen der Ökologie wirtschaftender Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes, des Handels und des Dienstleistungsbereichs.

(152) Auch in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und gravierenden Strukturdefiziten kommt der Land- und Forstwirtschaft nur noch eine begrenzte Bedeutung bei der Entstehung des Gesamteinkommens einer Region zu. Es ist zu erwarten, dass der landwirtschaftliche Beitrag zum regionalen Einkommen künftig noch weiter zurückgeht. Mögliche Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlichen und anderen Flächenansprüchen nehmen zu. Fragen der standortangepassten, ressourcenschonenden Flächennutzung und der Erhalt der Kulturlandschaft werden damit an Bedeutung gewinnen.

Desgleichen bedarf es integrierter, d. h. Sektor übergreifender Ansätze zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie einer bedarfsgerechten Infrastruktur und eines attraktiven Wohnumfeldes. Die Bundesregierung hat hierzu Ansätze für eine integrierte regional- und strukturpolitische Anpassungsstrategie für ländliche Räume erarbeitet (vgl. auch Bericht der Bundesregierung „Politik für ländliche Räume,,“ BT-Drucksache 14/4855) und darüber hinaus eine „**Arbeitsmarktpolitische Initiative** für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum,,“ gestartet, die einen Beitrag zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit,,“ leistet (**Tz. 159**).

(153) Die Bundesregierung hat die Weltausstellung **EXPO 2000** genutzt, um Bedeutung, Probleme und Chancen der ländlichen Räume aufzuzeigen. Das EXPO-Projekt „Dorf 2000 – Beispiele nachhaltiger Landentwicklung,,“ vermittelte in 12 ausgewählten Dörfern Deutschlands Erfahrungen und Anregungen, wie durch Hilfe zur Selbsthilfe die Dorfbevölkerung ihren Lebensraum und das Leben im Dorf nachhaltig gestalten kann.

Auf der „Internationalen Konferenz zur Zukunft und Entwicklung ländlicher Räume – **rural 21**„ wurde über Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume diskutiert. Der Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft„ an dem sich auch zahlreiche ländliche Regionen beteiligt haben, fand mit der Prämierung auf der Weltstädtekonferenz **URBAN 21** in Berlin seinen vorläufigen Abschluss.

(154) Die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume erfolgt in Deutschland über Länderprogramme. Bund und EU beteiligen sich an den Länderprogrammen und tragen so dazu bei, bestehende Entwicklungsdefizite abzubauen.

Die **Verordnung über die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume** (EAGFL-Verordnung), die im Zuge der Agenda 2000 verabschiedet wurde, kommt flächendeckend in der gesamten EU zur Anwendung (**Tz. 166**). In Regionen mit Entwicklungsrückstand oder Strukturproblemen werden die auf der Grundlage der EAGFL-Verordnung erstellten Programme zur ländlichen Entwicklung durch Regionalprogramme im Rahmen der **EU-Strukturfonds** ergänzt (**Tz. 169**). Dabei werden verschiedene Politikbereiche aufeinander abgestimmt und zu einer Strategie der integrierten Entwicklung ländlicher Räume zusammengeführt.

Der Bund beteiligt sich an den Länderprogrammen im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**„ (GAK). Sie enthält eine breite Palette sowohl einzelbetrieblicher als auch überbetrieblicher Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarbereichs, die darüber hinaus den nachhaltigen Entwicklungserfordernissen ländlicher Räume und der Umweltverträglichkeit des Agrarbereichs Rechnung tragen (**Tz. 172f**).

Ergänzend kommen über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**„ (GRW) in strukturschwachen ländlichen Räumen auch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung zur Anwendung (**Tz. 192**).

Aus Mitteln der **Städtebauförderung** werden auch Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Kleinstädten, Dörfern und Ortsteilen, vor allem in den neuen Ländern, gefördert.

3.1.2 Einbindung gesellschaftspolitisch wichtiger Zielgruppen – Landfrauen, Landjugend

(155) Die Politik für die ländlichen Räume setzt in hohem Maße auf die Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung. Von ihrem Engagement hängt die Entwicklung der Regionen entscheidend ab. Hier spielen – neben anderen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen – die Landfrauen und die Landjugend eine herausragende Rolle.

(156) Die **Landfrauen** tragen durch ihr vielfältiges Engagement im berufsständischen, kommunalen oder auch kirchlichen Bereich nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen bei. Unternehmerische Initiativen kleiner und mittlerer Unternehmen in ländlichen Räumen werden oftmals von Landfrauen ergriffen. Durch die Erschließung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe, wie Gäste- und Partyservice, Kinderbetreuung, soziale Dienstleistungen oder Direktvermarktung, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Familieneinkommen. Dabei kommt es vielen Betrieben zugute, dass die Frauen oftmals einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt oder Weiterbildungsangebote wahrgenommen haben.

Landfrauenorganisationen setzen sich engagiert für die fachliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung der Frauen in ländlichen Räumen ein. Sie wurden 2000 mit Bundesmitteln in Höhe von 215 000 DM unterstützt.

(157) Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung verschiedene **Modellvorhaben**, in denen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Landfrauen erprobt werden (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 188**).

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Programms Frau und Beruf unterstützte Wirtschaftsinitiative **CHANGE/CHANCE** fördert den Generationenwechsel in kleinen und mittleren Unternehmen und kommt besonders auch Frauen in ländlichen Regionen zugute. Im Mittelpunkt steht die Verknüpfung der vorhandenen Beratungs- und Vermittlungsangebote bei Kammern, Verbänden und Banken.

(158) Eine wichtige Funktion bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in ländlichen Räumen nehmen die **Landjugendverbände** ein. Sie bündeln das Engagement der jungen Menschen in ländlichen Räumen und tragen so zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bei. Die Arbeit dieser Verbände wurde 2000 mit Bundesmitteln in Höhe von 865 000 DM unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der Landjugendverbände sind **Berufswettbewerbe**, die im Jahr 2001 unter dem Motto „Grüne Berufe sind voller Leben – grenzenlos lebenswichtig,“ stattfinden.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus den internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendlichen in den ländlichen Räumen. Das 2000 im Auftrag des BML durchgeführte internationale Landjugendseminar in Herrsching führte Multiplikatoren der Landjugendarbeit aus 50 Ländern zusammen.

3.1.3 „Bündnis für Arbeit,, Einkommensalternativen

(159) Der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit bleibt ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Die Erhaltung und Schaffung sicherer Arbeitsplätze ist wesentlicher Baustein einer prosperierenden Entwicklung auch der ländlichen Räume. Mit der vom BML gestarteten **„Arbeitsmarktpolitischen Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum,“** wird ein Beitrag zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit,“ geleistet (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 190f**).

Derzeit wird die Umsetzung eines integrierten Modellansatzes zur Mobilisierung von Beschäftigungspotenzialen in ländlichen Räumen vorbereitet. Als Ergebnis gemeinsamer Beratungen mit Tarifvertragspartnern, Berufsstand, kommunalen Spitzenverbänden und Mitgliedern der Koalitionsfraktionen sollen folgende Projekte durchgeführt werden:

- Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Regionalberatung (**Tz. 160**),
- Konzepte für die regionale Vermarktung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen,
- Konzepte für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Spezialbereichen der Agrarwirtschaft,

- Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.

(160) Das **Modellvorhaben** „Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch **Regionalberatung**“, zielt darauf ab, eine effiziente Methode für die Regionalberatung zu entwickeln und zu erproben. In zwei ausgewählten Regionen sollen dabei durch Regionalberater der Aufbau unternehmerischer Tätigkeiten initiiert bzw. bereits vorhandene Initiativen vernetzt und weiterentwickelt werden. Außerdem sollen vorhandene Qualifizierungsangebote für Regionalberater erfasst und bewertet werden.

(161) Die Erschließung von Einkommensalternativen trägt zur Existenzsicherung kleiner und mittlerer Betriebe und zur Lebensqualität in ländlichen Räumen bei. Bei der **Direktvermarktung** zeichnet sich ein Trend zu kooperativen Vermarktungsformen und zur verstärkten Nutzung des Internets ab. Um den Erfahrungsaustausch in diesem Bereich zu verbessern, hat das BML im Jahr 2000 eine Tagung für Multiplikatoren aus Verwaltung, Verbänden, Beratung und Praxis veranstaltet. Die Direktvermarktung wurde 1999 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (**Tz. 181**) mit 8,7 Mill. DM gefördert.

(162) „**Urlaub auf dem Bauernhof**“, bzw. „**Urlaub auf dem Lande**“, spielen im heutigen Tourismusangebot eine bedeutende Rolle und haben sich auch 1999 positiv entwickelt. Davon profitierten besonders kleine und mittlere Betriebe. 1999 konnten die Betriebe 27 Mill. Übernachtungen verzeichnen. Die Gäste gaben rd. 2 Mrd. DM in den Betrieben und in der Region aus.

Um die Attraktivität dieser Urlaubsform als einer wichtigen Einkommensquelle vieler Betriebe zu sichern, wurden 1999 über das AFP der GAK betriebliche Investitionen für Freizeit und Erholung mit rd. 6,8 Mill. DM gefördert. Ergänzend wurden aus der GRW (**Tz. 192**) rd. 704 Mill. DM Bundesmittel für die Förderung des Tourismus in strukturschwachen Regionen aufgewendet.

3.1.4 Bildung und Beratung

(163) Der **Sicherung einer hohen Qualifikation** der Fach- und Führungskräfte des Agrarbereichs kommt angesichts der Globalisierung eine wachsende Bedeutung zu. Eine gute Berufsausbildung der Nachwuchskräfte ist notwendige Voraussetzung für die späteren beruflichen Erfolgchancen jedes Einzelnen und damit auch für den Erfolg der deutschen Agrarwirtschaft im internationalen Wettbewerb. Gleichzeitig werden mit der Ausbildung die Grundlagen für das heute notwendige lebenslange Lernen geschaffen.

Im Agrarbereich konnte die Zahl der **Auszubildenden** in den Berufen Land- und Forstwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in und Hauswirtschafter/in seit 1995 um rd. 30 % gesteigert werden. Der Agrarbereich leistet damit einen wichtigen Beitrag zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“.

Mit der Fachkraft für Wasserwirtschaft wurde ein neuer anspruchsvoller Beruf geschaffen. Dadurch ergeben sich Chancen für zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Wirtschaft für bisher weitgehend von der öffentlichen Hand erbrachte planerische und überwachungstechnische Leistungen.

Im Jahr 2000 wurden alle **Meisterprüfungsverordnungen** des Agrarbereichs im Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung„ vereinheitlicht und an die gestiegenen Anforderungen an Auszubildereignung und Führungsqualitäten angepasst. Die Winzermesterprüfung soll stärker auf Kellerwirtschaft, Weinsensorik, Vermarktung und Betriebswirtschaft ausgerichtet werden.

(164) Mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung traditionell den internationalen Praktikantenaustausch für junge Berufstätige und Studenten aus dem Agrarbereich. So wurden u. a. im Rahmen des TRANSFORM-Programms (**Tz. 265**) junge Nachwuchs- und Führungskräfte aus den MOEL und NUS gefördert. Ein wichtiger Effekt bei diesen Weiterbildungsmaßnahmen ist die Schaffung langfristiger Kontakte mit der deutschen Agrarwirtschaft.

(165) Die Bedeutung der **Beratung** hat im Zuge des agrarwirtschaftlichen Strukturwandels weiter zugenommen. Die Privatwirtschaft hat darauf mit einem wachsenden Angebot reagiert. Staatliche Beratungsleistungen sollten insbesondere auf den für die Gesellschaft wichtigen Gebieten, wie der umweltgerechten Agrarproduktion, weiterhin angeboten werden.

3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU

3.2.1 Flächendeckender Ansatz der Förderung

(166) Mit der Agenda 2000 wurde die Förderung der ländlichen Entwicklung zur „zweiten Säule„ der GAP ausgebaut. Grundlage ist die EAGFL-Verordnung, die den inhaltlichen Rahmen sowie die Abläufe zur Umsetzung der Förderung festlegt und flächendeckend zur Anwendung kommt. Mit der Verordnung wurde für den Zeitraum 2000 bis 2006 eine einheitliche Grundlage für eine nachhaltige, flächendeckende, integrierte Förderung der ländlichen Räume geschaffen. Ziel ist es u. a., die Land- und Forstwirtschaft in die Lage zu versetzen, durch nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Produktionsfaktoren ihre vielseitigen Aufgaben für die Gesellschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume zu erfüllen. Bei der Förderung geht es im Wesentlichen um drei Schwerpunkte:

- Förderung der Attraktivität und **ganzheitlichen Entwicklung der ländlichen Räume** (Ländliche Entwicklung),
- Erschließung des Entwicklungspotenzials des Agrarsektors als **Wirtschaftsfaktor** in ländlichen Räumen (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit),
- **Verbesserung des Umweltschutzes** durch die Landwirtschaft sowie **soziale Flankierung des Strukturwandels** (Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen).

Das breite Förderspektrum, in das die Land- und Forstwirtschaft fest eingebunden ist, soll dazu beitragen, die Funktionen ländlicher Räume als Wirtschafts- und Lebensräume sowie als ökologische Ausgleichs- und Erholungsräume nachhaltig zu stärken.

Die Länder haben durch Vorlage von Programmen (Entwicklungspläne aller Länder und zusätzlich Operationelle Programme der neuen Länder) bei der KOM noch im Jahr 1999 eine Mitfinanzierung von Fördermaßnahmen für die ländlichen Räume für den Zeitraum 2000 bis

2006 beantragt. Ende 2000 wurden die **Entwicklungspläne der Länder** für die ländlichen Räume (außer Berlin) und die **Operationellen Programme für die neuen Länder** genehmigt. Beide bilden bis zum Ende der Förderperiode 2006 die Grundlage für die Förderung der ländlichen Räume in Deutschland.

Die Möglichkeiten zur Stärkung der ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Funktionen werden von den Ländern in den jeweiligen Programmen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die Förderung ist an eine systematische und kontinuierliche Begleitung der Fördermaßnahmen gebunden. Damit soll dieses Politikinstrument für ländliche Räume ständig auf seine Wirkung und Wirksamkeit hin überprüft werden, um eine effiziente und zielorientierte Mittelgewährung zu garantieren.

(167) Da der überwiegende Teil der Programme auch Gegenstand der GAK ist, wurden die Fördergrundsätze der GAK als Rahmenregelung vorgelegt und von der KOM genehmigt.

Alle ländlichen Gebiete erhalten bis 2006 EU-Mittel für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, die Dorferneuerung, die Flurbereinigung und die Schaffung von Einkommensalternativen, z. B. in Tourismus und Handwerk.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kann u. a. durch die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen, der Marktstrukturverbesserung, der Berufsbildung sowie forstwirtschaftlicher Maßnahmen erreicht werden.

Der immer stärkeren Nachfrage der Gesellschaft nach ökologischen Dienstleistungen der Landwirtschaft (z. B. Vertragsnaturschutz und ökologischer Landbau) tragen die Agrarumweltprogramme Rechnung. Die Förderung der Erstaufforstung, die Ausgleichszulage und ein Ausgleich für Betriebe, die durch Auflagen in Natura 2000-Gebieten benachteiligt werden, runden die Maßnahmenpalette ab.

(168) Für die **Förderperiode 2000 bis 2006** stehen Deutschland für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung Mittel in Höhe von rd. 10,4 Mrd. DM aus der Abteilung Garantie des EAGFL zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL, die zusätzlich für die deutschen Ziel 1-Gebiete bereitstehen, fließen entsprechend der EAGFL-Verordnung insgesamt rd. 17 Mrd. DM in die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (**Schaubild 29**). Damit steht Deutschland in diesem Förderbereich ein höheres Mittelvolumen zur Verfügung als in der zurückliegenden Förderperiode 1994 bis 1999. Mit dem Ausbau der ländlichen Entwicklung zur „zweiten Säule“, der Agrarpolitik wurde somit ein substanzieller Schritt zur Weiterentwicklung der GAP getan.

3.2.2 Regionale Schwerpunkte der Förderung

(169) Spezifische Zielgebiete in ländlichen Räumen werden im Rahmen von Programmen intensiver gefördert.

Die KOM hat am 1. Juli 1999 die **Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1)** für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 festgelegt. Zu diesen Gebieten gehören in Deutschland wie bisher die neuen Länder (außer Berlin). Der Ostteil Berlins erhält eine Übergangsunterstützung als ausscheidendes Ziel 1-Gebiet. Obwohl die wirtschaftliche Angleichung in den neuen Ländern bereits deutliche Fortschritte gemacht hat, besteht weiterhin – bei großen regionalen Unterschieden – ein erheblicher Rückstand zum Durchschnitt der EU-Regionen. Die

Strukturfondsmittel sollen dort dazu beitragen, den Rückstand in der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Bei den durchgeführten Maßnahmen beträgt die Kofinanzierung durch die EU in den Ziel 1-Gebieten bis zu 75 %, während sie im früheren Bundesgebiet maximal 50 % betragen kann.

Neben Entwicklungsplänen sind in den Ziel 1-Gebieten Operationelle Programme zu erstellen, die im Bereich der EAGFL-Verordnung die Ziele „Ländliche Entwicklung,, und „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,, abdecken (**Schaubild 30**).

Darüber hinaus enthalten die Operationellen Programme auch Fördermaßnahmen des Regionalfonds und des Sozialfonds. Innerhalb der Operationellen Programme wird die Förderung der ländlichen Räume durch den Schwerpunkt 5 „Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes,, abgedeckt. Ziele sind die „Verbesserung der sozioökonomischen Entwicklungsbedingungen und der Umweltsituation im ländlichen Raum, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie nachhaltiges Management der vorhandenen Ressourcen Boden, Luft und Wasser,,.

In Deutschland stehen in den Ziel 1-Gebieten für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in der Förderperiode 2000 bis 2006 rd. 6,7 Mrd. DM an Finanzmitteln aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und rd. 2,3 Mrd. DM aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, zur Verfügung. Hinzu kommen rd. 200 Mill. DM aus dem Fischereifonds (FIAF) für Maßnahmen der Fischerei. Darüber hinaus fließen Fördermittel in Höhe von rd. 34 Mrd. DM aus dem Europäischen Regionalfonds und dem Europäischen Sozialfonds in die neuen Länder.

(170) Anfang 2000 hat die KOM die **Regionen mit Strukturproblemen (Ziel 2)** für den Zeitraum 2000 bis 2006 festgelegt. Sie umfassen neben den industriellen und städtischen Problemgebieten auch ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung sowie von der Fischerei abhängige Gebiete. In Deutschland erstrecken sich die Ziel 2-Gebiete auf abgegrenzte Regionen des früheren Bundesgebietes. Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 stellt die EU hierfür - einschließlich der Mittel für ausscheidende Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete der Vorperiode - rd. 7 Mrd. DM an Mitteln aus dem Regionalfonds und dem Sozialfonds zur Verfügung.

3.2.3 Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum

(171) Am 14. April 2000 hat die KOM die Leitlinien für eine neue Gemeinschaftsinitiative **LEADER+** beschlossen. LEADER+ knüpft an die Vorgängerinitiative LEADER II an und beschreitet neben der klassischen Regional- und Sektorförderung neue Wege zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in strukturschwachen ländlichen Regionen. Dafür stehen EU-weit in der Förderperiode 2000 bis 2006 rd. 4 Mrd. DM zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Deutschland rd. 515 Mill. DM.

Im Rahmen von LEADER+ kann in ländlichen Regionen, die eine geographische, wirtschaftliche oder soziale Einheit darstellen, die Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten nachhaltigen Entwicklungsstrategie finanziell unterstützt werden.

Die Bundesregierung hat in einer „Initiative zur ländlichen Entwicklung durch Kooperation von Landwirtschaft, Naturschutz, Handel und Gewerbe,, mit den Umweltverbänden sechs Vorhaben zur Förderung im Rahmen von LEADER+ ausgewählt, deren Strategie sich auf die Einbeziehung des Naturschutzes und der Kulturlandschaftserhaltung für die regionale Entwicklung konzentriert.

Alle von lokalen Aktionsgruppen eingereichten Strategieentwürfe müssen in die Programme der Länder eingebunden sein. Diese werden derzeit von der KOM geprüft. Erste Genehmigungen sind im April 2001 zu erwarten.

3.3 Nationale Strukturpolitik

3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,, (GAK)

3.3.1.1 Ziele und Mittelvolumen

(172) Die GAK ist ein bewährtes Instrument der nationalen Agrarstrukturförderung. Ihre Ziele sind insbesondere:

- Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Vermarktungseinrichtungen,
- Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes,
- Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen in den ländlichen Räumen zur Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Küstenschutz.

Die GAK leistet einen wichtigen Beitrag zur

- Harmonisierung der Förderpolitiken von Bund und Ländern,
- Sicherung der Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung,
- Bündelung der nationalen agrarstrukturpolitischen Interessen gegenüber der EU,
- Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Mittelverwendung,
- Vereinfachung der EG-rechtlichen Genehmigungsverfahren.

(173) Mit den Beschlüssen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zum Rahmenplan 2000 bis 2003 der GAK wurden die mit der EAGFL-Verordnung geschaffenen Handlungsspielräume genutzt und der Maßnahmenkatalog der GAK auf den neuen EG-Rechtsrahmen abgestimmt.

Mit den Beschlüssen zum **Rahmenplan 2001 bis 2004** wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Stärkung der ländlichen Räume unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips weiterentwickelt.

Der PLANAK hat zudem zur Fortentwicklung der Agrarstrukturförderung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie soll Vorschläge für eine stärkere Verknüpfung der Förderung von Investitionen zur Kostensenkung und Rationalisierung im Rahmen des AFP mit den Zielen des Tier- und Verbraucherschutzes sowie einer umweltschonenden und nachhaltigen Landbewirtschaftung

erarbeiten. Dabei sollen insbesondere eine stärkere Flächenbindung in der Tierhaltung sowie eine bevorzugte Förderung besonders artgerechter Haltungssysteme geprüft werden.

Angesichts hoher Energiepreise wurden die Maßnahmen zur Energieeinsparung innerhalb des AFP erheblich verstärkt. Damit sollen erforderliche Modernisierungsinvestitionen, die auch zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen, insbesondere im Unterglas-Gartenbau, initiiert werden. Hierfür werden befristet auf die Jahre 2001 und 2002 zusätzlich jeweils 15 Mill. DM aus Bundesmitteln bereitgestellt.

Die wirksame Umsetzung der GAK-Maßnahmen sowie ihre Koordinierung mit anderen Förderinstrumenten erfordert die Erarbeitung integrierter Konzepte unter Beteiligung der betroffenen Bürger. Nur so können die regionalen Probleme ausreichend berücksichtigt und die vorhandenen Potenziale erschlossen werden. Die Umsetzung entsprechender Konzepte, die im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung erarbeitet werden, soll durch die Förderung von Moderatoren zusätzliche Impulse erhalten.

Zur stärkeren Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der GAK hat der PLANAK die Förderung von Blühflächen oder -streifen im Ackerbau beschlossen. Durch die gezielte Aussaat von wild blühenden Pflanzen sollen die Lebensgrundlagen für Insekten und Kleintiere verbessert, die Attraktivität der Agrarlandschaft erhöht und gleichzeitig ein Beitrag zur Marktentlastung geleistet werden.

(174) Im Rahmen der GAK wurden im Zeitraum 1991 bis 1999 Bundes- und Landesmittel im Umfang von 32,6 Mrd. DM verausgabt. Der Finanzierungsanteil des Bundes betrug 60 % (Küstenschutz 70 %).

Im Haushaltsjahr **2000** wurden für den Rahmenplan zur Durchführung der Maßnahmen der GAK Bundesmittel in Höhe von 1,7 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Mit Landesmitteln standen damit rd. 2,8 Mrd. DM bereit (**Schaubild 31, Übersicht 19**).

Hinzu kommen 30 Mill. DM Bundesmittel und 20 Mill. DM Landesmittel für die Sonderförderung zur Bewältigung der Orkanshäden in Südwestdeutschland in den Jahren 2000 bis 2002 (**Tz. 196**).

(175) Der Haushalt **2001** sieht Bundesmittel in Höhe von 1,715 Mrd. DM für die Maßnahmen des Rahmenplans der GAK vor. Einschließlich der Landesmittel ergibt sich wiederum ein Plafond von rd. 2,8 Mrd. DM.

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht eine Fortschreibung dieser Mittelausstattung in den kommenden Jahren vor.

3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen

(176) Die **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung** (AEP) hilft Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in ländlichen Räumen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufzuzeigen, gebietsspezifische Leitbilder und Landnutzungskonzeptionen zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen zu unterbreiten. Dabei wird eine Vernetzung der Maßnahmen der GAK mit denen anderer raumwirksamer Politikbereiche, insbesondere der regionalen Wirtschaftspolitik, der Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik angestrebt.

(177) Die **Dorferneuerung** ist darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu leisten. Damit wird die Entwicklung vielfältig geprägter ländlicher Räume mit attraktiven Dörfern als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume unterstützt. Durch Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz trägt sie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb des Agrarbereiches bei. Durch Bürgerbeteiligung fördert sie das dörfliche Sozialleben. Die in der Dorferneuerung eingesetzten Fördermittel lösen Investitionen in 5- bis 6-facher Höhe aus.

(178) Der **Flurbereinigung** kommt neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zunehmende Bedeutung bei der Lösung von Landnutzungskonflikten zu. Vielfältige Nutzungsansprüche, insbesondere auch des Naturschutzes, konkurrieren mit den Nutzungsinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Hier gewinnt ein vorausschauendes, auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Bodenmanagement ständig an Bedeutung.

1999 waren 3 810 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von rd. 2,6 Mill. ha anhängig. Davon waren neben den Regelverfahren 947 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren mit 478 000 ha, 742 Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit 634 600 ha und 406 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren mit 247 900 ha.

Ende 1999 waren in den neuen Ländern 3 236 Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig, davon allein 2 945 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum mit 15 143 Gebäuden.

Im freiwilligen Landtausch wurden 1999 insgesamt 530 Verfahren mit 9 044 ha durchgeführt.

(179) Der **ländliche Wegebau** erfolgt überwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung von Bodenordnungsverfahren bzw. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Gefördert werden Neu- und Ausbau landwirtschaftlicher Wege sowie die Anbindung landwirtschaftlicher Betriebe an das gemeindliche bzw. überörtliche Verkehrsnetz.

Erhöhte Anforderungen an die Tragfähigkeit der Wege, landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen) und naturschutzrelevante Erfordernisse (z. B. wasserdurchlässige Deck- oder Tragschichten) führen zu steigenden Investitionskosten, sodass die maximale Höhe der Zuschüsse im Jahr 2000 im früheren Bundesgebiet von 40 % auf 60 % heraufgesetzt wurde, in den neuen Ländern jedoch unverändert bei 80 % blieb.

(180) **Nachhaltige Wasserwirtschaft** ist ein zentrales Element für die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Voraussetzung für die dauerhaft naturverträgliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Gesundheit und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung sowie für den Umweltschutz.

1999 betrug das Investitionsvolumen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen über 8,2 Mrd. DM, darunter allein über 5,7 Mrd. DM für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen. Damit sind die enormen Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässergüte auch 1999 fortgesetzt worden. In ländlichen Räumen wurden in diesem Bereich rd. 3,2 Mrd. DM investiert. Die Ausgaben für die Trinkwasserversorgung betragen insgesamt 1,1 Mrd. DM.

Durch die Förderung der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen

innerhalb der GAK wurden 1999 Investitionen von rd. 432 Mill. DM ausgelöst. Dabei stiegen die Ausgaben für Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus und des Binnenhochwasserschutzes gegenüber 1998 um 118 Mill. DM an. Gemäß PLANAK-Beschluss 1998 wurde damit der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in ländlichen Räumen Priorität eingeräumt.

3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

(181) Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung verfügt die GAK über ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) stellt die tragende Säule der landwirtschaftlichen Investitionsförderung dar.

Durch die Konzentration der knappen Fördermittel vor allem auf größere existenz- und beschäftigungssichernde Investitionen trägt das AFP zu einer nachhaltigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Belange des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Tierhygiene werden besonders berücksichtigt.

Die mit der EAGFL-Verordnung ab Anfang 2000 mögliche Vereinfachung und Flexibilisierung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde mit dem AFP 2000 umgesetzt (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 209**).

(182) Zu den für das AFP 2000 vorgesehenen Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 170 Mill. DM (1999 rd. 160 Mill. DM) kamen Altverpflichtungen in Höhe von rd. 450 Mill. DM (1999 rd. 270 Mill. DM) hinzu.

(183) Im Jahr 1999 wurden 5 846 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 2,25 Mrd. DM mit rd. 370 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) unterstützt. Schwerpunkte waren die Milchkuh- und die Schweinehaltung mit 2 621 bzw. 664 Vorhaben und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. DM bzw. 280 Mill. DM (**Schaubild 32**). Die gegenüber dem Vorjahr deutliche Zunahme des Investitionsvolumens in Bayern ist vor allem auf den Abbau des Antragsstaus vor In-Kraft-Treten der neuen EAGFL-Verordnung zurückzuführen.

In den neuen Ländern wurden außerdem im Rahmen des AFP Ausfallbürgschaften für Investitionskredite gewährt. Das Volumen der Ausfallbürgschaften betrug 2000 rd. 29 Mill. DM (1999 rd. 70 Mill. DM). Seit 1991 wurden Ausfallbürgschaften über 805 Mill. DM (darunter rd. 483 Mill. DM Bundesmittel) gewährt, 48 Bürgschaften mit rd. 17,6 Mill. DM (darunter rd. 10 Mill. DM Bundesmittel) wurden in Anspruch genommen.

(184) Leistungsprüfungen sind für eine weitere Rationalisierung in der tierischen Erzeugung (Milch- und Fleischproduktion) unentbehrlich. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für den züchterischen Fortschritt, die Steigerung der Produktivität sowie die Verbesserung der Qualität tierischer Erzeugnisse.

(185) Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors tragen auch die im Rahmen der GAK geförderten Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung bei (**Tz. 127**).

3.3.1.4 Nachhaltige Landbewirtschaftung

(186) Die Ausgleichszulage leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung einer standortangepassten Landbewirtschaftung in den von der Natur benachteiligten Gebieten. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der LF (vgl. AB 1996, Schaubild 21). 1999 wurden 158 946 Betriebe mit durchschnittlich 4 217 DM gefördert (**Schaubild 33, Tabelle 83**).

Entsprechend der EAGFL-Verordnung wurde im Rahmenplan der GAK 2000 bis 2003 u. a. eine Konzentration der Ausgleichszulage auf besonders benachteiligte Gebiete sowie auf die Grünlandnutzung beschlossen. Zudem wird ihre Gewährung an die Einhaltung der guten fachlichen Praxis geknüpft (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 210**).

Die Beratung über einen finanziellen Ausgleich in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie) im Rahmen der GAK wird zurückgestellt, bis absehbar ist, welchen Fortgang die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nehmen wird.

(187) Zur Förderung strukturell bedeutsamer Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe für eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung tragen die Maßnahmen im Rahmen der Förderung einer **markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung** bei (**Tz. 200**).

3.3.1.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen

(188) Das Bundeswaldgesetz sieht vor, dass die Forstwirtschaft wegen der vielfältigen Funktionen des Waldes öffentlich gefördert wird. Mit der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen leistet die GAK dazu einen wichtigen Beitrag.

Die **waldbaulichen Maßnahmen** dienen der Verbesserung des ökonomischen wie ökologischen Wertes des Waldes. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft, auf die – mit steigender Tendenz – fast die Hälfte der Fördermittel entfiel. So wird die Überführung von Reinbeständen in Mischbestände sowie der Umbau nicht standortgerechter Bestände gefördert. Weitere Schwerpunkte sind die Erstaufforstung sowie die Pflege von Jungbeständen.

Bei den Maßnahmen aufgrund **neuartiger Waldschäden** steht die Kompensationsdüngung im Mittelpunkt. Mit ihrer Hilfe sollen die Wirkungen saurer Einträge auf die Waldböden abgemildert werden. Zudem werden die Wiederaufforstung und der Vor- und Unterbau von geschädigten Beständen gefördert.

(189) Mit der Förderung des **forstwirtschaftlichen Wegebbaus** wird die Erschließung des Waldes für die Bewirtschaftung und die Erholung suchende Bevölkerung verbessert.

(190) Die Förderung **forstlicher Zusammenschlüsse** dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kleinwaldbesitzes.

Die Förderung der **Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse** wurde zur Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und zur Steigerung der Wertschöpfung in den Forstbetrieben erstmals in den Rahmenplan der GAK 2000 bis 2003 aufgenommen.

3.3.1.6 Küstenschutz

(191) Küstenschutz ist die Voraussetzung für die Erhaltung des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee, der etwa 1,1 Mill. ha Niederungsgebiet umfasst. Die entsprechend der Generalpläne „Küstenschutz“, der Länder geschaffenen Küstenschutzanlagen haben sich bewährt. Ihre Schutzfunktion gegen die Sturmfluten der jüngeren Vergangenheit unterstreicht, dass der beschleunigten Fertigstellung der noch notwendigen Küstenschutzarbeiten große Bedeutung zukommt.

3.3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,, (GRW)

(192) Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der GRW einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen in ländlichen Räumen (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 224**).

Seit dem 1. Januar 2000 wird zwischen vier Kategorien von Fördergebieten unterschieden:

- **A-Fördergebiete:** Strukturschwächere Regionen in den neuen Ländern (außer Berlin) mit Förderhöchstätzen von 50 % für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und von 35 % für sonstige Betriebsstätten,
- **B-Fördergebiete:** Strukturstärkere Regionen in den neuen Ländern und Berlin mit Förderhöchstätzen von 43 % für KMU und von 28 % für sonstige Betriebsstätten,
- **C-Fördergebiete:** Regionen im früheren Bundesgebiet (außer Berlin) mit schwerwiegenden Strukturproblemen mit Förderhöchstätzen von 28 % für KMU und 18 % für sonstige Betriebsstätten (mit Genehmigung der KOM),
- **D-Fördergebiete:** Regionen im früheren Bundesgebiet (außer Berlin) mit schwerwiegenden Strukturproblemen und Förderhöchstätzen von 15 % für kleine Unternehmen und von 7,5 % für mittlere Unternehmen (außerhalb des Genehmigungsrahmens der KOM) sowie maximal 100 000 EUR innerhalb von drei Jahren für sonstige Betriebsstätten.

Die Förderhöchstätze dürfen nur ausgeschöpft werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken.

Seit dem 4. August 2000 wird den Regionen mit der Förderung von **Regionalmanagement** im Rahmen eines Modellprojekts Unterstützung bei der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, der Mobilisierung verborgener Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale und der Förderung regionaler Konsensbildungsprozesse und Netzwerke gewährt. Die Länder können sich an den Ausgaben der Kreise bzw. kreisfreien Städte für Regionalmanagementvorhaben während einer Anlaufphase von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 400 000 DM beteiligen. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte tragen mindestens 20 % der Kosten.

Von 1991 bis 1999 sind im Rahmen der GRW folgende Fördermittel von Bund und Ländern eingesetzt worden:

Bewilligte GRW-Mittel
1991 bis 1999 in Mill. DM

Verwendungsbereich	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Gewerbliche Wirtschaft	5 061	48 661
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	2 585	26 343

Damit konnten in diesem Zeitraum rd. 770 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 964 000 gesichert werden.

2000 bis 2002 stellt der Bund den Ländern folgende Mittel zur Förderung von gewerblichen Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung:

Mittelansatz für die GRW
2000 bis 2002 in Mill. DM

Jahr	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
2000	242	2 291
2001 ¹⁾	285	1 992
2002 ²⁾	265	1 800
¹⁾ Entwurf Bundeshaushalt 2001. ²⁾ Mittelfristige Finanzplanung.		

3.4 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

(193) Das **Flächenerwerbsprogramm** für ehemals volkseigene landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen in den neuen Ländern wurde mit dem am 22. September 2000 in Kraft getretenen Vermögensrechtsergänzungsgesetz dem EG-Recht entsprechend in folgenden wesentlichen Punkten geändert:

- Der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen wurde generell auf den Verkehrswert abzüglich 35 % festgelegt.
- Sowohl die Erwerbsvoraussetzung der Ortsansässigkeit zum Stichtag 3. Oktober 1990 als auch der Stichtag 1. Oktober 1996 für den Nachweis eines langfristigen Pachtvertrags entfallen.
- Für die Rückforderung unzulässig gewährter Beihilfen wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die KOM hatte den Gesetzentwurf am 19. Januar 2000 beihilferechtlich genehmigt. Der vorübergehende Verkaufsstopp wurde am 24. Oktober 2000 aufgehoben.

Das Gesetz enthält auch Vorschriften über die Herausnahme bestimmter Naturschutzflächen aus der Privatisierung. Danach können von den Ländern, Naturschutzverbänden oder -stiftungen insgesamt bis zu 100 000 ha Naturschutzflächen (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate) erworben werden, soweit diese Flächen zum 1. Februar 2000 rechtskräftig ausgewiesen oder einstweilig gesichert waren oder ein Unterschutzstellungsverfahren förmlich eingeleitet worden war. Von den 100 000 ha erhalten die Länder bzw. Naturschutzverbände oder -stiftungen bis zu 50 000 ha unentgeltlich und zwar

- 20 000 ha, bei denen eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist,
- weitere 20 000 ha überwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen,
- weitere 10 000 ha forstwirtschaftlich genutzte Flächen unter 30 ha.

Die übrigen 50 000 ha können von den Ländern entweder durch Tausch oder – soweit es sich um kleinere Waldflächen oder um landwirtschaftliche Flächen handelt – durch Erwerb zum Verkehrswert übernommen werden.

Durch dieses Gesetz ist es der Bundesregierung gelungen, den Flächenerwerb an das EG-Recht anzupassen, ohne dass ein einziger Kaufvertrag rückabgewickelt werden muss. Dies ist vor allem für die landwirtschaftlichen Betriebe und für die zahlreichen kleineren forstwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern von großer Bedeutung. Die teilweise erforderlichen Nachzahlungen für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe ließen sich rechtlich nicht verhindern. Das Gesetz sieht aber die Möglichkeit des (teilweisen) Rücktritts vom Kauf vor. Damit wird vermieden, dass Betriebe in finanzielle Notlage geraten. Im Falle des Rücktritts lebt der ursprüngliche Pachtvertrag wieder auf, sodass den Betrieben die Bewirtschaftungsgrundlage nicht entzogen wird.

Wichtig für die Neuregelung des Flächenerwerbsprogramms ist, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Urteil vom 22. November 2000 die Vereinbarkeit des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) und des Flächenerwerbsprogramms (alte Fassung) mit der Verfassung festgestellt hat.

(194) Die seinerzeit von der Bundesregierung eingeleitete **Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen** ist zwar vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform bestätigt worden; gleichzeitig hat dieses aber der Bundesregierung auferlegt zu prüfen, ob die Mehrzahl der Unternehmen in einem übersehbaren Zeitraum die Altschulden zurückführen kann.

Die Bundesregierung hat zur Beurteilung dieser Frage eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Ende Februar 2001 abgeschlossen sein wird. Eine Entscheidung über immer wieder geforderte Nachbesserungen der Altschuldenregelung kann erst nach Abschluss dieser Untersuchung getroffen werden.

3.5 Forst- und Holzmarktpolitik

(195) Zur Erarbeitung eines **Nationalen Forstprogramms** für Deutschland hat BML mit interessierten gesellschaftlichen Gruppen, Ländern und Ressorts im September 1999 einen Diskussionsprozess zu Problemeinschätzungen, Lösungsmöglichkeiten sowie Grundzügen zur

Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung begonnen. Damit reagiert Deutschland auf internationale Verpflichtungen im Waldbereich. In einer ersten Dialogrunde, die in das Nationale Forstprogramm 1999/2000 mündete, wurden folgende Fachthemen behandelt: Wald und Gesellschaft, Wald und biologische Vielfalt, Rolle des Waldes im globalen Kohlenstoffhaushalt, Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, Beitrag der Forst- und Holzwirtschaft zur Entwicklung ländlicher Räume. Der Dialog soll 2001 fortgeführt werden.

(196) Durch den **Orkan „Lothar„** sind Ende 1999 in Südwestdeutschland und anderen europäischen Staaten erhebliche Schäden in den Wäldern entstanden, die die überregionalen Holzmärkte belastet haben (**Tz. 78f**). Die Bundesregierung hat deshalb die betroffenen Waldbesitzer durch eine Reihe von **Hilfsmaßnahmen** unterstützt:

- Mit der Einschlagsbeschränkungsverordnung wurde der ordentliche Holzeinschlag bei den Holzartengruppen Fichte und Buche bundesweit bis zum 30. September 2000 beschränkt. Gleichzeitig wurden mit dieser Verordnung zahlreiche steuerliche Begünstigungen für den Waldbesitzer und die holzwirtschaftlichen Betriebe wirksam. Der ordentliche Holzeinschlag für Stammholz der Holzartengruppe Fichte wurde bis zum 30. September 2001 verlängert.
- Die Bundesregierung hat den geschädigten Waldbesitzern im Rahmen der GAK zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mill. DM bereitgestellt für die
 - Einrichtung von Lagerplätzen,
 - Grundinstandsetzung forstlicher Wege,
 - Wiederaufforstung geschädigter Bestände und
 - Räumung von Schadflächen, auf denen kein verwertbares Holz angefallen ist.
- Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat Anfang 2000 ihr Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte für geschädigte Waldbesitzer geöffnet. Es können Kredite bis zu einer Höhe von 500 000 DM mit einem um rd. 1 % verbilligten Zinssatz gewährt werden.
- Durch verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen konnte regional Angebotsdruck und Preisverfall entgegengewirkt werden.

(197) Für die **Zertifizierung** einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind in Deutschland die Systeme des Forest Stewardship Council (FSC) und des Paneuropäischen Nachhaltigkeitszertifikats (PEFC) am bekanntesten. Nachdem die Anerkennung der deutschen Standards durch die jeweilige Dachorganisation erfolgt ist, macht die Zertifizierung deutliche Fortschritte. Im November 2000 betrug die vom PEFC zertifizierte Waldfläche rd. 2,7 Mill. ha, die vom FSC rd. 0,2 Mill. ha, was zusammen einem Anteil an der Waldfläche von rd. 27 % entspricht.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere das gemeinsame Ziel der Zertifizierungssysteme, den Absatz nachhaltig erzeugten Holzes zu fördern.

(198) Die Bundesregierung hat als Beispiel für modernen Ingenieur-Holzbau den Bau eines

großen Holzdaches finanziell unterstützt, welches das Bild der EXPO 2000 wesentlich geprägt hat.

(199) Die neue EG-Richtlinie über den Verkehr mit **forstlichem Vermehrungsgut** wurde im Januar 2000 veröffentlicht und ist bis Ende 2002 in nationales Recht umzusetzen. Die Änderungen betreffen u. a. die Aufnahme weiterer Baumarten, neue Kategorien von forstlichem Vermehrungsgut sowie eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch verändertes Vermehrungsgut. Beim Vertrieb im Binnenmarkt ist eine ausreichende Identitätssicherung von besonderer Bedeutung.

4 Umwelt- und Ressourcenschutz, internationale Forstpolitik

4.1 Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft

(200) Die Agrarumweltmaßnahmen sind fester Bestandteil der Umweltpolitik der Bundesregierung in ländlichen Räumen. Die neuen Programme nach der EAGFL-Verordnung führen die Agrarumweltförderung, die bisher im Rahmen der Verordnung (EWG)

Nr. 2078/92 erfolgte, fort. Diese Förderungsmaßnahmen dienen der Honorierung von landwirtschaftlichen Produktionsverfahren, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und den Belangen des Schutzes von Natur und Umwelt in besonderem Maße gerecht werden, deren zusätzliche Kosten jedoch nicht über den Marktpreis der Erzeugnisse abgedeckt werden. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Einkommensverluste berechnet, die Landwirten bei Anwendung besonders umweltschonender und nachhaltiger Produktionsverfahren im Vergleich zu herkömmlichen Produktionsverfahren durch höhere Kosten oder niedrigere Erträge entstehen.

Im Jahr 1999 meldeten rd. 404 000 Antragsteller rd. 4,75 Mill. ha LF zur Förderung an (**Übersicht 20**). Das waren rd. 240 000 ha weniger als im Vorjahr. Ursache dafür sind vor allem die gestiegenen Anforderungen der KOM bei der Programmgenehmigung. Daneben wirkte sich ein aufgrund des Übergangs auf die neue Strukturförderperiode 2000 bis 2006 vorübergehend verringertes Programmangebot aus. An Fördermitteln wurden 1999 einschließlich bestimmter Anmeldungen aus dem Vorjahr rd. 1,2 Mrd. DM ausgezahlt.

Die Länder begegnen mit speziellen **Agrarumweltprogrammen** (z. B. Kulturlandschafts-, Vertragsnaturschutz-, Landschaftspflegeprogrammen) spezifischen Umweltproblemen in ihren landwirtschaftlich genutzten Naturräumen.

Im Rahmen der GAK wird die Förderung einer **markt- und standortangepassten Landwirtschaft** angeboten. Davon haben 1999 rd. 8 800 Betriebe mit 310 000 ha Gebrauch gemacht.

Im Rahmenplan 2000 bis 2003 der GAK ist die Förderung der markt- und standortangepassten Landwirtschaft verstärkt worden. Die Förderung des ökologischen Landbaus wurde verbessert. Darüber hinaus sind die Fördergrundsätze um die **Förderung einer mehrjährigen Stilllegung** erweitert worden (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 229**). Die bisherige Extensivierungsförderung für Ackerland und Dauerkulturen wurde auf den Herbizidverzicht und die Bodenbegrünung bei Dauerkulturen beschränkt.

Mit der Genehmigung der Entwicklungspläne der Länder für die ländlichen Räume (**Tz. 166**) durch die KOM ist auch die Kontinuität der Agrarumweltförderung in Deutschland sichergestellt. Die Summe der insgesamt für Agrarumweltmaßnahmen eingeplanten Mittel weist im Vergleich zu früheren Jahren eine steigende Tendenz auf. Wie bisher beteiligt sich die EU in den neuen Ländern (Ziel 1-Gebiet) mit 75 % und im früheren Bundesgebiet mit 50 % der verausgabten Fördermittel.

Über den Rahmen der Agrarumweltförderung nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 und der EAGFL-Verordnung hinaus führen die Länder weitere naturschutz- oder umweltbezogene Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Natur- oder Wasserschutzgebieten oder anderen landesspezifischen Förderinstrumenten durch.

4.2 Nachwachsende Rohstoffe

(201) Der **Anbau nachwachsender Rohstoffe** für eine Verwendung außerhalb des Ernährungsbereichs ist in Deutschland im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8 % zurückgegangen und erreichte eine Fläche von rd. 683 000 ha. Diese Entwicklung ist auf den deutlichen Anbaurückgang von Öllein zurückzuführen (**Schaubild 34, Tabelle 84**).

Der **Anbau auf stillgelegten Flächen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um rd. 8 % und ging auf rd. 341 000 ha zurück. Wie in den Vorjahren wurden vornehmlich Ölpflanzen angebaut. Raps dominierte den Anbau auf stillgelegten Flächen. Endprodukte waren vor allem Biodiesel, technische Öle für die Oleochemie und Schmiermittel.

Begünstigt durch die Preisentwicklung für Mineralöl auf dem Weltmarkt wuchs insbesondere das Interesse an der Erzeugung von Raps für die Herstellung von Biodiesel. Die Biodieselanlagen erreichten Ende 2000 eine Verarbeitungskapazität von rd. 240 000 t. Die anziehenden Rohölpreise haben die Wettbewerbsfähigkeit der Biotreibstoffe verbessert.

(202) Das Förderkonzept zur Erschließung der nachwachsenden Rohstoffe als zusätzliches Absatzgebiet für Agrarprodukte wurde überarbeitet und als **„Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe,** fortgeschrieben. Das neue Programm ermöglicht nun auch die Förderung von Vorhaben in den Bereichen biogene Rest- und Abfallstoffe, tierische Rohstoffe und Biogas. Für das Programm standen im Jahr 2000 wie im Vorjahr 51 Mill. DM zur Verfügung. Im Rahmen der Projektträgerschaft wurden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) im Jahr 2000 über 200 Vorhaben betreut.

(203) Das **„Markteinführungsprogramm Biogene Treib- und Schmierstoffe,** für das im Jahr 2000 5 Mill. DM bereitgestellt wurden, wird in den Jahren 2001 bis 2004 mit jährlich 20 Mill. DM ausgestattet. Mit diesem Programm sollen insbesondere die Erstausrüstung und Umrüstung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Maschinen, die in umweltsensiblen Bereichen eingesetzt werden, sowie die Umrüstung von wasserbaulichen Anlagen auf biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle auf Basis nachwachsender Rohstoffe gefördert werden.

(204) Zum Ausbau der Möglichkeiten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde das Stromeinspeisungsgesetz zum 1. April 2000 durch das **„Gesetz über den Vorrang**

Erneuerbarer Energien,, (EEG) abgelöst. Zur Verbesserung der Möglichkeiten der Stromerzeugung aus Bioenergie wurde die Vergütung für Strom aus Biomasse deutlich angehoben und eine von der Strompreisentwicklung unabhängige Vergütung eingeführt. Damit erhöht sich die Planungssicherheit für zukünftige Investitionen, was Voraussetzung für einen verstärkten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist. Die Vergütung für Strom aus Biomasse, die bisher 14,3 Pfennig/kWh betrug, wird je nach elektrischer Leistung des Kraftwerks angehoben auf:

- 20 Pfennig/kWh bis zu 500 kW,
- 18 Pfennig/kWh bis zu 5 MW,
- 17 Pfennig/kWh ab 5 bis 20 MW.

4.3 Biologische Vielfalt

(205) Agrar- und Ernährungswirtschaft beruhen auf der biologischen Vielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen. Im Zuge der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung ist weltweit eine Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzung auf immer weniger Arten, Sorten oder Rassen zu beobachten. Daneben ist durch Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden und durch eine Intensivierung der agrarischen Produktion die biologische Vielfalt in den Agrarökosystemen, die für eine nachhaltige Landwirtschaft unverzichtbar ist, gefährdet. Der Verlust der biologischen Vielfalt beinhaltet Risiken für die Stabilität landwirtschaftlicher Produktionssysteme und die weltweite Ernährungssicherung.

Die Vertragsstaatenkonferenz des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) hat im Mai 2000 ein überarbeitetes **Arbeitsprogramm für die landwirtschaftliche Biodiversität** verabschiedet. Die Vertragsstaatenkonferenz erkennt den Beitrag der Landwirte zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Biodiversität und die Bedeutung der landwirtschaftlichen Biodiversität für deren Lebensunterhalt an.

Das Arbeitsprogramm hat u. a. folgende Inhalte:

- Analyse von Status und Entwicklung der weltweiten Agrobiodiversität,
- Entwicklung von Methoden zur Förderung der positiven und Verringerung der negativen Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Biodiversität,
- nachhaltige Nutzung der gesamten landwirtschaftlichen Biodiversität,
- Unterstützung nationaler Pläne oder Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der landwirtschaftlichen Biodiversität,
- kritische Prüfung der Verwendung von bestimmten Genen in der Biotechnologie (sog. Terminatorgene), solange keine verlässlichen Daten vorliegen,
- Initiative zu Erhaltung und nachhaltiger Nutzung von Bestäuberarten.

Die KOM erarbeitet derzeit einen Aktionsplan zur Biodiversität in der Landwirtschaft, der neben Aktionsplänen für die weiteren relevanten Politikbereiche Teil einer EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt sein wird.

Die Bundesregierung bereitet ein **Forschungsprogramm zur biologischen Vielfalt** vor, mit dem u. a. der Beschluss des Deutschen Bundestages zu „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“, vom 16. Dezember 1999 (BT-Drucksache 14/1716) umgesetzt werden soll.

Das im Juli 2000 abgeschlossene Modellvorhaben „Molekulargenetische Differenzierung von Rotviehpopulationen“, hat gezeigt, dass gentechnische Analysemethoden als Entscheidungshilfe für die Bewertung der biologischen Vielfalt auch im Hinblick auf die Erhaltungswürdigkeit von Nutztierpopulationen einsetzbar sind.

(206) Die Forstwirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen.

Mit der von Bund und Ländern erarbeiteten und im Jahr 2000 mit Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Umweltverbände abgestimmten Strategie „Forstwirtschaft und biologische Vielfalt“, wird z. B. die Umsetzung des naturnahen Waldbaus vorangetrieben, das Monitoring weiterentwickelt sowie die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Aufbauend auf den im Jahr 2000 veröffentlichten Ergebnissen des BML-Forschungsprojekts „Wichtige Einflussfaktoren auf die Biodiversität in Wäldern“, wird ein neues Projekt zur biologischen Vielfalt der Wälder mit Untersuchungen zur Vielfalt von Bodenpflanzen und Baumarten auf der Landschaftsebene sowie zu ökonomischen Anreizen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt interdisziplinär durchgeführt.

(207) Die Sicherung genetischer Ressourcen ist für die Bundesregierung eine wichtige staatliche Vorsorgemaßnahme. Sie hat ein **nationales Programm** zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einer Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Kreisen umgesetzt werden sollen. Ihre konzeptionellen Vorstellungen hierzu, die landwirtschaftliche Nutzpflanzen und Nutztiere, einschließlich Fische, sowie Mikroorganismen und andere Tiere umfassen, wurden im Juni 2000 in der BML-Schriftenreihe „Angewandte Wissenschaft“, (Bd. 487) mit dem Titel „Genetische Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, veröffentlicht.

Das von Bund und Ländern weiterentwickelte „**Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland**“, legt neben der vorrangigen Erhaltung am Ort des Vorkommens (in situ) und der ergänzenden Erhaltung in Genbanken oder durch Samenplantagen (ex situ) u. a. folgende neue Schwerpunkte fest:

- Erfassung und Evaluierung der Ressourcen,
- Herkunftssicherung wichtiger Straucharten durch Ausweisung von Ernteeinheiten,
- Konzeption eines genetischen Langzeitmonitoring für Baum- und Straucharten.

International beteiligt sich Deutschland weiterhin an den erfolgreichen Programmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei Kultur- und Forstpflanzen (ECP/GR und EUFORGEN), deren Koordination vom Internationalen Institut für Pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), Rom, aus wahrgenommen wird. Bestimmungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Ausgleich der ökonomischen Vorteile, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben, sind Bestandteile des CBD. Auf internationaler Ebene zeigt sich zunehmend ein Bedarf für eine Konkretisierung dieser grundsätzlichen und allgemeinen Formulierungen. Der Verhandlungsprozess hat bei der 5. Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2000 einen neuen Impuls erhalten. Dort wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den

Auftrag hat, Richtlinien oder ähnliche Ansätze für Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs zu entwickeln. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe, zu der alle Vertragsparteien und eine Vielzahl von Nicht-Regierungsorganisationen eingeladen werden, wird auf Initiative der Bundesregierung im Oktober 2001 in Bonn stattfinden. Im Rahmen der FAO stehen die Verhandlungen über eine „Internationale Verpflichtung zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft,, bei denen Fragen des Zugangs zu solchen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs bei ihrer Nutzung auch eine besondere Rolle gespielt haben, kurz vor dem Abschluss.

Entsprechend einem Beschluss bei der **8. Sitzung der FAO-Kommission für genetische Ressourcen** im April 1999 wird zurzeit ein Weltzustandsbericht zu den genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutztiere erarbeitet, der sich auf nationale Berichte stützt. Der deutsche Bericht wird derzeit erstellt.

4.4 Schutz der Wälder

(208) Die internationale Diskussion über Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Wälder, d. h. der forstliche Nachfolgeprozess zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio, die 1997 bis 2000 im Zwischenstaatlichen Waldforum geführt wurde, mündete in die Empfehlung, zur Unterstützung der weltweiten Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

- ein **UN-Waldforum** (UNFF) als permanentes Forum für den globalen Dialog zu Waldfragen einzurichten und
- die relevanten nationalen und regionalen Organisationen zu einer gemeinsamen Partnerschaft zu Wäldern einzuladen, um ihre Arbeiten besser zu koordinieren und die Arbeit des UNFF zu unterstützen.

Der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) hat am 18. Oktober 2000 diesen Empfehlungen zugestimmt und das UNFF als eines seiner Hilfsorgane eingerichtet.

(209) **Forstliches Umweltmonitoring** in Deutschland ist Bestandteil eines Kooperationsprogramms zur Erfassung und Überwachung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder (ICP Forests) der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE). Seit 1985 erhebt das ICP Forests unter deutschem Vorsitz in Zusammenarbeit mit der EU den Waldzustand nach einheitlichen Methoden in mittlerweile 35 europäischen Staaten.

Das forstliche Umweltmonitoring umfasst drei Elemente:

- Level I: Erhebungen flächenrepräsentativer Stichprobendaten über den Wald- und Bodenzustand und deren Entwicklung,
- Level II: Intensive Untersuchung der Ursache-Wirkungsbeziehungen auf Dauerbeobachtungsflächen,
- Waldökosystemforschung zur Erfassung von Prozessabläufen.

Die Erhebungen in Deutschland führten zu folgenden wesentlichen Ergebnissen (zu weiteren Einzelheiten siehe Waldzustandsbericht 2000):

- Messungen zeigen eine deutliche Verringerung der Schwefeleinträge, nahezu gleichbleibende Stickstoffeinträge und insgesamt leicht rückläufige Säureeinträge.
- Stoffeinträge in Wälder führen zu Bodenversauerungen sowie Stickstoffsättigung und beeinträchtigen damit die verschiedenen Ökosystemkompartimente. Die Säure- und Stickstoffeinträge überschreiten das Maß dessen, was die Wälder langfristig verkraften können.
- Unbesehen aller regionalen und baumartenspezifischen Unterschiede kann nach einem Anstieg Mitte der 80er-Jahre und einem Höhepunkt der Waldschäden in den Jahren 1991 und 1992 im Bundesdurchschnitt eine allmähliche Verbesserung des Kronenzustandes beobachtet werden. Allerdings gibt das hohe Schadniveau bei Buche und Eiche derzeit Anlass zur Sorge.

4.5 Klimaschutz

(210) Die Bundesregierung hat am 18. Oktober 2000 das **Nationale Klimaschutzprogramm** verabschiedet. Darin wird dargelegt, wie der Ausstoß der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % und der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase im Rahmen der EU-Lastenverteilung in Deutschland bis zum Verpflichtungszeitraum 2008/2012 gegenüber 1990 (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O)) bzw. gegenüber 1995 (Schwefelhexafluorid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe) um 21 % vermindert werden kann.

(211) Die gesamten direkten Treibhausgasemissionen haben sich in Deutschland zwischen 1990 und 1999 um 18,5 % vermindert. Deutschland ist damit von der Treibhausgasreduzierung, die im Rahmen der EU-Lastenverteilung bis zum Verpflichtungszeitraum 2008/ 2012 zu erbringen ist, nur noch rd. 2,5 Prozentpunkte entfernt.

In Deutschland entfielen 1999 rd. 87,0 % der Treibhausgasemissionen auf CO₂, rd. 7,0 % auf CH₄ und rd. 4,8 % auf N₂O (berechnet nach CO₂-Äquivalenten). Die Landwirtschaft ist an den Emissionen der sechs Kyoto-Gase zu rd. 5,6 % beteiligt (ohne energiebedingte Emissionen). Ihr Anteil beträgt bei N₂O rd. 51,6 % und bei CH₄ rd. 44,9 % des Ausstoßes.

Der Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsénke, weil mehr Holz nachwächst als eingeschlagen wird. Jährlich werden im Wald über 30 Mill. t CO₂ gebunden, was einem Anteil von rd. 3,5 % der CO₂-Emissionen entspricht. Darüber hinaus enthalten land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden große Mengen an organisch gebundenem Kohlenstoff. Je nach Art der Bewirtschaftung können sie zu einer CO₂-Senke oder -Quelle werden. In Deutschland sind in landwirtschaftlich genutzten Böden und in Waldböden erhebliche Mengen Kohlenstoff gespeichert. Darüber hinaus wird Kohlenstoff in Holzprodukten gebunden. Wegen der mit der Anrechnung im Rahmen des Kyoto-Protokolls verbundenen Probleme (**Tz. 213**) setzt die Bundesregierung bisher bei der Erreichung ihrer nationalen Klimaschutzziele ausschließlich auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Quellen.

(212) Als Beiträge der Land- und Forstwirtschaft zur Minderung von Treibhausgasen nennt das Nationale Klimaschutzprogramm u. a. Maßnahmen zur weiteren Verminderung der Lachgas-Emissionen (z. B. Züchtungsfortschritt, Verbesserung der Düngemittel und der Düngemittelanwendung), der klimawirksamen Ammoniak-Emissionen (z. B. vermehrte Verwendung emissionsarmer Techniken bei der Stallhaltung, Gülleausbringung und

Güllelagerung), der Methan-Emissionen (z. B. Steigerung der Einzeltierleistung, Erhöhung der Zahl der landwirtschaftlichen Biogasanlagen) sowie der CO₂-Emissionen durch vermehrte Bereitstellung von Biomasse (z. B. Holz) und nachwachsenden Rohstoffen. Von den im Land- und Forstwirtschaftsteil des Nationalen Klimaschutzprogramms genannten Maßnahmen gehen über die Reduzierung von Treibhausgasen weitere positive Umweltwirkungen aus, die beim Erlass der jeweiligen Maßnahme häufig im Vordergrund stehen (z. B. in den Bereichen Gewässer-, Boden- oder Naturschutz). Durch die Beschlüsse zur Agenda 2000 und die Strategie, die der Agrarministerrat zur Integration der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die GAP festgelegt hat, werden die Maßnahmen auf EU-Ebene abgesichert und einseitige Belastungen der deutschen Landwirtschaft im europäischen und internationalen Wettbewerb vermieden.

(213) Vom 13. bis 25. November 2000 fand in Den Haag die **6. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention** und deren Nebenorgane statt. Während der Konferenz konnte noch keine Einigung über die Durchführungsregelungen zum Kyoto-Protokoll von 1997 (u. a. Handel mit Emissionsrechten, Erfüllungskontrolle, Anrechnung von Kohlenstoffsinken und -quellen im Bereich Land- und Forstwirtschaft) und die finanziellen Hilfen an die Entwicklungsländer erzielt werden. Diese Einigung ist jedoch notwendig, damit das Kyoto-Protokoll, das vor allem für Industrieländer die Verpflichtung zur Reduzierung bzw. Begrenzung von Treibhausgas-Emissionen festlegt, von einer ausreichenden Anzahl von Staaten ratifiziert werden und in Kraft treten kann. Die Konferenz wurde unterbrochen und wird voraussichtlich im Mai oder Juni 2001 in Bonn fortgesetzt werden.

Die Verhandlungen in Den Haag machten u. a. deutlich, dass eine Einigung mit den USA sowie Kanada, Japan und Australien nur zu erzielen sein wird, wenn bereits in der ersten Verpflichtungsperiode (2008/2012) eine Steigerung des Kohlenstoffgehalts in landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern (z. B. durch pfluglose Bestellung, Waldpflagemassnahmen) auf die Verpflichtungen zur Reduktion bzw. Begrenzung von Treibhausgas-Emissionen angerechnet werden darf. Der Umfang dieser Anrechnung muss sehr begrenzt bleiben. Es bestehen nämlich erhebliche methodische Unsicherheiten bei der Datenerhebung und teilweise Zweifel an der Überprüfbarkeit der Daten. Außerdem kann der in Wäldern und Böden gespeicherte Kohlenstoff wieder freigesetzt werden, z. B. durch Waldbrände oder eine Änderung der Bewirtschaftungsart von landwirtschaftlichen Flächen.

4.6 Gewässerschutz

Schutz der Binnengewässer

(214) Die **Verbesserung der Wassergüte** deutscher Flüsse setzte sich durch den konsequenten Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen und weiter verbesserten Reinigungstechniken in Kläranlagen bei Kommunen und Industrie fort. Dies führte insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der stofflichen Belastung der Gewässer. Insbesondere ist ein Rückgang der Sauerstoff zehrenden organischen Stoffe sowie von Ammonium, aber auch von Schwermetallen, zu verzeichnen.

(215) Zukünftig werden sich die Anstrengungen zur Gewässerreinigung neben dem Kläranlagenausbau vor allem auf die weitere Verminderung der Einträge aus diffusen Belastungsquellen, die überwiegend aus der Landwirtschaft stammen, konzentrieren müssen. Auch hier sind bereits erste Erfolge festzustellen. So hat insbesondere die Weiterentwicklung

und Anwendung der guten fachlichen Praxis in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz zu einer Verminderung der Belastung der Gewässer geführt.

(216) Neue Akzente im Gewässerschutz wird die am 22. Dezember 2000 in Kraft getretene Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (**Wasserrahmenrichtlinie**) setzen. Sie ist innerhalb von drei Jahren in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass innerhalb von 15 Jahren in allen Gewässern eine gute Qualität erreicht wird. Für erheblich veränderte und künstliche Gewässer gilt als Ziel das erreichbare gute ökologische Potenzial. In begründeten Fällen können für bestimmte Wasserkörper weniger strenge Umweltziele oder längere Fristen festgelegt werden. Die Biologie im Gewässer wird zukünftig eine größere Rolle spielen. Die Gewässerbewirtschaftung wird nicht mehr an Ländergrenzen anhalten, sondern sich auf das gesamte Einzugsgebiet von der Quelle bis zur Mündung erstrecken.

Für Oberflächengewässer werden für bestimmte prioritäre Stoffe Emissionsbegrenzungen und Qualitätsnormen für die Gewässer auf EU-Ebene festgelegt. Für bestimmte prioritäre gefährliche Stoffe sind EU-weite Maßnahmen vorzusehen, die innerhalb von 20 Jahren zur Fernhaltung dieser Stoffe aus den Gewässern führen sollen. Für weitere relevante Schadstoffe sind flussgebietsbezogene nationale Qualitätsnormen und Maßnahmen festzulegen.

Meeresumweltschutz

(217) Vom 30. Mai bis 2. Juni 2000 fand in New York die **1. Tagung des informellen Konsultativprozesses (ICP) über Ozeane und Meere** statt. Dieser Prozess geht zurück auf eine Entschließung der 7. Tagung der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) sowie der UN-Generalversammlung im Jahr 1999. Er soll Empfehlungen an die Generalversammlung zur Verbesserung der Koordination eines integrierten Ansatzes zum Schutz der Ozeane geben und Beschlussvorschläge für die jährliche Versammlung zum Seerechtsübereinkommen erarbeiten.

Schwerpunkte der diesjährigen Tagung waren die Bereiche Fischerei und Meeresumweltschutz, die vor allem unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung diskutiert wurden. Da 80 % der Meeresverschmutzung vom Land stammen, muss ein wirkungsvollerer Meeresumweltschutz bei der Reduktion der Schadstoffeinträge vom Land ansetzen. Regionale, nationale und internationale Aktionspläne zur Reduktion von Schmutzwasser, Schwermetallen in gefährlichen Stoffen und Nitrat wurden als notwendig erachtet. Zu erarbeiten sind zentrale Flusseinzugsgebietspläne, die eine grenzüberschreitende Kooperation erforderlich machen.

(218) Der von der **Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks** verabschiedete Bericht über den Qualitätszustand des Nordostatlantiks zeigt, dass die Bedrohung der Meeresumwelt anhält, die Zunahme der Verschmutzung jedoch gestoppt werden konnte. Allerdings sind trotz wesentlicher Fortschritte bei der Reduzierung von Schadstoffen Reduzierungsmaßnahmen, insbesondere auch gegen den Eintrag von Nährstoffen, fortzuführen. Wegen der Auswirkungen der Fischerei auf empfindliche Ökosysteme ist auf ein nachhaltiges, die Fischereibestände schonendes, Fischereimanagement zu achten. Darüber hinaus wurden Maßnahmen beschlossen, die die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betrafen. Sie gab zudem eine Empfehlung zur Verringerung von Einträgen durch Anwendung der Techniken des integrierten Pflanzenbaus.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft der **Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM)** befasste sich im März 2000 mit den Möglichkeiten einer Verbesserung der

Meeresumweltqualität durch nachhaltige Landwirtschaft sowie der Beseitigung landwirtschaftlicher Hauptverschmutzungsquellen für die Meeresumwelt (Hot Spots). Die Löschung des einzigen deutschen Hot Spots „Arcona Bassin“, aus der Hot Spot-Liste konnte infolge veränderter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren auf Rügen angekündigt werden.

4.7 Naturschutz

(219) Der Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Nutzungsinteressen und dem Schutzbedürfnis der Natur soll durch eine umfassende **Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes** verbessert werden. Die Bundesregierung prüft, wie künftig die gesamte Flächennutzung natur-, umwelt- und landschaftsverträglich ausgerichtet werden soll. Der Einführung einer flächendeckenden Landschaftsplanung kommt hierfür eine besondere Bedeutung zu. Spezielle Regelungen betreffen die Landwirtschaft, die rd. 55 % der Gesamtfläche des Bundesgebietes bewirtschaftet. Hierzu gehört auch die Neuregelung der bestehenden Vorschrift über Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen. Zur nachhaltigen Sicherung von typischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist die Schaffung eines bundesweiten Biotopverbunds auf ca. 10 % der Fläche Deutschlands beabsichtigt.

(220) Der Prozess der **Meldung von FFH-Gebieten** an die KOM ist weit vorangeschritten. Die Länder haben sich gegenüber der KOM verpflichtet, bis spätestens Ende März 2001 ihre abschließenden Meldungen von Natura 2000-Gebieten vorzulegen.

Seitens der KOM wurde die Genehmigung von Strukturfondsmitteln (Ziel 1-, Ziel 2-Gebiete) und der Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums an die Meldung von Natura 2000-Gebieten geknüpft. In den Verhandlungen mit der KOM wurden zustimmungsfähige Fassungen der von den Ländern vorzulegenden Programme erarbeitet und genehmigt. Die Länder haben sich u. a. verpflichten müssen, dass von den geförderten Projekten keine negativen Auswirkungen auf Ziele der FFH-Richtlinie ausgehen.

(221) Durch das am 22. September 2000 in Kraft getretene Vermögensrechtsergänzungsgesetz wurde u. a. für die Flächen der BVVG ein Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den Naturschutzinteressen gefunden (**Tz. 193**).

4.8 Sonstiger Umweltschutz

(222) Die Bundesregierung hat im Juli 2000 beschlossen, eine **nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung** zu erarbeiten. Dazu wurden ein Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung und ein Rat für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Auf der Basis des im Februar 2000 veröffentlichten Diskussionspapiers „Nachhaltigkeitsstrategie für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Deutschland“, der Strategie des Agrarministerrates zur Integration von Belangen der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die GAP und den Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume wird das BMVEL seinen Beitrag zu diesem Prozess leisten.

(223) Das Kabinett hat am 25. Oktober 2000 den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie zur Änderung der **Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten**

öffentlichen und privaten Projekten (Projekt-UVP), der Richtlinie über die **integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz verabschiedet. Von der Verbesserung des Umweltschutzes, die mit diesem Gesetzentwurf erreicht wird, werden insbesondere auch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft profitieren, denn sie sind für ihre Produktion auf reine Luft, sauberes Wasser und intakte Böden ganz besonders angewiesen. Durch die Übernahme der Vorgaben des EG-Rechts in nationales Recht unter Einschluss der Anforderungen, die der Europäische Gerichtshof an die UVP bei jenen Vorhaben stellt, die in oder in der Nähe von Schutzgebieten liegen, werden Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen Landwirtschaft vermieden.

(224) Die systematische Darstellung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten der Landwirtschaft durch sachgerechte **Indikatorsysteme** gewinnt auf internationaler, auf EU- wie auch auf nationaler Ebene an Bedeutung. Die OECD legte Anfang 2001 eine erste umfassende Bestandsaufnahme über Umweltwirkungen der Landwirtschaft auf der Basis entsprechender Indikatoren in ihren Mitgliedstaaten vor. Der Europäische Rat hat in Helsinki im Dezember 1999 den Fachräten den Auftrag erteilt, ihre bisherigen Arbeiten an Strategien zur Integration von Umweltbelangen in die Gemeinschaftspolitiken u. a. mit einem System von Indikatoren zum Abschluss zu bringen.

Die Bundesregierung wird wie bisher auf ein möglichst breit abgestimmtes Indikatorensystem hinwirken, bei dem die vielen vorhandenen Datenquellen effizient genutzt werden, bei dem der Bedarf zusätzlicher Erhebungen gering gehalten wird und dessen Ergebnisse vielfältig verwendet werden können. Außerdem wird sie sich weiter dafür einsetzen, dass die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Dokumentation der erreichten Fortschritte bei der Integration von Belangen der Umwelt in die EU-Politiken nicht die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten einengt, die aus ihrer Sicht sachgerechten agrarumweltpolitischen Ansätze zu realisieren.

(225) Der KOM-Vorschlag einer **Richtlinie über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe** sieht vor, die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickoxiden, Ammoniak und flüchtigen organischen Substanzen zu begrenzen, um so Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon entgegenzuwirken. Die Landwirtschaft, die etwa 90 % der Ammoniakemissionen verursacht, muss ihre Emissionen im Zeitraum 1990 bis 2010 um rd. 28 % senken.

(226) Der **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** deckt seit 1. Januar 1999 mögliche Restrisiken ab, die entstehen können, wenn Klärschlamm landbaulich verwertet wird. Damit wird der Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft gefördert und ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet. Die Beiträge zum Fonds waren erstmalig im Jahr 2000 zu leisten und zwar von den Klärschlammherstellern, die Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben. Zum Stichtag 16. Juni 2000 wurden Beiträge in Höhe von rd. 18 Mill. DM festgesetzt. Im Jahr 2000 sind bei der BLE, die den Fonds verwaltet, keine Anträge auf Entschädigung eingegangen.

5 Tierschutzpolitik

(227) Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist es, den **Tierschutz im Grundgesetz** zu verankern. Dadurch wird ein politisches Signal gesetzt und eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes bei rechtlichen Abwägungsentscheidungen erreicht.

Trotz breiter parlamentarischer Unterstützung wurde in der Abstimmung im Deutschen Bundestag am 13. April 2000 die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Beratungen im Deutschen Bundestag fortgesetzt werden, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern.

(228) Für die **Legehennenhaltung** sind Neuregelungen dringend erforderlich, weil das BVerfG mit Urteil vom 6. Juli 1999 in einem Normenkontrollverfahren die Legehennenverordnung aus dem Jahr 1987, in der die Anforderungen an die Käfighaltung geregelt wurden, insgesamt für nichtig erklärt hat. Der Entwurf einer neuen Hennenhaltungsverordnung lehnt sich weitgehend an die Vorgaben der unter deutscher Präsidentschaft angenommenen EG-Richtlinie an. Er wird dem Bundesrat voraussichtlich noch im 1. Halbjahr 2001 zur Zustimmung zugeleitet.

Mit der Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere wurden neue EG-Regeln zur Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren erlassen. Diese Richtlinie soll durch den Erlass einer neuen **Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere** vollständig in nationales Recht umgesetzt werden. Die bisher erlassenen Einzelverordnungen zum Schutz von Kälbern und Schweinen werden in die neue Verordnung aufgenommen. Der Entwurf der Verordnung soll noch im 1. Quartal 2001 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden.

Auf Drängen der Bundesregierung hat die KOM einen Vorschlag zur Änderung der **Schweinehaltungs-Richtlinie** angekündigt. Bei den künftigen Beratungen wird sich die Bundesregierung nachdrücklich für verbesserte Bedingungen in der Schweinehaltung einsetzen.

(229) Die **Tierschutztransportregelungen** der EU wurden durch die Tierschutztransportverordnung von 1997, geändert 1999, in nationales Recht umgesetzt. Sie enthalten neben generellen Transportzeitbegrenzungen umfassende und strenge Anforderungen an den Transport von Tieren (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 259**).

Auch wenn bereits erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, müssen die EU-Transportvorschriften weiterentwickelt werden. Bei der Beratung der KOM-Vorschläge zur Änderung der EG-Tierschutztransportrichtlinie wird sich die Bundesregierung für weitere Verbesserungen einsetzen.

(230) Mit der **Tierschutz-Hundeverordnung**, der der Bundesrat am 1. Dezember 2000 zugestimmt hat, wird eine umfassende Neuregelung für die Hundehaltung in Kraft treten. Vor dem Hintergrund tragischer Zwischenfälle mit gefährlichen Hunden wird durch verbesserte Haltungsanforderungen auch ein Rückgang der auf Haltungsfehlern beruhenden gesteigerten Aggressivität von Hunden erwartet.

(231) Die Bundesregierung hat am 9. Februar 2000 die **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes** erlassen. Sie gewährleistet eine einheitliche Anwendung beim Vollzug des Tierschutzgesetzes durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Dies gilt insbesondere für die Sachkundenachweise, für Eingriffe an Tieren, bei Tierversuchen und bei der Erlaubniserteilung für das Züchten, Halten und Handeln mit Tieren.

(232) Um die Forschung auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu intensivieren, wird in Kürze ein ressorteigenes Institut für **Tierschutzforschung** und Tierhaltung in Celle gegründet, das sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Tiergerechtigkeit bei Haltung und Transport beschäftigen wird.

6 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

6.1 Soziale Sicherung für Landwirte

6.1.1 Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

(233) Es besteht allgemeine Übereinstimmung, dass die jetzigen Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) mit 17 Verwaltungsgemeinschaften von LSV-Trägern (Verbund von jeweils einer Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse) dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht mehr gerecht werden. Eine Neugestaltung der Organisation der agrarsozialen Sicherung ist deshalb erforderlich. Hierbei müssen insbesondere die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der LSV-Träger verstärkt werden. Der Bund finanziert die Gesamtausgaben der LSV zu mehr als 50 % (**Übersicht 21**):

- In der Alterssicherung der Landwirte trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben (1999 rd. 4 365 Mill. DM oder rd. 72 % der Gesamtausgaben).
- In der Krankenversicherung der Landwirte übernimmt der Bund die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen für Altenteiler (1999 rd. 2 188 Mill. DM oder rd. 55 % der Gesamtausgaben).
- In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gewährt der Bund den Trägern einen Zuschuss zur Beitragssenkung (1999 550 Mill. DM oder rd. 32 % der Bruttoumlage).

Jede Lösung zur Verbesserung der Organisationsstrukturen der LSV muss nach Auffassung der Bundesregierung an folgenden Zielen gemessen werden:

- Verschlankung der Strukturen (zukunftsichere Organisationseinheiten),
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, auch im Interesse des Steuerzahlers, und deshalb:
- Stärkung der Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hatte am 14. April 2000 die Bundesregierung gebeten, bis zum 31. Dezember 2000 einen Gesetzentwurf zur Organisationsreform in der LSV vorzulegen, mit dem die Zahl der Träger (einschließlich Gartenbau) auf jeden Fall auf unter 10 (bis dahin 20) reduziert wird und der Bundeseinfluss bei den LSV-Trägern gestärkt wird. Die Bundesregierung bereitet diesem Auftrag entsprechend den Entwurf eines **Gesetzes zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** (LSVOrgG) vor, der folgende Lösung vorsieht:

- Verpflichtung der Landesregierungen (bzw. der Bundesregierung), die – neben dem Träger für den Gartenbau – noch bestehenden Träger spätestens bis zum 1. Januar 2003 zu 8 Trägern zu vereinigen, falls dies nicht schon vorher durch Selbstverwaltungsbeschlüsse geschehen ist,
- Stärkung der Verbände durch Bündelung von Aufgaben bzw. Steuerung der Mitglieder

(LSV-Träger), insbesondere durch

- zentralen Beitragseinzug in der Alterssicherung der Landwirte durch den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen,
- gemeinsame Einrichtung, um die Verteilung von Rehabilitanden auf die Rehabilitationseinrichtungen zu koordinieren,
- zentrale Rentenauszahlung und -anpassung in der Alterssicherung der Landwirte durch den Gesamtverband,
- verbindliche Grundsatzentscheidungen der Verbände für die Datenverarbeitung; Verwaltung des gemeinsamen Rechenzentrums durch den Verband,
- Genehmigungsvorbehalt für die Haushaltspläne der Träger und der Verbände durch die jeweilige Aufsichtsbehörde (landwirtschaftliche Alterssicherung, landwirtschaftliche Unfallversicherung und landwirtschaftliche Krankenversicherung) im Benehmen mit dem Bund,
- regelmäßige Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung für Alterskassen und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften sowie ihrer Verbände.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit diesem Modell, das einen Verzicht auf eine „zentralistische„ Lösung in Form der Schaffung ausschließlich bundesunmittelbarer Träger darstellt, einerseits regionalen Belangen und den Interessen der Länder hinsichtlich der Beibehaltung überwiegend landesunmittelbarer Träger ausreichend Rechnung getragen wird, andererseits aber auch der Einfluss des Bundes im Hinblick auf sein hohes finanzielles Engagement ausreichend gestärkt wird. Gelingt diese Verknüpfung von Landesverwaltung und Bundesfinanzierung, wird nach der Überzeugung der Bundesregierung die Organisation der LSV auf längere Dauer stabilisiert.

6.1.2 Reform der Alterssicherungssysteme

(234) Die Grundlagen unserer Alterssicherungssysteme, insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung, werden durch eine höhere Lebenserwartung, eine rückläufige Geburtenrate und einen steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung stark belastet. Es ist daher eine Reform mit folgenden Zielen erforderlich:

- Die Rentenversicherung muss für die jüngere Generation bezahlbar bleiben und ihr im Alter einen angemessenen Lebensstandard sichern.
- Die Beitragssätze müssen langfristig stabilisiert werden als wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung und damit für eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.
- Das berechtigte Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner und der rentennahen Jahrgänge in ihre erworbenen Ansprüche wird geschützt.

(235) Das am 26. Januar 2001 vom Deutschen Bundestag beschlossene **Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens** (Altersvermögensgesetz – AVmG) sowie das hierzu beschlossene Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) sehen im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Mit dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge soll die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt werden, die es ermöglicht, die Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards im Alter zu gewährleisten. Der Staat soll über Zulagen und steuerliche Entlastungen eine effiziente Förderung für den Aufbau der zusätzlichen Altersvorsorge bereitstellen.
- Durch eine Änderung bei der Rentenanpassungsformel, die den stufenweisen Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge berücksichtigt, soll die Rentenerhöhung für Neu- und Bestandsrentner künftig flacher ausfallen als bisher.
- Die Witwen- und Witwerrenten sollen reformiert und um eine Kinderkomponente ergänzt werden. Beitragszeiten in den ersten 10 Lebensjahren eines Kindes sollen bis zu 50 % höher als nach geltendem Recht bewertet werden. Ehegatten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche partnerschaftlich aufzuteilen.

Mit Änderungen im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte sollen die für die gesetzliche Rentenversicherung vorgesehenen Reformmaßnahmen auf die **Alterssicherung der Landwirte** übertragen werden. Aus diesem Grund sollen auch die Pflichtversicherten in der Alterssicherung der Landwirte zu den Personengruppen gehören, bei denen der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Alterssicherung steuerlich gefördert wird. Bei der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes soll durch eine Erhöhung der – ab 2002 grundsätzlich statischen – Freibeträge um 50% der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherung schon immer der Ergänzung durch weitere Einkünfte bedurfte.

(236) Bereits am 1. Januar 2001 ist das **Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird die bisherige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt. Grundsätzlich erhält jetzt derjenige, der weniger als drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, eine volle Erwerbsminderungsrente. Wer hingegen zwischen drei und weniger als sechs Stunden arbeiten kann, erhält eine halbe Erwerbsminderungsrente.

Die arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten, die nach den Regelungen des Rentenreformgesetzes 1999 wegfallen sollten, werden wegen der ungünstigen Arbeitsmarktsituation beibehalten. Versicherte, die noch mindestens drei, aber nicht mehr als sechs Stunden täglich arbeiten können, das verbliebene Restleistungsvermögen aber nicht in Erwerbseinkommen umsetzen können, erhalten eine volle Erwerbsminderungsrente. Versicherte, die am 1. Januar 2001 das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben weiterhin einen Anspruch auf Teilrente wegen Berufsunfähigkeit. Sie erhalten eine halbe Erwerbsminderungsrente auch dann, wenn sie in ihrem bisherigen oder einem zumutbaren anderen Beruf nicht mehr als sechs Stunden täglich arbeiten können.

Die bereits im Reformgesetz 1999 vorgesehenen Abschläge bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von maximal 10,8 % wurden beibehalten. Ihre Wirkung wird jedoch dadurch abgemildert, dass die Zeit zwischen dem vollendeten 55. und 60. Lebensjahr jetzt voll als Zurechnungszeit angerechnet wird statt wie im früheren geltenden Recht zu einem Drittel. Der Versicherte wird damit so gestellt, als ob er bis zum 60. Lebensjahr weitergearbeitet hätte.

Die Regelungen wurden grundsätzlich auch auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen,

jedoch unter Beachtung der Besonderheiten dieses Systems.

- Mit der Übernahme der zweistufigen Erwerbsminderungsrente ist eine Leistungsverbesserung verbunden, weil es bisher in der Alterssicherung der Landwirte eine Rente wegen Berufsunfähigkeit nicht gab. Allerdings setzt auch die neue halbe Erwerbsminderungsrente eine Abgabe des Betriebes voraus.
- Um dem Teilsicherungscharakter der Alterssicherung der Landwirte Rechnung zu tragen, wurde das Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft bei den neu eingeführten Hinzuverdienstgrenzen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit anrechnungsfrei gestellt.

Die Reform ist im Vorgriff auf die „große„ Rentenreform zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Die Regelungen zur Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kommen aber nur zur Anwendung, wenn ein Rentenanspruch nach dem In-Kraft-Treten der Reform entsteht. Für Versicherte, die am 31. Dezember 2000 bereits eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen haben, wird das früher geltende Recht beibehalten.

6.1.3 Krankenversicherung der Landwirte

(237) Mit Jahresbeginn 2001 wurden durch das **Gesetz zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung** für die Versicherten im gesamten Bundesgebiet gleiche Bedingungen geschaffen. Dies bedeutet einen wesentlichen Schritt hin zur Vollendung der sozialen Einheit in Deutschland.

Für die Versicherten der landwirtschaftlichen Krankenkassen in den neuen Ländern ergeben sich ab 2001 insbesondere Änderungen im Leistungsrecht. Die Zuzahlungen für Krankenhausbehandlung und Kuren sind zum Jahresbeginn 2001 auf die für das frühere Bundesgebiet geltenden Beträge angehoben worden. Gleichzeitig sind aber auch die Einkommensgrenzen, die für eine vollständige oder teilweise Befreiung von Zuzahlungen maßgebend sind, auf das Niveau im früheren Bundesgebiet gestiegen. Für den Bereich der Arzneimittel galten bereits bisher die gleichen Zuzahlungsregelungen.

(238) Die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkassen haben sich im Jahr 2000 einmalig mit einem Betrag von 250 Mill. DM an der Finanzierung der Leistungsaufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler beteiligt und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Zukunftsprogramms der Bundesregierung geleistet. Ganz überwiegend konnten die Mittel aus dem Vermögen der landwirtschaftlichen Krankenkassen aufgebracht werden und mussten nicht über Beitragsanhebungen finanziert werden. Ab dem Jahr 2001 trägt der Bund wieder uneingeschränkt die Leistungsaufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler, soweit sie nicht durch Beitragseinnahmen der Altenteiler gedeckt sind.

6.1.4 Qualitätssicherung in der sozialen Pflegeversicherung

(239) Die soziale Pflegeversicherung wurde 1995 u. a. mit dem Ziel eingeführt, Quantität und Qualität des Pflegeangebots zu fördern. Seither ist die Qualitätssicherung in der Pflege verstärkt in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt. Grund hierfür ist nicht zuletzt, dass die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit einen neuen Stellenwert in der Wahrnehmung der Bevölkerung gewonnen hat. Insbesondere von Heimbewohnern und deren

Angehörigen wird angesichts von Berichten in den Medien über Versorgungsmängel und steigenden Preisen für die Versorgung in Pflegeheimen die Frage nach der Angemessenheit der Heimentgelte gestellt. Auch in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung spielt die Versorgung von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen eine große Rolle. Rund ein Siebtel aller Leistungsempfänger in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung (Stichtag 30. Juni 2000) wird stationär gepflegt.

Um dem Bedürfnis nach Sicherung und Verbesserung des Qualitätsniveaus bei der Versorgung der Pflegebedürftigen nachzukommen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem u. a. die Eigenverantwortung der Pflegeeinrichtungen gestärkt, die Pflegequalität gesichert und weiterentwickelt sowie die Zusammenarbeit von staatlicher Heimaufsicht und den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung verbessert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen werden auch die Versorgung der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung nachhaltig verbessern.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – die Anzahl der älteren Personen (60 Jahre und älter) wird bis 2030 auf rd. 35 % der Gesamtbevölkerung ansteigen – wird die Pflegeversicherung und die Qualität der Versorgung der Pflegebedürftigen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

6.1.5 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

(240) Die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Rechts der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) einschließlich der bisher geltenden Kriterien für die Verteilung der Bundeszuschüsse zur LUV sind – neben der Reform der Organisation der LSV – ebenfalls Gegenstand aktueller Beratungen.

Ende vergangenen Jahres wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Agrar-, Sozial- und Haushaltspolitikern einberufen. Sie überprüft derzeit mögliche Ansätze zur Weiterentwicklung der LUV. Alle in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschläge zur Weiterentwicklung der LUV (Kreis der versicherungspflichtigen Personen, Umfang der Versicherungsleistungen und Kriterien für die Verteilung der Bundesmittel) bedürfen vor einer möglichen Realisierung einer eingehenden Analyse hinsichtlich ihrer Auswirkungen und ihres Nutzens für die Solidargemeinschaft der versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Auswirkungen für den Bund.

Eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der LUV muss zu einer langfristigen und nachhaltigen Entlastung bei den Unternehmerbeiträgen führen. Mögliche Änderungen im Recht der LUV haben auch das Schutzbedürfnis landwirtschaftlicher Unternehmer und deren Familien sowie der in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten zu berücksichtigen. Die wirkungsvolle und erfolgreiche Präventionsarbeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist als wichtige Aufgabe fortzuführen. Außerdem muss die Verknüpfung zu den anderen Bereichen der gesetzlichen Unfallversicherung beachtet werden.

Nach Abschluss der Beratungen wird über erforderliche gesetzgeberische Aktivitäten entschieden werden.

Auch im Jahr 2001 werden wieder 500 Mill. DM Bundesmittel den Trägern der LUV zur Beitragssenkung zur Verfügung gestellt. Dabei wird durch eine Veränderung der Kriterien für die Bundesmittelberechtigung eine noch stärkere Konzentration der Bundesmittel auf den Kernbereich der im landwirtschaftlichen Produktionsprozess stehenden Unternehmen erreicht.

6.2 Soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

6.2.1 Sozialökonomische Situation

(241) Zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern bestehen nach wie vor auch erhebliche Unterschiede im Arbeitskräfteeinsatz. In den Betrieben der neuen Länder sind wesentlich mehr vollbeschäftigte ständige Fremdarbeitskräfte beschäftigt als in den Betrieben des früheren Bundesgebiets. Dort überwiegt der Einsatz von überwiegend teilbeschäftigten Familienarbeitskräften.

(242) Diese höheren Beschäftigungsquoten für Angehörige von land- und forstwirtschaftlichen Berufen in den landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Länder zeigen sich allerdings auch in den Arbeitslosenzahlen. Am 30. September 1999 waren in den neuen Ländern 68 357 (Vorjahr 58 831) und im früheren Bundesgebiet 61 622 (Vorjahr 64 536) Personen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen arbeitslos gemeldet. Nach wie vor ist der Anteil der Arbeitslosen aus grünen Berufen in den neuen Ländern an allen dortigen Arbeitslosen deutlich höher (5,2 %) als im früheren Bundesgebiet (2,3 %). Auch der Anteil der arbeitslosen Frauen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen ist dort mit rd. 59,1 % mehr als doppelt so hoch (früheres Bundesgebiet 27,9 %). Hierin spiegelt sich die nach wie vor vergleichsweise hohe **Frauenerwerbsquote** auch im Sektor Land- und Forstwirtschaft wider (**Tabelle 91**).

(243) Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters lag 1999/2000 im früheren Bundesgebiet mit 19,40 DM/ Stunde brutto um 6,40 DM/Stunde oder rd. 25 % (Vorjahr 5,75 DM/Stunde oder 23 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters.

6.2.2 Soziale Sicherung

(244) Land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer sind grundsätzlich wie Arbeitnehmer anderer Wirtschaftszweige im allgemeinen Sozialversicherungssystem gegen die Risiken einer Krankheit, eines Unfalls, der Pflegebedürftigkeit wie auch für die Zahlung einer Altersrente versichert. Wegen der strukturellen Besonderheiten des agrarwirtschaftlichen Sektors wurden zur Abmilderung der sich daraus ergebenden Folgen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer ergänzende Hilfen eingeführt.

6.2.3 Zusatzaltersversorgung

(245) Im Rahmen dieser Zusatzversorgung können Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Beihilfe aus dem durch Tarifvertrag geschaffenen **Zusatzversorgungswerk** (ZLF) und/oder eine Ausgleichsleistung aus der gesetzlichen **Zusatzversorgungskasse** (ZLA) erhalten. Damit soll ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen werden, dass sie im Verhältnis zu Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige noch immer niedrigere Löhne (**Tz. 243**) und damit auch niedrigere Renten erhalten. Zum ZLF müssen die Arbeitgeber je ständig beschäftigten Arbeitnehmer und je Auszubildenden 10 DM/Monat zahlen. Die Ausgaben der ZLA trägt dagegen allein der Bund. Im Jahr 2000 waren das rd. 23,3 Mill. DM (**Tabelle 92**).

Die im Jahre 1974 eingeführte Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer funktioniert dank des Ineinandergreifens von Gesetz und Tarifvertrag seit mehr als 25 Jahren beispielhaft. Im letzten Jahr wurde der Bestand des bewährten Zusatzversorgungssystems für die Zukunft gesichert. Durch den geringen Organisationsgrad aufseiten der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in einzelnen Tarifbezirken der neuen Länder sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die bislang von beiden Tarifpartnern befürwortete Allgemeinverbindlicherklärung des für das gesamte Bundesgebiet geltenden Zusatzversorgungstarifvertrages derzeit nicht gegeben. Zwischen dem für Tarifangelegenheiten federführenden BMA und den Tarifvertragsparteien wurde vereinbart, dass in Zukunft der Zusatzversorgungstarifvertrag in den neuen Bundesländern jeweils für einzelne Landesbezirke abgeschlossen wird, was, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, entsprechende gesonderte Allgemeinverbindlicherklärungen zulässt.

6.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels

(246) Ziel der **Anpassungshilfe** ist es, älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern bei Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierungsmaßnahmen oder Flächenstilllegung landwirtschaftlicher Betriebe die Anpassung an die neue Situation (Arbeitslosigkeit oder außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit) zu erleichtern. Mit Beginn des Jahres 2000 sind inhaltlich grundlegend überarbeitete Förderungsgrundsätze in Kraft getreten. Aufgrund der rückwirkenden Bewilligung von Anpassungshilfe kommen diese Grundsätze erst bei der Bewilligung von Anpassungshilfe im Jahr 2001 für im Jahr 2000 liegende Berechtigungszeiträume zur Anwendung. Die erstmalige Bewilligung von Anpassungshilfe ist nur noch möglich, wenn der Antragsteller das 55. Lebensjahr vollendet hat. Anpassungshilfe kann bei Neufällen für maximal fünf Jahre bezogen werden, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem frühestmöglich eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden kann. Der Monatsbetrag der Anpassungshilfe beträgt in allen Ländern einheitlich 200 DM. Eine Gewährung von Anpassungshilfe scheidet aus, wenn die Summe der positiven Einkünfte unter Einschluss erhaltenen Arbeitslosengeldes oder Arbeitslosenhilfe bei Verheirateten 40 000 DM/Jahr und bei Ledigen 20 000 DM/Jahr übersteigt. Soweit Anpassungshilfe bereits nach den bisher geltenden Förderungsgrundsätzen bewilligt worden ist, gelten für den Folgebezug Übergangsregelungen.

1999 wurde insgesamt 15 962 ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Anpassungshilfe gewährt. Der Schwerpunkt der Förderung lag in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) mit 15 864 Förderfällen. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von rd. 28,8 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Hiervon entfielen auf die neuen Länder rd. 28,5 Mill. DM.

7 Steuerpolitik

(247) Mit dem Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (**Steuersenkungsgesetz**), das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, wird die Steuerreform 1999/2000/2002 in drei Stufen fortgesetzt (**Übersicht 22**). Die erste Stufe 2001 umfasst die grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung sowie eine deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs, die zweite und dritte Stufe folgen in den Jahren 2003 und 2005 mit weiteren Tarifabsenkungen.

Im Rahmen der **Unternehmenssteuerreform** wurde das System des Vollanrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Bei diesem Verfahren wird die definitive Körperschaftsteuerliche Vorbelastung der ausgeschütteten Gewinne berücksichtigt, indem die Dividenden nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter einbezogen werden. Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die bisherige Differenzierung zwischen einbehaltenen Gewinnen (40 %) und ausgeschütteten Gewinnen (30 %) aufgegeben. Ab 2001 werden Gewinne von Körperschaften definitiv mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 25 % belastet.

Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 40 % auf 25 % bringt körperschaftlich organisierten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine deutliche Steuerentlastung und stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich. Auch wird dadurch die Reinvestition betrieblicher Gewinne im Unternehmen gefördert und die Innenfinanzierung der Unternehmen verbessert.

Die überwiegend mittelständisch strukturierten land- und forstwirtschaftlichen Personenunternehmen haben Anteil an den erheblichen **Tarifentlastungen** zugunsten des Mittelstandes. Die für Personenunternehmen vorgesehene Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (in Höhe des 1,8-fachen des festgesetzten Gewerbesteuermessbetrages) bleibt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mangels Gewerbesteuerpflicht ohne Auswirkungen.

Zur weiteren Entlastung des Mittelstandes wurden ab 1. Januar 2001 die Umstrukturierungen von Personenunternehmen erleichtert, indem die zunächst eingeschränkte steuerneutrale Überführung von Einzelwirtschaftsgütern des Betriebsvermögens bei Mitunternehmerschaften weitgehend wieder zurückgenommen wurde. Auch wurde die Anspar- und Sonderabschreibung für Neuinvestitionen (§ 7g EStG) beibehalten.

Ebenfalls ab 1. Januar 2001 wurde der allgemeine Freibetrag für Betriebsveräußerungen und -aufgaben für Steuerpflichtige, die das 55. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd berufsunfähig sind, von 60 000 DM auf 100 000 DM erhöht. Der durch das Steuerentlastungsgesetz 1999 abgeschaffte „halbe durchschnittliche Steuersatz“, für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer wurde mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz zum 1. Januar 2001 wieder eingeführt. Die Vergünstigung kann nur noch einmal im Leben ab dem 55. Lebensjahr beansprucht werden. Ferner darf der halbe Steuersatz nicht unter den Eingangssteuersatz sinken.

(248) Mit dem **Agrardieselgesetz**, durch das das Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2000 aufgehoben wurde, soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gestärkt werden.

Für Agrardiesel ist ab dem 1. Januar 2001 ein Steuersatz von 0,57 DM/l festgeschrieben. Gegenüber den für Dieselkraftstoff allgemein geltenden Steuersätzen führt die Regelung im Jahr 2001 zu einer steuerlichen Vergütung von 0,23 DM/l, im Jahr 2002 von 0,29 DM/l und ab 2003 von 0,35 DM/l. Die entsprechende Entlastung der Land- und Forstwirtschaft beträgt 460 Mill. DM, 580 Mill. DM bzw. 700 Mill. DM. Die stufenweise Entlastung erleichtert der deutschen Landwirtschaft den notwendigen Anpassungsprozess an die stärkere Markt- und Wettbewerbsorientierung der EU-Agrarpolitik. Die Durchführung des verbrauchsbezogenen Vergütungsverfahrens wird von der Zollverwaltung (Bund) übernommen.

8 Fischereipolitik

8.1 Entwicklung und Bewirtschaftung der Fischbestände

(249) Die vom Fischereirat beschlossenen **Fangregelungen für 2000** eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt rd. 389 000 t (Vorjahr 430 000 t). Davon entfielen rd. 230 000 t (Vorjahr 263 000 t) auf das EU-Meer und rd. 159 000 t (Vorjahr 167 000 t) auf den externen Bereich. Von der deutschen Gesamtquote entfallen auf die Kutterfischerei rd. 136 000 t (darunter rd. 112 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering) und auf die Hochseefischerei rd. 253 000 t (darunter rd. 148 000 t traditionelle Arten). Die beschlossenen Regelungen orientieren sich im Wesentlichen an den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES).

Für Deutschland sind in der internen Fischerei die Fangmöglichkeiten in der Nord- und Ostsee von besonderer Bedeutung. Dort haben sich die für Deutschland wichtigen Fischbestände weiter verschlechtert, sodass die Fangmengen für Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee sowie für Kabeljau, Schellfisch und Seelachs in der Nordsee gegenüber dem Vorjahr zum Teil erheblich reduziert werden mussten. Dagegen veränderten sich die Fangmengen bei Hering und Seezunge in der Nordsee nicht, während sie bei Makrele sogar angehoben wurden. Auch im externen Bereich, vor allem in der Barentssee vor Nordnorwegen, mussten Einbußen bei Kabeljau, Seelachs und Rotbarsch hingenommen werden. Insgesamt wurden die deutschen Quoten gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % gesenkt. Diese Reduzierungen sind notwendig, um die Bestände langfristig wieder aufzubauen.

Im Juni 2000 verabschiedete der Rat einstimmig eine Rahmenregelung für die **Erhebung und Verwaltung grundlegender Fischereidaten**. Für die Bewirtschaftung der Fischbestände ist es unerlässlich, systematisch Daten sowohl über den Zustand der Bestände als auch über die Fangtätigkeit und die Anlandung der Fische zu sammeln und zu dokumentieren. Mit der verabschiedeten Verordnung sind die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen worden. Die Mitgliedstaaten werden nunmehr nationale Programme zur Datensammlung erstellen, die bis zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert werden sollen. Insbesondere auf deutsches Betreiben konnte erreicht werden, dass mit der Erhebung ökonomischer Daten allgemein erst ab 2004 und mit der Erhebung ökonomischer Daten der Verarbeitungsindustrie erst ab 2006 begonnen wird. Ferner soll eine Überprüfung der beschlossenen Regelungen im Jahr 2003 erfolgen.

8.2 Marktpolitische Maßnahmen

(250) Um die Versorgungssicherheit in der EU künftig besser zu gewährleisten, werden durch die **revidierte Marktordnung für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur** Zollsätze für wichtige Erzeugnisse ab 2001 auf unbestimmte Zeit vollständig oder teilweise ausgesetzt. Für das Jahr 2000 beliefen sich die autonomen **Gemeinschaftszollkontingente** für verschiedene Fischereierzeugnisse auf 199 800 t (Vorjahr 171 000 t). Die besonders wichtige **Zollaussetzung** für Verarbeitungsblöcke (Filet/Fleisch) von Alaska-Seelachs ermöglichte im Jahr 2000 ganzjährige Einfuhren zu einem auf 3,5 % reduzierten Zollsatz.

Die verbesserten Einfuhrbedingungen sind für die deutsche Fischverarbeitungsindustrie von großer Bedeutung, da sie auf hohe Einfuhren aus Drittstaaten mit möglichst niedriger

Zollbelastung angewiesen ist, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Versorgung des deutschen Marktes sicherzustellen.

8.3 Verbesserung der Fischereistruktur

(251) Im Rahmen des **Finanzinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei** (FIAF) standen Deutschland in der Förderperiode 1994 bis 1999 insgesamt 296 Mill. DM zur Verfügung, die bis Ende 1999 nahezu vollständig bewilligt werden konnten. Förderschwerpunkte waren die Bereiche „Verarbeitung und Vermarktung“, „Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotte“ sowie in Mecklenburg-Vorpommern die „Ausrüstung von Fischereihäfen“.

(252) Für den Zeitraum 2000 bis 2006 erfolgt die Förderpolitik innerhalb der EU auf der Grundlage der ab 1. Januar 2000 geltenden neuen **Fischereistrukturverordnung** und der von der KOM genehmigten Operationellen Programme. Für den gesamten Förderzeitraum sind FIAF-Mittel in Höhe von rd. 423 Mill. DM verfügbar, die in etwa je zur Hälfte für die neuen Länder und das frühere Bundesgebiet vorgesehen sind. Die Förderschwerpunkte entsprechen denen der vergangenen Förderperiode.

(253) Zur **Förderung der Seefischerei** wurden **1999** Bundesmittel in Höhe von insgesamt 16,1 Mill. DM (Vorjahr 20,8 Mill. DM) aufgewendet (**Übersicht 23**). Davon entfielen auf Hilfen zur Kapazitätsanpassung 10,3 Mill. DM (Vorjahr 12,1 Mill. DM), die z. T. aus EU-Mitteln (FIAF) in den Bundeshaushalt zurückfließen. Die Anpassungshilfen (für die vorübergehende bzw. endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen sowie mehrere Versuchsfischereivorhaben) kamen fast vollständig der Kutterfischerei zugute. Insgesamt 5,8 Mill. DM (Vorjahr 8,7 Mill. DM) wurden für investive Maßnahmen gezahlt, wobei über 90 % auf die Kutterfischerei entfielen.

Teil D

Finanzierung

1 Agrarhaushalt des Bundes

(254) Im Agrarhaushalt des Bundes 2001 (Einzelplan 10) sind 10,959 Mrd. DM eingestellt worden (Vorjahr 11,016 Mrd. DM). Dies entspricht einem Rückgang von 0,5 % gegenüber 2000 (**Übersicht 24, Schaubild 35**).

Damit leistet der Agrarhaushalt auch weiterhin seinen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zum Abbau des Schuldenstandes.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wurde der **Agrardiesel** eingeführt. Damit werden die Landwirte bei der Mineralölsteuer entlastet. Der Entlastungsbetrag steigt bis zum Jahr 2003 auf 700 Mill. DM jährlich. Die durch die Abschaffung der Gasölverbilligung ab 2002 frei werdenden Mittel in Höhe von 375 Mill. DM sind im geltenden Finanzplan überwiegend zu Gunsten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehen.

Mit rund 7,64 Mrd. DM entfallen trotz der im Zukunftsprogramm beschlossenen Einsparungen etwa 70 % der Ausgaben auf die **landwirtschaftliche Sozialpolitik**. Für die Alterssicherung der Landwirte wird der Bund 4,26 Mrd. DM bereitstellen. Die Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung betragen weiterhin 500 Mill. DM. Rückläufig ist der Ansatz für die Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld. 360 Mill. DM werden dafür 2001 zur Verfügung gestellt (**Übersicht 21**).

Die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ bleibt im Jahr 2001 im bisherigen Umfang erhalten. Im Rahmen eines Sonderprogramms werden darüber hinaus **Investitionen zur Energieeinsparung** in den Jahren 2001 und 2002 besonders gefördert. Diese Fördermaßnahme soll insbesondere dem Unterglasgartenbau zugute kommen. Dafür wurde die Gemeinschaftsaufgabe für 2001 um 15 Mill. DM auf 1,715 Mrd. DM aufgestockt.

Aufgrund erheblicher Liquiditätsschwierigkeiten von **Unterglasgartenbaubetrieben**, die durch den Anstieg der Energiepreise entstanden sind, wurde ein Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität dieser Unternehmen in den Haushalt aufgenommen. Das Programm soll von den Ländern durchgeführt werden. Der Bund wird sich hieran in den Jahren 2001 und 2002 mit jeweils 10 Mill. DM beteiligen. Einen entsprechenden Betrag sollen die Länder zur Verfügung stellen. Damit stehen für dieses Programm, das der EU-beihilferechtlichen Genehmigung bedarf, jährlich bis zu 20 Mill. DM bereit.

Für den Bereich **Nachwachsende Rohstoffe** steht mit 51 Mill. DM der gleiche Betrag wie im Jahr 2000 zur Verfügung. Zusätzlich sind für das **Förderprogramm zur Markteinführung biogener Treib- und Schmierstoffe** 20 Mill. DM vorgesehen.

2 Agrarhaushalt der EU

EU-Haushalte 2000 und 2001

(255) Mit dem EU-Haushalt 2000 begann der vom Europäischen Rat im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene neue Finanzplanungszeitraum 2000 bis 2006. Danach dürfen die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung maximal vorgesehenen Finanzmittel im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 in der EU-15 real das Niveau des Jahres 1999 nicht überschreiten (vgl. AB 2000, Tz. 286). Der Haushaltsplan 2000 wies ein Gesamtvolumen von 89,4 Mrd. EUR (Mittel für Zahlungen) auf. Davon entfielen auf die Agrar- und Fischereiausgaben innerhalb der EU 45,4 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anteil von rd. 51 %.

Im Haushaltsplan 2001 sind Zahlungsermächtigungen von 92,6 Mrd. EUR (1,05 % des Bruttosozialprodukts) vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2001 liegt damit um 3,1 Mrd. EUR bzw. rd. 3,5 % über dem Ansatz für 2000. Die Agrar- und Fischereiausgaben innerhalb der EU belaufen sich auf rd. 47,2 Mrd. EUR. Das sind, wie im Vorjahr, 51 % des Gesamthaushaltsvolumens (**Schaubild 36**). Der Anstieg der Agrarausgaben um 1,8 Mrd. EUR wird zu einem erheblichen Teil durch veränderte Auszahlungstermine bei den Ölsaatenprämien verursacht. Außerdem führt der mit der Agenda 2000 beschlossene Abbau der Preisstützung bei gleichzeitiger Anhebung der Direktzahlungen zunächst zu Mehrausgaben. In den vorgenannten Beträgen wurden die finanziellen Auswirkungen der seit Anfang November 2000 eingetretenen Entwicklungen im Rindfleischsektor (BSE) noch nicht berücksichtigt. Die hierdurch zusätzlich notwendigen Marktentlastungs- und Veterinärmaßnahmen werden Mehrausgaben von schätzungsweise rd. 1 Mrd. EUR verursachen. Diese Mittel sollen durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

EAGFL, Abteilung Garantie

(256) Im Haushaltsjahr 2000 blieben die tatsächlich aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, getätigten Ausgaben mit 40,4 Mrd. EUR um rd. 550 Mill. EUR unter dem Haushaltsansatz. Rund 500 Mill. EUR dieser Einsparungen sind auf den stärkeren Dollar zurückzuführen. Für die Agrarmarktordnungen einschließlich Veterinärbereich wurden rd. 36,2 Mrd. EUR und für die ländliche Entwicklung rd. 4,2 Mrd. EUR ausgegeben (**Tabelle 94**). Damit wurden die vom Europäischen Rat in Berlin festgelegten Obergrenzen für die Agrarmarktordnungen um rd. 1,1 Mrd. EUR und für die ländliche Entwicklung um rd. 200 Mill. EUR unterschritten.

Der Haushaltsplan 2001 sieht 38,8 Mrd. EUR für die Agrarmarktordnungen und 4,5 Mrd. EUR für die ländliche Entwicklung vor. Bei der ländlichen Entwicklung wird die Obergrenze des Finanzrahmens ausgeschöpft, während bei den Agrarmarktordnungen eine Marge von rd. 1,2 Mrd. EUR verbleibt. Diese Marge wird allerdings weitgehend für die im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigten BSE-bedingten Mehrausgaben im Rindfleischsektor in Anspruch genommen werden. Der Europäische Rat hat im Dezember 2000 in Nizza bekräftigt, dass die BSE-bedingten Mehrausgaben nicht zu einer Überschreitung der Obergrenze führen dürfen. Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Verteilung der Ausgaben auf die Mitgliedstaaten in **Übersicht 25** dargestellt.

(257) Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland 1999 – gefolgt von

Großbritannien, den Niederlanden, Belgien und Italien – mit Abstand der größte Nettozahler mit einem Saldo von rd. 4,3 Mrd. EUR war (**Schaubild 37, Tabelle 95**). Gegenüber 1998 nahm der Nettobeitrag Deutschlands, insbesondere bedingt durch den geringeren Finanzierungsanteil (25,5 statt 26,9 %), um rd. 0,5 Mrd. EUR ab. Frankreich – gefolgt von Spanien, Griechenland und Irland – war größter Nettoempfänger.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und FIAF

(258) Der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und das FIAF gehören zu den Strukturfonds. Aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, wird ein erheblicher Teil der ländlichen Entwicklung in den Ziel 1-Gebieten finanziert (**Schaubild 29**). Im Haushaltsjahr 2000 waren für die Abteilung Ausrichtung Zahlungen in Höhe von rd. 3,7 Mrd. EUR und für das FIAF von 575 Mill. EUR vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf für 2001 sind rd. 3,2 Mrd. EUR für den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und 540 Mill. EUR für das FIAF eingeplant. Für die ländliche Entwicklung stehen daher aus dem EAGFL, Abteilungen Garantie und Ausrichtung, zusammen rd. 7,65 Mrd. EUR zur Verfügung.

Teil E

Agrarpolitische Aspekte anderer Politikbereiche

1 EU-Erweiterung

(259) Mit den Beschlüssen der Agenda 2000 zur Reform der GAP und zur mittelfristigen Finanzplanung wurden die Grundlagen für eine Erweiterung geschaffen. So wurden für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rd. 22 Mrd. EUR als Heranführungshilfen, darunter 3,6 Mrd. EUR für den Bereich Landwirtschaft, vorgesehen. 58 Mrd. EUR wurden für erweiterungsbedingte Ausgaben bereitgestellt, darunter 12,4 Mrd. EUR für den Agrarsektor.

Mit Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern (so genannte „Luxemburg-Gruppe“) wurden im Juni 2000 die **Beitrittsverhandlungen** im Kapitel Landwirtschaft eröffnet. Die wichtigsten Verhandlungsinhalte sind die Festsetzung von Quoten, die von den Beitrittskandidaten beantragten Übergangsregelungen in den Bereichen Veterinärwesen, Tier- und Pflanzenschutz sowie die von ihnen geforderte Übertragung der Flächen- und Tierprämien.

Im Laufe des Jahres 2001 werden voraussichtlich auch mit einigen Beitrittskandidaten der „Helsinki-Gruppe“ (Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Litauen, Lettland und Malta) Verhandlungen im Kapitel Landwirtschaft eröffnet.

Mit dem Abschluss von Verhandlungen zwischen der EU und zehn osteuropäischen Beitrittskandidaten über eine weitere Liberalisierung des Agrarhandels (sog. „**Doppel-Null-Verhandlungen**“) konnte ein bedeutender Schritt bei der Vorbereitung der MOEL auf einen gemeinsamen Binnenmarkt erzielt werden.

Im Bereich der so genannten „**Beitrittspartnerschaften**“ konnte Deutschland seine führende Position ausbauen. Von den 20 neuen Projekten des Agrarbereichs im Jahr 2000 hat Deutschland bei sechs Vorhaben die Projektführerschaft, an zwei Vorhaben ist es beteiligt. Es bestehen nunmehr Partnerschaftsprojekte mit allen Beitrittsländern.

2 Internationale Handelspolitik / WTO

Internationale Handelspolitik

(260) Im Rahmen der **EU-Mittelmeerpolitik** wird angestrebt, bis 2010 mit den Mittelmeerstaaten eine Zone enger wirtschaftlicher Kooperation sowie eine Freihandelszone zu errichten. Diesem Ziel dienen Assoziierungsabkommen, die mit einem Großteil der mediterranen Drittländer bereits geschlossen wurden. Auf der IV. Europa-Mittelmeer-Konferenz am 15. und 16. November 2000 in Marseille wurden neue Verhandlungsleitlinien verabschiedet, um in den jeweiligen bilateralen Abkommen in allen Bereichen der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine weitere Annäherung der mediterranen Drittländer an die EU zu erreichen.

Dies schließt auch eine Überprüfung der Marktzugangskonzessionen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und unter Beachtung der WTO-Bestimmungen mit ein. Verhandlungen im Rahmen einzelner Assoziierungsabkommen mit dem Ziel einer weiteren Liberalisierung des Marktzugangs bei Agrarprodukten haben bereits begonnen.

(261) Zwischen der EU und den **AKP-Staaten** (77 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks) wurde am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) ein neues Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Dieses Abkommen folgt dem Lomé-IV-Vertrag, der am 1. Februar 2000 ausgelaufen ist. Das neue Abkommen stellt für die zukünftige Handelspolitik mit den AKP-Staaten Grundsätze und Ziele auf. Darüber hinaus gibt es einen Zeitplan vor. Bis Ende 2007 sollen als Übergangsregelung die einseitigen Handelspräferenzen der EU zugunsten der AKP-Staaten fortgeführt werden. Ab 2008 sollen Abkommen der EU mit regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen der AKP-Staaten die bis dahin weiter geltenden präferenziellen Handelsregelungen einschließlich des Zuckerprotokolls ablösen.

(262) Seit 1971 gewährt die EU im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) **allgemeine Zollpräferenzen** für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Produkte aus Entwicklungsländern.

Nach der WTO-Ministerkonferenz von Singapur 1996 hat die EU in verschiedenen Gremien und innerhalb verschiedener Initiativen spezifische Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer, unter besonderer Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder (LDC), vorgeschlagen. Im April 2000 wurde in der WTO von der EU zusammen mit Japan, den USA, und Kanada ein **zollfreier Marktzugang der LDC** für im Wesentlichen alle Produkte angekündigt. In Umsetzung dieses Engagements hat die KOM dem Rat im September 2000 einen Vorschlag zugeleitet, der den zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle LDC-Produkte vorsieht. Die Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, die Bundesregierung unterstützt jedoch grundsätzlich die KOM-Initiative.

(263) Am 11. Oktober 1999 wurde das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Südafrika unterzeichnet (vgl. **Agrarbericht 2000, Tz. 295**). Das Abkommen, das die Einrichtung einer Freihandelszone und die Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika regelt, wird seit dem 1. Januar 2000 bis zur Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten in Form eines Interimsabkommens umgesetzt. Die Bundesregierung hat das Ratifizierungsverfahren in Deutschland eingeleitet. Mit seinem Abschluss ist Anfang 2001 zu rechnen. Das ursprünglich zur zeitgleichen Verabschiedung vorgesehene Wein- und Spirituosenabkommen wird dagegen weiter verhandelt.

(264) Die Zusammenarbeit mit Lateinamerika wird weiter intensiviert. Das Freihandelsabkommen mit **Mexiko** ist nach rd. zweijähriger Verhandlungsdauer am 1. Juli 2000 in Kraft getreten. Die EU erwartet die Rückgewinnung von Marktanteilen, die nach Errichtung der NAFTA an die USA und Kanada verloren gegangen sind.

Der Allgemeine Rat erteilte im September 1999 der KOM das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Assoziierungsabkommen der EU mit dem **MERCOSUR** (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) und **Chile**. In dem Verhandlungsmandat ist verankert, dass die EU bei ihren sensiblen Agrarprodukten Sonderregelungen vorsehen kann. Die Verhandlungen über allgemeine politische Fragen, Form und Umfang der Abkommen sowie über nicht tarifäre Handelsfragen haben bereits begonnen, tarifäre Handelsfragen sollen ab dem 1. Juli 2001 verhandelt werden.

(265) Für das gesamte **TRANSFORM-Beratungsprogramm** standen im Jahr 2000 insgesamt 110 Mill. DM zur Verfügung. Trotz rückläufiger Finanzmittel auch im Agrarbereich (5 Mill. DM) konnten in sechs MOEL laufende Projekte fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Beratung liegt in Russland und in der Ukraine. Die Beitrittsländer sind durch Beitrittspartnerschaften abgedeckt. Darüber hinaus konnte zahlreichen kurzfristig zu klärenden Anliegen der MOEL, die mit dem Beitritt zur EU in Verbindung standen, über den Austausch von Kurzzeitexperten entsprochen werden.

WTO

(266) Wie in den Vorjahren behandelte der **WTO-Agrarausschuss** im Jahr 2000 routinemäßig die Umsetzung der in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen. Bei der Überwachung anhand der jährlich vorgelegten Notifizierungen der WTO-Mitgliedstaaten wurden keine nennenswerten Verstöße gegen die eingegangenen Verpflichtungen festgestellt.

Nachdem es Ende 1999 in Seattle nicht gelungen war, eine neue umfassende WTO-Verhandlungsrunde einzuleiten, wurden im Sektor Landwirtschaft die Fortsetzungsverhandlungen auf der Grundlage von Artikel 20 WTO-Agrarübereinkommen am 23./24. März 2000 in Genf begonnen. Es wurde zunächst ein Arbeitsprogramm für die erste Phase der Verhandlungen (bis März 2001) vereinbart. Danach wurden bis Ende des Jahres 2000 drei Sondersitzungen des WTO-Agrarausschusses durchgeführt. Grundsätzlich bis Ende 2000, spätestens jedoch bis März 2001, sollen die WTO-Mitglieder Verhandlungsvorschläge unterbreiten. Die bis Ende 2000 von den USA und der Cairns-Gruppe vorgelegten Dokumente enthielten im Wesentlichen die bereits bekannten Positionen.

Im November 2000 hat der Agrarministerrat einstimmig einen Gesamtvorschlag der EU beschlossen, der im Dezember 2000 an das WTO-Sekretariat übermittelt wurde. Dieser folgt den Vorgaben des Europäischen Rates von 1999. In ihrem Vorschlag bekennt sich die EU zur Fortsetzung der in der Uruguay-Runde vereinbarten weiteren Liberalisierung und Ausweitung des Handels, der allen WTO-Mitgliedern zugute kommen soll. Dieser Reformprozess hat zum Ziel, ein Gleichgewicht zwischen den handelsbezogenen Anliegen – Marktzugang, Ausfuhrwettbewerb, interne Stützung – und den nicht handelsbezogenen Anliegen herzustellen. Die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft, Belange der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes sowie die Ziele der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes sollten angemessen berücksichtigt werden. Es soll außerdem darauf hingewirkt werden, dass die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder am internationalen Handelssystem teilhaben.

Die EU strebt eine umfassende Handelsrunde an, die über die bereits laufenden Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft und Dienstleistungen hinausgeht. Dies dürfte es erleichtern, die vielfältigen Interessen der WTO-Mitglieder zu einem für alle akzeptablen Ergebnis zusammenzuführen.

Eine erste Bestandsaufnahme aller Vorschläge erfolgt in einer Sondersitzung des WTO-Agrarausschusses im März 2001.

(267) Im Streitschlichtungsverfahren wurde in dem von der EU beantragten Panel gegen die **Weizenglutenquotierung** der USA erstinstanzlich zugunsten der EU entschieden. Darüber hinaus ist ein WTO-Berufungsgericht dem EU-Antrag gefolgt und hat die amerikanische Steuerbegünstigung für US-Firmen mit Auslandssitz (**Foreign Sales Corporations**) für WTO-

widrig erklärt. Das mögliche Sanktionsvolumen liegt um ein Vielfaches höher als im Hormon- und Bananenstreit. Im **Bananenstreitverfahren** wurde nun auch Ecuador zu Retorsionsmaßnahmen in Höhe von 220 Mill. US-\$ (rd. 510 Mill. DM) gegen die EU ermächtigt. Der Agrarministerrat hat im Dezember 2000 beschlossen, spätestens ab 2006 eine reine Zolllösung bei der Einfuhr von Bananen anzuwenden. Das Einfuhrregime für die Übergangszeit wird noch festgelegt.

3 Welternährung

(268) Am Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich die **Welternährungslage** gegenüber den Vorjahren tendenziell nur unwesentlich verändert. Zwischen den Jahren 1990 bis 1992 und 1996 bis 1998 ist die Zahl der chronisch unterernährten Menschen in den Entwicklungsländern bei weiterhin wachsender Bevölkerung um etwa 40 Mill., d. h. jährlich um 8 Mill., auf 792 Mill. zurückgegangen. Damit sind heute immer noch 18 % der Bevölkerung in den Entwicklungsländern, meistens armutsbedingt, unterernährt. In den Industrie- und Übergangsländern, zum großen Teil in Mittel- und Osteuropa, wird die Zahl unterernährter Menschen auf 34 Mill. beziffert. Die Unterversorgung mit Nahrungsenergie (< 2100 kcal/Tag und Kopf) bleibt regional und subregional sehr differenziert.

Das vom **Welternährungsgipfel** von Rom 1996 fixierte Ziel, die Zahl der chronisch unterernährten Menschen bis 2015 auf 400 Mill. zu verringern, ist nach Einschätzung der FAO bei dem bisherigen Tempo der Umsetzung der Beschlüsse von Rom nicht erreichbar.

Die Bundesregierung stellte im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2000 für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung umfangreiche Mittel bereit, die etwa 35 % der gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ausmachen.

(269) Für die **Nahrungsmittelhilfe**, die für die Behebung akuter Ernährungsengpässe nach Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten unverzichtbar bleibt, aber auch auf eine längerfristige Verbesserung der Ernährungssicherheit in Defizitländern abzielt, setzte Deutschland 1999 insgesamt 362 Mill. DM ein.

(270) Die Tätigkeit der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen** (FAO) konzentrierte sich im Jahr 2000 weiterhin auf die Umsetzung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels. Der Strategierahmen 2000 bis 2015 gibt dafür die notwendige Orientierung bei der Verwendung der begrenzten Mittel nach klar gesetzten Prioritäten.

Tabelle 1

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis ... unter ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1999	2000 ¹⁾	% gegen Vorjahr	1999	2000 ¹⁾	% gegen Vorjahr	1999	2000 ¹⁾	% gegen Vorjahr
	Zahl der Betriebe in 1 000								
2 – 10	144,4	139,4	- 3,5	9,3	9,1	- 2,5	153,7	148,5	- 3,4
10 – 20	83,6	83,4	- 0,3	3,7	3,6	- 3,3	87,4	87,0	- 0,4
20 – 30	50,0	44,5	- 11,0	1,8	1,7	- 3,9	51,8	46,2	- 10,7
30 – 50	60,6	57,5	- 5,2	1,9	1,9	- 1,5	62,6	59,4	- 5,0
50 – 100	51,8	52,0	0,4	2,5	2,5	2,0	54,3	54,6	0,5
100 und mehr	15,7	16,6	6,0	8,7	8,7	0,4	24,4	25,3	4,0
darunter									
100 – 200	.	.	.	2,7	2,7	- 0,8	.	.	.
200 – 500	.	.	.	2,9	2,9	1,9	.	.	.
500 – 1 000	.	.	.	1,5	1,5	0,7	.	.	.
1 000 und mehr	.	.	.	1,6	1,6	- 0,4	.	.	.
Zusammen	406,2	393,4	- 3,1	28,0	27,6	- 1,3	434,1	421,1	- 3,0
Betriebe unter 2 ha LF ²⁾	35,4	35,1	- 1,0	2,4	2,2	- 7,1	37,8	37,3	- 1,4
Insgesamt	441,6	428,5	- 3,0	30,4	29,9	- 1,8	472,0	458,4	- 2,9
	Fläche der Betriebe in 1 000 ha								
2 – 10	755,7	723,9	- 4,2	44,6	44,4	- 0,5	800,3	768,3	- 4,0
10 – 20	1 230,4	1 236,5	0,5	53,6	52,7	- 1,7	1 284,0	1 289,2	0,4
20 – 30	1 237,3	1 105,1	- 10,7	43,5	41,8	- 4,0	1 280,9	1 146,9	- 10,5
30 – 50	2 351,5	2 240,4	- 4,7	75,3	74,5	- 1,1	2 426,8	2 314,9	- 4,6
50 – 100	3 558,7	3 592,0	0,9	179,9	183,5	2,0	3 738,6	3 775,5	1,0
100 und mehr	2 382,8	2 536,4	6,4	5 207,2	5 206,5	0,0	7 589,9	7 742,9	2,0
darunter									
100 – 200	.	.	.	394,5	392,3	- 0,6	.	.	.
200 – 500	.	.	.	908,5	925,9	1,9	.	.	.
500 – 1 000	.	.	.	1 053,9	1 058,2	0,4	.	.	.
1 000 und mehr	.	.	.	2 850,3	2 830,2	- 0,7	.	.	.
Zusammen	11 516,4	11 434,3	- 0,7	5 604,1	5 603,4	0,0	17 120,5	17 037,7	- 0,5
Betriebe unter 2 ha LF ²⁾	29,5	28,3	- 4,1	1,5	1,3	- 11,9	31,0	29,6	- 4,5
Insgesamt	11 545,9	11 462,6	- 0,7	5 605,6	5 604,7	0,0	17 151,6	17 067,3	- 0,5

¹⁾ 2000: Vorläufige Ergebnisse der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung.

²⁾ Betriebe mit Mindesttierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschl. Betriebe ohne LF).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen

Rechtsform	1998					1999				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße ha LF	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße ha LF
	Zahl	Anteil in %	1 000 ha LF	Anteil in %		Zahl	Anteil in %	1 000 ha LF	Anteil in %	
	Neue Länder³⁾									
Einzelunternehmen	25 925	81,0	1 278,4	22,8	49	23 946	78,8	1 317,3	23,5	55
Personengesellschaften¹⁾	3 064	9,6	1 276,6	22,8	417	3 199	10,5	1 280,3	22,8	400
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	2 541	7,9	889,3	15,9	350	2 679	8,8	888,1	15,8	331
Offene Handelsges.	9	0,0	2,3	0,0	258	10	0,0	2,6	0,0	263
Kommanditgesellschaft	364	1,1	381,9	6,8	1 049	429	1,4	388,5	6,9	906
Sonstige Personengesellschaften	150	0,5	3,1	0,1	21	81	0,3	1,1	0,0	13
Juristische Personen des privaten Rechts²⁾	2 942	9,2	3 037,2	54,2	1 032	3 171	10,4	2 997,1	53,5	945
davon										
eingetrag. Genossenschaft	1 218	3,8	1 744,5	31,1	1 432	1 205	4,0	1 702,2	30,4	1413
GmbH	1 560	4,9	1 206,6	21,5	773	1 755	5,8	1 204,3	21,5	686
Aktiengesellschaft	58	0,2	79,4	1,4	1 369	65	0,2	83,6	1,5	1286
Sonstige jur. Personen ²⁾	106	0,3	6,7	0,1	64
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	66	0,2	8,9	0,2	134	77	0,3	11,0	0,2	143
Betriebe insgesamt	31 997	100	5 601,1	100	175	30 393	100	5 605,6	100	184
	Früheres Bundesgebiet³⁾									
Einzelunternehmen	472 991	97,9	11 036,4	94,9	23	426 447	96,6	10 665,5	92,4	25
Personengesellschaften¹⁾	8 086	1,7	502,2	4,3	62	12 949	2,9	782,3	6,8	60
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	6 377	1,3	472,4	4,1	74	11 048	2,5	743,4	6,4	67
Offene Handelsges.	58	0,0	1,2	0,0	21	106	0,0	1,4	0,0	13
Kommanditgesellschaft	211	0,0	10,9	0,1	52	515	0,1	17,7	0,2	34
Sonstige Personengesellschaften	1 440	0,3	17,7	0,2	12	1 248	0,3	18,7	0,2	15
Juristische Personen des privaten Rechts²⁾	933	0,2	50,1	0,4	54	1 330	0,3	49,6	0,4	37
davon										
eingetrag. Genossenschaft	122	0,0	9,3	0,1	76	161	0,0	7,6	0,1	47
GmbH	371	0,1	15,0	0,1	41	652	0,1	15,2	0,1	23
Aktiengesellschaft	58	0,0	11,1	0,1	191	43	0,0	10,8	0,1	252
Sonstige jur. Personen ²⁾	382	0,1	14,7	0,1	39
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	992	0,2	43,1	0,4	43	841	0,2	48,6	0,4	58
Betriebe insgesamt	483 002	100	11 631,7	100	24	441 567	100	11 545,9	100	26
	Deutschland³⁾									
Einzelunternehmen	498 916	96,9	12 314,8	71,5	25	450 393	95,4	11 982,7	69,9	27
Personengesellschaften¹⁾	11 150	2,2	1 778,8	10,3	160	16 148	3,4	2 062,6	12,0	128
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	8 918	1,7	1 361,6	7,9	153	13 727	2,9	1 631,4	9,5	119
Offene Handelsges.	67	0,0	3,5	0,0	53	116	0,0	4,0	0,0	35
Kommanditgesellschaft	575	0,1	392,8	2,3	683	944	0,2	406,2	2,4	430
Sonstige Personengesellschaften	1 590	0,3	20,8	0,1	13	1 329	0,3	19,8	0,1	15
Juristische Personen des privaten Rechts²⁾	3 875	0,8	3 087,4	17,9	797	4 501	1,0	3 046,8	17,8	677
davon										
eingetrag. Genossenschaft	1 340	0,3	1 753,8	10,2	1309	1 366	0,3	1 709,7	10,0	1 252
GmbH	1 931	0,4	1 221,7	7,1	633	2 407	0,5	1 219,5	7,1	507
Aktiengesellschaft	116	0,0	90,5	0,5	780	108	0,0	94,4	0,6	874
Sonstige jur. Personen ²⁾	488	0,1	21,4	0,1	44	78	0,0	3,7	0,0	47
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 058	0,2	51,9	0,3	49	918	0,2	59,5	0,3	65
Betriebe insgesamt	514 999	100	17 232,8	100	33	471 960	100	17 151,6	100	36

Anmerkung: 1998: Landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF; 1999: Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha LF und mehr bzw. mit einer Mindestgröße an Erzeugungseinheiten.

¹⁾ Ohne nicht eingetragener Verein.

²⁾ Ohne eingetragener Verein.

³⁾ 1998 ohne Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 3
Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Zusammen	davon		Nichtständige Arbeitskräfte ²⁾		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
		1 000 Personen							
Früheres Bundesgebiet									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1996 ³⁾	1 049,7	265,7	784,0	70,0	49,4	20,6	75,3	1 195,0	546,0
1997 ⁴⁾	999,8	246,7	753,1	92,8	61,1	31,7	73,2	1 165,8	534,8
1998 ³⁾	950,0	.	.	95,0	.	.	71,5	1 116,5	512,0
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2000 ³⁾	875,0	.	.	102,0	.	.	265,0	1 242,0	490,0
± % gegen 1999	- 3,0			+ 2,9			- 0,9	- 2,1	- 1,9
Neue Länder									
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1996 ³⁾	48,5	11,7	36,8	103,6	93,6	10,0	7,4	159,5	125,7
1997 ⁴⁾	42,2	9,1	33,1	100,3	90,2	10,1	7,4	149,9	115,6
1998 ³⁾	39,5	.	.	98,0	.	.	7,0	144,5	109,0
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2000 ³⁾	39,0	.	.	96,0	.	.	32,5	167,5	112,0
± % gegen 1999	- 0,3			- 0,9			- 1,2	- 0,8	- 0,7
Deutschland									
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1996 ³⁾	1 098,2	277,4	820,8	173,6	143,0	30,6	82,7	1 354,5	671,7
1997 ⁴⁾	1 042,0	255,8	786,2	193,1	151,3	41,8	80,6	1 315,7	650,4
1998 ³⁾	989,5	.	.	193,0	.	.	78,5	1 261,0	621,0
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2000 ³⁾	914,0	.	.	198,0	.	.	297,5	1 409,5	602,0
± % gegen 1999	- 2,8			+ 1,0			- 0,9	- 1,9	- 1,7

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit 2 ha und mehr LF oder jeweils auch Betrieben mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

²⁾ Erhebungszeitraum zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf ein Jahr (bisher 4 Wochen im April) erweitert. Angaben ab 1999 mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z. T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

Tabelle 4

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t		Ernte 2000 zu 1999 in %
	1999	2000 ¹⁾	1999	2000 ¹⁾	1999	2000 ¹⁾	
Getreide insgesamt	6 635	7 016	67,0	64,6	44 452	45 271	+ 1,8
dav. Winterweizen	2 440	2 914	76,4	73,2	18 650	21 325	+ 14,3
Sommerweizen	149	47	60,3	54,3	901	253	- 71,9
Hartweizen	12	9	53,8	50,4	65	43	- 32,8
Roggen	748	843	57,9	49,3	4 329	4 154	- 4,0
Wintermenggetreide	9	10	54,0	53,8	47	54	+ 14,3
Wintergerste	1 370	1 446	65,9	63,8	9 026	9 232	+ 2,3
Sommergerste	841	621	50,9	46,3	4 275	2 874	- 32,8
Hafer	268	237	50,0	45,9	1 339	1 087	- 18,8
Sommernenggetreide	41	29	45,9	42,9	190	125	- 34,3
Triticale	386	499	61,4	56,1	2 374	2 800	+ 17,9
Körnermais, Corn-Cob-Mix	371	361	82,6	92,8	3 257	3 324	+ 2,1
Futtererbsen	164	141	37,1	28,6	610	403	- 33,9
Ackerbohnen	23	18	41,3	34,4	96	61	- 36,7
Kartoffeln	309	304	375,0	433,4	11 568	13 193	+ 14,0
dav. Frühkartoffeln	18	18	306,0	314,8	561	559	- 0,3
Spätkartoffeln	290	287	379,3	440,8	11 008	12 634	+ 14,8
Zuckerrüben	489	452	563,6	617,7	27 569	27 920	+ 1,3
Runkelrüben	11	10	983,1	957,2	1 040	928	- 10,7
Raps und Rübsen	1 198	1 080	35,8	33,2	4 285	3 586	- 16,3
Körnersonnenblumen	33	25	25,1	24,9	84	62	- 26,3
Freilandgemüse ²⁾	80	.	309,1	.	24 720	.	.
Marktobstbau ³⁾	69	.	193,7	.	13 307	.	.
dar. Äpfel	36	.	289,4	.	10 361	.	.
Birnen ⁴⁾	2 341	.	23,1	.	540	.	.
Weinmost ⁵⁾	101	101	121,2	107,5	12 286	10 902	- 11,3
Hopfen	18	.	15,3	.	28	.	.
Tabak	5	.	24,5	.	1	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung %	
	1996	1997	1998	1999	2000	1999 gegen 1998	2000 gegen 1999
Fleisch insgesamt ⁶⁾	6 162	6 236	6 464	6 736	6 595	4,2	- 2,1
dar.: Rind- u. Kalbfleisch	1 573	1 535	1 459	1 467	1 390	0,5	- 5,2
Schweinefleisch	3 435	3 505	3 746	3 984	3 840	6,4	- 3,6
Schaf- u. Ziegenfleisch	43	44	45	44	44	- 1,1	0,0
Geflügelfleisch	693	734	790	826	895	4,6	8,4
Milch ⁷⁾	28 779	28 702	28 329	28 334	28 380	0,0	0,2
Eier	842	850	854	866	880	1,4	1,6

¹⁾ Vorläufig, z. T. geschätzt.

²⁾ Die wichtigeren Gemüsearten im Verkaufsanbau.

³⁾ Einschl. Erdbeeren, ohne Strauchbeerenobst.

⁴⁾ Anbaufläche in 1 000 ertragfähigen Bäumen.

⁵⁾ Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

⁶⁾ Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

⁷⁾ Kuhmilch.

Tabelle 5

Verkaufserlöse der Landwirtschaft¹⁾

Erzeugnis	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000 ²⁾	1999/2000 gegen 1998/99
	Mill. DM						%
Getreide	5 612	5 898	6 786	6 986	6 292	7 007	11,4
Ölsaaten	1 171	1 018	766	1 168	1 451	1 601	10,3
Eiweißpflanzen	50	52	81	95	107	101	- 5,6
Kartoffeln	2 771	1 860	1 256	1 650	2 259	2 024	- 10,4
Zuckerrüben	2 393	2 453	2 551	2 554	2 538	2 541	0,1
Gemüse	1 650	1 691	1 835	1 819	2 171	2 180	0,4
Obst	1 875	1 513	1 916	1 577	2 108	2 095	- 0,7
Weinmost/Wein	1 920	2 351	2 043	2 413	2 237	2 289	2,4
Blumen und Zierpflanzen	2 285	2 420	2 830	3 170	2 915	3 010	3,3
Baumschulerzeugnisse	1 610	1 810	2 040	2 120	1 670	1 870	12,0
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	465	610	614	524	442	497	12,4
Pflanzliche Erzeugnisse	21 802	21 677	22 718	24 076	24 190	25 215	4,2
Rinder und Kälber	7 059	6 331	6 283	6 318	5 905	6 016	1,9
Schweine	8 705	9 359	10 764	9 747	7 091	8 823	24,4
Geflügel	1 336	1 195	1 363	1 389	1 326	1 308	- 1,4
Schafe	192	219	268	272	244	261	7,1
Milch	15 659	15 811	15 560	16 114	16 234	15 844	- 2,4
Eier	1 759	1 856	1 779	1 618	1 427	1 574	10,3
Sonstige tierische Erzeugnisse	442	376	372	376	361	336	- 6,9
Tierische Erzeugnisse	35 152	35 147	36 389	35 833	32 588	34 162	4,8
Erzeugnisse insgesamt	56 953	56 824	59 106	59 909	56 778	59 378	4,6

¹⁾ Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer, einschl. Lebendviehausfuhren.

²⁾ Vorläufig.

Tabelle 6
Wichtige Preisindizes
 – 1991 = 100 –

Wirtschaftsjahr	Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ¹⁾	Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ¹⁾	Erzeugerpreis gewerblicher Produkte ¹⁾	Lebenshaltung aller privaten Haushalte ²⁾		Einfuhrpreise ¹⁾	
				Insgesamt	Nahrungsmittel	Insgesamt	Güter der Ernährungs wirtschaft
1970/71	70,4	54,3	49,3	46,2	53,6	51,0	71,2
1980/81	104,7	91,3	81,9	76,8	83,2	102,6	104,5
1984/85	109,5	102,3	95,7	89,4	92,6	121,9	122,2
1990/91	99,0	97,8	98,7	97,8	98,4	100,0	98,1
1991/92	102,8	102,2	100,9	102,2	101,7	98,4	100,3
1992/93	94,3	101,9	101,4	105,9	102,6	94,9	93,8
1993/94	90,3	102,2	101,5	109,2	103,7	94,4	95,6
1994/95	92,8	103,1	102,9	111,6	105,2	97,0	97,5
1995/96	90,6	103,7	103,5	113,3	106,0	97,4	97,3
1996/97	91,3	106,8	103,5	115,0	107,2	99,1	100,8
1997/98	91,5	106,5	104,4	116,7	108,7	100,6	106,1
1998/99	84,0	101,6	101,4	117,2	108,5	96,7	100,3
1999/00	85,0	106,7	103,4	119,4	107,1	102,5	97,8

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer und bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen auch ohne Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.
²⁾ Mit Mehrwertsteuer.
 Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7

Bruttowertschöpfung und Nettowertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Art der Kennzahl ²⁾	1991/92	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000 ³⁾	1999/2000 gegen 1998/99
	Mill. DM						%
	in jeweiligen Preisen						
Produktionswert	85 750	83 289	85 127	84 785	82 316	82 378	0,1
darunter Ausgleichszahlungen	541	6 100	6 155	6 646	6 681	6 605	- 1,1
Vorleistungen	51 289	50 168	51 402	50 657	49 306	48 144	- 2,4
Bruttowertschöpfung	34 462	33 122	33 725	34 128	33 010	34 233	3,7
Abschreibungen	13 440	14 100	14 120	14 120	13 970	13 990	0,1
Sonstige Produktionsabgaben ⁴⁾	818	633	609	605	624	716	14,7
Sonstige Subventionen ⁵⁾	5 897	4 933	4 705	3 905	3 130	3 418	9,2
davon:							
Gasölverbilligung	885	832	833	848	851	838	- 1,5
Zinsverbilligung	256	453	426	454	481	583	21,2
Ausgleichszulage	731	1 085	875	751	659	574	- 12,9
Nettowertschöpfung	26 100	23 322	23 701	23 308	21 546	22 945	6,5
Nettowertschöpfung je AK (DM)	27 628	33 321	35 446	36 666	33 949	37 111	9,3
	in Preisen von 1995						
Produktionswert	84 501	83 289	85 222	86 961	89 409	91 129	1,9
Vorleistungen	49 855	50 168	51 191	54 671	53 226	54 205	1,8
Bruttowertschöpfung	34 646	33 122	34 031	32 290	36 184	36 925	2,0

1) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; Gesamtrechnung nach dem ESVG für den Produktionsbereich Landwirtschaft.
2) s. Begriffsdefinitionen.
3) Vorläufig.
4) Einschließlich eventueller Unterausgleich aus der Pauschalierungsregelung für die Umsatzsteuer.
5) Einschließlich eventueller Überausgleich aus der Pauschalierungsregelung für die Umsatzsteuer.

Tabelle 8
Vorleistungen der Landwirtschaft

Vorleistungsart	in jeweiligen Preisen ¹⁾						1999/2000
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000 ²⁾	gegen 1998/99
	Mill. DM						%
Saat- und Pflanzgut	1 535	1 505	1 589	1 711	1 621	1 590	- 2,0
Futtermittel	24 958	24 577	25 234	23 489	22 972	20 741	- 9,7
bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel	135	136	130	111	121	112	- 7,3
außerhalb des Wirtschaftsbereiches gekaufte Futtermittel	9 274	9 319	9 771	9 342	8 755	8 892	1,6
innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel	15 549	15 121	15 333	14 036	14 095	11 736	- 16,7
Düngemittel	2 999	3 049	2 909	2 934	3 045	3 031	- 0,5
Pflanzenschutzmittel	1 611	1 787	1 933	2 088	2 184	2 233	2,2
Energie ³⁾	4 318	4 321	4 504	4 377	4 204	4 654	10,7
Tierproduktion (ohne Viehzukäufe)	1 286	1 346	1 269	1 281	1 323	1 459	10,3
Unterhaltung Wirtschaftsgebäude	1 230	1 220	1 265	1 385	1 160	1 190	2,6
Maschinen	4 630	4 070	3 960	4 065	3 710	3 850	3,8
Allgemeine Wirtschaftsausgaben	2 172	2 188	2 218	2 287	2 370	2 627	10,8
Sonstige Vorleistungen	5 864	6 104	6 520	7 039	6 717	6 771	0,8
Vorleistungen insgesamt	50 603	50 168	51 402	50 657	49 306	48 144	- 2,4
¹⁾ Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer. ²⁾ Vorläufig. ³⁾ Für Dieselmotoren unverbilligter Preis.							

Tabelle 9

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾**

Wirt- schafts- jahr	Betriebsgröße		Ar- beits- kräfte	dar.: Nicht- entlohnte Arbeits- kräfte	Vieh- besatz	Umsatz- erlöse	Gewinn		
	1 000 DM StBE	ha LF					AK	nAK	VE/ 100 ha LF
			je nAK DM	DM	Verände- rung gegen Vorjahr in %				
Marktfucht									
1996/97	94,0	79,2	1,7	1,4	57,2	252 512	56 672	76 517	+ 11,5
1997/98	97,8	79,4	1,8	1,4	59,7	261 867	54 848	74 425	- 2,7
1998/99	101,5	81,2	1,7	1,3	69,0	244 596	47 318	61 870	- 16,9
1999/2000	102,9	86,7	1,7	1,3	69,0	270 817	55 843	74 076	+ 19,7
Futterbau									
1996/97	64,9	44,5	1,6	1,5	169,6	175 058	30 336	44 899	- 8,4
1997/98	65,6	45,3	1,6	1,5	167,7	185 402	34 876	51 355	+ 14,4
1998/99	66,0	45,9	1,6	1,4	169,8	186 182	40 356	57 843	+ 12,6
1999/2000	68,0	48,1	1,6	1,4	167,7	197 353	38 110	55 253	- 4,5
Veredlung									
1996/97	76,4	38,7	1,5	1,3	365,8	359 569	65 560	88 088	+ 36,0
1997/98	80,5	38,6	1,6	1,4	383,1	349 329	47 628	65 451	- 25,7
1998/99	88,1	44,3	1,6	1,4	425,4	302 453	7 670	10 792	- 83,5
1999/2000	85,1	46,3	1,6	1,5	436,2	396 328	46 151	67 319	.
Dauerkultur									
1996/97	57,1	15,2	2,5	1,7	15,8	180 296	34 458	60 139	+ 22,8
1997/98	60,0	14,4	2,4	1,7	21,6	173 836	38 209	64 648	+ 7,5
1998/99	58,9	14,7	2,3	1,6	21,5	168 004	37 629	61 988	- 4,1
1999/2000	67,0	15,7	2,5	1,7	19,6	187 989	37 080	63 889	+ 3,1
Gemischt									
1996/97	73,2	44,2	1,7	1,5	234,6	271 246	41 951	62 526	+ 16,4
1997/98	78,8	48,2	1,7	1,5	231,8	269 928	36 056	53 032	- 15,2
1998/99	79,1	49,2	1,6	1,5	269,4	248 339	23 188	33 661	- 36,5
1999/2000	80,1	51,9	1,7	1,5	265,8	301 404	34 571	51 462	+ 52,9
Kleinere									
1996/97	35,7	28,7	1,5	1,4	146,4	115 233	27 073	37 542	+ 2,2
1997/98	35,5	28,6	1,4	1,4	144,4	117 654	29 310	40 126	+ 6,9
1998/99	35,2	29,0	1,4	1,4	146,3	112 924	29 625	40 002	- 0,3
1999/2000	35,0	30,3	1,4	1,4	143,5	119 602	29 420	39 803	- 0,5
Mittlere									
1996/97	71,2	47,3	1,7	1,5	167,6	216 748	39 086	58 378	+ 3,5
1997/98	71,8	47,6	1,7	1,5	166,5	219 391	39 347	58 432	+ 0,1
1998/99	71,4	48,5	1,6	1,4	171,0	207 154	37 836	54 642	- 6,5
1999/2000	71,5	50,3	1,6	1,5	170,6	226 706	39 755	58 110	+ 6,3
Größere									
1996/97	143,2	91,3	2,2	1,6	137,6	390 365	56 874	88 785	- 0,2
1997/98	146,5	91,3	2,2	1,6	140,7	401 407	56 794	89 302	+ 0,6
1998/99	148,0	91,4	2,1	1,5	159,4	378 178	49 381	74 453	- 16,6
1999/2000	152,2	97,2	2,2	1,6	150,5	427 361	61 867	96 725	+ 29,9
Insgesamt									
1996/97	71,0	48,5	1,7	1,5	150,7	209 484	38 170	55 815	+ 3,4
1997/98	73,3	49,4	1,7	1,5	150,7	217 454	39 599	57 668	+ 3,3
1998/99	75,1	50,9	1,7	1,4	160,2	210 005	37 612	53 457	- 7,3
1999/2000	77,6	54,3	1,7	1,4	155,4	235 394	42 021	60 698	+ 13,5

¹⁾ Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 10

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen- und -typen

– 1999/2000 –

Betriebsform und -typ	Anteil der Betriebe %	Betriebsgröße		Arbeitskräfte AK/100 ha LF	Gewinn		Umsatzrentabilität %	Eigenkapitalveränderung, Bilanz DM/ha LF
		1 000 DM StBE	ha LF		DM/ Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr		
Marktfruchtbetriebe	21,6	102,9	86,7	2,0	74 076	19,7	2,8	200
Marktfrucht-Spezialbetriebe	11,9	111,5	99,0	1,7	85 638	14,0	6,3	161
Intensivfruchtbetriebe	4,6	123,7	65,1	2,7	76 568	– 2,0	4,9	233
Extensivfruchtbetriebe	7,3	103,8	120,2	1,4	91 315	24,6	7,1	137
Marktfrucht-Verbundbetriebe	9,7	92,4	71,7	2,4	59 947	28,1	– 1,2	266
Futterbaubetriebe	57,5	68,0	48,1	3,3	55 253	– 4,5	– 2,9	211
Futterbau-Spezialbetriebe	41,2	67,4	45,6	3,4	56 687	– 6,7	– 2,3	208
Milchviehbetriebe	39,8	68,0	44,5	3,5	57 086	– 6,6	– 2,1	224
Rindermastbetriebe	1,4	48,9	75,3	2,2	45 686	– 7,2	– 5,6	– 38
Futterbau-Verbundbetriebe	16,2	69,4	54,4	2,9	51 611	1,2	– 4,3	216
Veredlungsbetriebe	8,4	85,1	46,3	3,6	67 319	523,8	0,7	252
Veredlungs-Spezialbetriebe	1,0	74,7	30,1	5,1	67 659	.	1,4	870
Veredlungs-Verbundbetriebe	7,4	86,5	48,4	3,4	67 274	409,5	0,6	201
Dauerkulturbetriebe	6,7	67,0	15,7	16,1	63 889	3,1	– 3,5	491
Dauerkultur-Spezialbetriebe	5,5	65,6	11,1	23,2	61 249	0,6	– 4,2	454
Dauerkultur-Verbundbetriebe	1,2	73,7	37,3	6,3	76 064	14,4	– 0,5	543
Landw. Gemischtbetriebe	5,8	80,1	51,9	3,2	51 462	52,9	– 3,5	131
Landw. mit Marktfrucht	1,8	78,9	54,5	2,9	57 438	29,0	– 1,6	226
Landw. mit Futterbau	2,0	81,0	54,4	3,0	46 029	33,6	– 5,5	178
Landw. mit Veredlung	1,9	81,7	48,7	3,6	50 241	121,3	– 3,9	– 101
Landw. mit Dauerkultur	0,2	65,5	31,1	5,4	64 190	70,4	4,8	1 303
Betriebe insgesamt	100,0	77,6	54,3	3,1	60 698	13,5	– 1,0	211

Tabelle 11

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Standardbetriebseinkommen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Standardbetriebseinkommen von ... bis unter ... 1 000 DM je Unternehmen									
		15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 150	150 und mehr	Ins- gesamt
Anteil der Betriebe	%	3,2	9,1	13,2	14,2	9,7	14,6	10,4	16,6	9,0	100,0
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	17,1	25,5	35,3	44,9	54,8	69,7	89,4	119,9	211,8	77,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,5	24,5	30,3	35,8	39,8	50,2	60,3	77,5	133,8	54,3
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	10,3	12,8	16,6	19,5	22,9	32,0	39,6	56,4	108,7	36,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	8,4	9,6	13,9	17,7	20,1	27,7	35,6	49,3	95,1	31,9
Wirtschaftswert	DM	28 372	31 958	38 807	43 951	52 993	65 980	82 357	113 299	217 415	76 813
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	37,0	50,4	65,8	80,0	95,9	118,3	147,5	192,3	316,6	128,1
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	6,1	5,5	4,6	4,2	4,0	3,2	2,8	2,5	2,0	3,1
Arbeitskräfte	AK	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6	1,7	1,9	2,6	1,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	120,1	132,3	140,3	154,1	162,5	174,0	171,5	181,8	116,9	155,4
Getreideertrag	dt/ha	55,5	57,8	59,2	60,2	62,6	64,9	66,9	69,3	71,5	66,7
Milchleistung	kg/Kuh	4 980	5 236	5 479	5 653	5 777	6 049	6 298	6 569	7 002	6 160
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 265	3 766	3 895	4 039	4 440	4 484	4 572	4 771	3 992	4 333
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 938	1 726	1 417	1 369	1 391	1 405	1 346	1 339	1 231	1 361
Materialaufwand	DM/ha LF	2 254	1 717	1 838	1 900	2 177	2 363	2 434	2 686	2 095	2 265
Personalaufwand	DM/ha LF	100	69	57	59	87	81	113	131	238	127
Abschreibungen	DM/ha LF	678	653	677	700	731	722	660	644	543	649
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 542	1 326	1 267	1 326	1 398	1 410	1 437	1 459	1 302	1 380
Gewinn	DM/ha LF	1 403	1 485	1 300	1 242	1 266	1 136	1 108	1 062	923	1 117
Gewinn	DM/nAK	24 505	28 316	29 309	31 110	34 673	39 266	45 063	52 520	79 270	42 021
Gewinn	DM/Untern.	30 166	36 409	39 400	44 530	50 404	57 016	66 812	82 267	123 499	60 698
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 208	2 922	2 619	2 955	3 358	3 684	3 645	3 866	3 305	3 431
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	516	87	114	107	129	102	272	245	318	211
Umsatzrentabilität	%	- 17,1	- 14,0	- 11,5	- 8,7	- 5,3	- 2,3	0,3	2,5	6,8	- 1,0

Tabelle 12

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Insgesamt ¹⁾
Standardbetriebseinkommen (1000 DM/Unternehmen)													
1996/97	98,1	93,3	80,9	69,1	63,8	58,5	51,8	114,1	167,8	102,3	171,1	111,1	71,0
1997/98	104,3	95,9	83,6	72,2	65,8	60,1	53,0	109,3	160,6	104,6	175,4	118,6	73,3
1998/99	107,2	98,1	87,0	74,8	67,8	61,0	53,7	106,1	192,0	105,8	182,4	110,6	75,1
1999/2000	107,5	99,7	88,5	75,3	71,9	65,4	55,6	120,6	192,1	109,9	183,8	109,8	77,6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)													
1996/97	69,2	58,3	46,1	54,1	36,7	41,6	35,0	184,9	227,3	113,9	193,9	135,4	48,5
1997/98	71,6	59,2	47,2	55,7	37,7	42,0	35,5	184,7	205,3	113,3	189,0	141,5	49,4
1998/99	73,0	61,0	49,6	58,3	38,5	42,8	36,7	185,7	229,0	111,7	191,4	134,3	50,9
1999/2000	76,1	64,3	52,2	60,7	40,2	46,2	38,6	201,5	244,3	121,8	194,3	136,1	54,3
Arbeitskräftebesatz (AK/100 ha LF)													
1996/97	2,7	2,9	3,4	3,1	5,5	4,3	4,5	1,3	1,3	1,8	1,2	1,5	3,5
1997/98	2,6	2,9	3,3	3,0	5,1	4,3	4,4	1,4	1,3	1,8	1,3	1,5	3,4
1998/99	2,5	2,7	3,1	2,9	5,1	4,1	4,2	1,4	1,3	1,8	1,3	1,5	3,3
1999/2000	2,4	2,6	2,9	2,8	5,2	3,9	4,0	1,2	1,2	1,7	1,3	1,4	3,1
Viehbesatz (VE/100 ha LF)													
1996/97	164,2	176,5	216,0	117,4	82,7	133,0	161,0	38,9	39,9	48,8	23,0	37,1	150,7
1997/98	164,5	179,4	209,3	113,5	81,1	133,7	162,5	36,4	42,5	48,2	22,5	40,0	150,7
1998/99	172,0	193,7	237,3	115,6	83,6	144,0	166,0	35,8	37,2	51,7	25,1	40,5	160,2
1999/2000	171,7	189,0	240,0	114,0	74,0	133,7	165,7	35,3	29,1	49,6	21,3	37,3	155,4
Umsatzerlöse (DM/ha LF)													
1996/97	3 942	4 731	5 952	3 248	4 954	4 319	4 427	1 275	1 500	1 696	1 634	1 413	4 322
1997/98	4 153	4 832	5 795	3 264	4 846	4 416	4 600	1 240	1 726	1 864	1 733	1 569	4 405
1998/99	3 856	4 413	5 229	3 114	4 628	4 336	4 387	1 174	1 674	1 889	1 684	1 418	4 125
1999/2000	4 069	4 779	5 898	3 258	4 694	4 502	4 524	1 320	1 625	1 906	1 874	1 505	4 333
Sonstige betriebliche Erträge (DM/ha LF)													
1996/97	1 354	1 256	1 538	1 247	1 453	1 573	1 449	764	856	929	833	962	1 354
1997/98	1 214	1 271	1 518	1 224	1 381	1 531	1 601	805	827	959	893	986	1 373
1998/99	1 444	1 294	1 603	1 202	1 398	1 808	1 823	813	940	966	922	995	1 497
1999/2000	1 350	1 271	1 546	1 172	1 371	1 443	1 556	785	910	936	959	999	1 361
Betriebliche Aufwendungen (DM/ha LF)													
1996/97	4 203	4 748	5 955	3 417	4 450	4 440	4 381	1 565	1 904	2 081	1 886	1 814	4 365
1997/98	4 235	4 907	5 903	3 473	4 349	4 462	4 575	1 579	1 965	2 165	1 921	1 955	4 451
1998/99	4 228	4 682	5 832	3 333	4 338	4 686	4 583	1 506	2 055	2 223	1 943	1 922	4 409
1999/2000	4 205	4 873	6 038	3 442	4 485	4 552	4 527	1 597	1 965	2 261	2 077	1 973	4 422
Gewinn (DM/ha LF)													
1996/97	941	1 068	1 346	956	1 672	1 286	1 342	419	351	515	529	502	1 152
1997/98	957	1 053	1 186	903	1 756	1 313	1 450	424	490	602	601	489	1 168
1998/99	922	850	799	828	1 591	1 272	1 461	422	430	523	521	393	1 050
1999/2000	1 023	1 047	1 205	859	1 396	1 216	1 394	436	449	511	651	465	1 117
Gewinn (DM/nAK)													
1996/97	44 126	44 804	47 077	35 334	36 323	35 518	31 845	44 597	47 131	36 724	60 327	44 383	38 170
1997/98	46 804	44 096	43 004	34 159	40 716	36 557	35 147	46 566	68 802	42 682	62 189	44 117	39 599
1998/99	46 993	38 835	30 927	33 008	37 789	36 714	37 303	43 322	65 521	38 403	62 032	38 037	37 612
1999/2000	54 189	48 024	48 357	35 112	32 789	37 987	37 099	59 978	77 532	41 551	89 878	46 173	42 021
Gewinn (DM/Unternehmen)													
1996/97	65 112	62 285	62 030	51 774	61 376	53 461	47 043	77 513	79 688	58 720	102 633	67 902	55 815
1997/98	68 515	62 369	56 016	50 255	66 271	55 133	51 528	78 243	100 715	68 239	113 490	69 266	57 668
1998/99	67 333	51 886	39 582	48 254	61 259	54 387	53 615	78 447	98 395	58 447	99 685	52 761	53 457
1999/2000	77 857	67 306	62 952	52 086	56 125	56 205	53 829	87 945	109 776	62 198	126 411	63 254	60 698
Umsatzrentabilität (%)													
1996/97	0,9	1,2	1,8	- 3,3	- 2,0	- 2,5	- 5,4	3,2	2,7	0,7	6,4	3,4	- 1,1
1997/98	1,4	0,7	- 0,2	- 4,5	0,4	- 2,3	- 3,4	2,1	7,2	2,2	6,7	1,6	- 0,9
1998/99	0,9	- 2,1	- 5,4	- 6,2	- 2,6	- 2,9	- 2,8	0,7	5,2	- 1,0	4,6	- 2,1	- 2,6
1999/2000	2,9	1,0	0,7	- 5,2	- 6,7	- 2,8	- 3,6	4,2	6,8	- 0,3	9,5	0,6	- 1,0

¹⁾ Deutschland, ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Tabelle 13

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
Anteil der Betriebe	%	13,8	38,8	47,4	100,0
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	91,2	59,4	88,6	77,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	57,2	48,6	58,1	54,3
dar.:Ldw. Ackerfläche	ha	37,1	26,0	45,0	36,6
Dauergrünland	ha	19,5	22,4	11,9	17,0
Wirtschaftswert	DM	71 713	49 964	100 260	76 813
Vergleichswert	DM/ha LF	1 245	1 012	1 718	1 404
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,0	3,3	3,0	3,1
Viehbesatz	VE/100 ha LF	207,6	135,6	154,1	155,4
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	40,9	52,1	27,3	37,9
Getreideertrag	dt/ha	64,1	55,7	72,3	66,7
Milchleistung	kg/Kuh	6 566	5 766	6 501	6 160
Umsatzerlöse	DM/ha LF	5 043	3 554	4 663	4 333
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 336	1 297	1 411	1 361
dar.:Ausgleichszulage	DM/ha LF	0	116	0	40
Ausgleichszulage	DM	0	5 651	0	2 193
Materialaufwand	DM/ha LF	2 823	1 705	2 489	2 265
Personalaufwand	DM/ha LF	139	65	167	127
Abschreibungen	DM/ha LF	612	721	610	649
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 515	1 164	1 489	1 380
Gewinn	DM/ha LF	1 099	1 052	1 167	1 117
Gewinn	DM/nAK	43 849	34 543	47 876	42 021
Gewinn	DM/Untern.	62 895	51 148	67 875	60 698
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 926	3 296	3 383	3 431
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	202	242	289	260
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	220	149	251	211
Umsatzrentabilität	%	-0,1	- 5,1	1,0	- 1,0

Tabelle 14

Faktorausstattung und Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen, Größenklassen¹⁾ und Ausbildungsstufen des Betriebsinhabers

– 1999/2000 –

Größenklassen von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Ausbildungsstufe ²⁾	Anteil der Betriebe %	Betriebsgröße		Vergleichswert DM/ha LF	Arbeitskräfte AK/ 100 ha LF	Bilanzvermögen DM/ha LF	Gewinn			Umsatzrentabilität %
			1 000 DM StBE	ha LF				DM/Unternehmen	DM/ha LF	DM/nAK	
Marktfrucht											
15 bis 50	I	12	32,1	40,1	1 577	3,1	20 261	28 144	703	23 716	- 14,2
	II	62	32,7	39,9	1 566	3,2	26 730	34 323	860	28 326	- 11,1
	III	27	33,5	47,4	1 681	2,9	27 569	42 570	898	34 385	- 7,2
50 bis 100	I	10	70,4	64,1	1 682	2,3	23 389	51 130	797	39 535	- 2,9
	II	51	72,0	65,6	1 635	2,3	25 062	57 431	876	42 413	- 1,8
	III	39	74,5	72,3	1 713	2,1	23 060	72 560	1 004	54 190	3,1
100 und mehr	I	5	171,8	138,1	1 796	1,4	15 898	124 026	898	94 954	10,4
	II	41	160,1	115,6	1 651	1,8	15 931	92 576	801	63 091	4,0
	III	54	181,7	140,9	1 806	1,6	16 216	119 610	849	87 939	8,0
Zusammen	I	8	77,9	71,3	1 709	2,1	19 244	58 463	820	46 728	0,0
	II	50	87,7	73,2	1 630	2,2	20 433	60 918	832	45 462	- 0,5
	III	42	125,3	105,1	1 779	1,8	18 424	92 560	881	69 537	5,8
Futterbau											
15 bis 50	I	11	35,2	29,8	1 005	4,7	27 285	35 679	1 196	25 827	- 15,8
	II	70	35,9	29,5	1 039	4,8	31 406	40 915	1 389	29 465	- 11,9
	III	19	37,0	34,2	1 069	4,2	27 811	43 385	1 270	31 664	- 9,4
50 bis 100	I	7	69,0	48,6	1 057	3,2	25 870	50 363	1 037	34 354	- 5,2
	II	63	70,5	49,7	1 091	3,1	25 995	56 397	1 135	38 799	- 2,5
	III	30	73,0	51,0	1 201	3,1	26 523	58 258	1 142	39 697	- 2,0
100 und mehr	I	5	144,6	97,7	1 134	2,2	16 830	92 631	948	54 607	3,6
	II	51	136,6	84,0	1 159	2,3	19 926	84 891	1 011	52 670	3,0
	III	44	144,6	91,0	1 328	2,3	19 786	91 943	1 010	58 771	4,1
Zusammen	I	8	57,8	43,1	1 056	3,6	24 193	46 523	1 078	32 252	- 7,0
	II	64	63,0	44,7	1 093	3,4	26 093	52 908	1 184	36 626	- 3,9
	III	28	82,4	57,3	1 235	2,9	23 690	63 324	1 106	43 217	- 0,3
Insgesamt											
15 bis 50	I	11	34,2	47,3	1 199	4,7	26 422	33 473	1 122	25 032	- 15,2
	II	67	34,9	29,4	1 210	4,8	31 572	39 609	1 347	29 122	- 11,6
	III	22	35,7	32,9	1 359	4,4	30 354	43 448	1 319	32 408	- 8,1
50 bis 100	I	7	69,5	50,4	1 302	3,1	26 031	51 766	1 028	36 743	- 3,5
	II	60	70,8	49,3	1 269	3,3	26 964	55 585	1 128	37 777	- 3,0
	III	32	73,3	52,2	1 427	3,2	26 894	64 138	1 229	43 945	- 0,1
100 und mehr	I	5	154,6	104,1	1 615	2,1	17 138	101 279	973	63 687	5,2
	II	47	143,6	88,7	1 411	2,4	19 358	87 719	989	54 266	2,8
	III	48	159,9	104,3	1 630	2,1	19 102	104 575	1 003	69 029	5,6
Zusammen	I	8	63,1	47,3	1 369	3,3	23 294	49 274	1 042	35 265	- 4,6
	II	59	69,4	48,3	1 306	3,4	25 403	54 926	1 136	37 856	- 3,0
	III	33	95,8	66,7	1 538	2,7	22 740	73 795	1 107	50 967	2,2
	alle	100	77,6	54,3	1 404	3,1	24 163	60 698	1 117	42 021	- 1,0

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

2) I = ohne landwirtschaftliche Ausbildung; II = Gehilfenprüfung; III = Meisterprüfung, Ingenieurschule, Universität.

Tabelle 15

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

– Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen –

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Unterstes	Unteres	Oberes	Oberstes	Insgesamt
		Viertel				
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	72,5	73,7	76,4	87,4	77,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	50,7	52,0	52,4	61,7	54,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	31,5	30,8	30,0	34,9	31,9
Vergleichswert	DM/ha LF	1 302	1 314	1 392	1 573	1 404
Wirtschaftswert	DM	66 527	68 794	73 543	97 674	76 813
Standarddeckungsbeitrag	1 000 DM	120,7	122,7	126,7	141,5	128,1
Ldw. Ackerfläche	ha	34,5	33,3	33,8	44,2	36,6
dar.: Getreide, Körnermais	ha	19,1	18,1	18,1	24,8	20,1
Zuckerrüben	ha	1,1	1,2	1,8	3,1	1,8
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,3	3,1	3,2	2,9	3,1
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,6	1,7	1,8	1,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	174,5	161,0	159,9	132,3	155,4
Getreideertrag	dt/ha	63,6	64,0	67,5	70,6	66,7
Zuckerrüben	dt/ha	558,8	574,5	599,5	580,0	580,4
Milchleistung	kg/Kuh	5 795	6 035	6 227	6 537	6 160
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 221	4 086	4 384	4 611	4 333
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	669	617	770	1 083	800
Tierproduktion	DM/ha LF	3 295	3 212	3 297	2 981	3 180
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 221	1 224	1 341	1 611	1 361
Materialaufwand	DM/ha LF	2 652	2 202	2 169	2 093	2 265
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	435	395	407	450	423
Tierproduktion	DM/ha LF	1 672	1 322	1 270	1 159	1 342
Personalaufwand	DM/ha LF	135	97	114	157	127
Abschreibungen	DM/ha LF	675	637	655	635	649
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 513	1 353	1 353	1 323	1 380
Gewinn	DM/ha LF	188	854	1 317	1 940	1 117
Gewinn	DM/nAK	6 738	30 723	47 468	81 709	42 021
Gewinn	DM/Untern.	9 529	44 395	69 016	119 685	60 698
Umsatzrentabilität	%	– 19,1	– 6,8	1,7	14,0	– 1,0
Arbeitsertag	DM/nAK	– 16 207	5 709	20 201	49 686	15 168
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	23 073	23 528	24 998	25 042	24 163
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	4 670	3 415	3 027	2 778	3 431
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	4 111	2 830	2 333	1 877	2 736
Nettoinvestitionen	DM	9 415	11 101	12 013	23 932	14 117
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	– 294	58	328	657	211

Tabelle 16

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von... bis unter ... 1000 DM je Unternehmen									
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 125	125 bis 150	150 bis 200	200 und mehr
Anteil der Betriebe	%	5,9	11,6	20,5	20,4	15,7	9,2	6,8	3,8	3,8	2,2
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	73,3	52,0	55,8	65,2	77,0	91,6	106,7	124,6	139,6	205,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	52,9	39,8	40,5	47,0	53,0	60,7	69,0	82,5	96,1	144,9
Zugepachtete LF (netto)	ha	32,0	23,6	22,1	27,0	29,6	34,8	43,2	52,0	60,6	94,7
Wirtschaftswert	DM	70 581	49 675	52 700	60 693	71 631	87 653	104 937	131 262	164 931	262 847
Standarddeckungsbeitrag	1 000 DM	121,4	90,3	96,4	110,0	127,9	150,0	172,0	197,2	216,2	302,8
Ldw. Ackerfläche	ha	38,6	25,7	24,6	28,4	33,2	40,3	48,6	62,8	77,9	126,9
dar.: Getreide, Körnermais	ha	21,0	15,0	13,7	15,2	18,0	21,5	26,2	34,5	43,2	73,1
Zuckerrüben	ha	1,1	0,7	0,8	1,0	1,5	2,0	3,1	5,0	6,5	10,3
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,3	3,7	3,7	3,4	3,2	2,9	2,6	2,4	2,1	1,9
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	2,0	2,0	2,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	172,0	169,2	166,3	162,5	157,1	167,8	158,4	144,3	120,6	91,4
Getreideertrag	dt/ha	62,9	60,8	62,1	64,6	65,5	68,4	70,2	70,6	72,8	74,9
Zuckerrübenenertrag	dt/ha	535,2	544,4	582,6	583,1	591,8	592,2	600,2	599,7	568,5	560,1
Milchleistung	kg/Kuh	5 800	5 416	5 686	5 979	6 202	6 577	6 734	7 145	6 956	7 044
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 224	4 007	4 080	4 212	4 326	4 653	4 809	4 713	4 425	4 211
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	781	557	523	584	682	769	1 006	1 188	1 303	1 613
Tierproduktion	DM/ha LF	3 109	3 197	3 257	3 326	3 272	3 498	3 365	3 103	2 734	2 128
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 279	1 214	1 245	1 280	1 377	1 389	1 455	1 465	1 632	1 544
Materialaufwand	DM/ha LF	2 982	2 452	2 226	2 182	2 108	2 304	2 372	2 289	2 135	1 965
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	496	384	376	375	398	428	451	488	509	522
Tierproduktion	DM/ha LF	1 889	1 534	1 328	1 301	1 219	1 404	1 409	1 316	1 178	1 031
Personalaufwand	DM/ha LF	191	91	76	97	118	123	141	184	174	245
Abschreibungen	DM/ha LF	728	667	678	653	667	641	645	599	604	530
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 654	1 440	1 384	1 354	1 370	1 388	1 398	1 376	1 287	1 197
Gewinn	DM/ha LF	- 421	277	753	1 059	1 306	1 474	1 608	1 651	1 777	1 811
Gewinn	DM/nAK	-16 322	8 141	21 783	34 347	46 100	59 140	74 953	90 807	114 754	173 609
Gewinn	DM/Untern.	-22 258	11 046	30 501	49 784	69 247	89 422	110 871	136 231	170 688	262 432
Umsatzrentabilität	%	- 28,5	- 23,4	- 14,0	- 5,1	1,2	6,1	10,1	13,1	17,2	22,1
Arbeitsertag	DM/nAK	-43 345	-11 733	- 927	9 601	18 888	29 905	43 411	55 975	74 583	123 475
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	26 337	23 309	26 158	25 210	25 733	24 485	23 106	21 452	21 180	18 092
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	6 488	3 856	3 567	3 142	3 342	3 177	3 271	2 859	2 884	2 489
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	5 824	3 330	2 992	2 489	2 630	2 414	2 456	2 087	2 033	1 677
Nettoinvestitionen	DM	18 705	1 794	3 894	9 839	15 654	17 690	21 560	32 884	27 810	94 651
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 686	- 291	- 79	139	294	412	530	576	642	876

Tabelle 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je nicht entlohnter AK

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM je nicht entlohnter AK							
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 150	150 und mehr
Anteil der Betriebe	%	5,9	19,5	30,5	20,7	9,9	5,2	5,7	2,6
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	73,3	57,9	63,3	76,2	92,9	110,5	128,5	177,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	52,9	43,0	45,3	52,1	61,6	73,2	86,0	130,4
Zugepachtete LF (netto)	ha	32,0	25,7	25,7	29,5	35,3	45,9	53,6	80,5
Wirtschaftswert	DM	70 581	53 174	58 988	70 560	88 529	118 036	143 363	252 733
Standarddeckungsbeitrag	1 000 DM	121,4	98,9	107,5	126,5	152,0	177,6	201,3	262,9
Ldw. Ackerfläche	ha	38,6	27,1	27,1	32,5	42,7	53,5	68,8	117,6
dar.: Getreide, Körnermais	ha	21,0	15,4	14,9	17,1	23,3	29,8	37,6	68,5
Zuckerrüben	ha	1,1	0,7	0,9	1,4	2,0	3,6	5,6	12,8
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,3	3,9	3,6	3,1	2,7	2,3	2,1	1,6
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,7	1,6	1,6	1,7	1,7	1,8	2,1
Viehbesatz	VE/100 ha LF	172,0	166,6	165,6	161,4	163,1	154,3	137,1	66,7
Getreide	dt/ha	62,9	61,2	63,3	65,4	67,1	71,8	72,6	78,0
Zuckerrüben	dt/ha	535,2	550,2	582,6	589,8	585,0	598,7	590,6	569,7
Milchleistung	kg/Kuh	5 800	5 613	5 867	6 282	6 575	7 051	6 964	6 904
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 224	4 047	4 181	4 449	4 664	4 790	4 680	3 788
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	781	534	524	678	836	1 112	1 249	1 911
Tierproduktion	DM/ha LF	3 109	3 204	3 316	3 392	3 405	3 342	3 062	1 560
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 279	1 212	1 271	1 372	1 448	1 453	1 576	1 558
Materialaufwand	DM/ha LF	2 982	2 370	2 177	2 188	2 292	2 385	2 315	1 707
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	496	384	371	394	442	473	501	550
Tierproduktion	DM/ha LF	1 889	1 456	1 300	1 290	1 348	1 428	1 363	768
Personalaufwand	DM/ha LF	191	97	84	104	140	156	186	256
Abschreibungen	DM/ha LF	728	676	670	670	652	619	591	472
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 654	1 418	1 363	1 379	1 397	1 383	1 337	1 140
Gewinn	DM/ha LF	- 421	437	998	1 348	1 531	1 623	1 745	1 744
Gewinn	DM/nAK	- 16 322	12 116	29 900	49 045	69 134	89 113	118 970	211 307
Gewinn	DM/Untern.	- 22 258	18 777	45 215	70 241	94 235	118 757	150 101	227 445
Umsatzrentabilität	%	- 28,5	- 21,1	- 8,0	2,4	8,6	12,2	16,5	23,7
Arbeitsertag	DM/nAK	- 43 345	- 6 556	7 027	21 358	35 319	52 801	75 084	140 810
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	26 337	23 268	25 355	25 298	25 224	22 561	21 540	19 648
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	6 488	3 914	3 290	3 214	3 394	3 051	2 620	2 381
Nettverbindlichkeiten	DM/ha LF	5 824	3 386	2 669	2 487	2 555	2 281	1 800	1 567
Nettoinvestitionen	DM	18 705	2 690	9 395	13 306	16 833	33 968	27 245	71 878
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 686	- 228	119	301	425	639	603	774

Tabelle 18

Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾

– 1999/2000 –

Betriebsform ----- Betriebsgröße	Investitionen DM/ha LF								Finanzierung DM/ha LF			
	Brutto- investi- tionen	darunter						Netto- investi- tionen	Veränderung			
		Boden	Wirt- schafts- gebäude, baul. Anlagen	Techn. Anlagen, Maschi- nen	Tier- ver- mögen	Vorräte	Gel. Anzah- lungen/ Anlagen im Bau		Finanz- umlauf- ver- mögen	Verbindlichkeiten		
										Insge- samt	darunter	
							gegen Kredit- institute	aus Liefe- rungen und Leistun- gen				
Marktfrucht	737	178	45	344	- 19	11	81	201	48	63	36	23
Futterbau	1 110	97	85	419	2	11	113	329	30	172	137	35
Veredlung	1 073	84	114	420	82	30	250	88	104	20	28	- 29
Dauerkultur	2 417	267	82	845	- 13	93	559	456	264	314	308	- 9
Gemischt	862	82	76	383	- 32	18	184	142	87	129	81	33
Kleinere	869	137	59	376	- 55	14	109	109	31	21	- 27	41
Mittlere	1 015	111	82	410	0	10	126	230	35	113	90	26
Größere	1 031	132	73	403	22	18	131	354	67	180	157	17
Insgesamt	990	126	73	399	- 2	15	125	260	49	123	95	25

¹⁾ Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 19

Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾

– 1999/2000 –

Betriebsform ————— Betriebsgröße	Insgesamt	Bilanzvermögen DM/ha LF						Verbindlichkeiten DM/ha LF		
		darunter						Insgesamt	darunter	
		Boden	Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	Tech. Anlagen, Maschinen	Tiervermögen	Vorräte	Finanzumlaufvermögen		Gegen Kreditinstitute	aus Lieferungen und Leistungen
Marktfrucht	19 255	14 414	1 243	1 396	428	437	537	2 328	1 876	396
Futterbau	25 167	15 316	3 003	1 940	2 094	361	634	3 674	3 233	395
Veredlung	29 362	17 262	4 228	2 684	2 515	618	955	5 386	4 553	711
Dauerkultur	60 373	36 121	5 523	3 847	164	4 245	3 939	9 052	7 980	904
Gemischt	26 141	16 802	2 944	1 928	1 857	600	760	3 580	2 933	555
Kleinere	30 730	20 864	3 063	1 964	1 591	636	783	2 851	2 506	300
Mittlere	26 872	17 470	2 891	1 983	1 709	533	727	3 598	3 132	421
Größere	19 079	11 803	2 015	1 683	1 305	398	630	3 595	3 002	514
Insgesamt	24 163	15 630	2 529	1 842	1 498	494	695	3 431	2 934	437

¹⁾ Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 20

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach der Veränderung der Verbindlichkeiten je ha LF

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Veränderung der Verbindlichkeiten von ... bis unter ... DM je ha LF							
		unter 0	0 bis 500	500 bis 1 000	1 000 bis 1 500	1 500 bis 2 000	2 000 bis 3 000	3 000 bis 5 000	5 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	56,5	24,2	7,7	3,5	2,4	2,4	1,9	1,5
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	75,3	75,0	86,8	94,4	88,7	91,5	84,0	72,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	53,3	56,9	61,1	57,7	54,5	49,1	42,6	32,8
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	36,1	38,7	40,8	37,7	34,3	31,9	25,4	19,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,1	2,9	2,9	3,3	3,2	3,8	4,2	6,1
Viehbesatz	VE/100 ha LF	155,9	139,6	156,0	159,5	190,4	205,7	226,0	217,0
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 334	3 805	4 279	4 872	5 059	5 885	6 389	8 344
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 364	1 238	1 331	1 480	1 563	1 675	1 686	2 546
Materialaufwand	DM/ha LF	2 218	2 007	2 349	2 567	2 946	3 169	3 526	4 331
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	415	414	429	482	436	475	493	566
Tierproduktion	DM/ha LF	1 303	1 163	1 432	1 494	1 941	2 013	2 282	2 543
Personalaufwand	DM/ha LF	123	110	117	200	134	204	173	445
Abschreibungen	DM/ha LF	644	573	632	730	789	937	992	1 295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 311	1 262	1 465	1 604	1 764	2 016	2 223	3 250
Gewinn	DM/ha LF	1 223	993	915	1 077	900	1 061	924	1 230
Gewinn	DM/nAK	45 380	39 736	37 696	40 705	32 029	36 147	26 223	26 432
Gewinn	DM/Untern.	65 168	56 523	55 893	62 111	49 028	52 095	39 386	40 287
Fremdkapitaldeckung II	%	156,1	164,2	117,2	106,9	109,0	90,6	87,2	92,7
Umsatzrentabilität	%	0,6	-2,3	-2,8	-1,4	-4,9	-2,9	-7,2	-7,0
Arbeitsertrag	DM/nAK	18 185	12 612	12 177	14 851	6 694	7 791	2 295	2 850
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	24 259	22 209	22 365	24 983	26 354	31 926	34 326	45 620
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	2 954	2 575	4 327	5 245	5 603	7 734	9 888	14 069
Veränderung Verbindlichkeiten	DM/ha LF	-461	180	718	1 214	1 716	2 413	3 850	8 327
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	2 284	1 960	3 669	4 418	4 687	6 705	8 677	12 031
Nettoinvestitionen	DM/Untern.	-8 101	10 284	53 168	53 198	90 403	95 994	125 913	226 930
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	337	84	286	-65	125	-256	-720	-652

Tabelle 21

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach den Nettverbindlichkeiten je ha LF

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Nettverbindlichkeiten von ... bis unter ... DM je ha LF							
		unter 0	0 bis 1 000	1 000 bis 2 000	2 000 bis 3 000	3 000 bis 5 000	5 000 bis 7 500	7 500 bis 10 000	10 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	24,2	17,1	12,7	9,6	14,5	10,0	5,1	6,9
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	59,1	74,7	86,3	86,7	88,2	92,0	82,4	74,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	40,8	61,7	67,8	65,4	60,5	56,9	46,5	31,9
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	29,1	44,7	47,0	43,2	37,2	35,5	29,4	19,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,8	2,6	2,6	2,6	2,8	3,0	3,8	6,0
Viehbesatz	VE/100 ha LF	143,6	126,1	123,6	137,3	169,2	202,2	230,9	269,0
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 381	3 466	3 565	3 765	4 307	5 167	6 179	8 907
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 472	1 217	1 200	1 228	1 286	1 409	1 750	2 319
Materialaufwand	DM/ha LF	2 061	1 827	1 806	1 971	2 279	2 867	3 552	4 951
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	464	417	413	400	383	410	431	555
Tierproduktion	DM/ha LF	1 106	1 006	981	1 127	1 401	1 881	2 465	3 229
Personalaufwand	DM/ha LF	119	98	126	127	118	124	145	344
Abschreibungen	DM/ha LF	635	520	560	565	672	749	931	1 267
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 362	1 152	1 170	1 259	1 378	1 605	1 916	2 581
Zinsaufwand	DM/ha LF	19	39	77	120	188	309	410	802
Gewinn	DM/ha LF	1 591	1 025	1 021	948	986	984	1 002	1 291
Gewinn	DM/nAK	46 531	44 922	47 094	42 902	40 315	38 040	31 298	27 262
Gewinn	DM/Untern.	64 949	63 237	69 241	62 054	59 603	56 054	46 579	41 166
Umsatzrentabilität	%	1,5	0,1	1,2	- 0,7	- 1,6	- 2,3	- 4,9	- 6,4
Fremdkapitaldeckung II	%	788,6	336,9	193,7	138,4	111,4	82,1	74,0	58,8
Arbeitsertrag	DM/nAK	16 170	16 087	19 688	16 101	14 262	12 934	9 244	9 717
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	30 575	20 112	19 253	20 184	22 916	25 526	29 747	41 047
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	455	1 006	1 998	2 948	4 407	6 675	9 294	16 932
Nettverbindlichkeiten	DM/ha LF	- 887	493	1 477	2 478	3 896	6 153	8 581	15 779
Nettoinvestitionen	DM/Untern.	3 087	5 961	6 954	15 328	22 243	25 362	47 875	26 318
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	408	235	159	195	239	107	89	- 247

Tabelle 22

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach der Eigenkapitalveränderung, Bilanz, je ha LF

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Eigenkapitalveränderung, Bilanz, von ... bis unter ... DM je ha LF										
		unter – 600	– 600 bis – 450	– 450 bis – 300	– 300 bis – 150	– 150 bis 0	0 bis 150	150 bis 300	300 bis 450	450 bis 600	600 bis 1 000	1 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	19,8	5,1	6,1	7,7	8,1	8,6	7,5	5,8	5,5	9,5	16,4
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	63,4	68,6	71,4	75,2	78,9	85,6	92,5	89,6	89,7	86,2	76,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	37,1	49,6	52,4	58,2	65,1	71,9	75,4	69,0	64,1	58,2	40,5
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	24,5	33,2	35,0	38,4	43,6	49,1	53,5	47,6	41,4	39,9	26,5
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,5	3,1	3,0	2,8	2,6	2,4	2,3	2,4	2,7	3,0	4,3
Viehbesatz	VE/100 ha LF	196,4	153,8	158,9	142,7	131,4	124,2	121,7	138,6	158,3	159,6	199,3
Umsatzerlöse	DM/ha LF	5 516	4 043	4 220	3 736	3 529	3 254	3 353	3 791	4 157	4 607	6 259
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 601	1 293	1 221	1 188	1 160	1 151	1 141	1 226	1 287	1 454	1 885
Materialaufwand	DM/ha LF	2 990	2 187	2 332	2 072	1 956	1 727	1 723	1 963	2 084	2 342	3 013
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	488	433	410	394	387	383	406	395	389	420	489
Tierproduktion	DM/ha LF	1 819	1 257	1 428	1 225	1 156	949	925	1 136	1 235	1 438	1 854
Personalaufwand	DM/ha LF	189	75	94	95	108	99	106	113	126	114	198
Abschreibungen	DM/ha LF	878	645	662	558	525	495	492	541	609	692	876
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 782	1 359	1 331	1 241	1 145	1 137	1 125	1 171	1 299	1 390	1 851
Gewinn	DM/ha LF	910	803	817	797	815	815	946	1 129	1 232	1 442	2 154
Gewinn	DM/nAK	23 627	27 888	30 261	32 130	36 753	40 363	49 717	54 225	54 037	56 772	59 895
Gewinn	DM/Untern.	33 763	39 800	42 784	46 355	53 116	58 601	71 399	77 876	78 979	83 905	87 322
Umsatzrentabilität	%	– 10,8	– 8,9	– 6,9	– 6,1	– 3,6	– 2,0	1,8	3,8	4,0	5,2	7,1
Arbeitsertag	DM/nAK	– 1 952	2 242	2 742	7 010	10 228	14 389	22 092	24 154	27 898	27 251	32 776
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	32 773	24 687	24 631	20 983	19 946	18 033	18 059	21 111	20 596	25 318	33 375
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	5 050	3 668	3 397	3 072	2 984	2 866	2 749	2 845	3 082	3 253	3 961
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	4 207	3 121	2 876	2 603	2 511	2 409	2 216	2 302	2 450	2 437	2 578
Nettoinvestitionen	DM/Untern.	–13 718	– 8 186	– 3 897	– 5 838	2 250	4 836	11 118	11 380	19 247	28 046	73 895
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	– 1 468	– 522	– 376	– 219	– 71	75	222	372	525	764	2 532

Tabelle 23

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach der Eigenkapitalveränderung, bereinigt, je ha LF

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Eigenkapitalveränderung, bereinigt, von ... bis unter ... DM je ha LF										
		unter – 600	– 600 bis – 450	– 450 bis – 300	– 300 bis – 150	– 150 bis 0	0 bis 150	150 bis 300	300 bis 450	450 bis 600	600 bis 1000	1 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	15,8	4,0	5,4	6,6	8,3	8,3	8,5	6,7	6,2	11,3	18,8
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	64,2	67,8	70,5	73,0	81,7	85,4	92,2	86,1	85,9	82,6	74,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	37,7	48,5	52,4	57,4	67,0	71,6	73,4	68,3	61,6	55,7	38,9
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	25,6	31,0	35,0	37,8	45,2	48,6	50,5	46,3	40,4	37,9	26,0
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,4	3,2	3,0	2,9	2,5	2,4	2,4	2,5	2,7	3,0	4,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	193,1	159,4	159,8	144,0	133,2	124,8	123,2	125,6	150,1	168,8	206,9
Umsatzerlöse	DM/ha LF	5 314	3 969	4 161	3 754	3 503	3 310	3 438	3 503	4 063	4 657	6 605
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 507	1 199	1 257	1 159	1 173	1 114	1 168	1 181	1 303	1 468	1 986
Materialaufwand	DM/ha LF	3 090	2 180	2 448	2 130	1 981	1 782	1 807	1 707	1 996	2 304	3 071
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	508	403	420	396	393	383	399	388	394	413	494
Tierproduktion	DM/ha LF	1 892	1 253	1 536	1 269	1 159	1 011	1 006	908	1 154	1 414	1 884
Personalaufwand	DM/ha LF	196	93	97	87	102	100	106	110	111	103	213
Abschreibungen	DM/ha LF	847	660	644	593	526	517	519	542	634	684	873
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 815	1 405	1 361	1 253	1 213	1 141	1 152	1 152	1 293	1 402	1 777
Gewinn	DM/ha LF	505	562	643	662	698	760	885	1 076	1 225	1 524	2 609
Gewinn	DM/nAK	13 525	19 319	24 022	25 907	32 761	37 708	43 908	50 560	53 448	57 873	68 997
Gewinn	DM/Untern.	19 054	27 283	33 678	38 000	46 793	54 466	64 948	73 501	75 471	84 834	101 534
Umsatzrentabilität	%	– 16,6	– 13,8	– 10,0	– 9,4	– 5,5	– 3,2	– 0,4	2,6	3,6	5,9	11,1
Arbeitsertag	DM/nAK	–11 299	– 7 011	– 4 551	– 82	6 288	12 655	17 625	23 067	23 551	28 730	41 930
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	31 964	25 767	25 485	22 487	19 417	17 500	18 396	19 794	23 027	25 430	33 933
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	5 643	3 924	3 592	3 423	3 042	2 860	2 978	2 763	3 031	2 999	3 591
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	4 867	3 432	3 072	2 959	2 572	2 420	2 473	2 141	2 382	2 249	2 158
Nettoinvestitionen	DM/Untern.	1 432	50	4 825	2 988	4 886	6 707	16 254	12 831	17 783	15 847	38 922
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	– 976	– 390	– 294	– 181	– 33	31	257	295	434	504	1 607
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	DM/ha LF	– 1 396	– 523	– 375	– 221	– 73	75	225	369	523	779	2 202

Tabelle 24

Aufwand für Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel nach Betriebsgrößenklassen, Erwerbscharakter und Standortverhältnissen in DM je ha LF

– 1999/2000 –

Betriebsform (Auswahl)	Standort- verhältnisse ¹⁾	Haupterwerb				Nebenerwerb ³⁾	
		Kleinere ²⁾	Mittlere ²⁾	Größere ²⁾	Zusam- men	Zusam- men	darunter Größere ⁴⁾
Marktfrucht zusammen	ungünstig	268	343	382	354	295	327
	mittel	342	398	438	417	395	414
	gut	402	474	449	447	412	426
	Durchschnitt	316	387	417	396	341	374
darunter: Marktfrucht- intensiv	ungünstig	452	466	444	449	371	365
	mittel	522	478	517	510	519	537
	gut	477	526	556	539	536	564
	Durchschnitt	484	494	508	503	487	497
Marktfrucht- extensiv	ungünstig	271	332	373	348	310	335
	mittel	334	393	418	400	403	431
	gut	386	422	410	409	412	428
	Durchschnitt	316	369	399	382	353	386
Marktfrucht- Futterbau	ungünstig	204	282	312	279	200	248
	mittel	242	393	380	371	321	311
	gut	326	464	369	388	217	219
	Durchschnitt	228	345	339	319	221	251
Futterbau zusammen	ungünstig	157	197	226	194	162	206
	mittel	188	229	237	225	243	252
	gut	197	290	280	275	364	373
	Durchschnitt	161	205	231	201	168	212
darunter: Futterbau- Milchvieh	ungünstig	138	180	212	178	178	193
	mittel	146	193	201	189	176	171
	gut	142	193	216	202	256	256
	Durchschnitt	138	182	210	180	178	192
Futterbau- Marktfrucht	ungünstig	213	258	264	245	186	244
	mittel	273	278	289	282	267	284
	gut	337	373	345	354	395	395
	Durchschnitt	223	267	277	258	197	256
Veredlung	Durchschnitt	306	334	347	337	345	339
Obstbau	Durchschnitt	774	1 311	1 112	1 067	585	725
Weinbau	Durchschnitt	985	781	707	832	1 166	1 097
Gemischt	ungünstig	253	294	306	290	229	277
	mittel	337	342	373	357	312	312
	gut	318	414	497	427	403	425
	Durchschnitt	270	312	333	313	241	284
Betriebe insgesamt	ungünstig	188	237	298	248	227	263
	mittel	283	319	381	349	377	383
	gut	494	481	439	457	475	463
	Durchschnitt	225	275	343	295	275	309

¹⁾ Schichtungen nach dem Vergleichswert je ha LF: Ungünstig = bis 1 500 DM; mittel = 1 500 bis 2 250 DM, gut = 2 250 DM und mehr.

²⁾ Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

³⁾ Betriebe ab 5 000 DM StBE.

⁴⁾ Betriebe ab 15 000 DM StBE.

Tabelle 25

Kennzahlen der Nebenerwerbsbetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM/Unternehmen							
		unter 0	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 60	60 und mehr
Anteil der Betriebe	%	33,7	10,2	9,8	17,7	12,5	6,6	5,6	3,9
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	17,6	15,3	15,6	18,8	23,8	28,5	35,7	41,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	22,1	20,6	21,6	21,1	25,2	27,6	34,7	34,4
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	15,0	13,1	15,1	15,5	17,2	18,7	23,6	26,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,6	3,6	3,5	3,7	3,3	3,3	2,9	3,0
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	1,0	0,9
Viehbesatz	VE/100 ha LF	120,1	121,4	111,7	135,5	132,6	148,2	119,0	135,4
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 685	2 654	2 669	3 501	3 583	4 219	3 803	5 729
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 352	1 363	1 301	1 470	1 433	1 695	1 539	2 058
Materialaufwand	DM/ha LF	1 941	1 641	1 720	2 042	1 930	2 264	1 824	2 865
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	388	351	340	387	375	403	377	430
Tierproduktion	DM/ha LF	1 022	778	875	1 137	1 076	1 280	972	1 740
Personalaufwand	DM/ha LF	29	12	29	39	32	49	49	70
Abschreibungen	DM/ha LF	769	602	558	689	624	752	672	803
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 534	1 258	1 202	1 290	1 242	1 423	1 366	1 604
Gewinn	DM/ha LF	– 580	124	343	691	979	1 251	1 385	2 356
Gewinn	DM/nAK	– 16 595	3 513	10 182	19 633	30 521	40 164	50 097	86 352
Gewinn	DM/Untern.	– 12 806	2 562	7 408	14 607	24 682	34 560	47 978	81 102
Umsatzrentabilität	%	– 52,3	– 34,7	– 27,4	– 16,2	– 8,0	– 1,8	3,1	14,4
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 980	4 043	2 457	2 468	2 043	3 170	2 102	4 026
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	– 239	– 154	167	34	– 187	– 34	– 60	256
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	48 443	64 075	72 848	72 097	83 139	92 702	106 234	126 472

¹⁾ Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 5 000 DM und mehr.

Tabelle 26

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform					Gebiet		Ins- gesamt
		Markt- frucht	Futter- bau	Vered- lung	Dauer- kultur	Ge- misch	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder	
Betriebe	Zahl	226	382	64	71	34	526	251	777
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	258,6	141,4	92,0	78,6	99,7	111,2	380,4	164,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	242,3	104,9	54,9	15,7	64,5	67,9	388,7	131,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	211,1	84,1	39,8	7,5	47,0	47,9	358,4	109,5
Arbeitskräfte	AK	3,3	2,7	2,0	3,1	2,5	2,3	5,1	2,8
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,9	2,0	1,8	2,4	1,8	1,9	2,4	2,0
Viehbesatz	VE/100 ha LF	27,4	129,6	412,6	5,0	245,4	146,8	37,8	82,9
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	11,3	118,9	16,2	2,1	72,2	78,3	32,8	51,6
Milchkühe	VE/100 ha LF	4,4	63,8	2,0	0,6	18,0	37,1	18,3	26,1
Schweine	VE/100 ha LF	14,6	6,6	362,6	1,9	138,6	60,2	3,5	26,9
Getreideertrag	dt/ha	70,0	56,6	67,3	55,3	62,1	69,3	65,8	67,0
Milchleistung	DM/100 kg	58,64	60,57	56,55	55,30	60,18	61,23	59,21	60,37
Anlagevermögen	DM/ha LF	5 548	9 869	14 412	54 169	15 032	15 602	3 079	8 255
dar.: Boden	DM/ha LF	3 275	4 619	7 747	32 786	8 995	9 916	548	4 420
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	DM/ha LF	744	2 302	3 152	6 709	2 594	2 278	972	1 511
Tiervermögen	DM/ha LF	239	1 637	2 450	59	1 682	1 405	467	855
Eigenkapital	DM/ha LF	4 554	7 948	13 080	50 775	15 355	14 555	1 521	6 908
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	139	250	195	705	324	381	60	192
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 887	4 271	5 041	15 182	3 138	3 660	2 644	3 064
Veränderungen Verbindlichkeiten	DM/ha LF	61	187	776	467	33	200	94	138
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	555	969	1 656	3 566	981	1 225	489	793
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	158	283	758	983	260	443	94	238
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 266	3 734	7 875	16 051	6 292	4 945	2 079	3 264
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 633	340	547	1 251	999	1 119	1 097	1 106
Tierproduktion	DM/ha LF	567	3 315	7 184	80	4 512	3 198	956	1 882
Milch	DM/ha LF	170	2 582	61	15	644	1 490	737	1 048
Schweine	DM/ha LF	274	118	6 116	30	2 421	1 064	59	474
Materialaufwand	DM/ha LF	1 128	1 780	5 463	4 743	3 959	2 436	1 059	1 628
dar.: Pflanzenproduktion	DM/ha	534	300	416	1 468	563	518	415	457
Tierproduktion	DM/ha	287	1 027	4 375	31	2 843	1 325	354	755
Personalaufwand	DM/ha LF	211	191	98	1 086	221	158	248	211
Abschreibungen	DM/ha	342	592	769	2 438	672	682	341	482
Gewinn	DM/ha LF	717	928	1 511	5 353	1 430	1 372	561	896
Gewinn	DM/nAK	90 904	48 109	46 837	35 241	50 439	48 984	91 515	59 068
Gewinn	DM/Untern.	173 645	97 344	83 033	83 818	92 178	93 088	218 107	117 917
Veränderung gegen Vorjahr ¹⁾	%	7,9	-1,9	153,9	-13,6	72,4	7,5	6,1	6,9
Umsatzrentabilität	%	9,8	2,2	1,2	-4,4	2,6	2,3	9,0	5,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	5,9	2,1	1,8	-0,3	1,9	1,7	8,0	3,3
Eigenkapitalrentabilität	%	7,0	1,3	0,9	-1,7	1,4	1,0	16,7	3,1

¹⁾ Für identische Betriebe.

Tabelle 27

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Rechtsform			Insgesamt ²⁾
		Marktfrucht	Futterbau	GmbH	Genossenschaften	Sonstige ¹⁾	
Betriebe	Zahl	206	136	90	250	31	371
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	1 622,8	1 794,2	1 327,3	1 809,1	1 815,2	1 676,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 651,7	1 411,9	1 273,4	1 580,0	1 478,4	1 488,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	1 548,2	1 350,1	1 227,0	1 487,9	1 339,7	1 405,5
Pachtpreis/ha Pachtfläche	DM	208	140	156	182	218	178
Mitglieder/Gesellschafter	Zahl	57	66	45	70	60	62
davonitarbeitend	Zahl	17	22	9	25	9	19
Arbeitskräfte	AK	29,1	36,1	26,0	35,4	27,0	32,2
Viehbesatz	VE/100 ha LF	47,1	85,7	71,5	79,4	59,8	76,1
Getreideertrag	dt/ha	63,9	53,2	57,5	60,7	67,3	60,5
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	5 611	6 529	5 150	6 404	7 176	6 163
Anlagevermögen	DM/ha LF	3 314	3 586	2 785	3 665	4 113	3 489
dar.: Boden	DM/ha LF	671	597	432	693	938	648
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	DM/ha LF	1 276	1 471	1 122	1 464	1 471	1 384
Techn. Anlagen u. Maschinen	DM/ha LF	850	979	843	940	1 015	922
Tiervermögen	DM/ha LF	457	1 016	715	769	570	742
Umlaufvermögen	DM/ha LF	1 760	1 833	1 546	1 888	2 346	1 839
Eigenkapital	DM/ha LF	3 309	3 865	2 396	3 982	4 237	3 626
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	51	– 15	77	– 6	21	15
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 677	1 956	2 230	1 737	2 086	1 878
Veränderungen Verbindlichkeiten	DM/ha LF	– 6	– 36	1	– 37	70	– 20
Bilanziell entlastete Altschulden am Bilanzstichtag	DM/ha LF	702	865	518	810	1 033	757
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	428	457	430	443	512	445
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	– 12	– 52	– 34	– 40	11	– 35
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 132	2 670	2 406	2 615	2 475	2 555
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 052	531	712	841	1 114	829
Tierproduktion	DM/ha LF	908	1 876	1 431	1 548	1 221	1 497
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	978	991	902	1 014	1 073	992
Materialaufwand	DM/ha LF	1 147	1 476	1 410	1 475	1 363	1 451
Personalaufwand	DM/ha LF	756	1 050	824	947	798	907
Abschreibungen	DM/ha LF	350	386	331	389	373	374
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	692	664	633	700	770	689
Jahresüberschuss	DM/Untern.	107 592	– 4 872	11 645	40 061	227 767	45 541
Jahresüberschuss	DM/ha LF	65	– 3	9	25	154	31
Jahresüberschuss ³⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	1 373 593	1 491 203	1 071 246	1 554 019	1 416 579	1 411 173
Jahresüberschuss ³⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	832	1 056	841	984	958	948
Jahresüberschuss ³⁾ + Personalaufwand	DM/AK	47 195	41 263	41 234	43 893	52 502	43 813
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	10,4	2,1	5,4	6,9	19,7	7,4
Umsatzrentabilität	%	2,4	0,2	0,5	1,0	4,5	1,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,6	1,3	2,0	1,7	3,4	1,9
Eigenkapitalrentabilität	%	2,2	0,1	0,7	0,9	3,6	1,1
Gesamtertragsbeitrag	DM/AK	40 385	35 689	36 876	37 413	43 957	37 682
Betriebseinkommen	DM/ha LF	1 099	1 275	1 075	1 236	1 245	1 198
Betriebseinkommen	DM/AK	62 374	49 822	52 713	55 137	68 224	55 376

1) GmbH & Co.KG, AG und e.V.
2) Einschließlich Veredlungs- und Gemischtbetriebe.
3) Vor Steuern.

Tabelle 28
Kennzahlen der juristischen Personen nach Ländern
– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Insgesamt
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 437,6	1 511,0	1 384,1	1 474,0	1 673,1	1 488,3
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	1,9	1,7	2,9	2,0	2,6	2,2
Viehbesatz	VE/100 ha LF	67,7	86,6	84,9	68,9	76,0	76,1
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 018	2 596	3 097	2 498	2 895	2 555
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	906	917	1 114	1 002	1 090	992
Materialaufwand	DM/ha LF	1 172	1 577	1 671	1 358	1 624	1 451
Personalaufwand	DM/ha LF	776	800	1 164	846	1 054	907
Abschreibungen	DM/ha LF	329	305	457	346	474	374
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	534	654	825	739	797	689
Jahresüberschuss	DM/Untern.	16 511	82 976	53 496	89 175	– 2 479	45 541
Jahresüberschuss	DM/ha LF	11	55	39	60	– 1	31
Jahresüberschuss	DM/AK	619	3 145	1 324	3 012	– 58	1 414
Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	1 139 840	1 316 912	1 676 283	1 360 914	1 772 339	1 411 173
Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	793	872	1 211	923	1 059	948
Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/AK	42 756	49 909	41 480	45 964	41 175	43 813
Umsatzrentabilität	%	0,6	2,0	1,1	2,3	0,1	1,2
1) Vor Steuern.							

Tabelle 29

Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Rechtsform		
		Einzel- unternehmen	Personen- gesell- schaften	Juristische Personen
Betriebe	Zahl	7 740	777	371
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	77,6	164,7	1 676,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	54,3	131,6	1 488,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	31,9	109,5	1 405,5
Arbeitskräfte	AK	1,7	2,8	32,2
dar.:Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	2,0	0,0
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,09	2,16	2,16
Viehbesatz	VE/100 ha LF	155,4	82,9	76,1
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	24 163	10 384	6 163
dar.: Boden	DM/ha LF	15 630	4 420	648
Eigenkapital	DM/ha LF	20 337	6 908	3 626
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	211	192	15
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 431	3 064	1 878
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	260	238	– 35
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 333	3 264	2 555
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 361	1 085	992
Materialaufwand	DM/ha LF	2 265	1 628	1 451
Personalaufwand	DM/ha LF	127	211	907
Abschreibungen	DM/ha LF	649	482	374
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 380	1 021	689
Gewinn/Jahresüberschuss	DM/Untern.	60 698	117 917	45 541
Gewinn/Jahresüberschuss	DM/ha LF	1 117	896	31
Gewinn/Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	67 623	145 890	1 411 173
Gewinn/Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	1 245	1 109	948
Gewinn/Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/AK	40 248	51 238	43 813
Umsatzrentabilität	%	– 1,0	5,0	1,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,4	3,3	1,9
Eigenkapitalrentabilität	%	– 0,3	3,1	1,1
1) Vor Steuern.				

Tabelle 30

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe¹⁾ nach ausgewählten Vermarktungsformen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Winzergenossenschaft	Flaschenwein	Fasswein	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	28,9	43,8	27,3	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	48,4	54,0	72,8	57,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	8,7	8,5	13,2	9,9
Zugepachtete LF (netto)	ha	2,9	2,9	5,9	3,7
Wirtschaftswert	DM	39 962	47 406	66 981	50 608
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	90,6	98,8	124,9	103,5
Ertragsrebfläche	ha	5,9	7,2	9,4	7,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	24,0	31,2	19,1	24,9
Arbeitskräfte	AK	2,1	2,6	2,5	2,5
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,6	1,9	2,0	1,8
Umsatzerlöse	DM/ha LF	16 143	28 713	12 270	19 473
Weinbau und Kellerei	DM/ha LF	14 411	27 527	11 066	18 140
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	21 251	32 697	15 535	24 106
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	3 212	6 123	2 965	4 220
Materialaufwand	DM/ha LF	2 449	9 546	2 983	5 325
Personalaufwand	DM/ha LF	1 552	2 259	976	1 608
Abschreibungen	DM/ha LF	2 355	3 797	1 987	2 765
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	4 719	10 072	4 373	6 614
Gewinn	DM/ha LF	7 139	8 380	3 976	6 450
Gewinn	DM/ha ERF	10 527	9 954	5 582	8 571
Gewinn	DM/nAK	39 096	37 624	26 768	34 810
Gewinn	DM/Untern.	62 437	71 190	52 459	63 543
Umsatzrentabilität	%	- 2,5	- 2,2	- 14,7	- 5,1
Arbeitsertrag	DM/nAK	25 150	24 811	12 439	21 266
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	87 756	108 719	67 672	88 321
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	14 273	26 675	6 736	16 198
Nettverbindlichkeiten	DM/ha LF	336	21 933	3 182	9 534
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	527	2 129	- 171	877
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	1 370	252	- 139	395

¹⁾ Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.

Tabelle 31

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe¹⁾ nach ausgewählten Anbaugebieten

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Mosel-Saar-Ruwer	Rhein-hessen	Pfalz	Württem-berg	Rheingau	Franken	Deutsch-land
Anteil der Betriebe	%	22,4	12,7	34,3	17,1	4,3	5,5	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	34,1	87,6	73,7	40,3	52,1	50,2	57,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,4	16,1	12,3	7,9	6,3	6,7	9,9
Zugepachtete LF (netto)	ha	0,5	6,5	5,7	3,1	3,2	0,6	3,7
Wirtschaftswert	DM	23 582	73 077	70 282	38 819	58 520	25 121	50 608
Standarddeckungsbeitrag	1 000 DM	68,9	147,0	127,2	78,8	96,9	93,5	103,5
Ertragsreblfläche	ha	4,0	11,3	10,0	5,2	5,9	5,3	7,4
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	33,9	21,6	23,1	25,6	34,7	27,5	24,9
Arbeitskräfte	AK	1,8	3,5	2,8	2,0	2,2	1,9	2,5
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,5	2,3	2,2	1,4	1,6	1,4	1,8
Umsatzerlöse	DM/ha LF	21 828	14 286	18 537	22 814	37 916	27 814	19 473
Weinbau und Kellerei	DM/ha LF	20 631	13 148	17 533	20 728	35 265	26 066	18 140
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	27 758	18 690	21 658	31 430	37 370	33 276	24 106
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	5 394	3 201	4 188	3 980	5 493	5 965	4 220
Materialaufwand	DM/ha LF	7 158	4 502	5 166	4 465	10 998	6 455	5 325
Personalaufwand	DM/ha LF	1 701	1 546	1 156	2 236	2 664	2 782	1 608
Abschreibungen	DM/ha LF	3 191	2 116	2 656	2 901	4 348	4 505	2 765
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	8 012	5 337	6 322	6 495	12 837	9 675	6 614
Gewinn	DM/ha LF	7 140	2 597	6 325	10 396	12 358	9 342	6 450
Gewinn	DM/ha ERF	9 606	3 692	7 813	15 763	13 096	11 926	8 571
Gewinn	DM/nAK	26 612	18 109	34 747	58 041	49 961	45 161	34 810
Gewinn	DM/Untern.	38 709	41 698	77 984	81 698	77 900	62 893	63 543
Umsatzrentabilität	%	- 14,1	- 19,2	- 4,9	10,0	3,8	1,8	- 5,1
Arbeitsertag	DM/nAK	15 012	4 667	20 834	42 390	38 403	30 660	21 266
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	111 905	64 958	83 033	109 011	106 837	124 708	88 321
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	22 906	10 242	10 431	27 624	22 096	36 332	16 198
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	18 605	7 487	4 738	11 239	16 795	26 912	9 534
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	2 446	- 242	20	2 660	2 804	6 458	877
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 350	- 1 112	173	2 764	3 150	2 948	395
1) Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.								

Tabelle 32

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM je Unternehmen							Insgesamt
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr		
Anteil der Betriebe	%	9,5	9,6	19,8	14,6	25,1	21,4	100	
Anbaugebiet									
Mosel-Saar-Ruwer	%	12,1	17,9	26,6	14,5	23,2	5,6	100	
Rheinhessen	%	22,1	10,2	21,5	12,0	19,9	14,3	100	
Pfalz	%	5,5	8,6	17,8	17,0	22,8	28,3	100	
Württemberg	%	5,6	5,1	12,7	6,5	39,1	31,0	100	
Rheingau	%	0,0	0,0	30,4	25,5	7,9	36,2	100	
Franken	%	5,5	5,6	19,9	22,3	28,9	17,8	100	
Vermarktungsform									
Winzergenossenschaft	%	7,7	7,3	18,2	15,7	34,3	16,8	100	
Flaschenwein	%	10,4	7,4	17,2	13,1	23,7	28,2	100	
Fasswein	%	10,0	15,8	25,8	15,8	17,4	15,2	100	
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	63,3	45,3	45,1	51,9	50,9	83,5	57,5	
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	10,4	8,2	9,0	9,1	8,6	13,2	9,9	
Zugepachtete LF (netto)	ha	4,1	3,3	3,8	2,5	2,7	5,6	3,7	
Wirtschaftswert	DM	45 704	38 207	42 267	44 061	42 308	80 356	50 608	
Ertragsrebläche	ha	8,4	6,1	6,2	7,0	6,4	10,2	7,4	
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	28,0	27,8	23,1	23,6	26,6	23,5	24,9	
Arbeitskräfte	AK	2,9	2,3	2,1	2,1	2,3	3,1	2,5	
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	2,0	1,7	1,7	1,6	1,9	2,1	1,8	
Umsatzerlöse	DM/ha LF	15 870	13 233	13 361	16 618	21 025	26 539	19 473	
Weinbau und Kellerei	DM/ha LF	14 993	12 396	12 394	15 401	19 007	25 145	18 140	
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	18 533	16 602	18 073	20 194	25 466	32 385	24 106	
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	3 806	3 037	2 929	3 934	4 507	5 435	4 220	
Materialaufwand	DM/ha LF	5 431	4 382	3 928	4 377	5 107	7 053	5 325	
Personalaufwand	DM/ha LF	2 179	1 539	1 218	1 278	1 119	2 204	1 608	
Abschreibungen	DM/ha LF	3 279	2 122	2 051	2 618	2 881	3 198	2 765	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	7 010	5 391	5 137	6 007	6 750	7 939	6 614	
Gewinn	DM/ha LF	- 2 495	1 386	3 272	5 436	8 906	11 648	6 450	
Gewinn	DM/ha ERF	- 3 084	1 856	4 771	7 128	11 933	15 002	8 571	
Gewinn	DM/nAK	-12 923	6 806	17 715	30 094	41 168	74 577	34 810	
Gewinn	DM/Untern.	-25 937	11 355	29 386	49 556	76 482	153 186	63 543	
Umsatzrentabilität	%	- 61,6	- 43,6	- 26,8	- 10,2	0,1	15,5	- 5,1	
Arbeitsertrag	DM/nAK	-24 549	- 3 059	6 377	14 570	29 295	56 500	21 266	
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	85 646	72 218	71 078	92 863	91 534	100 126	88 321	
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	24 170	16 316	11 537	12 653	16 745	17 563	16 198	
Nettverbindlichkeiten	DM/ha LF	19 084	13 159	7 336	5 678	7 755	9 722	9 534	
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	- 1 637	- 1 145	1 107	- 57	1 274	2 325	877	
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 5 367	- 3 512	- 985	- 558	2 714	3 081	395	
1) Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.									

Tabelle 33

Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM je Unternehmen						Ins- gesamt
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	9,9	7,9	16,5	10,6	34,7	20,4	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	110,4	48,8	62,3	97,9	100,7	186,7	108,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	16,9	9,8	10,9	12,8	14,4	21,4	15,0
Zugepachtete LF (netto)	ha	2,4	-1,2	-3,9	3,4	4,7	6,0	2,7
Wirtschaftswert	DM	26 223	32 957	26 998	31 801	66 382	49 254	46 100
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	10,65	5,08	7,56	9,74	10,85	16,68	10,90
Ernteflächen Obst	ha	10,92	5,06	7,63	9,74	10,79	16,49	10,88
dar.: Äpfel	ha	9,85	3,31	6,62	8,52	8,14	13,05	8,72
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	20,1	21,9	20,7	25,3	23,0	22,9	22,5
Arbeitskräfte	AK	3,4	2,1	2,3	3,2	3,3	4,9	3,4
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,2	1,4	1,7	1,8	1,8	2,0	1,8
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,1	0,0	0,2	0,4	0,5	1,1	0,5
Umsatzerlöse	DM/ha LF	10 365	9 468	9 828	17 478	15 753	17 987	14 919
Obstbau	DM/ha LF	8 443	7 025	7 234	12 096	13 715	14 742	12 151
Obstbau	DM/ha GG	13 385	13 542	10 462	15 882	18 252	18 882	16 688
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	2 663	5 775	3 457	3 953	3 583	3 971	3 725
Materialaufwand	DM/ha LF	3 482	2 546	2 840	4 487	3 252	4 214	3 584
Personalaufwand	DM/ha LF	3 092	1 303	1 665	2 659	2 516	2 913	2 543
Abschreibungen	DM/ha LF	3 481	2 434	2 161	4 200	2 553	2 657	2 783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	3 642	7 409	3 172	5 108	4 852	4 552	4 582
Gewinn	DM/ha LF	-2 044	731	2 616	3 960	5 679	7 085	4 446
Gewinn	DM/ha GG	-3 240	1 409	3 784	5 200	7 558	9 076	6 106
Gewinn	DM/nAK	-27 639	5 071	16 611	27 484	45 254	74 469	37 863
Gewinn	DM/Untern.	-34 509	7 161	28 596	50 637	81 999	151 336	66 560
Umsatzrentabilität	%	-39,2	-35,2	-29,9	-9,1	2,2	14,5	-2,3
Arbeitsertrag	DM/nAK	-52 274	-12 194	-1 488	10 096	28 049	54 373	19 286
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	78 708	82 263	93 702	89 198	72 428	68 007	76 437
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	25 923	13 816	12 871	16 923	8 123	11 023	12 617
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	23 112	11 958	10 546	11 050	3 559	7 262	8 773
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-1 632	-5 191	-862	-576	2 675	1 895	840
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-3 620	-5 273	-1 790	-636	3 567	3 049	1 131

¹⁾ Haupterwerbsbetriebe und GbR.

Tabelle 34

Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe¹⁾ nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsgröße in 1 000 DM Standardbetriebseinkommen			Ins- gesamt
		unter 50	50 bis 100	100 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	33,8	22,7	43,4	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	30,8	74,0	187,0	108,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	9,4	11,5	21,1	15,0
Zugepachtete LF	ha	– 1,4	1,6	6,5	2,7
Wirtschaftswert	DM	21 367	24 487	76 676	46 100
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	3,72	7,68	18,18	10,90
Ernteflächen Obst	ha	3,75	7,73	18,08	10,88
dar.: Äpfel	ha	2,96	6,22	14,51	8,72
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	18,4	24,8	23,3	22,5
Arbeitskräfte	AK	1,7	2,9	4,9	3,4
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,3	1,8	2,1	1,8
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,1	1,1	0,5	0,5
Umsatzerlöse	DM/ha LF	11 807	16 101	15 661	14 919
Obstbau	DM/ha LF	7 206	10 548	14 326	12 151
Obstbau	DM/ha GG	18 223	15 838	16 631	16 688
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	3 297	4 699	3 595	3 725
Materialaufwand	DM/ha LF	2 714	3 774	3 831	3 584
Personalaufwand	DM/ha LF	929	2 210	3 199	2 543
Abschreibungen	DM/ha LF	2 109	2 692	3 042	2 783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	4 102	5 650	4 444	4 582
Gewinn	DM/ha LF	4 572	5 744	4 031	4 446
Gewinn	DM/ha GG	11 563	8 625	4 680	6 106
Gewinn	DM/nAK	32 409	36 478	41 232	37 863
Gewinn	DM/Untern.	42 973	66 279	85 088	66 560
Umsatzrentabilität	%	– 8,9	– 2,9	– 0,4	– 2,3
Arbeitsertrag	DM/nAK	13 317	21 238	21 376	19 286
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	86 939	79 102	72 031	76 437
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	10 231	10 464	14 060	12 617
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	5 681	7 278	10 273	8 773
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	– 841	– 1 709	2 152	840
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	– 677	– 685	2 277	1 131

¹⁾ Haupterwerbsbetriebe und GbR.

Tabelle 35

Kennzahlen der Gartenbaubetriebe¹⁾ nach Betriebstypen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gemüse			Zierpflanzen					Baum- schulen	Ins- gesamt
		Arbeitsintensität		Zu- sammen	Absatzform überwiegend				Zu- sammen		
		niedrig ²⁾	hoch ³⁾		direkt	indirekt		Zu- sammen			
				Zu- sammen		Schnittbl.	Topfpfl.				
Anteil der Betriebe	%	4,6	11,3	15,8	45,1	23,3	6,1	13,5	68,4	15,8	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	227,5	123,1	153,2	158,8	242,0	201,7	273,1	187,2	251,8	192,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	15,5	6,3	8,9	0,8	1,7	1,4	1,7	1,1	7,0	3,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	9,2	4,1	5,6	0,2	0,2	0,3	0,1	0,2	3,0	1,5
Wirtschaftswert	DM	77 462	53 732	60 592	24 537	56 610	46 585	65 451	35 475	97 774	49 274
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	10,45	4,75	6,40	0,72	1,60	1,38	1,55	1,02	5,81	2,63
Gewächshausfläche	ha	0,26	0,30	0,29	0,20	0,56	0,42	0,68	0,32	0,02	0,27
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	22,2	67,6	44,8	424,6	275,0	202,1	339,9	346,2	79,7	125,3
Arbeitskräfte	AK	3,4	4,2	4,0	3,4	4,6	2,9	5,7	3,8	5,6	4,1
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,8	1,6	1,6	1,3	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,0	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Umsatzerlöse	DM/ha LF	22 833	63 239	42 991	461 894	345 671	243 700	440 055	400 991	75 134	135 490
Gartenbau	DM/ha LF	21 153	52 754	36 918	334 049	324 783	232 030	412 515	329 194	62 734	112 267
Gartenbau	DM/ha GG	31 332	69 634	51 542	364 791	341 977	242 659	443 673	352 629	75 595	139 900
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	3 241	7 591	5 411	58 570	42 934	32 506	52 762	50 377	9 724	17 125
Materialaufwand	DM/ha LF	9 160	24 483	16 804	200 793	136 758	95 492	174 378	167 238	26 483	54 394
Personalaufwand	DM/ha LF	2 894	13 623	8 247	98 363	70 925	41 555	97 542	83 985	22 743	30 407
Abschreibungen	DM/ha LF	2 123	5 376	3 746	37 393	32 420	22 886	42 191	34 787	5 300	11 352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	5 969	14 419	10 185	97 326	76 127	54 785	94 754	86 217	14 947	29 131
Gewinn	DM/ha LF	3 987	11 144	7 558	67 882	57 536	53 477	63 864	62 461	11 675	21 467
Gewinn	DM/ha GG	5 906	14 710	10 552	74 129	60 582	55 927	68 687	66 907	14 069	26 751
Gewinn	DM/nAK	33 944	44 592	41 177	40 403	66 234	54 286	73 654	49 773	56 064	49 227
Gewinn	DM/Untern.	61 733	69 852	67 505	53 624	96 683	77 440	106 678	68 309	81 755	70 304
Umsatzrentabilität	%	- 9,4	- 4,2	- 5,5	- 5,5	1,2	- 1,1	1,8	- 2,5	- 1,0	- 2,6
Arbeitsertrag	DM/nAK	25 191	37 924	33 841	35 490	60 500	48 930	67 040	44 562	46 524	42 927
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha GG	64 875	112 316	89 908	628 919	465 345	315 292	623 321	541 718	136 097	226 141
Verbindlichkeiten	DM/ha GG	21 592	46 961	34 978	361 266	302 898	152 457	430 745	330 150	63 778	123 450
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha GG	14 768	35 351	25 629	308 515	256 427	115 511	373 019	280 747	44 758	100 090
Bruttoinvestitionen	DM/ha GG	2 561	13 131	8 138	39 485	65 857	30 725	98 795	53 544	9 012	20 510
Nettoinvestitionen	DM/ha GG	- 875	4 952	2 200	- 6 877	24 891	3 745	42 840	10 059	2 453	4 379
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha GG	-1 541	1 333	- 24	- 9 908	7 359	3 271	8 736	- 703	1 870	460

1) Haupterwerbsbetriebe und GbR.

2) EQM (Einheitsquadratmeter)/AK > 30 000.

3) EQM (Einheitsquadratmeter)/AK <=30 000.

Tabelle 36

Einfluss des Aufwandes für Heizmaterial auf den Gewinn der Gartenbaubetriebe¹⁾

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gemüsebau			Zierpflanzenbau				Zu- sammen	Baum- schulen	Ins- gesamt ⁴⁾
		Arbeitsintensität		Zu- sammen	Absatzform überwiegend						
		niedrig ²⁾	hoch ³⁾		direkt	indirekt		Zu- sammen			
						Zu- sammen	dar.:				
				Schnittbl.	Topfpfl.						
Anteil der Betriebe	%	4,6	11,3	15,8	45,1	23,3	6,1	13,5	68,4	15,8	100
Grundfläche Gartengewächse	ha GG	10,45	4,75	6,40	0,72	1,60	1,38	1,55	1,02	5,81	2,63
Unterglasfläche	ha GG	0,26	0,30	0,29	0,20	0,56	0,42	0,68	0,32	0,02	0,27
Betr. Erträge	DM/Untern.	385 904	443 384	426 767	411 869	654 342	401 194	824 822	494 561	591 829	499 185
Betr. Aufwendungen	DM/Untern.	311 923	362 924	348 180	342 742	531 390	310 931	682 967	407 078	486 477	410 292
dar.: Heizmaterial	DM/Untern.	7 549	17 609	14 700	14 438	38 861	36 637	44 006	22 768	3 660	18 478
Anteil Heizmaterial am Aufwand	%	2,4	4,9	4,2	4,2	7,3	11,8	6,4	5,6	0,8	4,5
Gewinn	DM/Untern.	61 733	69 852	67 505	53 624	96 683	77 440	106 678	68 309	81 755	70 304
Erhöhung des Aufwandes für Heizstoffe um		Änderung des Gewinns in %									
30 %		- 3,7	- 7,6	- 6,5	- 8,1	- 12,1	- 14,2	- 12,4	- 10,0	- 1,3	- 7,9
50 %		- 6,1	- 12,6	- 10,9	- 13,5	- 20,1	- 23,7	- 20,6	- 16,7	- 2,2	- 13,1
90 %		- 11,0	- 22,7	- 19,6	- 24,2	- 36,2	- 42,6	- 37,1	- 30,0	- 4,0	- 23,7
100 %		- 12,2	- 25,2	- 21,8	- 26,9	- 40,2	- 47,3	- 41,3	- 33,3	- 4,5	- 26,3
125 %		- 15,3	- 31,5	- 27,2	- 33,7	- 50,2	- 59,1	- 51,6	- 41,7	- 5,6	- 32,9
¹⁾ Hauptidebetriebe und GbR. ²⁾ EQM(Einheitsquadratmeter)/AK > 30 000. ³⁾ EQM (Einheitsquadratmeter)/AK <=30 000. ⁴⁾ Einschließlich gärtnerischer Gemischtbetriebe.											

Tabelle 37

Kennzahlen der Gartenbaubetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM je Unternehmen						Ins- gesamt
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	11,4	11,6	17,8	16,3	18,5	24,3	100
Gemüse zusammen	%	13,9	14,8	13,1	16,6	17,7	23,9	100
Arbeitsintensität niedrig ²⁾	%	15,7	18,0	7,8	17,1	13,9	27,4	100
Arbeitsintensität hoch ³⁾	%	9,3	7,2	26,2	15,4	26,9	15,0	100
Zierpflanzen zusammen	%	10,6	12,8	20,2	17,1	16,4	22,9	100
Absatzform überwiegend direkt	%	10,8	12,7	25,7	17,8	16,8	16,1	100
indirekt	%	10,0	12,8	9,6	15,8	15,6	36,1	100
Baumschulen	%	12,4	3,6	12,3	12,4	28,7	30,6	100
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	160,1	172,9	119,9	154,2	284,1	224,4	192,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	2,7	2,6	2,1	2,6	4,2	4,4	3,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	1,5	1,0	1,0	1,4	2,1	1,7	1,5
Wirtschaftswert	DM	47 657	35 000	29 951	35 120	48 433	81 196	49 274
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	2,27	2,19	1,71	2,05	3,46	3,44	2,63
Gewächshausfläche	ha	0,27	0,28	0,14	0,25	0,25	0,38	0,27
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	151,2	154,9	128,6	128,1	103,7	123,0	125,3
Arbeitskräfte	AK	4,1	4,0	2,8	3,4	4,4	5,4	4,1
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,3	1,4	1,3	1,3	1,5	1,6	1,4
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1
Umsatzerlöse	DM/ha LF	145 544	125 950	111 497	144 472	111 189	157 952	135 490
Gartenbau	DM/ha LF	120 358	98 945	85 601	122 798	91 980	133 749	112 267
Gartenbau	DM/ha GG	144 697	115 445	107 565	158 638	112 364	171 291	139 900
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	14 316	12 131	15 031	18 901	13 599	21 940	17 125
Materialaufwand	DM/ha LF	73 342	55 092	49 400	60 872	42 535	56 541	54 394
Personalaufwand	DM/ha LF	38 056	35 481	23 519	29 866	26 653	32 202	30 407
Abschreibungen	DM/ha LF	15 491	10 819	9 508	11 467	8 962	12 658	11 352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	33 718	25 503	24 683	33 500	23 290	32 907	29 131
Gewinn	DM/ha LF	-11 726	4 049	13 951	18 894	18 290	42 000	21 467
Gewinn	DM/ha GG	-14 097	4 725	17 531	24 408	22 344	53 789	26 751
Gewinn	DM/nAK	-24 926	7 585	23 404	39 072	50 106	112 165	49 227
Gewinn	DM/Untern.	-32 030	10 345	29 954	49 929	77 251	184 973	70 304
Umsatzrentabilität	%	- 24,5	- 19,0	- 15,1	- 5,8	- 2,3	10,6	- 2,6
Arbeitsertrag	DM/nAK	-29 169	3 896	18 108	31 564	44 047	103 964	42 927
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha GG	335 392	217 137	225 618	280 729	182 573	206 859	226 141
Verbindlichkeiten	DM/ha GG	267 156	150 712	107 057	143 586	100 555	86 146	123 450
Nettverbindlichkeiten	DM/ha GG	243 684	134 764	84 961	117 596	83 796	56 089	100 090
Bruttoinvestitionen	DM/ha GG	71 007	11 092	11 992	12 941	11 230	20 995	20 510
Nettoinvestitionen	DM/ha GG	44 103	- 2 230	- 1 312	- 3 230	- 133	2 671	4 379
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha GG	-21 229	- 7 635	- 4 349	- 3 464	3 202	10 861	460

1) Haupterwerbsbetriebe und GbR.

2) EQM (Einheitsquadratmeter)/AK > 30 000.

3) EQM (Einheitsquadratmeter)/AK <=30 000.

Tabelle 38

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien¹⁾

– 1999/2000 –

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	DM/ha LF			
Produktbezogen ²⁾	334	304	422	368
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	266	261	365	315
Tierprämien ⁴⁾	60	32	39	39
Aufwandsbezogen	58	104	66	78
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	11	55	15	28
Gasölverbilligung	46	45	46	46
Betriebsbezogen ⁵⁾	72	309	95	166
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	29	32	45	38
Ausgleichszulage	0	116	0	40
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	19	129	26	61
Insgesamt	464	717	583	612

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Tabelle 39

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Hauptidealbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾

– 1999/2000 –

Art der Zahlung	Markt- frucht	Futter- bau	Ver- edlung	Dauer- kultur	Ge- misch	Kleinere ⁷⁾	Mittlere ⁷⁾	Größere ⁷⁾	Insgesamt
	DM/ha LF								
Produktbezogen ²⁾	485	264	506	244	466	317	351	405	368
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	449	199	486	177	365	253	293	359	315
Tierprämien ⁴⁾	19	52	16	8	91	50	45	30	39
Aufwandsbezogen	66	86	78	115	68	67	89	75	78
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	14	39	29	43	16	20	40	24	28
Gasölverbilligung	46	44	49	61	50	44	47	46	46
Betriebsbezogen ⁵⁾	127	196	132	189	176	261	176	113	166
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	61	20	56	20	45	26	34	46	38
Ausgleichszulage	12	65	14	9	34	82	48	15	40
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	35	82	31	51	66	124	64	28	61
Insgesamt	678	545	716	548	710	645	616	594	612

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe, sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

7) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 40

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern¹⁾

– 1999/2000 –

Art der Zahlung	Schles- wig-Hol- stein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Hessen	Rhein- land- pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Branden- burg	Mecklen- burg-Vor- pommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thü- ringen
	DM/ha LF											
Produktbezogen ²⁾	436	337	399	365	278	339	345	402	523	443	507	451
dar.: Preisausgleichs- zahlungen ³⁾	348	278	343	332	252	304	297	309	437	407	470	379
Tierprämien ⁴⁾	36	56	52	26	23	25	35	49	28	24	7	55
Aufwandsbezogen	59	54	52	75	77	59	125	77	75	92	67	153
dar.: Zins- und Inves- titionszuschüsse	17	7	3	26	28	11	74	28	16	11	14	84
Gasölverbilligung	41	46	49	48	45	47	51	29	36	41	30	36
Betriebsbezogen ⁵⁾	45	54	86	151	178	277	309	171	94	230	112	242
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	37	36	39	43	30	29	33	56	42	77	74	72
Ausgleichszulage	0	0	12	55	67	63	95	27	16	29	6	58
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	2	5	9	35	33	130	143	65	16	94	19	104
Insgesamt	539	446	536	591	533	675	779	650	692	765	686	847

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

³⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁵⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Tabelle 41

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben¹⁾

Art der Zahlung	1998/99	1999/2000	Betriebsgröße in 1 000 DM StBE			
			5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
			1999/2000			
DM/ha LF						
Produktbezogen ²⁾	423	423	415	420	446	424
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	350	351	287	350	366	374
Tierprämien ⁴⁾	62	61	118	58	66	38
Aufwandsbezogen	56	52	43	42	48	61
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	11	9	5	6	7	12
Gasölverbilligung	43	43	38	36	39	48
Betriebsbezogen ⁵⁾	194	215	285	254	198	176
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	21	38	26	34	38	45
Ausgleichszulage	61	61	78	71	64	50
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	78	90	140	114	79	62
Insgesamt	673	691	744	716	693	661

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Tabelle 42

Vergleichsrechnung¹⁾ der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen²⁾ und Betriebsformen

Wirt- schafts- jahr	Kleinere					Mittlere					Größere				
	Ver- gleichs- gewinn	Vergleichsansätze			Ab- stand ⁴⁾	Ver- gleichs- gewinn	Vergleichsansätze			Ab- stand ⁴⁾	Ver- gleichs- gewinn	Vergleichsansätze			Ab- stand ⁴⁾
		Ver- gleichs- lohn ³⁾	Zinsan- satz für Eigen- kapital	Summe			Ver- gleichs- lohn ³⁾	Zinsan- satz für Eigen- kapital	Summe			Ver- gleichs- lohn ³⁾	Zinsan- satz für Eigen- kapital	Summe	
	DM/nAK				%	DM/nAK				%	DM/nAK				%
Marktfrucht															
1996/97	37 855	53 970	9 035	63 005	- 39,9	57 017	55 570	12 516	68 086	- 16,3	73 536	58 011	15 726	73 737	- 0,3
1997/98	35 374	51 127	9 230	60 357	- 41,4	49 127	52 410	11 902	64 312	- 23,6	75 585	54 793	15 744	70 537	7,2
1998/99	27 472	52 262	9 626	61 888	- 55,6	44 678	53 777	12 607	66 385	- 32,7	65 144	56 423	17 201	73 624	- 11,5
1999/2000	30 438	53 817	9 848	63 665	- 52,2	47 912	55 066	12 461	67 527	- 29,0	79 239	58 020	16 704	74 724	6,0
Futterbau															
1996/97	24 987	52 822	9 303	62 125	- 59,8	33 760	53 982	9 759	63 740	- 47,0	44 825	55 500	11 075	66 575	- 32,7
1997/98	29 150	49 826	9 293	59 119	- 50,7	37 676	51 033	9 856	60 889	- 38,1	50 670	52 477	10 650	63 127	- 19,7
1998/99	33 440	50 920	9 267	60 187	- 44,4	43 145	52 118	10 427	62 545	- 31,0	58 170	53 659	11 262	64 921	- 10,4
1999/2000	30 345	52 281	8 899	61 180	- 50,4	39 748	53 535	10 136	63 671	- 37,6	56 434	54 761	10 846	65 607	- 14,0
Veredlung															
1996/97	43 628	52 789	7 255	60 044	- 27,3	66 391	53 906	9 972	63 878	3,9	94 678	55 466	10 760	66 226	43,0
1997/98	34 719	49 722	7 045	56 767	- 38,8	50 983	50 663	9 749	60 412	- 15,6	59 012	51 870	10 176	62 046	- 4,9
1998/99	5 765	50 864	7 454	58 318	- 90,1	7 912	51 683	9 165	60 848	- 87,0	11 760	53 016	8 762	61 778	- 81,0
1999/2000	29 160	52 622	7 154	59 776	- 51,2	42 898	53 273	9 393	62 666	- 31,5	61 162	53 782	8 806	62 588	- 2,3
Dauerkultur															
1996/97	33 103	51 417	5 097	56 513	- 41,4	35 025	51 308	5 416	56 724	- 38,3	44 302	51 450	6 161	57 611	- 23,1
1997/98	35 512	48 311	5 129	53 441	- 33,5	41 068	48 259	5 326	53 585	- 23,4	45 773	48 644	5 994	54 638	- 16,2
1998/99	33 232	49 293	5 210	54 503	- 39,0	43 232	49 685	6 400	56 085	- 22,9	43 468	49 880	6 503	56 382	- 22,9
1999/2000	34 258	50 646	4 863	55 509	- 38,3	40 654	50 174	6 035	56 209	- 27,7	39 761	51 030	6 505	57 535	- 30,9
Gemischt															
1996/97	33 244	52 657	9 587	62 243	- 46,6	45 075	53 781	10 426	64 207	- 29,8	55 337	54 938	11 475	66 413	- 16,7
1997/98	28 418	49 968	10 712	60 680	- 53,2	39 058	51 077	10 175	61 252	- 36,2	44 535	52 032	11 463	63 495	- 29,9
1998/99	20 237	50 796	9 796	60 592	- 66,6	25 838	52 024	10 491	62 515	- 58,7	26 886	52 886	10 996	63 883	- 57,9
1999/2000	22 445	52 834	8 851	61 685	- 63,6	30 272	53 248	9 666	62 913	- 51,9	54 513	54 447	12 347	66 794	- 18,4

1) Methodische Erläuterungen, Anhang S. 83

2) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

3) Einschließlich Betriebsleiterzuschlag.

4) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in %.

Tabelle 43

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

– 1999/2000 –

– DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar –

Einkommensart	Haupterwerbsbetriebe				Nebenerwerbsbetriebe
	Kleinere ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt	
Gewinn	39 803	58 110	96 725	60 698	10 500
Sonst. Erwerbseinkommen	2 872	2 168	2 473	2 526	45 993
Sonst. Einkünfte aus Einkunftsarten	1 575	1 500	2 077	1 677	3 806
Erhaltene Einkommensübertragungen	5 568	6 411	7 359	6 318	9 874
dar.: Kindergeld	2 831	3 249	3 168	3 062	3 306
Gesamteinkommen	49 817	68 190	108 634	71 219	70 173
Geleistete Einkommensübertragungen	2 045	2 862	4 844	3 043	2 090
dar.: an Altenteiler	1 737	2 425	3 922	2 534	1 684
Private Steuern	1 870	4 274	16 941	6 554	5 331
dar.: Einkommensteuer	1 337	3 311	14 189	5 305	4 708
Private Sozialversicherungen	9 459	11 191	12 705	10 890	8 447
dar.: Ldw. Krankenversicherung	4 990	6 253	7 121	5 973	2 234
Altershilfe	3 898	4 490	4 925	4 366	2 894
Verfügbares Einkommen²⁾	36 444	49 862	74 144	50 732	54 306

¹⁾ Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

²⁾ Steht zur Verfügung für Lebenshaltung und zur betrieblichen Eigenkapitalbildung. – Entspricht begrifflich dem verfügbaren Einkommen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Ausnahme: Abschreibung hier zu Anschaffungspreisen).

Tabelle 44

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten

– 1997 –¹⁾

Mitgliedstaat	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Durchschnittliche Betriebsgröße	Anteil der		Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ²⁾			Viehbestand der Betriebe in Großvieheinheiten (GV)	
				Betriebe ab 100 ha LF	Pachtfläche an der LF	insgesamt	je 100 ha LF	Anteil der familienfremden AK an allen AK	Ins-gesamt	je 100 ha LF
Belgien	67,2	1 382,7	20,6	1,7	68,1	77,7	5,6	12,5	4 404,7	319
Dänemark	63,2	2 688,6	42,6	8,8	24,9	93,7	3,5	39,6	4 330,1	161
Deutschland	534,4	17 160,0	32,1	4,2	63,0	641,9	3,7	28,0	18 926,6	110
Griechenland	821,4	3 498,7	4,3	0,1	26,2	530,1	15,2	12,4	2 276,3	65
Spanien	1 208,3	25 630,1	21,2	3,9	27,7	909,6	3,5	29,2	11 265,6	44
Frankreich	679,8	28 331,3	41,7	11,2	65,1	878,3	3,1	23,0	23 887,1	84
Irland	147,8	4 342,4	29,4	2,8	13,3	197,2	4,5	6,9	6 861,3	158
Italien	2 315,2	14 833,1	6,4	0,6	21,9	1591,9	10,7	14,3	10 586,2	71
Luxemburg	3,0	126,6	42,5	8,1	53,5	5,0	3,9	13,5	173,5	137
Niederlande	107,9	2 010,5	18,6	1,0	28,3	197,9	9,8	26,3	7 680,6	382
Österreich	210,1	3 415,1	16,3	1,3	22,8	175,1	5,1	9,1	2 784,0	82
Portugal	416,7	3 822,1	9,2	1,3	30,4	474,9	12,4	17,3	2 337,7	61
Finnland	91,4	2 171,6	23,7	1,2	19,8	121,4	5,6	5,0	1 324,8	61
Schweden	89,6	3 109,1	34,7	6,7	45,6	78,8	2,5	23,2	2 072,6	67
Vereinigtes Königreich	233,2	16 168,9	69,3	16,5	34,8	397,2	2,5	37,8	16 554,9	102
EU-15	6 989,1	128 690,8	18,4	3,2	41,0	6370,6	5,0	20,8	115 466,0	90

Mitgliedstaat	Betriebe mit Milchkühen				Betriebe mit Schweinen					
	Insgesamt		Durchschnittl. Milchkuhbestand je Betrieb	Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Milchkühen an		Insgesamt		Durchschnittl. Schweinebestand je Betrieb	Anteil der Betriebe mit 1 000 und mehr Schweinen an	
	Betriebe	Milchkühe		allen Betrieben	allen Milchkühen	Betriebe	Schweine		allen Betrieben	allen Schweinen
	1 000	Stück	%		1 000	Stück	%			
Belgien	19,6	633,2	32,3	19,4	40,4	11,6	7 313,2	629	21,4	60,0
Dänemark	13,2	670,4	50,8	45,4	69,2	18,8	11 383,2	605	20,0	65,9
Deutschland	181,8	5 149,2	28,3	11,1	41,2	181,2	23 719,5	131	1,7	25,5
Griechenland	19,5	148,2	7,6	1,9	19,2	37,5	877,0	23	0,5	55,5
Spanien	101,5	1 338,7	13,2	3,9	26,9	139,0	14 226,0	102	2,6	59,4
Frankreich	148,1	4 411,1	29,8	13,9	30,5	78,0	15 080,4	193	6,1	60,7
Irland	39,7	1 316,0	33,1	19,7	43,3	2,5	1 700,3	694	18,0	89,3
Italien	103,6	2 179,2	21,0	10,8	49,3	251,6	8 292,8	33	0,8	71,3
Luxemburg	1,3	46,3	36,2	14,8	26,9	0,4	77,2	198	5,1	32,7
Niederlande	37,3	1 642,7	44,1	37,8	63,2	21,0	15 189,1	723	23,9	65,6
Österreich	86,5	730,2	8,4	0,1	0,7	95,8	3 669,9	38	0,1	2,2
Portugal	47,5	381,4	8,0	2,4	25,7	151,9	2 418,8	16	0,3	49,4
Finnland	30,8	392,3	12,7	0,2	0,7	6,5	1 475,5	227	1,4	9,5
Schweden	15,8	468,1	29,6	12,3	31,5	8,5	2 359,3	278	5,9	39,6
Vereinigtes Königreich	36,3	2 475,9	68,2	56,8	82,9	14,0	7 968,6	568	16,2	77,7
EU-15	882,5	21 982,8	24,9	12,7	43,6	1 018,3	115 751,0	114	2,8	53,6

1) Ergebnisse der EU-Strukturerhebung 1997.

2) Jahresarbeitsseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: EUROSTAT

Tabelle 45

**Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in EU-Mitgliedstaaten¹⁾
nach Größenklassen²⁾**

– 1998/99 –

Mitgliedstaat	Betriebsgröße von ... bis ... EGE ³⁾	Betriebsgröße EGE ³⁾	Arbeitskräfte AK	Betriebliche Erträge		Betrieblicher Aufwand (ohne Personalaufwand)					Einkommen (einschließlich Personalaufwand) DM/AK
				Insgesamt	darunter Subventionen	Insgesamt	darunter				
							Vorleistungen	Ab-schreibung	Pachten, Zinsen	Sonstiger Aufwand	
DM/Betrieb											
Belgien	16 bis 40	30,4	1,3	119 292	10 522	83 373	60 964	11 650	8 861	1 898	27 694
	40 bis 100	69,0	1,7	258 904	17 493	187 382	131 367	29 923	21 022	5 072	43 319
	100 und mehr	154,9	2,6	559 078	26 769	403 963	289 955	60 488	42 785	10 736	59 476
	Zusammen	71,6	1,7	265 758	16 750	191 150	135 936	29 339	20 838	5 037	43 887
Dänemark	8 bis 16	11,7	0,5	40 117	10 131	54 739	32 830	7 521	13 155	1 234	- 31 310
	16 bis 40	26,4	0,8	91 813	17 964	99 962	62 116	12 911	22 776	2 161	- 10 316
	40 bis 100	69,4	1,3	259 010	31 242	239 107	153 709	29 906	52 068	3 424	14 989
	100 und mehr	198,9	3,0	783 634	72 118	690 836	459 924	84 895	137 329	8 687	31 161
Zusammen	74,2	1,4	283 736	32 182	262 583	171 259	32 761	54 779	3 781	15 556	
Deutschland	8 bis 16	13,5	1,4	95 057	19 428	71 911	44 811	17 176	6 320	3 603	16 198
	16 bis 40	28,6	1,5	148 085	22 521	113 276	76 807	23 359	9 160	3 952	22 662
	40 bis 100	62,6	2,0	295 174	39 910	235 608	159 758	41 803	25 864	8 183	30 175
	100 und mehr	202,1	5,0	873 839	149 713	654 871	448 274	106 465	81 567	18 565	43 758
Zusammen	52,8	2,0	252 804	39 180	195 308	132 098	35 866	20 728	6 615	29 186	
Spanien	unter 4	3,3	0,8	18 772	1 765	7 061	5 078	1 561	196	226	14 334
	4 bis 8	5,9	1,0	33 963	5 457	13 090	9 480	2 925	346	340	20 485
	8 bis 16	11,5	1,2	56 586	8 589	24 430	18 984	3 794	1 122	530	27 273
	16 bis 40	24,4	1,5	108 527	17 677	50 456	40 170	6 084	3 157	1 044	37 856
	40 bis 100	54,7	2,3	225 927	38 972	114 017	92 108	12 025	8 102	1 784	49 104
	100 und mehr	159,8	4,1	540 023	114 956	280 684	229 814	12 916	33 576	4 377	63 611
Zusammen	16,1	1,3	72 855	11 881	33 284	26 190	4 401	2 023	673	31 157	
Frankreich	8 bis 16	13,4	1,3	81 592	14 062	56 652	39 574	11 605	4 067	1 405	19 393
	16 bis 40	29,5	1,4	138 009	22 722	98 146	67 687	17 968	10 392	2 100	28 433
	40 bis 100	64,3	1,9	296 707	44 512	217 338	147 584	38 226	27 839	3 687	42 467
	100 und mehr	163,8	3,4	689 360	87 654	469 534	309 002	82 506	69 819	8 205	64 750
Zusammen	56,8	1,8	257 331	37 817	183 071	123 733	32 624	23 366	3 347	41 257	
Irland	unter 4	3,2	0,8	12 848	6 623	8 327	6 743	978	550	56	5 665
	4 bis 8	5,9	0,9	22 249	12 152	14 134	11 582	1 702	751	99	8 569
	8 bis 16	11,6	1,1	41 684	19 969	27 994	21 425	3 571	2 846	153	12 030
	16 bis 40	26,5	1,4	96 313	26 890	61 935	48 289	6 494	6 964	188	24 246
	40 bis 100	58,4	1,7	217 315	29 945	146 175	113 372	13 712	18 773	319	41 239
	100 und mehr	138,7	3,1	550 625	68 504	370 193	266 866	30 735	71 969	625	58 945
Zusammen	20,7	1,2	76 974	19 900	50 824	39 306	5 210	6 145	163	21 435	
Italien	unter 4	3,2	0,9	17 862	2 485	8 450	4 888	2 976	257	328	10 931
	4 bis 8	5,8	1,0	29 026	3 718	15 272	9 520	4 779	460	513	13 314
	8 bis 16	11,4	1,2	51 992	6 600	25 962	16 457	7 645	1 090	770	21 076
	16 bis 40	25,2	1,7	108 241	11 749	55 979	38 765	12 822	2 718	1 672	31 109
	40 bis 100	59,7	2,3	244 104	22 722	131 015	93 353	25 590	7 415	4 657	48 914
	100 und mehr	171,1	4,2	729 493	60 467	421 164	326 989	55 595	24 953	13 627	73 604
Zusammen	14,4	1,2	63 918	6 996	33 572	22 977	7 915	1 586	1 094	24 474	
Luxemburg	16 bis 40	30,3	1,4	173 693	40 476	126 650	69 529	39 890	11 946	5 285	33 554
	40 bis 100	63,3	1,7	310 950	60 411	234 545	131 712	68 878	22 226	11 730	43 735
	100 und mehr	125,1	2,6	608 622	103 707	483 997	280 913	123 500	52 781	26 804	48 701
	Zusammen	56,1	1,7	284 116	56 844	215 307	121 157	62 510	20 883	10 757	40 959
Niederlande	16 bis 40	30,1	1,0	101 469	6 057	100 455	69 311	14 411	12 655	4 079	979
	40 bis 100	69,7	1,5	241 972	7 797	213 950	148 015	33 608	27 290	5 036	18 858
	100 und mehr	213,4	3,4	770 946	18 375	602 592	409 058	107 741	72 348	13 443	48 927
	Zusammen	119,1	2,2	425 078	11 680	346 348	236 431	59 372	42 333	8 211	36 115
Portugal	unter 4	2,6	1,1	11 867	2 277	6 723	4 274	2 202	202	45	4 592
	4 bis 8	5,8	1,4	20 126	4 218	12 202	8 100	3 569	440	93	5 632
	8 bis 16	11,3	1,6	35 657	6 142	23 229	16 224	5 946	920	140	7 773
	16 bis 40	24,8	1,9	75 710	13 674	50 331	37 132	10 677	2 340	182	13 191
	40 bis 100	58,4	3,0	165 053	34 433	114 472	85 756	22 332	5 541	845	16 910
	100 und mehr	176,5	4,8	416 399	78 801	325 794	264 912	38 465	20 004	2 414	18 916
Zusammen	7,6	1,3	25 356	4 847	16 173	11 370	4 036	667	101	6 853	

1) Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.
Für nicht aufgeführte Mitgliedstaaten liegen keine Daten vor.

2) Klassifizierung der Betriebe nach der EG-Typologie.

3) 1 Europäische Größeneinheit = 2 500 DM Standarddeckungsbeitrag.

Tabelle 46

Anteile der EU-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion

– Durchschnitt 1997 bis 1999 in % –

Produkt	B/L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	A	P	FIN	S	GB
Getreide	1,3	4,5	21,8	2,1	9,3	31,8	0,9	9,3	0,7	2,4	0,7	1,5	2,7	11,1
Raps	0,3	3,6	35,5	0,0	0,8	39,4	0,1	0,6	0,0	1,5	0,0	0,8	1,4	16,1
Hülsenfrüchte	0,3	6,1	12,0	0,7	6,2	53,9	0,2	2,0	0,3	3,0	0,4	0,3	1,6	12,9
Kartoffeln	5,7	3,2	25,3	1,9	6,9	13,7	1,1	4,5	15,2	1,4	2,6	1,5	2,4	14,6
Zucker	5,6	3,1	23,9	1,5	6,5	27,5	1,2	9,7	5,7	2,8	0,4	0,9	2,3	8,8
Gemüse	3,0	0,4	6,7	7,4	21,7	14,5	0,6	27,7	6,9	0,9	4,2	0,4	0,4	5,2
Frischobst	2,7	0,2	14,5	7,9	18,5	14,7	0,1	31,0	3,1	3,0	2,5	0,1	0,1	1,7
Wein	0,1	0,0	6,4	2,3	19,3	33,7	0,0	33,2	0,0	1,5	3,5	0,0	0,0	0,0
Rind- u. Kalbfleisch	4,2	2,1	19,0	0,7	7,6	24,4	8,0	11,6	6,4	2,8	1,3	1,2	1,9	8,8
Schweinefleisch	6,2	9,6	21,6	0,8	15,3	13,4	1,5	7,9	9,8	2,8	1,9	1,1	1,9	6,3
Geflügelfleisch	3,7	2,2	8,9	1,9	11,8	26,0	1,4	13,0	7,8	1,2	3,2	0,7	1,0	17,3
Milch	2,9	3,8	23,5	0,6	5,0	20,4	4,3	9,2	9,1	2,6	1,5	2,0	2,8	12,2
Eier	4,8	1,6	16,1	2,2	11,7	19,3	0,5	12,3	11,9	1,8	2,0	1,2	2,0	12,4

Tabelle 47

**Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in EU-Mitgliedstaaten¹⁾
nach Betriebsformen²⁾**
– 1998/99 –

Mitgliedstaat	Betriebsform	Betriebsgröße	Arbeitskräfte	Betriebliche Erträge		Betrieblicher Aufwand (ohne Personalaufwand)				Einkommen (einschließlich Personalaufwand)		
				Insgesamt	darunter Subventionen	Insgesamt	darunter					
							Vorleistungen	Ab-schreibung	Pachten, Zinsen		Sonstiger Aufwand	
		EGE ³⁾	AK	DM/Betrieb							DM/AK	
Belgien	Ackerbau- betriebe	61,0	1,4	216 271	20 197	128 156	82 686	18 887	22 721	3 863	62 493	
Dänemark		39,1	0,8	137 556	28 807	135 442	75 932	19 634	36 518	3 359	2 610	
Deutschland		67,4	2,1	298 493	61 918	231 711	150 381	43 641	29 425	8 265	32 418	
Spanien		22,7	1,2	78 052	18 552	36 461	27 250	4 042	4 154	1 015	34 950	
Frankreich		70,0	1,6	273 570	62 637	201 675	130 111	39 014	28 084	4 467	44 655	
Irland		40,8	1,3	173 875	48 197	120 576	86 491	8 961	24 801	323	42 301	
Italien		12,9	1,1	46 790	9 320	25 898	16 167	7 163	1 703	866	18 488	
Niederlande		104,3	1,5	371 617	20 114	268 934	164 428	46 483	48 235	9 787	67 114	
Portugal		6,7	1,3	21 807	5 027	13 920	9 132	3 922	752	114	6 020	
Belgien		Gartenbau- betriebe (ohne Baum- schulen)	84,9	2,9	354 584	0	200 636	144 316	39 263	14 186	2 871	53 727
Dänemark	235,3		6,6	1 022 979	36 346	659 647	477 833	89 560	83 258	8 996	54 591	
Deutschland	74,4		3,8	431 822	2 406	300 741	231 668	42 728	16 709	9 636	37 893	
Spanien	17,1		2,1	103 446	785	48 282	37 935	7 081	2 767	500	25 671	
Frankreich	118,8		3,7	386 152	15 695	242 444	184 358	39 355	15 908	2 822	38 423	
Italien	40,6		2,0	117 269	1 085	56 482	41 151	12 942	1 184	1 206	30 888	
Niederlande	210,3		5,5	870 578	2 814	573 675	422 883	99 984	48 123	2 685	55 918	
Portugal	16,0		1,9	42 598	1 968	24 252	16 164	7 291	694	104	9 369	
Deutschland	Weinbau- betriebe		32,7	2,1	166 012	16 636	102 615	62 205	22 428	10 654	7 327	30 627
Spanien			7,6	1,4	47 709	2 018	15 198	9 318	4 840	553	487	24 082
Frankreich		61,9	2,3	327 481	5 211	169 002	95 511	31 714	37 038	4 935	68 606	
Italien		11,9	1,3	69 150	2 999	26 296	14 517	9 648	1 161	970	33 480	
Luxemburg		43,0	2,0	233 253	19 274	122 220	66 731	43 217	6 806	5 466	55 795	
Portugal		6,0	1,3	23 013	3 204	11 409	6 718	3 953	615	121	8 791	
Belgien	Sonstige Dauerkultur- betriebe (Obstbau und Baum-schulen)	112,1	3,1	297 764	3 565	165 009	106 713	40 772	14 715	2 808	42 963	
Dänemark		104,6	4,0	396 137	6 773	229 212	169 901	25 919	30 640	2 751	42 153	
Deutschland		68,4	3,5	308 725	14 839	189 958	130 987	37 103	14 764	7 104	33 933	
Spanien		10,3	1,2	49 040	10 203	14 029	8 908	4 252	343	526	29 421	
Frankreich		77,0	3,5	318 900	23 744	181 547	128 046	31 872	18 250	3 379	39 132	
Italien		10,8	1,1	39 108	3 680	14 735	8 550	4 981	514	691	22 993	
Niederlande		114,0	3,0	328 026	7 313	191 941	126 494	44 903	18 726	1 818	44 765	
Portugal		7,2	1,1	20 265	3 335	10 484	6 460	3 673	256	95	8 656	
Belgien		Milchvieh- betriebe	65,1	1,6	219 561	13 083	146 178	88 773	31 589	21 284	4 532	47 344
Dänemark			96,8	1,6	373 253	31 911	305 387	191 896	38 349	71 639	3 504	41 382
Deutschland	43,3		1,7	204 198	26 085	150 245	97 252	30 500	16 972	5 521	32 115	
Spanien	13,3		1,3	82 302	2 005	48 059	42 225	4 109	1 252	472	25 554	
Frankreich	38,7		1,6	198 802	19 819	146 486	102 557	25 823	15 778	2 327	33 112	
Irland	38,9		1,6	144 177	15 079	94 110	73 094	9 224	11 577	215	32 301	
Italien	27,4		2,0	224 965	11 144	139 290	107 160	20 826	5 313	5 991	42 413	
Luxemburg	62,4		1,7	295 167	57 888	229 409	125 529	67 946	23 087	12 847	38 910	
Niederlande	114,0		1,6	344 952	11 524	283 134	166 899	60 401	47 452	8 381	38 636	
Portugal	16,9		1,8	79 597	8 858	59 975	48 174	8 997	2 665	138	11 213	
Belgien	Sonstige Futterbau- betriebe	55,8	1,5	189 859	28 595	126 998	85 420	19 689	17 238	4 651	43 055	
Deutschland		32,5	1,6	173 270	41 976	132 935	89 405	25 994	13 049	4 487	23 063	
Spanien		13,3	1,2	76 147	14 982	32 591	27 605	3 007	1 550	428	36 297	
Frankreich		36,9	1,5	164 094	40 123	119 821	81 000	22 894	14 076	1 850	29 714	
Irland		12,4	1,1	44 548	19 856	29 349	22 696	3 303	3 217	133	14 073	
Italien		15,0	1,5	104 103	8 918	62 012	48 863	8 968	3 108	1 073	27 510	
Luxemburg		52,7	1,6	280 742	75 821	222 206	122 598	65 670	23 396	10 542	36 585	
Niederlande		51,7	1,1	132 699	10 352	132 658	83 652	19 628	21 815	7 562	37	
Portugal		8,2	1,4	30 250	10 114	18 079	12 837	4 386	778	77	8 511	
Belgien		Veredlungs- betriebe	84,1	1,4	433 950	4 925	444 190	372 377	41 326	22 734	7 753	- 7 366
Dänemark	149,3		2,0	621 539	42 336	649 475	476 189	69 579	98 311	5 396	- 14 038	
Deutschland	55,4		1,6	289 909	27 122	274 784	205 857	43 109	18 998	6 821	9 279	
Spanien	45,1		1,6	296 902	5 206	239 204	222 447	12 081	3 857	819	35 397	
Frankreich	71,3		1,8	576 614	18 324	561 724	468 681	54 993	34 071	3 979	8 318	
Italien	82,5		2,3	603 931	7 956	424 007	390 173	23 594	6 600	3 641	79 612	
Niederlande	121,8		1,5	532 426	3 184	620 508	489 977	71 327	46 982	12 221	- 57 570	
Portugal	55,6		1,4	121 444	- 100	135 498	128 019	6 826	248	406	- 9 828	
Belgien	Gemischt- betriebe		82,9	1,6	304 927	20 352	237 034	171 080	32 363	26 581	7 011	41 909
Dänemark			83,1	1,4	308 511	37 015	315 154	213 865	36 858	60 499	3 932	- 4 884
Deutschland		58,2	2,1	289 013	48 262	244 440	174 297	40 299	23 188	6 655	21 429	
Spanien		22,0	1,3	102 703	16 428	56 151	47 586	4 819	3 060	685	35 536	
Frankreich		62,5	1,8	310 207	44 901	250 424	180 335	40 351	26 489	3 249	33 029	
Irland		42,6	1,6	174 038	45 226	116 304	93 338	11 911	10 728	327	37 009	
Italien		17,6	1,7	109 249	9 386	65 356	49 068	12 148	2 703	1 436	26 602	
Luxemburg		52,5	1,5	291 868	66 633	233 959	140 506	60 439	23 305	9 710	38 606	
Niederlande		100,2	1,6	387 153	9 780	393 792	283 622	55 855	39 614	14 701	- 4 124	
Portugal		5,3	1,4	18 681	4 010	12 541	9 078	2 942	455	66	4 417	
Belgien	Gesamt	71,6	1,7	265 758	16 750	191 151	135 936	29 339	20 838	5 037	43 887	
Dänemark		74,2	1,4	283 738	32 183	262 581	171 260	32 762	54 779	3 781	15 556	
Deutschland		52,8	2,0	252 804	39 180	195 307	132 098	35 866	20 728	6 615	29 186	
Spanien		16,1	1,3	72 854	11 881	33 285	26 189	4 401	2 023	673	31 157	
Frankreich		56,8	1,8	257 332	37 817	183 070	123 733	32 624	23 366	3 347	41 257	
Irland		20,7	1,2	76 974	19 900	50 824	39 305	5 210	6 145	163	21 434	
Italien		14,4	1,2	63 919	6 996	33 571	22 977	7 915	1 586	1 094	24 474	
Luxemburg		56,1	1,7	284 116	56 845	215 307	121 157	62 510	20 883	10 757	40 958	
Niederlande		119,1	2,2	425 079	11 680	346 348	236 431	59 373	42 334	8 211	36 115	
Portugal		7,6	1,3	25 355	4 847	16 173	11 370	4 036	667	101	6 853	

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.
Für nicht aufgeführte Mitgliedstaaten liegen keine Daten vor.

²⁾ Klassifizierung der Betriebe nach der EG-Typologie.

³⁾ 1 Europäische Größeneinheit = 2 500 DM Standarddeckungsbeitrag.

Tabelle 48

Preisentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten

2001¹⁾

Land	Index (1990=100)	% -Veränderung pro Jahr gegen		Index (1990=100)	% -Veränderung pro Jahr gegen		
		1999	1990		1999	1990	
Erzeugerpreise, nominal				Erzeugerpreise, real²⁾			
Belgien	89,2	+ 9,2	- 1,1	79,4	+ 3,0	- 2,3	
Dänemark	82,5	+ 10,2	- 1,9	73,5	+ 7,1	- 3,0	
Deutschland	86,9	+ 5,4	- 1,4	72,9	- 0,7	- 3,1	
Griechenland	193,6	+ 3,7	+ 6,8	82,5	- 0,1	- 1,9	
Spanien	112,6	+ 0,9	+ 1,2	81,8	- 3,5	- 2,0	
Frankreich	88,4	+ 1,8	- 1,2	77,3	- 1,7	- 2,5	
Irland	97,3	+ 6,5	- 0,3	81,9	+ 1,0	- 2,0	
Italien	115,0	+ 1,1	+ 1,4	83,0	- 1,5	- 1,8	
Luxemburg	81,6	+ 0,2	- 2,0	69,4	- 4,1	- 3,6	
Niederlande	101,7	+ 9,6	+ 0,2	86,3	+ 5,1	- 1,5	
Österreich	
Portugal	98,2	+ 1,7	- 0,2	76,6	+ 3,1	- 2,6	
Finnland	59,3	+ 1,0	- 5,1	59,3	- 4,4	- 5,1	
Schweden	88,3	- 1,6	- 1,2	70,5	- 5,5	- 3,4	
Verein. Königreich	83,3	- 3,5	- 1,8	69,2	- 6,6	- 3,6	
Betriebsmittelpreise³⁾				Preisindex d. Lebenshaltung⁴⁾			
Belgien	106,9	+ 8,4	+ 0,7	122,6	+ 2,6	+ 2,1	
Dänemark	101,4	+ 2,8	+ 0,1	123,7	+ 3,0	+ 2,1	
Deutschland	113,0	+ 10,0	+ 1,2	127,1	+ 1,9	+ 2,4	
Griechenland	215,4	+ 6,0	+ 8,0	243,2	+ 3,0	+ 9,3	
Spanien	124,5	+ 5,6	+ 2,2	146,2	+ 3,3	+ 3,9	
Frankreich	109,8	+ 5,2	+ 0,9	118,7	+ 1,8	+ 1,7	
Irland	109,1	+ 5,4	+ 0,9	128,2	+ 5,4	+ 2,5	
Italien	124,4	+ 2,9	+ 2,2	144,0	+ 2,5	+ 3,7	
Luxemburg	110,0	+ 6,6	+ 1,0	124,1	+ 3,1	+ 2,2	
Niederlande	108,2	+ 6,3	+ 0,8	127,4	+ 2,5	+ 2,5	
Österreich	.	.	.	125,8	+ 2,4	+ 2,3	
Portugal	103,1	+ 4,4	+ 0,3	161,5	+ 2,8	+ 4,9	
Finnland	89,7	+ 7,1	- 1,1	120,9	+ 3,4	+ 1,9	
Schweden	125,0	+ 5,5	+ 2,3	125,9	+ 1,3	+ 2,3	
Vereinigtes Königreich	109,6	+ 3,2	+ 0,9	135,0	+ 3,0	+ 3,0	

1) Schätzung Stand 30. November 2000.

2) Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Index der Betriebsmittelpreise für die laufende Produktion und Preisindex der Lebenshaltung.

3) Betriebsmittel für die laufende Produktion.

4) Nationale Indizes, umbasiert auf 1990 = 100.

Quelle: Stat. Amt der EG, Stat. Bundesamt, Schätzung BMVEL

Tabelle 49

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselkraftstoff in EU-Mitgliedstaaten¹⁾

– DM je hl –

Mitgliedstaat	1995	1996	1997	1998	1999	1. Halbjahr 2000
Belgien	30,57	36,83	38,00	30,69	35,64	51,69
Dänemark	36,87	44,59	48,19	43,11	57,09	75,46
Deutschland	55,31	59,56	62,70	55,89	60,63	97,05
Griechenland	82,62	98,86	99,44	88,06	104,85	124,90
Spanien	44,87	47,78	50,66	48,60	55,10	72,78
Frankreich ²⁾	55,68	64,22
Italien	55,06	65,38	70,94	68,19	70,92	.
Luxemburg	33,10	38,10	40,32	32,61	37,14	53,00
Niederlande	42,64	51,91	52,47	47,86	56,93	77,35
Österreich	103,48	108,17	111,41	103,19	103,76	120,34
Portugal	66,84	71,15	68,48	61,26	61,53	76,98
Finnland	46,21	43,15	48,25	41,35	46,61	60,88
Schweden	66,24	101,87	102,91	94,49	98,83	125,37
Vereinigtes Königreich	38,14	39,58	48,69	42,81	50,03	73,89

¹⁾ Meldungen der EU-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u. Ä. Umrechnung in DM mit durchschnittlichem Devisenkurs der Frankfurter Börse; ab 1999 Preise in Euro mit 1,95583 DM umgerechnet.

²⁾ Frankreich: Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen, einschl. nicht abzugsfähiger Steuer.

Quelle: Stat. Amt der EG

Tabelle 50

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten

Forstwirtschaftsjahr	Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		
		Körperschaftswald	Privatwald		Körperschaftswald	Privatwald	
Einschlag insgesamt m³/ha Holzbodenfläche (HB)				Aufwand Maschinen und Fuhrpark DM/ha HB			
1989	5,6	5,7	6,4	30	7	24	
1997	5,4	5,9	6,0	33	7	15	
1998	5,5	6,2	6,0	33	8	13	
1999	5,5	6,0	6,5	33	8	14	
Hiebsatz insgesamt m³/ha HB				Aufwand Verwaltung insgesamt²⁾ DM/ha HB			
1989	5,1	5,3	4,7	232	149	247	
1997	4,8	5,4	4,6	254	221	215	
1998	5,2	5,6	4,7	253	223	226	
1999	5,1	5,4	4,8	255	210	226	
Betriebsertrag DM/ha HB				Arbeitsstunden je 1 000 ha HB			
1989	702	677	856	8 341	8 543	8 485	
1997	514	561	653	6 455	4 476	4 391	
1998	556	633	658	6 086	4 467	3 876	
1999	580	623	728	5 961	3 880	3 588	
Betriebseinkommen DM/ha HB				Maschinenbesatz (Anschaffungswert) DM/ha HB			
1989	462	408	531	57	43	59	
1997	307	258	329	49	46	43	
1998	344	311	310	46	51	36	
1999	353	307	383	44	37	37	
Holzertrag (o.Sw) DM/m³				Investitionen insgesamt DM/ha HB			
1989	131	120	126	21	17	21	
1997	106	107	117	19	8	9	
1998	107	112	122	20	13	22	
1999	111	112	127	18	8	19	
Betriebsaufwand³⁾ DM/ha HB				Reinertrag I (ohne Förderung)³⁾ DM/ha HB			
1989	766	649	671	.	.	.	
1997	717	604	560	- 203	- 44	93	
1998	712	628	594	- 156	5	63	
1999	722	591	576	- 142	32	151	
Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport DM/ha HB				Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen DM/ha HB			
1989	250	260	225	.	.	.	
1997	233	228	171	0	65	7	
1998	242	243	172	0	67	6	
1999	247	233	174	0	58	5	
Aufwand Bestandsbegründung DM/ha HB				Reinertrag⁴⁾ DM/ha HB			
1989	92	74	59	- 64	28	185	
1997	60	39	47	- 203	21	100	
1998	55	36	60	- 156	71	69	
1999	49	35	48	- 142	90	156	
Aufwand Waldpflege (Jugendpflege, Ästung) DM/ha HB				Fördermittel DM/ha HB			
1989	47	57	42	.	.	.	
1997	35	27	33	2	23	53	
1998	30	27	33	5	24	69	
1999	27	22	31	6	22	36	
Aufwand Forstschutz DM/ha HB				Reinertrag II (mit Förderung)⁵⁾ DM/ha HB			
1989	41	28	21	.	.	.	
1997	34	20	20	- 201	44	154	
1998	31	20	18	- 151	95	138	
1999	30	18	17	- 136	111	192	

Gebietsstand: Bis 1996 Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

¹⁾ 1997 ohne Saarland; 1998 ohne Saarland und Schleswig-Holstein; 1999 vorläufig ohne Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

²⁾ Ab 1989 einschl. der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

³⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsbene.

⁴⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsbene.

⁵⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsbene.

Tabelle 51

Kennzahlen¹⁾ der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag I²⁾

– Forstwirtschaftsjahr 1999 –

Kennzahl	Einheit	Reinertrag von ... bis unter ... DM/ha Holzbodenfläche						Insgesamt
		unter –200	–200 bis –100	–100 bis 0	0 bis 100	100 bis 200	200 und mehr	
Körperschaftswald								
Anteil der Betriebe	%	11,7	16,4	19,6	21,0	14,0	17,3	100
Altersklassenwald Eiche	%	18,2	13,3	11,9	9,1	7,2	6,0	10,2
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	30,4	26,8	23,7	33,7	35,9	25,5	29,5
Altersklassenwald Fichte	%	23,3	31,5	26,6	36,4	46,6	57,4	37,7
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	28,2	30,4	37,9	21,3	10,6	8,9	22,7
Holzbodenfläche (HB)	ha	659	806	1 057	797	1 386	647	886
Hiebsatz	m ³ /ha HB	4,6	4,6	4,3	5,6	6,2	7,0	5,4
Einschlag	m ³ /ha HB	5,3	5,1	4,7	5,7	6,5	9,0	6,0
Stammholzanteil	% ES	52,9	55,4	52,4	63,6	62,7	71,4	61,2
Betriebsertrag	DM/ha HB	485	447	423	604	751	1 036	623
Holzertrag (o. Selbstwerber)	DM/m ³	93	93	93	113	123	132	112
Betriebsaufwand	DM/ha HB	808	587	456	558	617	681	591
Aufwand Einschlag, Holz- rücken, Holztransport (Kostenstelle)	DM/ha HB	236	211	172	232	250	323	233
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	DM/ha HB	282	212	175	179	236	217	210
Aufwand Löhne einschl. Nebenkosten (Kostenart)	DM/ha HB	308	195	130	196	186	185	187
Unternehmerleistungen (Kostenart)	DM/ha HB	127	139	117	130	142	221	144
Reinertrag I ²⁾	DM/ha HB	– 322	– 140	– 33	47	134	355	32
Reinertrag II ³⁾	DM/ha HB	– 241	– 19	35	117	200	438	111
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	– 288	– 57	19	103	190	412	90
Privatwald								
Anteil der Betriebe	%	4,2	10,0	21,7	15,8	11,7	36,7	100
Altersklassenwald Eiche	%	14,3	10,6	10,0	18,1	11,7	4,4	10,5
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	27,3	25,6	23,0	28,7	20,5	28,7	26,1
Altersklassenwald Fichte	%	14,5	29,6	40,5	27,6	54,6	59,5	44,6
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	44,1	34,4	26,4	26,9	13,1	8,3	19,4
Holzbodenfläche (HB)	ha	404	982	723	1 052	1 212	607	787
Hiebsatz	m ³ /ha HB	3,7	3,6	3,5	4,2	4,9	6,3	4,8
Einschlag	m ³ /ha HB	1,3	4,3	4,1	4,9	7,5	9,2	6,5
Stammholzanteil	% ES	64,0	57,6	39,5	58,5	76,6	73,1	66,4
Betriebsertrag	DM/ha HB	231	512	397	499	888	1 080	728
Holzertrag (o. Selbstwerber)	DM/m ³	145	112	94	121	131	136	127
Betriebsaufwand	DM/ha HB	537	663	454	462	730	634	576
Aufwand Einschlag, Holz- rücken, Holztransport (Kostenstelle)	DM/ha HB	63	111	116	131	241	226	174
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	DM/ha HB	197	291	167	197	272	245	226
Aufwand Löhne einschl. Nebenkosten (Kostenart)	DM/ha HB	94	120	135	100	163	132	128
Unternehmerleistungen (Kostenart)	DM/ha HB	197	208	84	117	232	204	166
Reinertrag I ²⁾	DM/ha HB	– 306	– 151	– 58	37	158	446	151
Reinertrag II ³⁾	DM/ha HB	– 154	– 81	– 15	65	219	472	192
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	– 306	– 150	– 51	37	168	451	156

1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

2) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

3) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

4) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 52

Kennzahlen¹⁾ der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes nach Größenklassen

– Forstwirtschaftsjahr 1999 –

Art der Kennzahl	Einheit	ha Holzbodenfläche			
		200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 und mehr	Zusammen
Körperschaftswald					
Anteil der Betriebe	%	31,3	29,0	39,7	100
Einschlag	m ³ /ha HB	6,2	5,9	5,9	6,0
Betriebsertrag	DM/ha HB	624	645	614	623
dar.: Holzertrag	DM/ha HB	565	581	530	547
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	591	617	582	591
Betriebseinkommen	DM/ha HB	219	340	324	307
Reinertrag I ³⁾	DM/ha HB	33	28	33	32
Nicht abged. Betreuungsleistungen	DM/ha HB	81	61	49	58
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	115	89	82	90
Fördermittel	DM/ha HB	39	22	16	22
Reinertrag II ⁵⁾	DM/ha HB	154	111	98	111
Privatwald					
Anteil der Betriebe	%	40,8	21,7	37,5	100
Einschlag	m ³ /ha HB	5,9	5,6	7,1	6,5
Betriebsertrag	DM/ha HB	635	642	805	728
dar.: Holzertrag	DM/ha HB	573	532	698	632
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	466	521	651	576
Betriebseinkommen	DM/ha HB	278	290	471	383
Reinertrag I ³⁾	DM/ha HB	169	122	154	151
Nicht abged. Betreuungsleistungen	DM/ha HB	8	3	3	5
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	177	125	157	156
Fördermittel	DM/ha HB	33	41	36	36
Reinertrag II ⁵⁾	DM/ha HB	210	166	193	192
<p>¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.</p> <p>²⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.</p> <p>³⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.</p> <p>⁴⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.</p> <p>⁵⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.</p>					

Tabelle 53

Reinertrag I (ohne Förderung)¹⁾ der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche

– DM je ha Holzbodenfläche (HB) –

Art der Kennzahl	Körperschaftswald				Privatwald			
	Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾		Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Holzbodenfläche ha HB								
200 bis 500	- 17	33	- 37	- 6	34	169	7	94
500 bis 1 000	0	28	- 36	13	94	122	36	12
1 000 und mehr	13	33	- 20	9	67	154	- 51	6
Baumarten ⁴⁾								
Fichte	107	134	51	102	196	282	24	63
Kiefer	- 89	- 77	- 91	- 76	- 187	- 62	- 196	- 49
Buche, Eiche	- 80	- 19	- 97	- 47	54	117	13	36
Gemischt	10	47	- 20	18	12	22	- 9	- 7
Einschlag m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	- 159	- 104	- 122	- 51	- 101	- 73	- 59	- 23
3,5 bis 5,5	- 83	- 66	- 82	- 67	- 10	37	- 20	11
5,5 bis 7,5	39	58	11	40	161	154	85	49
7,5 und mehr	156	174	41	75	238	389	- 43	65
Hiebsatz m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	- 189	- 93	- 204	- 107	- 83	- 26	- 91	- 68
3,5 bis 5,5	- 26	11	- 45	- 30	20	92	- 84	- 10
5,5 bis 7,5	30	70	- 8	53	244	376	141	152
7,5 und mehr	200	180	126	181	419	439	267	239
Insgesamt	5	32	- 27	7	63	151	- 19	31

¹⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

²⁾ ES = auf den Einschlag bezogen.

³⁾ HS = auf den Hiebsatz bereinigt.

⁴⁾ Fichte: Anteil Fichte an der HB 50 % und mehr

Kiefer: Anteil Kiefer an der HB 50 % und mehr

Buche, Eiche: Anteil Buche, Eiche an der HB 50 % und mehr

Gemischt: alle übrigen Betriebe.

Tabelle 54

Kennzahlen¹⁾ der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Größenklassen des Holzeinschlags

– DM je ha Holzbodenfläche (HB) –

Art der Kennzahl	Betriebe mit Einschlag von ... bis unter ... m ³ je ha Holzbodenfläche (HB)											
	unter 3,5			3,5 bis 5,5			5,5 bis 7,5			7,5 und mehr		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999
	Körperschaftswald											
Betriebe (Zahl)	37	36	23	60	61	67	50	55	64	60	63	60
Betriebsertrag	256	289	290	399	457	415	611	654	641	991	1 011	1 009
Betriebsaufwand ²⁾	381	448	394	504	541	481	659	615	583	863	854	835
Betriebseinkommen	86	97	150	134	179	162	298	331	319	532	563	547
Reinertrag I ³⁾	- 125	- 159	- 104	- 105	- 83	- 66	- 48	39	58	128	156	174
Reinertrag II ⁴⁾	- 40	- 67	- 38	- 5	20	11	32	128	143	211	233	253
Reinertrag ⁵⁾	- 60	- 105	- 72	- 28	- 5	- 10	10	110	124	184	211	229
	Privatwald											
Betriebe (Zahl)	18	22	21	27	30	31	23	18	31	33	31	37
Betriebsertrag	332	387	347	470	499	499	683	778	725	1 136	1 021	1 174
Betriebsaufwand ²⁾	373	488	420	491	509	462	557	617	571	806	783	786
Betriebseinkommen	105	84	74	219	207	237	336	445	363	652	551	716
Reinertrag I ³⁾	- 42	- 101	- 73	- 21	- 10	37	126	161	154	330	238	389
Reinertrag II ⁴⁾	- 4	- 19	- 33	57	77	77	151	190	190	409	315	434
Reinertrag ⁵⁾	- 42	- 97	- 73	- 12	- 6	37	139	170	169	337	247	393
<p>1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.</p> <p>2) Einschließlich des nicht abgedeckten Betreuungsaufwandes.</p> <p>3) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.</p> <p>4) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.</p> <p>5) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.</p>												

Tabelle 55

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Forstwirtschaftliche Nutzfläche					Zusammen
		von ... bis unter ... ha					
		5 bis 7,5	7,5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Betriebe	Zahl	161	105	156	54	18	494
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	46,4	47,9	49,8	57,9	87,0	50,1
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	6,3	8,7	13,4	26,9	69,2	12,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	6,3	8,7	13,4	26,7	69,1	12,8
Einschlag (ES) insgesamt	m³	26,4	37,2	50,9	105,5	34,2	45,2
Einschlag insgesamt	m³/ha HB	4,2	4,3	3,8	4,0	0,5	3,5
Durchschnittlicher Holzpreis	DM/m³	133	124	109	123	291	123
Arbeitskräfte	AK	1,6	1,8	1,6	1,6	1,7	1,7
Arbeitszeiten im Forst	Std.	79	107	142	205	200	121
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	78	105	142	186	184	117
Umsatzerlöse	DM	211 357	233 634	215 872	217 244	283 874	219 468
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	DM	2 872	3 387	5 029	12 736	13 319	5 023
dar.: Holzverkauf	DM	2 052	3 058	4 150	11 320	7 608	4 089
Materialaufwand	DM	112 473	126 201	108 096	109 529	147 998	114 364
dar.: Materialaufwand Forst	DM	202	302	212	519	3 379	340
Lohnarbeit, Maschinenmiete	DM	16	8	99	48	54	44
Personalaufwand	DM	3 526	9 214	3 909	5 328	9 787	5 102
dar.: Forstwirtschaft	DM	19	22	0	359	395	63
Bruttoinvestitionen	DM	49 561	55 091	66 879	97 979	60 578	61 682
Investitionen Forstwirtschaft	DM	17	457	453	693	1 009	334
Fördermittel Forstwirtschaft	DM	47	31	242	200	2 085	170
Gewinn	DM	55 711	49 831	65 308	68 021	78 574	59 416
Roheinkommen II Forstwirtschaft	DM/ha HB	317	241	292	360	153	288
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	DM/ha HB	- 60	- 140	- 56	137	50	- 6

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 56

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach Baumarten

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Baumart ¹⁾				
		Eiche, Buche	Fichte	Kiefer	Gemischt ²⁾	Zu- sammen
Betriebe	Zahl	15	298	84	97	494
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	62,0	41,8	76,9	54,4	50,1
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	10,0	11,9	16,3	13,7	12,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	9,9	11,9	16,3	13,5	12,8
Einschlag (ES) insgesamt	m ³	16,1	53,3	33,8	33,8	45,2
Einschlag insgesamt	m ³ /ha HB	1,6	4,5	2,1	2,5	3,5
Durchschnittlicher Holzpreis	DM/m ³	88	136	76	93	123
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,6	1,8	1,7	1,7
Arbeitszeiten im Forst	Std.	247	134	87	78	121
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	245	130	83	78	117
Umsatzerlöse	DM	435 422	186 861	255 976	252 113	219 468
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	DM	2 502	6 065	2 387	4 136	5 023
dar.: Holzverkauf	DM	1 167	5 390	1 421	2 501	4 089
Materialaufwand	DM	336 700	87 872	132 128	139 878	114 364
dar.:Materialaufwand Forst	DM	515	292	478	359	340
Lohnarbeit, Maschinenmiete	DM	0	49	30	45	44
Personalaufwand	DM	5 426	4 400	8 282	4 982	5 102
dar.: Forstwirtschaft	DM	37	79	81	6	63
Bruttoinvestitionen	DM	22 479	56 091	107 651	54 591	61 682
Investitionen Forstwirtschaft	DM	3 078	290	111	79	334
Fördermittel Forstwirtschaft	DM	492	121	270	186	170
Gewinn	DM	34 731	57 473	79 686	56 141	59 416
Roheinkommen II Forstwirtschaft	DM/ha HB	204	379	76	231	288
Reinertrag II ³⁾ Forstwirtschaft	DM/ha HB	- 698	29	- 84	65	- 6

¹⁾ Anteil der betreffenden Baumart an der Holzbodenfläche 50 % und mehr.
²⁾ Anteil jeder Baumart unter 50 % der Holzbodenfläche.
³⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 57

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach Einschlag

– 1999/2000 –

Art der Kennzahl	Einheit	Einschlag m ³ /ha HB					Zusammen
		unter 1	1 bis 3,5	3,5 bis 5,5	5,5 bis 7,5	7,5 und mehr	
Betriebe	Zahl	204	120	63	31	76	494
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	61,7	42,3	42,2	36,7	41,1	50,1
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	14,2	11,8	12,7	12,9	10,7	12,8
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	14,1	11,8	12,7	12,9	10,6	12,8
Einschlag (ES) insgesamt	m ³	1,9	26,1	57,2	84,5	156,7	45,2
Einschlag insgesamt	m ³ /ha HB	0,1	2,2	4,5	6,5	14,7	3,5
Durchschnittlicher Holzpreis	DM/m ³	2 101	109	149	106	104	123
Arbeitskräfte	AK	1,8	1,5	1,7	1,5	1,6	1,7
Arbeitszeiten im Forst	Std.	71	81	190	167	228	121
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	69	81	187	151	226	117
Umsatzerlöse	DM	269 680	168 712	177 875	166 059	207 315	219 468
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	DM	2 331	2 033	5 429	7 332	14 575	5 023
dar.: Holzverkauf	DM	1 101	1 420	4 405	6 669	13 951	4 089
Materialaufwand	DM	154 677	75 550	77 277	77 796	102 306	114 364
dar.: Materialaufwand Forst	DM	340	155	423	344	516	340
Lohnarbeit, Maschinenmiete	DM	4	34	92	18	132	44
Personalaufwand	DM	8 381	2 028	1 928	2 846	3 837	5 102
dar.: Forstwirtschaft	DM	27	17	57	484	51	63
Bruttoinvestitionen	DM	76 894	54 344	63 419	33 550	41 926	61 682
Investitionen Forstwirtschaft	DM	308	763	93	41	146	334
Fördermittel Forstwirtschaft	DM	163	155	201	96	213	170
Gewinn	DM	59 259	56 418	64 881	49 243	63 738	59 416
Roheinkommen II Forstwirtschaft	DM/ha HB	147	116	293	355	974	288
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	DM/ha HB	– 18	– 89	– 206	6	321	– 6

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz "Bauernwald" Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 58

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999 ²⁾	1999 gegen 1998 in%
Holzeinschlagsmenge	(1 000 m ³ o. Rinde)	39 272	37 016	38 207	39 053	37 630	- 3,6
Erlöspreis ³⁾	DM/m ³	86,6	82,7	88,0	91,4	93,3	+ 2,1
Rohholzwert	Mill. DM	3 399	3 060	3 361	3 568	3 510	- 1,6
Sonstige Produkte ⁴⁾	Mill. DM	132	189	195	160	209	+ 30,8
Produktionswert insgesamt	Mill. DM	3 531	3 250	3 556	3 728	3 719	- 0,3
Vorleistungen insgesamt	Mill. DM	1 517	1 497	1 441	1 483	1 432	- 3,5
Bruttowertschöpfung	Mill. DM	2 013	1 753	2 114	2 245	2 287	+ 1,9
Abschreibungen	Mill. DM	236	227	223	220	230	+ 4,5
Produktionssteuern ⁵⁾	Mill. DM	115	133	110	102	104	+ 1,9
Nettowertschöpfung ⁶⁾	Mill. DM	1 663	1 392	1 782	1 923	1 953	+ 1,6
<p>1) Nach dem ESVG für den Produktionsbereich Forstwirtschaft, ohne Jagd</p> <p>2) Vorläufig.</p> <p>3) Gewogener Durchschnittspreis ohne Mehrwertsteuer aus Staats-, Körperschafts- und Privatwald; einschließlich Rücken.</p> <p>4) Einschl. Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe.</p> <p>5) Einschl. eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer.</p> <p>6) Einschl. eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer.</p>							

Tabelle 59
Seefischereiflotte Deutschlands

Betriebszweig	1998			1999		
	Anzahl	BRZ	kW	Anzahl	BRZ	kW
Große Hochseefischerei						
Froster/Frischfischfänger	10	17 712	21 298	11	19 818	24 502
Schwarmfischfänger	4	18 264	11 749	4	18 264	11 749
Kutter- und Küstenfischerei						
Krabben- und Plattfischkutter	306	12 607	50 097	302	12 579	49 820
Große Plattfischkutter	7	1 682	6 303	7	1 729	6 303
Übrige Kutter	157	10 676	35 033	155	10 562	34 675
Kutter/Boote – Stille Fischerei	1 777	3 978	28 572	1 778	4 031	29 711
Muschel-/Spezialfahrzeuge	44	2 778	6 685	56	2 817	6 979
Insgesamt	2 305	67 697	159 737	2 313	69 800	163 739
Stand: 31. Dezember.						

Tabelle 60

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten

– 1999 –

Art der Kennzahl	Deutsch- land	Früheres Bundesgebiet			Mecklen- burg-Vor- pommern
		Frisch- fisch	Krabben ¹⁾	Insgesamt	Frisch- fisch
	DM/Unternehmen				
Aktiva	286 136	424 857	276 210	317 561	168 080
Eigenkapital (Bilanz)	– 31 634	– 113 812	– 19 563	– 45 781	21 511
Verbindlichkeiten	198 921	359 107	170 331	222 845	109 048
Betriebliche Erträge	407 362	517 734	435 265	458 206	216 351
Umsatzerlöse	374 088	468 117	406 388	423 559	188 237
Betriebl. Aufwendungen	263 341	364 038	269 044	295 469	142 642
Personalaufwand	92 029	113 140	104 570	106 954	35 959
Abschreibungen	30 844	45 567	27 662	32 643	24 085
Gewinn 1999	137 791	138 195	161 542	155 047	72 962
Gewinn 1998	89 662	90 396	96 901	95 034	69 158
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	53,7	52,9	66,7	63,1	5,5
¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.					

Tabelle 61

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach dem Gewinn

– 1999 –

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM je Unternehmen							Insgesamt
		Unter 0	0 bis 30	30 bis 60	60 bis 90	90 bis 120	120 bis 150	150 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	1	5	16	12	16	11	39	100
Frischfisch	%	100	90	63	78	24	37	26	43
Krabben ¹⁾	%	0	10	37	22	76	63	74	57
Betriebe insgesamt	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitskräfte	AK	6,6	1,6	1,7	1,9	2,1	2,2	2,6	2,3
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,0	1,2	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
Aktiva	DM/Untern.	2 326 635	39 243	235 000	236 465	260 942	216 773	316 879	286 136
Eigenkapital (Bilanz)	DM/Untern.	-1 267 972	17 092	- 28 107	- 26 653	9 404	- 33 354	- 17 185	- 31 634
Verbindlichkeiten	DM/Untern.	2 270 135	18 241	170 973	194 076	171 124	144 373	194 269	198 921
Bruttoinvestitionen	DM/Untern.	32 109	7 873	57 785	23 757	27 546	8 125	38 682	33 377
Nettoinvestitionen	DM/Untern.	- 149 156	45	27 637	- 16 899	- 16 599	44	13 291	3 173
Betriebliche Erträge	DM/Untern.	1 325 278	59 110	203 459	264 696	368 760	364 402	576 723	407 362
Umsatzerlöse	DM/Untern.	1 295 693	52 861	179 231	233 429	340 757	337 464	531 664	374 088
Sonst. betriebliche Erträge	DM/Untern.	29 585	6 249	24 228	31 267	28 003	26 937	45 043	33 267
Zulagen und Zuschüsse	DM/Untern.	0	4 532	11 982	23 577	15 668	9 170	18 474	15 649
Betriebliche Aufwendungen	DM/Untern.	1 269 150	50 645	153 689	182 968	255 618	218 622	342 759	263 341
Materialaufwand	DM/Untern.	382 598	6 950	17 104	27 991	28 821	26 769	52 593	39 284
Aufwand Treib- und Schmierstoffe	DM/Untern.	205 108	5 277	13 850	10 924	22 221	19 358	33 473	25 104
Personalaufwand	DM/Untern.	385 893	16 119	38 535	51 071	84 633	82 746	132 188	92 029
Abschreibungen	DM/Untern.	181 265	6 089	30 373	42 295	34 172	19 764	27 552	30 844
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	DM/Untern.	- 82 852	7 624	42 732	69 656	103 164	138 570	226 328	134 310
Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	DM/Untern.	- 30 936	16 428	46 360	69 929	103 152	138 423	230 894	137 791
Umsatzrentabilität (Gewinn abz. Lohnansatz)	%	- 5,6	- 44,5	1,6	10,7	16,6	25,3	32,1	23,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,8	- 64,8	4,6	17,1	27,4	45,9	61,5	36,5
Eigenkapitalrentabilität	%	6,0	- 153,8	- 20,9	- 113,5	321,5	- 429,9	- 2 402,2	- 415,2
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/Untern.	- 119 829	6 257	- 17 350	- 11 463	- 1 062	32 007	20 514	5 913

1) Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 62

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾ nach EU-Mitgliedstaaten

– Millionen DM –

Ursprungs- bzw. Bestimmungsländer	1996	1997	1998	1999	Jan. bis Sept.	
					1999 ²⁾	2000 ²⁾
Eingänge						
Belgien/Luxemburg	3 979	3 873	4 007	3 732	2 386	2 762
Dänemark	3 546	3 797	3 439	3 633	2 074	2 560
Griechenland	772	786	881	869	614	596
Spanien	4 031	4 347	4 736	4 609	3 199	3 568
Frankreich	8 789	9 132	9 556	9 390	6 192	5 948
Irland	1 801	1 753	1 806	1 696	1 224	1 040
Italien	6 171	6 232	6 661	6 816	4 563	4 588
Niederlande	15 393	14 860	15 979	15 982	10 223	10 426
Österreich	923	1 066	1 449	1 631	1 071	1 303
Portugal	88	100	110	133	80	106
Finnland	62	87	60	62	45	61
Schweden	261	264	259	231	170	167
Vereinigtes Königreich	1 452	1 603	1 702	1 731	1 056	1 190
EU	47 268	47 902	50 642	50 515	32 895	34 312
Versendungen						
Belgien/Luxemburg	2 619	2 785	3 156	3 241	2 029	2 330
Dänemark	1 380	1 576	1 723	1 667	1 110	1 189
Griechenland	642	682	790	808	519	599
Spanien	1 032	1 224	1 630	1 968	1 309	1 460
Frankreich	5 427	5 220	5 831	5 882	3 936	4 407
Irland	100	105	122	144	106	102
Italien	5 230	5 275	5 740	6 050	3 860	4 402
Niederlande	6 828	7 206	7 660	7 096	4 576	5 121
Österreich	2 371	2 599	3 063	3 174	2 060	2 398
Portugal	221	257	297	293	179	238
Finnland	247	252	330	357	237	245
Schweden	598	593	746	801	526	589
Vereinigtes Königreich	2 446	2 744	2 860	3 107	1 943	2 397
EU	29 139	30 517	33 948	34 587	22 389	25 477
Eingänge- (-)/Versendungen- (+) Überschuss						
Belgien/Luxemburg	- 1 360	- 1 088	- 851	- 491	- 357	- 432
Dänemark	- 2 167	- 2 221	- 1 716	- 1 966	- 964	- 1 371
Griechenland	- 131	- 105	- 91	- 61	- 95	+ 3
Spanien	- 2 999	- 3 123	- 3 106	- 2 640	- 1 890	- 2 108
Frankreich	- 3 362	- 3 913	- 3 724	- 3 509	- 2 255	- 1 540
Irland	- 1 702	- 1 648	- 1 684	- 1 552	- 1 118	- 938
Italien	- 940	- 957	- 921	- 766	- 704	- 185
Niederlande	- 8 565	- 7 654	- 8 319	- 8 886	- 5 646	- 5 305
Österreich	+ 1 448	+ 1 533	+ 1 615	+ 1 542	+ 989	+ 1 095
Portugal	+ 132	+ 156	+ 187	+ 160	+ 98	+ 132
Finnland	+ 185	+ 165	+ 271	+ 295	+ 192	+ 185
Schweden	+ 337	+ 329	+ 487	+ 571	+ 356	+ 422
Vereinigtes Königreich	+ 995	+ 1 141	+ 1 158	+ 1 376	+ 887	+ 1 208
EU	- 18 128	- 17 385	- 16 694	- 15 928	- 10 507	- 8 835

1) Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

2) Vorläufig.

Quelle : Statistisches Bundesamt

Tabelle 63

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾
nach Ländergruppen**

– Millionen DM –

Ländergruppen	1996	1997	1998	1999	Jan. bis Sept.	
					1999 ²⁾	2000 ²⁾
Einfuhr						
Insgesamt	71 405	74 872	77 630	75 955	51 131	53 644
dav.: EU	47 268	47 902	50 642	50 515	32 895	34 312
Drittländer	24 137	26 970	26 988	25 440	18 236	19 332
dar.: MOEL ³⁾	3 025	3 362	3 512	3 404	2 294	2 898
dar. assoz. MOEL ⁴⁾	2 351	2 626	2 656	2 814	1 891	2 308
USA	3 132	3 045	3 045	2 685	1 903	1 839
Entwicklungsländer ⁵⁾	14 982	17 514	17 040	16 189	11 768	12 354
Nachrichtlich:						
Mittelmeerdriftländer ⁶⁾	2 127	2 357	2 302	2 324	1 627	1 524
ASEAN ⁷⁾	1 574	1 821	2 013	1 768	1 291	1 405
MERCOSUR ⁸⁾	2 921	3 962	3 864	3 936	2 979	3 173
OPEC ⁹⁾	1 525	1 319	1 045	906	652	715
Ausfuhr						
Insgesamt	41 841	43 960	47 327	47 150	31 304	35 828
dav.: EU	29 139	30 517	33 948	34 587	22 389	25 477
Drittländer	12 702	13 443	13 379	12 563	8 915	10 351
dar.: MOEL ³⁾	6 049	7 031	6 313	4 848	3 365	3 586
dar. assoz. MOEL ⁴⁾	2 564	2 732	3 087	2 756	1 993	2 207
USA	1 106	1 277	1 329	1 398	1 040	1 175
Entwicklungsländer ⁵⁾	3 477	3 002	3 458	4 040	2 810	3 766
Nachrichtlich:						
Mittelmeerdriftländer ⁶⁾	1 337	1 381	1 719	1 961	1 368	1 559
ASEAN ⁷⁾	313	316	292	326	221	315
MERCOSUR ⁸⁾	147	154	164	129	96	98
OPEC ⁹⁾	973	744	964	1 404	968	1 509
Einfuhr- (-)/Ausfuhr- (+) Überschuss						
Insgesamt	- 29 564	- 30 913	- 30 303	- 28 805	- 19 827	- 17 817
dav.: EU	- 18 129	- 17 385	- 16 694	- 15 928	- 10 506	- 8 835
Drittländer	- 11 435	- 13 527	- 13 609	- 12 877	- 9 321	- 8 982
dar.: MOEL ³⁾	+ 3 024	+ 3 669	+ 2 801	+ 1 445	+ 1 072	+ 688
dar. assoz. MOEL ⁴⁾	+ 213	+ 106	+ 431	- 58	+ 103	- 102
USA	- 2 026	- 1 768	- 1 716	- 1 286	- 863	- 664
Entwicklungsländer ⁵⁾	- 11 505	- 14 512	- 13 582	- 12 150	- 8 958	- 8 588
Nachrichtlich:						
Mittelmeerdriftländer ⁶⁾	- 790	- 975	- 583	- 363	- 259	+ 35
ASEAN ⁷⁾	- 1 261	- 1 505	- 1 721	- 1 443	- 1 070	- 1 090
MERCOSUR ⁸⁾	- 2 774	- 3 808	- 3 700	- 3 806	- 2 883	- 3 075
OPEC ⁹⁾	- 552	- 575	- 81	+ 499	+ 316	+ 794

1) Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

2) Vorläufig.

3) Einschließlich Russland, Neue Unabhängige Staaten, Albanien und Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

4) Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien.

5) Entwicklungsländer einschl. Malta, Ceuta, Melilla, Türkei, Südafrika, China, Nordkorea, Mongolei und Vietnam.

6) Ceuta, Melilla, Gibraltar, Malta, Türkei, Albanien, Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Zypern, Libanon, Syrien, Israel, Westjordanland/Gazastreifen, Jordanien.

7) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam, Brunei.

8) Brasilien, Paraguay, Uruguay, Argentinien.

9) Algerien, Libyen, Nigeria, Gabun = 1996 u. 1997, Venezuela, Irak, Iran, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar, Verein. Arab. Emirate, Indonesien, Ecuador = 1996.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 64

Prämienzahlungen in ausgewählten Bereichen

Flächenprämien für Ackerkulturen in DM je ha

Prämienart	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Getreide	593	643	690	690
Flächenstilllegung	751	643	690	690
Eiweißpflanzen	857	794	794	794
Ölsaaten	1 121	976	864	690
Öllein	1 148	967	828	690
Tierprämien in DM je Tier				
Prämienart	1998	1999	2000	2001
Rinderprämien				
– Mutterkuhprämie	283,4	283,4	318,8	356,0
– Schlachtprämie ¹⁾	–	–	52,8	103,7
darunter: Kälber ¹⁾	–	–	33,2	64,5
– Sonderprämie für männl. Rinder				
Bullen	264,0	264,0	312,9	361,8
Ochsen	212,6	212,6	238,6	266,0
Extensivierungsprämie				
< 1,4 GVE/ha FF	70,4	70,4	195,6	195,6
< 1,0 GVE/ha FF	101,7	101,7	–	–
Schafprämien				
– schwere Lämmer	44,0	42,4	34,2	2)
– leichte Lämmer	35,2	33,9	27,3	2)
¹⁾ Prämie wird erst seit 2000 gewährt. ²⁾ Prämie wird erst zu Beginn des Jahres 2002 festgelegt.				

Tabelle 65

Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Erzeugnis	Wirtschaftsjahr 1999/2000		Wirtschaftsjahr 2000/2001		
	EUR/t	DM/t ¹⁾	EUR/t	DM/t ¹⁾	Geltungsdauer
Getreide²⁾					01.07.2000 – 30.06.2001
Interventionspreis ³⁾	119,19	233,12	110,25	215,63	
Zucker					01.07.2000 – 30.06.2001
Zuckerrübengrundpreis	47,67	93,23	47,67	93,23	
A-Rübenmindestpreis	46,72	91,38	46,72	91,38	
B-Rübenmindestpreis	28,84	56,41	28,84	56,41	
Richtpreis für Weißzucker	665,00	1 300,63	665,00	1 300,63	
Weißzuckerinterventionspreis	631,90	1 235,89	631,90	1 235,89	
Produktionsabgabe	1,26	2,46 ⁴⁾	1,26	2,46 ⁴⁾	
Produktionsabgabe auf B-Zucker	23,70	46,35 ⁴⁾	23,70	46,35 ⁴⁾	
Ergänzungsabgabe	16,52 %		18,506 %		
Milch					01.07.2000 – 30.06.2001
Erzeugerrichtpreis	309,80	605,92	309,80	605,92	
Interventionspreis Butter	3 282,00	6 419,00	3 282,00	6 419,00	
Interventionspreis Magermilchpulver	2 050,20	4 019,60	2 050,20	4 019,60	
Rindfleisch					01.07.2000 – 30.06.2001
Interventionspreis (Schlachtgewicht; Schlachtkörperqualität)	3 475,00	6 796,50	3 242,00	6 340,80	
Schweinefleisch					ab 01.07.2000
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 509,39	2 952,11	1 509,39	2 952,11	
Schafffleisch					02.01.2001 – 31.12.2001 ⁵⁾
Grundpreis (Schlachtgewicht)	5 040,70	9 858,75	5 040,70	9 858,75	

1) Umrechnungskurs (1 EUR = 1,95583 DM).
2) Für alle Getreidearten gelten identische Interventionspreise.
3) Interventionspreis ohne monatlichen Zuschlag.
Monatlicher Zuschlag 1999/2000: 1,00 EUR/t (= 1,96 DM/t), 2000/01: 1,00 EUR/t (= 1,96 DM/t).
4) Umrechnungskurs für Rübenpreise und Produktionsabgabe Zucker: 1998/99: 1 EUR = 1,96999 DM, 1999/2000 1 EUR = 1,95583 DM.
5) Saisonalisiert.

Tabelle 66

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

– 1 000 t Getreidewert –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998/99 ¹⁾	1999/00 ¹⁾	2000/01 ²⁾	1998/99	1999/00 ¹⁾	2000/01 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	36 964	36 213	37 400	7 042	6 635	7 024
Erzeugung (verwendbar) ³⁾	208 476	199 370	211 730	44 185	43 874	44 800
Verkäufe der Landwirtschaft	159 899	154 881	164 943	28 461	30 888	30 070
Bestandsveränderung	+ 5 075	– 7 889	– 753	+ 1 835	– 2 815	– 150
Einfuhr ⁴⁾	6 385	6 983	7 295	5 432	5 346	5 020
Ausfuhr ⁴⁾	27 638	34 920	28 725	11 218	18 238	14 372
Inlandsverwendung	173 748	172 984	175 778	36 564	33 797	35 598
dar.: Futter	105 964	104 655	106 505	23 094	20 192	21 924
Industrie	15 742	16 352	16 815	3 361	3 452	3 475
Nahrung	43 118	42 970	43 318	7 964	7 963	7 988
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	85,5	85,5	85,7	76,1	75,9	76,1
Selbstversorgungsgrad in %	120	115	120	121	130	126
<p>1) Vorläufig.</p> <p>2) Geschätzt.</p> <p>3) Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass Feuchtigkeit unter 14 % sowie Ernteschwund in Abzug gebracht werden.</p> <p>4) Einschl. Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr.</p>						

Tabelle 67

Außenhandel der EU mit Getreide einschließlich Getreideerzeugnisse

Mill. t Getreidewert

Art der Kennzahl	Hartweizen	Weichweizen	Gerste	Mais	Übriges Getreide	Insgesamt
	1997/98¹⁾					
Einfuhr	1,3	1,6	0,1	1,4	0,6	5,0
Ausfuhr	1,4	13,8	5,7	0,3	0,3	21,5
Netto-Einfuhr (-)						
Ausfuhr (+)	+ 0,1	+ 12,2	+ 5,6	- 1,1	- 0,3	+ 16,5
	1998/99¹⁾					
Einfuhr	0,5	2,3	0,1	3,1	0,4	6,4
Ausfuhr	1,0	12,6	10,1	1,9	2,0	27,6
Netto-Einfuhr (-)						
Ausfuhr (+)	+ 0,5	+ 10,3	+ 10,0	- 1,2	+ 1,6	+ 21,2
	1999/00²⁾					
Einfuhr	0,8	2,6	0,2	2,9	0,5	7,0
Ausfuhr	0,9	16,7	12,9	1,2	3,2	34,9
Netto-Einfuhr (-)						
Ausfuhr (+)	+ 0,1	+ 14,1	+ 12,7	- 1,7	+ 2,7	+ 27,9
1) Vorläufig.						
2) Vorschätzung.						
Quelle: Eurostat/Europäische Kommission						

Tabelle 68

Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte im WJ 1999/2000 und WTO-Obergrenzen im WJ 2000/2001

Produktgruppe	Mengenmäßige WTO-Obergrenzen				Budgetäre WTO-Obergrenzen			
	1999/2000			2000/2001	1999/2000			2000/2001
	WTO-Obergrenze	Subventionierte Exportmenge	Ausnutzung ¹⁾	WTO-Obergrenze	WTO-Obergrenze	Erstattungsausgaben	Ausnutzung ¹⁾	WTO-Obergrenze
	1 000 t		%	1 000 t	Mill. EUR		%	Mill. EUR
Weizen/-mehl ²⁾	15 630,0	16 654,0	106,6	14 438,0	1 493,2	.	< 100	1 289,7
Futtergetreide ²⁾	11 412,3	19 200,0	168,2	10 843,2	1 158,6	.	< 100	1 046,9
Zucker	1 329,9	970,9	73,0	1 273,5	545,9	469,6	86,0	499,1
Butter	417,0	195,0	46,8	399,3	1 036,7	334,9	32,3	947,8
Magermilchpulver	285,0	417,6	146,5	272,5	301,9	338,1	112,0	275,8
Käse	342,3	306,9	89,7	321,3	392,1	236,3	60,3	341,7
Andere Milcherzeugnisse	1 003,6	1 109,5	110,6	958,1	763,1	906,7	118,8	697,7
Rindfleisch	884,6	817,8	92,4	821,7	1 387,4	676,9	48,8	1 253,6
Schweinefleisch	463,2	702,2	151,6	443,5	210,8	243,1	115,3	191,3
Geflügel	315,9	317,9	100,7	286,0	99,8	75,1	75,3	90,7
Eier	104,2	100,4	96,4	98,8	47,1	14,1	29,9	43,7
Nicht Anhang-I Waren ³⁾	–	–	–	–	475,4	.	ca. 100	415,0

¹⁾ Ausschöpfung von über 100 % ergibt sich durch Inanspruchnahme der Übertragungsmöglichkeit. Diese Übertragungen sind ab dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 nicht mehr möglich.

²⁾ Geschätzte Angaben.

³⁾ Verarbeitungsprodukte; nur budgetäre Obergrenze.

Tabelle 69

Interventionsbestände¹⁾ in der EU und in Deutschland

1 000 t Produktgewicht

Produkt	EU-15				Deutschland			
	1997	1998	1999	2000 ²⁾	1997	1998	1999	2000 ²⁾
Getreide insgesamt ³⁾	4 996	16 806	15 908	6 693	4 187	8 413	8 818	4 636
darunter: Weichweizen	294	3 660	5 095	1 764	290	541	166	171
Hartweizen	1	–	–	–	–	–	–	–
Roggen	2 192	3 533	3 894	3 657	2 072	3 381	3 856	3 636
Gerste	2 328	8 849	6 856	1 262	1 797	4 414	4 793	827
Mais	181	715	63	5	28	77	3	2
Sorghum	–	49	–	5	–	–	–	–
Olivenöl ³⁾	98	113	37	22	–	–	–	–
Butter	52	64	110	120	5	6	11	8
Käse ⁴⁾	121	123	125	120	–	–	–	–
Magermilchpulver	135	204	180	0	19	42	36	0
Rindfleisch ⁵⁾	526	430	20	1	178	152	9	0
Schweinefleisch ⁴⁾	–	90	20	–	–	14	10	–

1) Interventionsbestände am Jahresende in öffentlicher und privater Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Union.
2) Vorläufig.
3) Bestände jeweils zu dem Meldezeitpunkt, der dem Jahresende am nächsten liegt.
4) Nur private Lagerhaltung vorhanden.
5) EU ohne private Lagerhaltung.

Tabelle 70

Grundflächeninanspruchnahme

1 000 ha

Land	Grundfläche	1999	1999	31.10.2000	31.10.2000	31.10.2000	
		endgültige Anbau- fläche (brutto) ³⁾	(-) Unter- (+) Über- schreitung in %	Beantragte Anbau- fläche	(-) Unter- (+) Über- schreitung in % ¹⁾	zum 31.10.2000 von den Ländern nach Saldierung bekannt gegebener Überschreitungs- satz ²⁾	
						übrige Kulturen	Mais
Baden-Württemberg	735,4	726,4	- 1,2	730,8	- 0,6	0	4,65
Bayern	1 775,9	1 752,3	- 1,3	1 763,6	- 0,6	0	0,00
Berlin	2,9	2,0	- 30,3	2,4	- 17,2	0	-
Brandenburg	888,5	937,2	5,4	946,5	6,5	3,81	-
Bremen	1,8	1,3	- 30,2	1,0	- 44,4	0	-
Hamburg	5,1	4,0	- 21,1	3,5	- 31,3	0	-
Hessen	461,2	435,5	- 5,5	432,2	- 6,2	0	-
Mecklenburg- Vorpommern	967,9	987,3	2,0	994,0	2,6	1,59	-
Niedersachsen	1 424,4	1 436,7	0,8	1 464,5	2,8	1,66	-
Nordrhein-Westfalen	948,3	925,5	- 2,4	934,8	- 1,4	0	-
Rheinland-Pfalz	368,4	324,0	- 12,0	328,5	- 10,8	0	-
Saarland	36,5	33,9	- 7,1	34,0	- 6,8	0	-
Sachsen	598,8	642,2	7,2	651,9	8,8	5,13	-
Sachsen-Anhalt	880,7	921,9	4,6	926,7	5,2	3,06	-
Schleswig-Holstein	505,6	517,8	2,4	532,0	5,2	3,06	-
Thüringen	554,2	575,4	3,8	581,0	4,8	2,84	-
Deutschland	10 155,6	10 223,3	0,6	10 327,4	1,6	-	-

1) Stand vom 31. Oktober 2000.

2) Gemäß VO (EG) Nr. 2316/1999 nach Saldierung.

3) Ohne Berücksichtigung der Sanktionen.

Tabelle 71

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹⁾

– 1 000 t Weißzuckerwert –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998/99 ²⁾	1999/00 ²⁾	2000/01 ³⁾	1998/99	1999/00 ²⁾	2000/01 ³⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	2 002	1 961	1 821	503	488	452
Erzeugung (verwendbar)	16 396	17 943	16 535	4 037	4 401	4 365
Bestandsveränderung	– 63	+ 460	+ 10	+ 15	+ 172	+ 145
Einfuhr ⁴⁾	2 300	2 354	2 346	846	915	920
Ausfuhr ⁴⁾	5 999	6 987	6 021	2 157	2 391	2 390
Inlandsverwendung	12 760	12 850	12 850	2 711	2 753	2 750
dar.: Nahrung	12 500	12 590	12 590	2 678	2 723	2 720
Industrie	250	250	250	31	28	28
Futter	10	10	10	2	2	2
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,3	33,6	33,6	32,6	33,1	33,1
Selbstversorgungsgrad in %	128	140	129	149	160	159

1) Wirtschaftsjahr: Oktober/September.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Einschl. Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschl. innersgemeinschaftlicher Warenverkehr.

Tabelle 72

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-15			Deutschland		
		1998/99 ¹⁾	1999/00 ²⁾	2000/01 ²⁾	1998/99	1999/00 ¹⁾	2000/01 ²⁾
Ertragsfähige Rebfläche	1000 ha	.	.	.	102	101	101
Ertrag	hl/ha	.	.	.	107	121	108
Weinmosternernte	1000 hl	.	.	.	10 834	12 286	10 902
Weinerzeugung	1000 hl	162 562	172 740	167 945	10 727	12 244	10 850
Gesamtverbrauch	1000 hl	149 406	156 935	160 114	19 196	20 547	20 850
Sonderdestillation	1000 hl	14 573	19 834	21 968	70	468	1 300
Trinkweinverbrauch	1000 hl	128 077	127 702	127 849	19 126	20 079	19 550
dgl. je Kopf	l	34,2	34,1	34,1	23,3	24,4	23,8
Selbstversorgungsgrad einschl. Sonderdestillation	%	109	110	105	56	60	52
ausschl. Sonderdestillation	%	121	126	122	56	61	55
1) Vorläufig.							
2) Geschätzt.							

Tabelle 73

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-15			Deutschland ¹⁾		
		1998/99 ²⁾	1999/00 ²⁾	2000/01 ³⁾	1998/99	1999/00 ²⁾	2000/01 ³⁾
Anbaufläche	1000 ha	1 320	1 397	1 361	297	309	304
Ertrag	dt/ha	331,1	352,7	357,1	381,4	375,0	433,4
Verwendbare Erzeugung	1000 t	40 214	45 337	44 714	10 775	11 069	12 598
Gesamtverbrauch	1000 t	40 620	44 888	44 271	10 670	10 658	12 472
Nahrungsverbrauch je Kopf	kg	73,7	73,0	73,0	70,6	70,0	70,0
Selbstversorgungsgrad	%	99	101	101	101	104	101

1) Ernte einschl. Zuschätzung für Flächen in Betrieben unter 1 ha; ab 1999 unter 2 ha.
2) Vorläufig.
3) Geschätzt.

Tabelle 74

Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹⁾			Buttererzeugung ²⁾			Magermilchpulver- erzeugung ³⁾		
	1999	2000 ⁴⁾	2000 gegen 1999	1999	2000 ⁴⁾	2000 gegen 1999	1999	2000 ⁴⁾	2000 gegen 1999
	1 000 t		in %	1 000 t		in %	1 000 t		in %
Belgien	3 264	3 290	+ 0,8	113,6	115,0	+ 1,2	82,2	87,0	+ 5,8
Dänemark	4 456	4 440	- 0,4	93,0	90,0	- 3,2	39,0	42,0	+ 7,7
Deutschland	26 783	26 960	+ 0,7	427,0	422,1	- 1,2	342,4	322,0	- 6,0
Griechenland	655	655	- 0,0	1,9	1,5	- 21,1	0,0	0,0	+ 0,0
Spanien	5 664	5 543	- 2,1	35,9	40,7	+ 13,4	12,4	6,7	- 46,0
Frankreich	23 109	23 317	+ 0,9	452,0	452,0	+ 0,0	260,0	254,0	- 2,3
Irland	5 120	5 220	+ 2,0	174,2	175,0	+ 0,5	84,0	82,0	- 2,4
Italien	10 325	10 300	- 0,2	147,4	137,0	- 7,1	0,0	0,0	+ 0,0
Luxemburg	258	256	- 0,6	3,4	3,5	+ 2,9	0,0	0,0	+ 0,0
Niederlande	10 777	10 600	- 1,6	163,0	153,0	- 6,1	85,0	64,0	- 24,7
Österreich	2 540	2 640	+ 3,9	33,9	36,0	+ 6,2	12,8	12,0	- 6,3
Portugal	1 844	1 918	+ 4,0	24,7	25,0	+ 1,2	12,0	10,0	- 16,7
Finnland	2 394	2 400	+ 0,2	60,1	65,0	+ 8,2	27,9	28,0	+ 0,4
Schweden	3 299	3 300	+ 0,0	48,1	45,0	- 6,4	35,1	37,0	+ 5,4
Vereinigtes Königreich	14 456	13 657	- 5,5	141,3	135,0	- 4,5	110,3	94,0	- 14,8
EU-15	114 945	114 496	- 0,4	1 919,6	1 895,8	- 1,2	1 103,1	1 038,7	- 5,8

1) Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.
2) Nur in Molkereien.
3) Einschließlich Buttermilchpulver.
4) Vorläufig.
Quelle: Europäische Kommission

Tabelle 75
Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland
 – 1 000 t –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾	1998	1999	2000 ²⁾
Milch						
Kuhmilcherzeugung	120 976	122 189	122 172	28 329	28 334	28 380
Gesamterzeugung ³⁾	124 442	125 650	125 633	28 351	28 356	28 402
Gesamtverbrauch ⁴⁾	114 861	116 059	116 303	29 073	29 059	28 962
Anlieferung von Kuhmilch	113 695	114 945	114 496	26 752	26 783	26 960
Anlieferungsquote in %	94,0	94,1	93,7	94,4	94,5	95,0
Einfuhr ^{4) 5)}	3 003	3 009	3 020	6 889	6 700	7 100
Angebot insgesamt	116 698	117 954	117 516	33 641	33 483	34 060
Ausfuhr ^{4) 5)}	12 302	11 400	12 100	6 478	6 000	6 600
Bestandsveränderung ⁴⁾	+ 282	+ 1 200	+ 250	- 75	+ 140	- 60
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁶⁾	104 114	105 354	105 166	27 238	27 343	27 520
dgl. kg/Kopf	278	281	281	332	334	334
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{4) 7)}	108	108	108	98	98	98

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

4) In Vollmilchwert.

5) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

6) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

7) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 76

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

– 1 000 t –

Bilanzposten	EU-15			Deutschland		
	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾
Frischmilcherzeugnisse						
Herstellung	39 552	39 600	39 719	8 340	8 433	8 600
Nahrungsverbrauch	39 311	39 500	39 619	7 327	7 485	7 500
dgl. kg je Kopf	104,7	105,2	105,5	89,3	91,2	91,4
Butter						
Herstellung	1 849	1 940	1 915	427	428	422
Nahrungsverbrauch	1 868	1 872	1 832	556	548	544
dgl. kg je Kopf	5,0	5,0	4,9	6,8	6,7	6,6
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	1 372	1 347	1 307	448	437	452
Bestand am Jahresende ⁴⁾	64	110	120	6	11	8
Käse (ohne Schmelzkäse)						
Herstellung	6 650	6 706	6 950	1 602	1 594	1 690
Nahrungsverbrauch	6 229	6 344	6 412	1 556	1 584	1 610
dgl. kg je Kopf	16,6	16,9	17,1	19,0	19,3	19,6
Vollmilchpulver						
Herstellung	932	905	930	203	200	185
Nahrungsverbrauch	404	483	470	124	151	145
dgl. kg je Kopf	1,1	1,3	1,3	1,5	1,8	1,8
Magermilchpulver						
Herstellung	1 068	1 103	1 039	337	342	322
Verbrauch	810	1 042	980	124	120	120
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	267	384	370	28	26	30
dgl. kg je Kopf	0,7	1,0	1,0	0,3	0,3	0,4
Bestand am Jahresende ⁴⁾	204	180	0	42	36	0
Selbstversorgungsgrad in % ⁵⁾						
Frischmilcherzeugnisse	101	100	100	114	113	115
Butter	99	104	105	77	78	78
Käse	107	106	108	103	101	105
Vollmilchpulver	231	187	198	164	132	128
Magermilchpulver	132	106	106	272	285	268
<p>1) Vorläufig.</p> <p>2) Geschätzt.</p> <p>3) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.</p> <p>4) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG.</p> <p>5) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).</p>						

Tabelle 77

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998	1999 ²⁾	2000 ³⁾	1998	1999 ²⁾	2000 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 682	7 725	7 740	1 459	1 447	1 390
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	83	100	100	116	95	80
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	39	38	35	24	23	20
Nettoerzeugung	7 638	7 663	7 675	1 367	1 374	1 330
Einfuhr ⁴⁾	373	372	400	285	285	300
Ausfuhr ⁴⁾	789	895	600	434	543	450
Bestandsveränderung	– 80	– 440	– 65	– 24	– 131	– 20
Verbrauch ⁵⁾	7 302	7 580	7 540	1 241	1 247	1 200
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	19,5	20,2	20,0	15,1	15,2	14,6
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	10,4	10,4	10,0
Selbstversorgungsgrad in %	105	102	103	118	116	116

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 78

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998	1999 ²⁾	2000 ³⁾	1998	1999 ²⁾	2000 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	17 665	18 040	17 750	3 746	3 984	3 840
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	4	2	1	56	62	65
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	1	0	1	144	192	220
Nettoerzeugung	17 662	18 038	17 750	3 834	4 113	3 995
Einfuhr ⁴⁾	45	57	79	1 157	1 147	1 075
Ausfuhr ⁴⁾	1 319	1 731	1 679	379	574	460
Bestandsveränderung	+ 161	+ 4	+ 0	+ 14	– 4	– 10
Verbrauch ⁵⁾	16 227	16 360	16 150	4 597	4 691	4 620
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	43,3	43,6	42,9	56,1	57,1	56,2
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	40,4	41,2	40,5
Selbstversorgungsgrad in %	109	110	110	81	85	83

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht; rückwirkend entsprechend der Fassung vom 23. Juni 1994.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 79

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

– 1 000 t –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 348	5 410	5 160	854	866	880
Einfuhr ³⁾	19	16	23	400	381	380
Ausfuhr ³⁾	194	226	209	94	93	100
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 173	5 200	4 974	1 160	1 155	1 160
Bruteier	400	392	392	33	33	33
Nahrungsverbrauch	4 745	4 780	4 555	1 127	1 122	1 127
dgl. kg je Kopf	12,7	12,7	12,1	13,7	13,7	13,7
Stück je Kopf	211	212	202	225	224	224
Selbstversorgungsgrad in %	103	104	104	74	75	76
<p>1) Vorläufig.</p> <p>2) Geschätzt.</p> <p>3) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.</p>						

Tabelle 80

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht –

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾	1998	1999 ¹⁾	2000 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 799	8 727	8 712	790	826	895
Ausfuhr lebender Tiere ³⁾	2	2	2	95	97	110
Einfuhr lebender Tiere ³⁾	0	0	0	24	20	15
Nettoerzeugung	8 797	8 725	8 710	719	748	800
Einfuhr ³⁾	326	311	337	688	656	660
Ausfuhr ³⁾	1 025	1 019	1 079	158	155	200
Bestandsveränderung	+ 43	– 33	0	0	0	0
Verbrauch ⁴⁾	8 055	8 050	7 968	1 249	1 249	1 260
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	21,5	21,4	21,2	15,2	15,2	15,3
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾	.	.	.	9,1	9,1	9,1
Selbstversorgungsgrad in %	109	109	109	63	66	71

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschl. Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 81

**Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft
an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft¹⁾**
– in Prozent –

Wirt- schafts- jahr	Brot- getreide und Brotgetreide- erzeug- nisse	Speise- kartoffeln	Zucker- rüben und Zucker	Zu- sammen	Schlacht- vieh-, Fleisch- und Fleisch- waren	Milch und Milch- erzeug- nisse	Eier	Zu- sammen	Ins- gesamt
1991/92	7,1	33,0	38,3	13,6	32,0	44,6	69,0	37,6	31,4
1992/93	6,7	24,3	37,1	12,4	28,7	45,4	66,0	35,6	29,4
1993/94	4,9	30,8	38,3	11,0	27,2	43,8	69,4	34,7	27,9
1994/95	4,9	44,7	38,4	13,3	28,5	43,6	66,5	35,2	28,9
1995/96	4,4	36,5	36,9	10,6	28,9	44,0	74,2	36,0	28,6
1996/97	4,5	20,1	39,4	9,8	29,9	42,4	74,7	35,9	28,4
1997/98	4,5	28,7	39,6	10,2	25,8	39,1	61,2	31,9	26,1
1998/99	4,1	37,3	38,7	11,3	20,5	39,9	55,1	28,9	24,1
1999/00 ²⁾	4,2	24,8	39,5	9,7	23,1	39,7	58,7	30,7	24,9

¹⁾ Angaben für Früheres Bundesgebiet vor 1991/92 siehe Agrarbericht 1998.

²⁾ Vorläufig.

Anmerkung: Aufgrund von Korrekturen in den Berechnungen ergeben sich bei den Ergebnissen Abweichungen gegenüber früheren Berichten. – Zum Berechnungskonzept s. Agrarbericht 1998 sowie Agrarwirtschaft 47 (1998), Heft 8/9.

Quelle: Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL).

Tabelle 82

Kaufkraft des Stundenlohnes eines Industriearbeiters bei einzelnen Nahrungsmitteln

Nahrungsmittel	Einheit	1970	1980	1990	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
		Netto-Stundenverdienst in DM ²⁾						
		5,24	10,77	15,89	20,03	20,29	20,63	21,39
		aufzuwendende Arbeitszeit in Minuten je Mengeneinheit						
Dunkles Mischbrot	kg	15,5	14,5	12,8	12,1	12,2	12,1	11,7
Zucker, Kristallraffinade, EG-Kategorie I	kg	13,4	9,6	7,2	5,7	5,6	5,7	5,4
Kartoffeln in 2 1/2-kg- Packungen, Hdcl. I	kg	5,9	4,2	4,5	3,7	3,6	3,8	3,9
Tafeläpfel, Hdcl. I	kg	12,4	14,2	13,0	10,5	10,1	9,8	9,1
Rindfleisch z. Schmoren bzw. Braten, aus der Keule, ohne Knochen	kg	115,0	87,2	69,1	57,8	57,2	56,0	53,2
Schweinefleisch, Kotelett, ohne Filet	kg	96,2	62,4	45,7	38,9	40,6	39,0	34,8
Brathähnchen, bratfertig, TKK, Hdcl. A	kg	45,8	27,7	18,9	14,7	14,7	14,3	13,2
Seefisch, Kabeljau, in Stücken, frisch, nicht seegefrostet	kg	52,6	52,4	66,2	56,4	56,7	59,0	60,3
Deutsche Markenbutter in Packungen zu 250 g	kg	85,9	52,1	32,0	23,9	23,5	24,1	22,4
Margarine (Pflanzen-) in Pck. zu 250 g bzw. 500 g-Becher	kg	.	.	12,8	10,6	10,5	10,4	9,8
Frische Vollmilch, 3,5% Fettgehalt, in standfesten Packungen	l	8,5	6,4	4,9	4,0	3,9	3,8	3,5
Deutsche Eier, Güteklasse A, Gewichtsklasse L ³⁾	10 St.	21,8	14,1	10,0	9,2	9,3	9,2	8,8
Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet								
1) Vorläufig.								
2) Netto-Stundenverdienst des männlichen Industriefacharbeiters (einschl. Hoch- und Tiefbau), verheiratet, ohne Kind; Umrechnung des Brutto-Stundenverdienstes auf Netto-Stundenverdienst nach dem Verhältnis zwischen Brutto- und Netto-Wochenverdienst.								
3) Bis 1996 Gewichtsklasse 2.								

Tabelle 83

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

– Bundes- und Landesmittel 1999 –

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	DM	Anteil in %	Durchschnitt je Betrieb DM
Schleswig-Holstein	408	2 912 563	0,43	7 139
Hamburg	0	0	0,00	0
Niedersachsen	0	0	0,00	0
Bremen	121	554 021	0,08	4 579
Nordrhein-Westfalen	7 348	20 394 799	3,04	2 776
Hessen	12 840	37 864 231	5,65	2 949
Rheinland-Pfalz	7 304	38 266 457	5,71	5 239
Baden-Württemberg ¹⁾	31 403	101 207 695	15,10	3 223
Bayern	87 262	281 679 261	42,03	3 228
Saarland	926	2 870 700	0,43	3 100
Berlin (West)	27	233 787	0,03	8 659
Brandenburg	3 706	50 057 115	7,47	13 507
Mecklenburg-Vorpommern	1 787	46 756 140	6,98	26 165
Sachsen	2 720	31 204 433	4,66	11 472
Sachsen-Anhalt	784	10 408 520	1,55	13 276
Thüringen	2 300	45 734 577	6,82	19 885
Berlin (Ost)	10	91 150	0,01	9 115
Insgesamt	158 946	670 235 449	100	4 217

¹⁾ Für BW einschl. 4 997 996 DM Landesmittel außerhalb der GAK.

Tabelle 84

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten und nicht stillgelegten Flächen

1996 bis 2000 in ha

Rohstoff	1996		1997		1998		1999		2000	
	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche	nicht stillgelegte Fläche	stillgelegte Fläche
Stärke	123 000	60	123 000	–	125 000	–	125 000	–	125 000	–
Zucker	8 000	–	7 000	–	7 000	–	7 000	–	7 000	–
Rapsöl	5 000	26 915	80 000	106 149	81 000	143 270	10 000	359 765	75 000	332 978
Sonnenblumenöl	23 000	6 662	20 000	3 068	21 000	3 120	21 000	7 040	20 000	5 279
Leinöl	86 000	1 290	96 000	659	110 000	443	199 000	1 041	107 000	1 096
Faserpflanzen	6 000	28	4 000	21	4 000	24	4 000	38	4 000	78
Heilstoffe	4 000	611	4 000	843	4 000	933	4 000	899	4 000	606
Sonstiges	–	1 056	–	205	–	318	–	684	–	1 354
Zusammen	255 000	236 622	334 000	110 0945	352 000	148 108	370 000	369 467	342 000	341 391
Fläche insgesamt	491 622		444 945		500 108		739 467		683 391	

Tabelle 85

Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte¹⁾

Jahr	Renten wegen Alters und Erwerbsunfähigkeit sowie Hinterbliebenenrenten ²⁾					Übergangshilfe und Überbrückungsgeld ⁷⁾	Beitragszuschuss
	an ehemalige Landwirte ³⁾	an Witwen/Witwer von Landwirten ⁴⁾	an ehemalige mitarbeitende Familienangehörige ⁵⁾	Zusammen	Waisenrente ⁶⁾		
1993	308 124	215 530	13 760	537 414	7 904	171	184 361
1994	310 865	214 347	12 893	538 105	7 388	155	171 907
1995	320 623	212 635	12 115	545 373	6 816	147	305 561
1996	329 259	211 346	11 302	551 907	6 898	139	322 498
1997	335 663	208 740	10 521	554 924	6 734	141	309 474
1998	341 858	206 643	9 804	558 305	6 568	121	292 311
1999	351 088	205 126	9 238	565 452	6 318	109	267 590
2000 ⁸⁾	361 400	203 500	8 700	573 600	6 000	100	186 500

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland.

1) Bis 1994: Altershilfe für Landwirte.

2) Bis 1994: Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld und Hinterbliebenengeld.

3) Unternehmer und (ab 1995) Ehegatten.

4) Bis 1994 einschließlich Hinterbliebenengeld.

5) Einschließlich deren Hinterbliebene.

6) Bis 1994: Waisengeld (Voll- und Halbwaisen).

7) Überbrückungsgeld 1995 eingeführt.

8) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen.

Tabelle 86

Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte¹⁾

Mill. DM

Jahr	Ausgaben insgesamt ²⁾	Renten ³⁾	Rehabilitation	Betriebs- und Haushalts-hilfe	Beitrags-zuschüsse ⁴⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundes-mittel ⁵⁾	Bundesmittel in % der Gesamt-ausgaben
1993	5 169,2	4 191,3	83,3	174,5	522,4	1 424,3	3 748,7	72,5
1994	5 367,7	4 557,7	86,1	183,2	354,0	1 412,9	3 654,1	68,1
1995	5 721,4	4 772,4	81,2	82,1	565,5	1 980,9	3 887,1	67,9
1996	6 003,8	4 925,1	81,7	52,5	708,1	1 780,4	4 186,4	69,7
1997	6 093,5	5 037,1	66,1	44,4	707,7	1 810,2	4 206,8	69,0
1998	6 022,9	5 105,0	50,6	33,5	595,2	1 743,4	4 245,7	70,5
1999	6 032,5	5 179,1	52,7	34,0	524,9	1 638,8	4 365,5	72,4
2000 ⁶⁾	5 936,0	5 337,0	53,0	32,0	253,0	1 581,0	4 146,0	69,8

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland.

¹⁾ Bis 1994: Altershilfe für Landwirte.²⁾ Einschließlich Verwaltungs- und Verfahrenskosten, Sonstiges; ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL und SVBEG; ohne Aufwendungen für den Finanzausgleich.³⁾ Bis 1994: Geldleistungen (Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld, Waisengeld, Hinterbliebenengeld, Übergangshilfe).⁴⁾ Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL.⁵⁾ Ist-Ausgabe Bund.⁶⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 87

Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte¹⁾

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer²⁾	Ehegatten³⁾	Mitarbeitende Familienangehörige	Weiterentrichter	sonstige Versicherte⁴⁾	Insgesamt
1993	364 001	.	17 242	45 672	.	426 915
1994	348 466	.	16 864	44 641	.	409 971
1995	303 302	205 056	20 554	14 958	158	544 028
1996	281 964	173 196	19 882	11 590	239	486 871
1997	274 093	162 539	18 878	9 068	245	464 823
1998	262 221	152 483	17 743	7 475	243	440 165
1999	250 829	143 225	16 750	6 008	219	417 031
2000 ⁵⁾	235 800	131 900	16 300	4 800	200	389 000

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland.

1) Bis 1994: Altershilfe für Landwirte.

2) Ab 1995: Landwirte im Sinne des § 1 Abs.2 ALG.

3) Landwirte im Sinne des § 1 Abs.3 ALG (ab 1995).

4) Freiwillig Versicherte und Weiterversicherte (ab 1995).

5) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftl. Alterskassen.

Tabelle 88

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte Mill. DM

Jahr	Leistungen ¹⁾		Gesamt- ausgaben	Beiträge		Bundes- mittel ³⁾	Bundesmittel in % der Gesamt- ausgaben
	an Landwirte und Familien- angehörige	an Altenteiler		der Landwirte	der Altenteiler ²⁾		
1993	1 212,6	2 097,6	3 509,7	1 504,5	291,5	1 795,7	51,2
1994	1 256,7	2 239,5	3 711,2	1 475,6	317,6	1 908,7	51,4
1995	1 280,9	2 328,3	3 807,8	1 524,4	338,4	1 990,9	52,3
1996	1 246,9	2 415,1	3 877,1	1 516,3	355,3	2 050,0	52,9
1997	1 214,3	2 440,7	3 868,0	1 478,6	364,9	2 073,0	53,6
1998	1 202,1	2 503,2	3 927,6	1 459,8	376,4	2 139,2	54,5
1999	1 201,2	2 581,3	4 005,4	1 418,3	392,7	2 188,5	54,6
2000 ⁴⁾	1 196,0	2 676,0	4 100,0	1 180,0	408,0	2 060,0	50,2

Gebietsstand: Deutschland.

¹⁾ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

²⁾ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.

³⁾ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse. Ist-Ausgabe Bund.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 89

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr¹⁾	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Altenteiler	Insgesamt²⁾
1993	302 094	43 484	20 917	324 421	696 703
1994	295 612	39 904	21 793	324 257	687 703
1995	265 695	37 585	33 345	328 067	670 412
1996	253 727	34 786	36 687	332 209	663 194
1997	246 004	32 600	36 948	335 273	656 500
1998	240 132	31 019	37 667	336 177	650 321
1999	233 997	29 205	37 506	337 453	643 229
2000 ³⁾	226 200	27 900	37 100	340 500	636 800

1) Jahresdurchschnitt.

2) Einschl. krankenversicherte Arbeitslose, Jugendliche, Behinderte, Studenten, Rehabilitanden; 1999 insgesamt rd. 5 100 Personen.

3) Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen.

Tabelle 90

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Mill. DM

Jahr	Leistungen ¹⁾²⁾ insgesamt	darunter für		Umlage- Soll ³⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundes- mittel ²⁾	Bundesmittel in % des Umlagesolls
		Renten	Unfall- verhütung				
1991	1 149,4	703,1	52,5	1 108,6 ⁵⁾	678,6 ⁵⁾	430,0 ⁶⁾	38,8 ⁵⁾
1992	1 278,3	772,7	59,9	1 395,7	800,7	595,0	42,6
1993	1 332,8	805,6	63,1	1 408,1	813,1	595,0	42,3
1994	1 401,7	850,7	64,6	1 465,3	870,3	595,0	40,6
1995	1 449,9	857,4	68,5	1 561,0	966,0	595,0	38,1
1996	1 503,4	859,9	73,3	1 695,9	686,3 ⁷⁾	802,3 ⁸⁾	59,5
1997	1 488,2	863,6	75,2	1 751,0	1 017,8 ⁸⁾	595,0	34,0
1998	1 519,5	875,1	79,6	1 736,7	1 131,7	605,0	34,8
1999	1 516,3	865,7	82,5	1 741,7	1 191,7	550,0	31,6
2000 ⁴⁾	1 515,0	850,0	85,0	1 711,3	1 211,3	500,0	29,2

1) Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.

2) Bis 1998 ohne die gesondert aus Bundesmitteln gezahlte Schwerverletztenzulage (bis 1997 20 Mill. DM/Jahr; 1998 10 Mill. DM).

3) Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

4) Vorläufig.

5) Ohne neue Länder, da hier abweichende Finanzierungsregelung.

6) Zusätzlich für neue Länder Bundeszuschuss zur Beitragssenkung 40 Mill. DM sowie weitere Bundesmittel als Anschubfinanzierung von 30 Mill. DM.

7) Unter Berücksichtigung des EU-Anteils an den „Sondermitteln LUV“ i.H.v. rd. 207,3 Mill. DM für 1996 und rd. 138,2 Mill. DM für 1997.

8) Einschließlich rd. 207,3 Mill. DM als 50 %igem nationalen Anteil an den „Sondermitteln LUV“ aus Anlass währungsbedingter Einkommensverluste.

Tabelle 91

Arbeitslose¹⁾ mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen

Berufsklassen	1994	1995	1996	1997	1998	1999	%	davon Frauen	Frauenanteil
Früheres Bundesgebiet									
Landwirte, Weinbauern	1 768	1 729	1 777	1 808	1 533	1 494	2,4	327	21,3
Tierzüchter, Fischer	1 346	1 254	1 293	1 289	1 092	951	1,6	402	36,8
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater,	2 290	2 090	2 040	2 026	1 836	1 670	2,7	699	38,1
Landarbeitskräfte, Melker	9 922	10 346	11 031	11 157	9 750	7 966	12,9	2 997	30,7
Tierpfleger u. verwandte Berufe	2 524	2 618	2 786	2 869	2 695	2 532	4,1	1 306	48,5
Gärtner, Gartenarbeiter	29 667	31 683	35 145	39 879	39 618	39 413	63,9	6 880	17,4
Gartenarchitekten, -verwalter	949	1 034	1 183	1 319	1 214	1 296	2,1	686	56,5
Floristen	2 888	3 050	3 401	3 950	4 059	3 896	6,3	3 671	90,4
Forstverwalter, Förster, Jäger	569	592	644	647	611	526	0,9	75	12,3
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 320	2 171	2 470	2 396	2 128	1 898	3,1	164	7,7
Insgesamt	54 243	56 567	61 770	67 340	64 536	61 642	100	17 207	26,7
% aller Arbeitslosen	2,2	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	.	1,4	.
Alle Arbeitslose	2 452 466	2 488 434	2 748 515	2 932 907	2 733 415	2 622 324	.	1 196 940	43,8
Neue Länder									
Landwirte, Weinbauern	3 331	3 282	3 002	3 302	2 663	3 099	4,5	1 335	43,1
Tierzüchter, Fischer	5 869	5 391	4 878	5 525	4 334	4 779	7,0	3 196	66,9
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater,	2 138	2 050	2 027	2 350	1 670	1 892	2,8	944	49,9
Landarbeitskräfte, Melker	21 183	20 092	18 131	19 809	15 045	16 113	23,6	8 298	51,5
Tierpfleger u. verwandte Berufe	10 934	10 437	9 181	9 980	7 726	8 476	12,4	5 274	62,2
Gärtner, Gartenarbeiter	13 842	15 477	16 673	23 700	19 937	25 306	37,0	15 289	60,4
Gartenarchitekten, -verwalter	425	367	456	600	580	665	1,0	368	55,3
Floristen	3 549	3 116	3 367	4 539	4 000	4 688	6,9	4 614	98,4
Forstverwalter, Förster, Jäger	298	321	378	490	390	386	0,5	67	17,4
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 084	2 268	2 675	3 600	2 486	2 953	4,3	996	33,7
Insgesamt	63 653	62 801	60 768	73 895	58 831	68 357	100	40 381	59,1
% aller Arbeitslosen	6,1	6,1	5,5	5,4	4,8	5,2	.	5,5	.
Alle Arbeitslose	1 040 853	1 032 610	1 099 934	1 375 187	1 231 913	1 320 912	.	733 274	55,5
1) Stand jeweils Ende September.									

Tabelle 92

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Leistungs- empfänger	dar: Verheiratete in %	Leistungen¹⁾ Mill. DM
1995	23 457	28,3	18,607
1996	26 141	27,9	24,190
1997	25 973	30,4	23,000
1998	26 122	31,1	22,200
1999	27 315	35,8	22,662
2000 ²⁾	27 434	37,3	23,290

Gebietsstand: Bis 1995: Früheres Bundesgebiet; ab 1996: gesamtes Bundesgebiet.

¹⁾ Ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln getragen.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 93

Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld, mobilisierte Fläche und Bundesmittel

Jahr	Empfänger von Landabgaberente ¹⁾	Seit 1969 insgesamt abgegebene Fläche	Bundesmittel ²⁾	Empfänger von		Verwendung der Flächen ⁴⁾		Bundesmittel ²⁾
				Produktionsaufgaberente ³⁾	Ausgleichsgeld ³⁾	Stilllegung und Aufforstung	Aufstockung anderer Unternehmen u. a.	
	Anzahl	ha LF	Mill. DM	Anzahl		ha LF		Mill. DM
1993	44 699	682 280	258,6	12 717	179	15 921	252 961	170,9
1994	43 043	682 280	234,9	14 433	189	19 687	315 541	182,4
1995	41 297	682 280	249,4	15 936	4 879	25 750	387 041	253,3
1996	39 390	682 280	231,6	16 280	9 220	27 913	445 998	374,0
1997	37 333	682 280	210,6	17 461	10 712	30 629	510 130	486,7
1998	35 388	682 280	207,7	15 703	10 539	30 805	512 794	461,4
1999	33 401	682 280	193,5	13 526	10 150	30 806	512 916	424,0
2000 ⁵⁾	31 400	682 280	192,0	11 300	9 900	30 806	512 916	390,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet. Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland.

1) Neufälle nur noch, wenn Flächenabgabe bis 31. Dezember 1983 vollzogen.

2) Ist-Ausgabe Bund.

3) Neufälle nur noch, wenn Voraussetzungen bis 31. Dezember 1996 erfüllt.

4) Seit 1989 insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen.

5) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 94
**Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds
für die Landwirtschaft (Abteilung Garantie) nach Erzeugnissen**

Mill. ECU/EUR ¹⁾

Marktordnungsbereich	1996	1997	1998	1999	2000 ²⁾	2000 in %	2001 ³⁾
Ackerkulturen	16 372,3	17 414,0	17 945,2	17 865,9	16 663,1	41,2	18 026,0
darunter							
Getreide, einschl. Kartoffelstärke	11 130,9	12 461,2	13 576,9	13 516,2	12 671,5	31,3	13 804,0
Ölsaaten, einschl. Lein und Hanf	2 453,6	2 535,9	2 497,7	2 429,2	1 624,6	4,0	2 134,0
Körnerleguminosen	522,7	525,0	617,8	647,2	524,4	1,3	474,0
Flächenstilllegung	2 271,4	1 903,6	1 262,6	1 283,8	1 858,5	4,6	1 564,0
Zucker ⁴⁾	1 711,3	1 607,8	1 776,6	2 112,8	1 910,2	4,7	1 726,0
Olivenöl	1 988,1	2 196,0	2 266,7	2 091,8	2 210,1	5,5	2 473,0
Trockenfutter und Körnerleguminosen ⁵⁾	365,2	367,4	377,5	376,4	381,3	0,9	384,0
Textilpflanzen	851,7	906,9	869,8	1 027,1	991,4	2,5	855,0
Obst und Gemüse	1 581,1	1 555,5	1 509,5	1 454,1	1 551,3	3,8	1 654,0
Wein	776,9	1 030,1	700,0	614,6	765,5	1,9	1 153,0
Tabak	1 025,6	998,0	870,3	911,1	987,1	2,4	1 000,0
Andere pflanzl. Erzeugnisse	204,5	187,4	271,9	285,3	350,0	0,9	324,0
Milcherzeugnisse	3 441,1	2 984,9	2 596,7	2 510,1	2 544,3	6,3	2 345,0
Rindfleisch	6 797,1	6 580,4	5 160,6	4 578,6	4 539,6	11,2	6 007,0
Schaf- und Ziegenfleisch	1 681,1	1 424,9	1 534,6	1 894,3	1 735,6	4,3	1 620,0
Schweinefl., Eier und Geflügel, Bienen	262,9	557,5	329,2	449,2	446,8	1,1	170,0
Fisch	25,3	21,8	10,4	7,8	9,4	0,0	16,7
Verarbeitete landwirt. Erzeugnisse	491,1	565,9	553,1	573,4	572,2	1,4	415,0
Nahrungsmittelprogramme	265,4	328,7	333,7	390,5	308,9	0,8	327,0
Kontrolle und Betrugsbekämpfung	28,9	42,7	40,4	23,3	74,6	0,2	112,0
Werbung und Absatzförderung	49,1	54,2	45,0	68,5	48,7	0,1	66,5
Veterinär- und Phytosanitärausgaben ⁶⁾	0	0	0	0	102,5	0,3	165,5
Rechnungsabschluss	- 1 122,7	- 867,6	- 654,8	- 606,2	- 1 077,9	- 2,7	- 700,0
Sonstige	459,5	401,8	364,7	324,0	1 131,0	2,8	663,0
Marktordnungsausgaben insgesamt	37 255,5	38 358,3	36 901,1	36 952,6	36 245,7	89,7	38 802,7
Ländliche Entwicklung ⁷⁾	1 852,3	2 064,8	1 847,0	2 588,2	4 176,4	10,3	4 495,0
Abt. Garantie insgesamt	39 107,8	40 423,1	38 748,1	39 540,8	40 422,1	100,0	43 297,7

¹⁾ 1996: 1 ECU = 1,90 DM; 1997: 1 ECU = 1,96 DM; 1998: 1 ECU = 1,97 DM; ab 1999: 1 EUR = 1,95583 DM

²⁾ Vorläufige Ist-Ausgaben

³⁾ Haushaltsansatz

⁴⁾ Die Ausgaben für in der EU produzierten Zucker werden durch Abgaben der Zuckerwirtschaft gedeckt.

⁵⁾ Hier werden als Körnerleguminosen nur Kichererbsen, Wicken und Linsen erfasst.

⁶⁾ Sie werden erst ab 2000 aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert.

⁷⁾ Hierunter fielen bis 1999 die flankierenden Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 wurde durch die Agenda 2000 der Anwendungsbereich erweitert.

Tabelle 95

Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie

1999

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾	Rückfluss ²⁾	EUR	
	Mill. EUR	Mill. EUR	Mill. EUR	Mill. DM
Belgien	1 541	1 003	- 538	- 1 052
Dänemark	790	1 256	466	911
Deutschland	10 073	5 725	- 4 348	- 8 505
Griechenland	632	2 571	1 939	3 792
Spanien	3 002	5 231	2 229	4 359
Frankreich	6 715	9 348	2 633	5 150
Irland	514	1 680	1 167	2 282
Italien	5 135	4 656	- 479	- 937
Luxemburg	79	23	- 56	- 109
Niederlande	2 449	1 300	- 1 149	- 2 248
Österreich	988	839	- 149	- 291
Portugal	593	653	61	119
Finnland	593	560	- 33	- 64
Schweden	1 106	735	- 371	- 726
Vereinigtes Königreich	5 293	3 922	- 1 371	- 2 682
EU (15)	39 502	39 502	.	.

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels 1999.

2) Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie wurden außerdem Direktzahlungen der Europäischen Kommission von 38,5 Mill. EUR finanziert. Hierfür ist eine Aufteilung auf die Mitgliedstaaten nicht möglich.

Methodische Erläuterungen zu den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BML „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

Zahl der Testbetriebe

In Übersicht 1 sind die Zahlen der insgesamt ausgewerteten Testbetriebe zusammengestellt.

Übersicht 1
Testbetriebe für den Grünen Bericht/Agrarbericht

Wirtschafts- jahr	Landwirtschaft				Garten- bau	Forstwirt- schaft ⁴⁾	Fischerei
	Einzel- unternehmen ¹⁾		Personen- gesell- schaften ²⁾	Juristische Personen ³⁾			
	Haupt- erwerb	Neben- erwerb					
1954/55	5 005	–	–	–	–	–	–
1964/65	7 857	–	–	–	712	–	–
1974/75	6 938	1 000	–	–	605 ⁷⁾	–	–
1984/85	9 516	1 378	–	–	629	203	156
1985/86	9 531	1 426	–	–	598	251	158
1986/87	9 067	1 496	–	–	639	281	165
1987/88	9 018	1 563	–	–	622	317	157
1988/89	8 884	1 514	–	–	603	316	146
1989/90	8 882	1 575	–	–	580	320	131
1990/91 ⁵⁾	9 099	1 718	–	–	582	310	120
1991/92	9 149	1 669	37	117	567	312	148
1992/93	9 179	1 756	83	233	611	307	126
1993/94	9 114	1 808	109	284	678	305	121
1994/95	8 264 ⁶⁾	2 115	345	281	712	311	141
1995/96	7 760	1 966	547	298	496	301	128
1996/97	8 154	1 903	642	322	616	308	135
1997/98	8 133	1 706	664	359	630	316	136
1998/99	7 767	1 665	730	368	673	334	138
1999/2000	7 740	1 549	777	371	693	.	136

¹⁾ Bis zum Wirtschaftsjahr 1994/95 Unterscheidung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach bisheriger sozialökonomischer Gliederung, ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 nach neuer sozialökonomischer Gliederung.

²⁾ Bis 1993/94 nur neue Länder, ab 1994/95 Deutschland

³⁾ Nur neue Länder.

⁴⁾ Körperschafts- und Privatwaldbetriebe ab 200 ha.

⁵⁾ Ab dem Wirtschaftsjahr 1990/91 einschl. Betriebe in den neuen Ländern.

⁶⁾ Einschl. rd. 200 Personengesellschaften im früheren Bundesgebiet, die als solche nicht ausgewertet werden konnten.

⁷⁾ Einschließlich Obstbaubetriebe, die auch im Betriebsbereich Landwirtschaft enthalten sind.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der jährlichen Feststellung der Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme abzugeben, „inwieweit

- ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,
- ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals

erzielt sind“.

Die Vergleichsrechnung wird nach dem Unternehmensansatz auf der Basis des Gewinns durchgeführt. Aufwendungen für Fremdkapital, zugepachtete Flächen und Lohnarbeitskräfte werden in ihrer tatsächlichen Höhe nach folgendem Schema berücksichtigt.

Begriffe der Vergleichsrechnung

Gewinn
+ Zuschlag für Eigenverbrauch = Vergleichsgewinn
Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte ¹⁾ + Betriebsleiterzuschlag + Zinsansatz für das Eigenkapital = Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
Vergleichsgewinn - Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen) = Abstand
Der Abstand wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze ausgewiesen.

¹⁾ Einschließlich Arbeitgeberentgelt zur Sozialversicherung für die mitarbeitenden nicht entlohten Familien-AK

Einen Überblick über die Entwicklung des durchschnittlichen gewerblichen Vergleichslohns einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für die mitarbeitenden, nicht entlohten Familien-AK gibt Übersicht 2.

Übersicht 2
Gewerblicher Vergleichslohn

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn ¹⁾ DM	Veränderung in % gegen Vorjahr
1994/95	48 053	+ 3,0
1995/96	49 406	+ 2,8
1996/97	49 951	+ 1,1
1997/98	50 476	+ 1,1
1998/99	51 412	+ 1,9
1999/2000	53 068	+ 3,2

¹⁾ Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Als betriebsnotwendige Arbeitskräfte werden die in den Testbetrieben vorhandenen Arbeitskräfte unterstellt.

Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben wurde ein Betriebsleiterzuschlag von 70 DM/ha LF angesetzt. In den Gartenbaubetrieben beträgt der Betriebsleiterzuschlag 60 DM je 2 600 DM Umsatz und in den Weinbaubetrieben 300 DM je ha Rebfläche. Spezielle Verhältnisse des Betriebes hinsichtlich Größe, Produktionsrichtung, Umsatz und Einkommenshöhe bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Die in den Berechnungen seit dem ersten Bericht für die Verzinsung verwendeten 3 1/3 % orientierten sich am langjährigen Durchschnitt der Aktienrendite. Für das Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Zinssatz von 3,5 % gewählt. Das Eigenkapital in der Vergleichsrechnung wird ermittelt aus dem Bilanzvermögen (ohne Wert des zugepachteten Bodens) abzüglich des durchschnittlichen Fremdkapitals. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es infolge des schnellen technischen Fortschritts keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt.

Der Wert der Vergleichsrechnung liegt in erster Linie in der ablesbaren Entwicklung der Ertragslage in den verschiedenen Betriebsgruppen der Haupterwerbsbetriebe unter Berücksichtigung angemessener Ansätze für die nicht entlohten Familienarbeitskräfte, des Eigenkapitals und für die dispositive Tätigkeit des Betriebsleiters.

Klassifizierung der Gartenbaubetriebe

Die Betriebsklassifizierung der Gartenbaubetriebe wurde ab dem Agrarbericht 1997 (Wirtschaftsjahr 1995/96 bzw. Kalenderjahr 1995) wie folgt geändert:

An die Stelle von regional differenzierten Leistungsklassen bei der Berechnung der Standarddeckungsbeiträge gärtnerischer Kulturen traten flächenabhängige Leistungsklassen nach Größenklassen der EQM (Einheitsquadratmeter) des Betriebes (s. Übersichten 3 und 4). Die Sparten Zierpflanzen- und Gemüsebau wurden nach den in Übersicht 5 dargestellten Kriterien untergliedert. Baumschulbetriebe ebenso wie Obstbaubetriebe wurden nicht weiter differenziert.

Übersicht 3
**Einstufung der Gartenbaubetriebe
 in Leistungsklassen (LK) StDB für gärtnerische
 Kulturen in Abhängigkeit von der
 Betriebsgröße in EQM (Einheitsquadratmeter)**

Gärtnerische Kulturen	EQM	LK
Zierpflanzen unter Glas und im Freiland	< 25 000	1
	25 000 – 50 000	2
	50 000 – 75 000	3
	75 000 – 100 000	4
	> 100 000	5
Gemüse unter Glas und im Freiland	< 60 000	1
	> 60 000	2
Baumschulen	<60 000	1
	60 000 – 120 000	2
	>120 000	3

Übersicht 4
Faktoren zur Ermittlung der Einheitsquadratmeter (EQM)

	Relativer Produktionswert EQM	
	Unterglasfläche ¹⁾	Freilandfläche
Gemüse (einschl. Feldgemüse)	8,6	1,0
Blumen und Zierpflanzen	19,4	2,0
Obst	–	1,0
sonst. landw. genutzte Fläche	–	0,2
Beispiel: 1 000 m ² Gemüse unter Glas entsprechen 8 600 EQM 1 000 m ² Blumen und Zierpflanzen im Freiland entsprechen 2 000 EQM		

¹⁾ Gewogener Durchschnitt für heizbare und nicht heizbare Unterglasfläche.

Übersicht 5
Gliederungskriterien der Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe

Gemüse		Zierpflanzen			
Arbeitsintensität		überwiegende Absatzform			
niedrig	hoch	direkt	indirekt		
			zusammen	darunter:	
				Schnittblumenbetriebe	Topfpflanzenbetriebe
EQM ¹⁾ je AK >30 000	EQM ¹⁾ je AK </= 30 000	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher >= 50 % des Gesamtumsatzes	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher < 50 % des Gesamtumsatzes	Anteil Erträge aus Verkauf Schnittblumen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %	Anteil Erträge aus Verkauf Topfpflanzen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau >= 50 %

¹⁾ EQM = Einheitsquadratmeter.

Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BML-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Für Betriebe mit Waldflächen zwischen 5 und 200 ha, die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden, sind zusätzliche Angaben für den forstlichen Betriebsteil erforderlich. Die ergänzenden Angaben zur forstlichen Nutzung (Abschnitt 8 des BML-Jahresabschlusses) dienen im wesentlichen zur Lieferung von Angaben, die über den Bereich der Finanzbuchhaltung hinausgehen. Dabei werden Angaben zur Besitzstruktur, zu den Investitionen, zur Gliederung der forstwirtschaftlichen Nutzung (Flächengliederung) und zu den Arbeitszeiten ausgewiesen. Zusätzlich wird für vier verschiedene Holzgruppen (Eiche; Buche und sonstiges Laubholz; Fichte, Tanne und

Douglasie; Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz) der Hiebsatz, der Holzeinschlag, der Holzverkauf und der erzielte Holzpreis dargestellt.

Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

Seit dem Agrarbericht 1980 werden die Buchführungsergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei auf der Grundlage eines eigenen Testbetriebsnetzes dargestellt.

Für die Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei wurde die Datenerfassung im Kalenderjahr 1997 auf den novellierten BML-Jahresabschluss umgestellt. Dies hat zur Folge, dass einige Kennzahlen nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar und andere neu hinzugekommen sind. Inhaltlich unverändert bleiben u. a. die Kennzahlen Gewinn und Verlust.

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2002 vor.

Teil A

Ziele und Schwerpunkte

(1) Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft wird sich vor allem an der Frage entscheiden, ob sie die Verbraucher im Wettbewerb durch hohe Qualitätsstandards überzeugt. Die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik gibt mit den drei Zielen vorsorgender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung sowie umwelt- und tiergerechte Erzeugung die notwendige Richtung vor, wobei die wirtschaftlichen Perspektiven für eine wettbewerbsfähige, qualitätsorientierte und unternehmerisch handelnde Landwirtschaft zu beachten sind.

Ziel der Ernährungs- und Agrarpolitik ist es, das volle Vertrauen der Menschen in die Sicherheit der Lebensmittel in Deutschland wiederherzustellen. Insbesondere BSE hat deutlich gemacht, dass in der Agrarpolitik und der Land- und Ernährungswirtschaft ein Umdenken notwendig ist über die Frage, wie Lebensmittel künftig erzeugt, be- und verarbeitet werden. Dabei müssen Lebensmittelsicherheit, gesunde Ernährung, Schutz der Tiere sowie Schutz von Natur und Umwelt Richtschnur des neuen Denkens und der neuen Politik sein.

Das alte Rezept, mit immer mehr staatlichen Hilfen für die Landwirtschaft den Status quo erhalten zu wollen, ist gescheitert. Weder die Probleme des Marktes und des Strukturwandels in der Landwirtschaft, noch Umweltprobleme, noch Defizite beim Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung konnten dadurch gelöst werden. Mit der Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik und durch die neuen Schwerpunkte der Förderung – Marktorientierung mit Qualität, umwelt- und tiergerechte Erzeugung, nachwachsende Rohstoffe, Entwicklung ländlicher Räume – gestaltet die Bundesregierung erfolgreich neue Perspektiven für die Landwirtschaft.

(2) Um Defizite staatlichen Handelns für die Lebensmittelsicherheit zu beseitigen, hat die Bundesregierung schnell und konsequent gehandelt und im Januar 2001 mit der Einrichtung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die organisatorischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik geschaffen. Vorsorgender gesundheitlicher Verbraucherschutz bei Lebensmitteln soll Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Das ist ein zentrales Element der Neuorientierung. Mit der Einrichtung und dem schrittweisen Ausbau der Europäischen Lebensmittelbehörde, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie des Bundesinstituts für

Risikobewertung 2002 wird der staatliche Verbraucherschutz in Europa und Deutschland entscheidend gestärkt werden.

Zur Verbesserung der Markttransparenz und Stärkung des selbstbestimmten Verbraucherverhaltens beabsichtigt die Bundesregierung, ein Verbraucherinformationsgesetz zu erlassen.

(3) Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen eine hohe Qualität der Lebensmittel. Immer mehr Menschen entscheiden sich bewusst für Lebensmittel, die aus umweltgerechten Wirtschaftsweisen und tiergerechten Haltungsformen stammen. Die Agrarpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, umwelt- und tiergerechte Erzeugung voranzubringen und damit die Bereitschaft der Verbraucher zu nutzen und zu erhöhen, sich für Qualität zu entscheiden und dafür auch mehr Geld auszugeben. In diesem Konzept haben sowohl die konventionelle als auch die ökologische Landwirtschaft ihren Platz. Neben der betrieblichen Förderung sind Maßnahmen der Verbraucherinformation und -bildung ein Schwerpunkt der Politik für mehr Qualität. Wahlfreiheit der Verbraucher ist ein wesentliches verbraucherpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Objektive Information ist eine wichtige Voraussetzung für die freie Wahl zwischen den Lebensmitteln. Mit ihr kann der Verbraucher durch sein Kaufverhalten entscheidend daran mitwirken, welche Qualität sich am Markt durchsetzt. Sich dem Weltmarkt stellen, heißt für unsere überwiegend bäuerliche und mittelständische Land- und Ernährungswirtschaft, durch gute Qualität zu überzeugen und gleichzeitig die Produktivität zu verbessern. Hierin liegt eine größere Chance für die Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft als im Streben nach weltweiter Kostenführerschaft.

(4) Die Bundesregierung strebt eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion an. Die gesellschaftlichen Kosten des „immer mehr, immer billiger,“ müssen gesenkt werden. Die Landbewirtschaftung muss künftig stärker an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Die natürlichen Ressourcen und ihre Funktionsfähigkeit sollen dauerhaft für heutige und nachfolgende Generationen erhalten werden. Der Schutz und die Erhaltung von Natur und Landschaft bieten erhebliche wirtschaftliche Perspektiven für die Land- und Forstwirtschaft. Mit dieser Zielsetzung ist das Handlungsfeld „Umwelt, Ernährung und Gesundheit,“ ein Teil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Nachhaltige Landbewirtschaftung bedeutet insbesondere, dass Boden, Wasser und Luft geschützt sowie Bodenfruchtbarkeit und biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert werden. Dünger und Pflanzenschutzmittel sind bedarfsgerecht und effizient einzusetzen. Umweltbelastende Stoffverluste, insbesondere Ammoniakemissionen und Nitrateinträge in die Gewässer, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bundesregierung verfolgt konsequent die Strategie zur Vermeidung schädlicher Emissionen und Immissionen. Zudem müssen nur begrenzt verfügbare endliche Ressourcen, wie z. B. Erdöl, schonend verwendet werden. Sie sollen dort, wo bereits heute sinnvolle technische Möglichkeiten vorhanden sind, durch erneuerbare Ressourcen aus der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Biomasse oder biologisch schnell abbaubare Schmier- und Hydrauliköle, ersetzt werden.

Der ökologische Landbau entspricht heute schon weitgehend den Kriterien der Nachhaltigkeit. Er hat damit Modellcharakter und kann eine Vorreiterrolle für die nachhaltige Landbewirtschaftung übernehmen. Die Bundesregierung wird deshalb den ökologischen Landbau und die Umstellung konventioneller Betriebe auf den ökologischen Landbau besonders fördern. Ziel ist es, den ökologischen Landbau bis 2010 auf 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszudehnen. Dies eröffnet den ökologischen Betrieben wirtschaftliche Perspektiven, führt zu geringerer Belastung von Boden und Gewässern, zu einem besseren Umgang mit den Tieren und trägt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen

bei.

(5) Die Politik der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume folgt dem Ansatz der integrierten regionalen Entwicklung mit dem Ziel, attraktive Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume zu gestalten. Ausgangspunkt ist hierbei die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft, die Arbeitsplätze bereitstellt, attraktive Landschaften erhält und Umwelt- und Tierschutz gewährleistet. Darüber hinaus sollen neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Bereiche der ländlichen Wirtschaft erschlossen werden, von der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte bis zu Dienstleistungen, z. B. dem Tourismus.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung will die Spielräume nutzen, die die Agenda 2000 bietet. Die Bundesregierung strebt dabei eine Umschichtung von Fördermitteln aus der ersten (Markt- und Preispolitik) in die zweite Säule (Politik für ländliche Räume) der Gemeinsamen Agrarpolitik an. Vom Jahr 2003 an sollen durch Anwendung der Modulation weniger Mittel für Direktzahlungen im Marktbereich und dafür mehr Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume, wie z. B. für Agrarumweltmaßnahmen, zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Beschluss über die Förderungsgrundsätze in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,, (GAK) für das Jahr 2002 wurde ein wichtiger Schritt zur Neuausrichtung der Agrarstrukturförderung getan. Die Förderung von Investitionen für eine besonders tiergerechte und flächengebundene Tierhaltung wurde neu in den Förderkatalog aufgenommen. Die Prämien für die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Anbaus wurden deutlich erhöht. Zusätzlich wurde die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer und regional erzeugter Produkte verbessert. Investitionen im Bereich der Einkommenskombination sowie Arbeitsplatz schaffende Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz können verbessert gefördert werden. Die Beschlüsse des Bund-Länder-Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) sind ein deutliches Signal dafür, dass die Unterstützung ländlicher Räume ein wesentlicher Bestandteil der Neuorientierung der Agrarpolitik ist. Die Bundesregierung wird diesen Weg konsequent weitergehen – nicht nur, um die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik weiter auf den Verbraucher, Tier- und Umweltschutz auszurichten, sondern auch um mehr Wertschöpfung in ländlichen Regionen zu ermöglichen, damit dort Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden können.

Die Agrarsozialpolitik ist Teil der Politik für die ländlichen Räume. Soziale Nachhaltigkeit erfordert neben der ökonomischen und sozialen Absicherung der in den ländlichen Räumen lebenden und im Agrarbereich beschäftigten Menschen eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der agrarsozialen Sicherungssysteme, um soziale Härten infolge des Agrarstrukturwandels zu vermeiden. Es besteht ständiger Handlungsbedarf in Bezug auf eine zielgenaue und effiziente Ausgestaltung und Weiterentwicklung des agrarsozialen Sicherungssystems. Die Bundesregierung wird ihre Politik auf der Grundlage der in den Jahren 2000 und 2001 durchgesetzten Reformvorhaben fortführen, die eine längerfristige Stabilisierung der Alterssicherungssysteme und die Einführung neuer Elemente auch in der Alterssicherung der Landwirte ermöglicht.

(6) Die Forstwirtschaft in Deutschland ist der zweitwichtigste Landnutzer und erzeugt den wichtigsten nachwachsenden Rohstoff Holz. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit umfasst nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz und weiteren Waldprodukten, sondern in gleichem Maße auch die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Bundesregierung strebt zur Erhaltung der

biologischen Vielfalt und der Stabilität der Waldökosysteme eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche an. Zudem sollen insbesondere die Stickstoffeinträge in die Wälder verringert werden.

(7) Die Bundesregierung setzt sich in der Fischereipolitik angesichts weiter zurückgehender Fischbestände und der Bedeutung der Fische für die Welternährung mit Nachdruck für mehr Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sowie Schutz mariner Ökosysteme ein. Sie drängt dabei insbesondere auf international abgestimmte Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände. Die Bundesregierung wird ihre aktive Walschutzpolitik fortsetzen und ist bestrebt, neue Mitglieder für die Internationale Walfang-Kommission zu gewinnen, die sich ebenfalls für eine konsequente Walschutzpolitik einsetzen.

(8) Im Forschungsbereich werden zur Unterstützung der Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik der Bundesregierung neue Schwerpunkte gesetzt. Hauptaufgaben der Ressortforschung des BMVEL sind künftig der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Verbesserung der Lebensmittel- und Produktsicherheit, Qualitäts- und Gesundheitsaspekte der Ernährung, Schutz der wirtschaftlichen Interessen sowie nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume.

(9) Die Bundesregierung bringt ihre verbraucher-, ernährungs- und agrarpolitischen Ziele offensiv in die anstehenden europäischen und internationalen Verhandlungen ein. Sie wird darin den gestiegenen Erwartungen zur Übernahme von internationaler Verantwortung gerecht.

Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungen der KOM zur Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Maltas und Zyperns in die EU. Europapolitisch ist dies das wichtigste Projekt zur Sicherung von Frieden und Stabilität. Die Bundesregierung strebt im Zuge der Verhandlungen zur EU-Erweiterung eine Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik an, die auch in einer erweiterten EU dauerhaft finanziert werden kann. Sie drängt darauf, dass Mindeststandards der Lebensmittelsicherheit, ihre Transparenz und Kontrolle auch in einer erweiterten EU verbessert werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die in der nationalen Agrarpolitik eingeleitete Wende sich verstärkt auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik niederschlägt. Nach Meinung der Bundesregierung sollte die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 (mid-term-review) zum Anlass genommen werden, eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik an geänderte Rahmenbedingungen einzuleiten, die in eine umfassende Reform der europäischen Agrarpolitik mündet und möglichst viele Marktordnungen einbezieht. Die finanzielle Ausstattung der zweiten Säule der Agrarpolitik ist durch Umwidmung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule deutlich zu verbessern. Dann sollte gemeinschaftsweit und einheitlich für alle Mitgliedstaaten festgelegt werden, dass alle Direktzahlungen im Marktbereich (1. Säule) im Zeitablauf gekürzt werden (Degression) und ein Teil der freigesetzten Mittel in die 2. Säule umgeschichtet wird (obligatorische Modulation). Ferner setzt sich die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung des Prämiensystems durch Entkopplung der Prämien von der Produktion ein, insbesondere durch Einführung einer Grünlandprämie im gegebenen Finanzrahmen. Dadurch können prämiensbedingte Nachteile ganzer Regionen (z. B. Grünlandregionen) verringert und an hofeigenen Kreisläufen orientierte Wirtschaftsweisen gestärkt werden.

Eine weitere schrittweise Rückführung der produktionsgebundenen Stützungsinstrumente entsprechend dem in der Reform von 1992 begonnenen und in der Agenda 2000 verstärkten Ansatz soll die oben beschriebenen Maßnahmen ergänzen. Statt einer Orientierung an staatlichen Stützpreisen, welche die Produktion anreizen, muss es künftig in der Erzeugung um einen

Qualitätswettbewerb gehen, der sich über Inhaltsstoffe der Produkte und die Art ihrer Erzeugung definiert. Dies dient auch dem Ziel, die landwirtschaftliche Produktion auf Nachhaltigkeit und gesellschaftlich gewünschte Leistungen auszurichten.

Ein Festhalten am Reformkurs im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist auch im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen notwendig. Ohne einem Verhandlungsergebnis vorzugreifen, verpflichten sich die WTO-Mitgliedstaaten in der Ministererklärung von Doha zu umfassenden Verhandlungen mit dem Ziel einer wesentlichen Verbesserung des Marktzugangs, eines Abbaus aller Formen von Exportsubventionen und eines substanziellen Abbaus handelsverzerrender interner Stützung. Die WTO-Mitglieder haben zugleich bekräftigt, dass die nicht handelsbezogenen Anliegen bei diesen Verhandlungen zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die besondere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer wichtig ist für die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in den ärmeren Regionen der Welt.

Die Bundesregierung setzt sich neben einer Verbesserung der Lebensmittelsicherheit weltweit für eine Verbesserung der Ernährungssituation ein. Sie ist der Auffassung, dass Ernährungssicherung und Lebensmittelsicherheit unteilbar sind; beide sind notwendig, um das Menschenrecht auf ausreichende und gesunde Nahrung zu verwirklichen. Die Bundesregierung unterstützt daher die Entwicklung eines Verhaltenskodex zur Ernährungssicherung, mit dem die Pflichten der nationalen Regierungen und – subsidiär – der internationalen Staatengemeinschaft sowie anderer Akteure festgeschrieben werden.

Im Sinne der globalen Nachhaltigkeit kann das Konzept der Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten dazu beitragen, weltweit nachhaltige Formen des Landbaus zu etablieren. Dazu ist neben dem Zugang zu den Weltmärkten und des Weltmarktes zu allen Regionen vor allem weltweit der gesicherte Zugang zu den Ressourcen (insbesondere Saatgut von Kulturpflanzen) und intensiver Wissenstransfer erforderlich. Die Bundesregierung ist bestrebt, ihrer gewachsenen globalen Verantwortung hierbei gerecht zu werden.